

# GESCHÄFTSBERICHT 2022

mit Nachhaltigkeitsbericht und Umwelterklärung



Sicherheit durch Stabilität.

# 2022

# Unser gesetzlicher Auftrag

## **Bundesgesetz über die Oesterreichische Nationalbank – ausgewählte Gesetzesstellen** Nationalbankgesetz 1984 (NBG), BGBl. Nr. 50/1984 idF BGBl. I Nr. 61/2018

### **§ 2**

(1) Die Oesterreichische Nationalbank ist eine Aktiengesellschaft. Sie ist die Zentralbank der Republik Österreich und als solche integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

(2) Die Oesterreichische Nationalbank hat gemäß den Bestimmungen des AEUV [d. i. der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union], des ESZB/EZB-Statuts [d. i. die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank], der auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie dieses Bundesgesetzes an der Erreichung der Ziele und der Vollziehung der Aufgaben des ESZB mitzuwirken. Im Rahmen des Unionsrechts [...] hat die Oesterreichische Nationalbank mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, das Ziel der Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität möglich ist, ist den volkswirtschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsentwicklung Rechnung zu tragen und die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union zu unterstützen.

(5) Bei Verfolgung der [...] genannten Ziele und Aufgaben hat die Oesterreichische Nationalbank [...] entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln; weder die Oesterreichische Nationalbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane darf hiebei Weisungen von Organen oder Einrichtungen der Europäischen Union, von Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder von anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.

### **§ 44 a**

(1) Die Oesterreichische Nationalbank ist zur Ausübung der Aufsicht über die Zahlungssysteme verpflichtet. Diese Aufsicht umfasst die Prüfung der Systemsicherheit von Zahlungssystemen.

### **§ 44b**

(1) Die Oesterreichische Nationalbank hat im öffentlichen Interesse das Vorliegen aller jener Umstände zu beobachten, die für die Sicherung der Finanzmarktstabilität in Österreich von Bedeutung sind.

### **§ 44c**

(1) Die Oesterreichische Nationalbank trägt unbeschadet § 44b im Inland zur Wahrung der Finanzmarktstabilität und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos bei [...].

*Neben dem Nationalbankgesetz sowie einer Reihe von unionsrechtlichen Vorschriften (Verordnungen der EU, ESZB/EZB-Statut) leiten sich u. a. aus folgenden nationalen Gesetzen weitere Aufgaben der OeNB ab:*

- Bundesgesetz über das Bankwesen (BWG)
- Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMABG)
- Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)
- Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (ESAEG)
- Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG)
- Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (SanktG)
- Bundesgesetz über die Ausgabe von E-Geld und die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz 2010)
- Bundesgesetz über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2018 (ZaDiG 2018)
- Bundesgesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz)
- Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (VAG 2016)
- Devisengesetz 2004
- Bundesgesetz über die Verwaltung der ERP-Counterpart-Mittel (ERP-Fonds-Gesetz)

# Das Leitbild der OeNB

**Sicherheit durch Stabilität.** Der Euro – unsere Währung.

## Mission

Die OeNB ist die unabhängige Zentralbank der Republik Österreich.

Wir gewährleisten gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und den anderen Zentralbanken des Euroraums die Stabilität des Euro und unterstützen damit eine positive Wirtschaftsentwicklung im Euroraum.

Wir sichern zusammen mit der EZB und der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde die Stabilität der Banken und der Finanzmärkte.

Wir sorgen gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen für sicheres Bargeld und einen funktionierenden Zahlungsverkehr und gestalten gemeinsam mit der EZB und den anderen Zentralbanken des Euroraums die Zukunft der Zahlungssysteme im Euroraum.

Wir veranlagen und verwalten die Währungs- und Goldreserven professionell im Sinne unseres Stabilitätsauftrags und versorgen die österreichischen Banken mit ausreichender Zentralbankliquidität.

Wir bringen als zentrale wirtschaftspolitische Institution unsere volks- und finanzwirtschaftliche Expertise ein und geben Orientierung mittels hochwertiger Analysen, Studien und Statistiken.

Wir fördern aktiv das Verständnis der österreichischen Bevölkerung hinsichtlich Wirtschaft und Finanzen.

Wir sind uns der Verantwortung für Österreich und Europa bewusst und erfüllen unsere Aufgaben effektiv und effizient.

## Werte

Wir fühlen uns der europäischen Idee verpflichtet und unterstützen aktiv den europäischen Integrationsprozess.

Grundlage unseres Handelns sind fachliche und soziale Kompetenz, Nachvollziehbarkeit, ethische Werte und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Wir begegnen neuen Entwicklungen offen und zukunftsorientiert.

Unsere Mitarbeiter:innen, ihr Wissen und ihr Engagement sind unser wichtigstes Kapital.

Wir sind der Chancengleichheit und Diversität verpflichtet und messen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen Stellenwert bei.

Unsere gesellschaftliche Verantwortung zeigt sich auch in unserem Engagement für Wissenschaft und Forschung, humanitäre Anliegen, Kunst und Kultur sowie für die Umwelt.



Eine Lichtinstallation auf der Fassade des OeNB-Hauptgebäudes in Wien erinnerte Anfang 2022 mit Motiven der Euro-Banknoten und des Euro-Symbols an die Einführung des Euro-Bargelds im Jahr 2002.





# Inhalt

Vorwort des Präsidenten	6
Vorwort des Gouverneurs	8
Eigentümer und Organe	11
Organisationsplan der OeNB	14
Die OeNB im Profil	16
Wirtschaftsindikatoren für Österreich	17
<b>Die OeNB im Dienst der Preis- und Finanzmarktstabilität</b>	
Der schrittweise Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik	21
<i>Steigende Leitzinsen verteuern Kredite für Unternehmen und private Haushalte in Österreich</i>	23
<i>Geldpolitik bringt Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter Druck</i>	27
Österreich: Starkes Wachstum mit hoher Inflation 2022, gefolgt von milder Rezession zum Jahreswechsel 2022/23	31
<i>Schwieriger Lohnfindungsprozess angesichts hoher Inflation und pandemiebedingter Verwerfungen</i>	34
Reservemanagement in Zeiten multipler Krisen	41
Die OeNB spielt eine aktive Rolle bei der Gewährleistung der Finanzmarktstabilität	47
<i>Fünf Fragen zu zwei makroprudenziellen Aufsichtsmaßnahmen im Jahr 2022: Kreditvergabestandards und makroprudenzielle Kapitalpuffer</i>	51
<i>Fünf Fragen zum Beitrag der OeNB zu einer effektiven Aufsicht im Bankenbereich</i>	53
<i>Bankenabwicklung und Krisenmanagement am Beispiel der Abwicklung der Sberbank Europe AG</i>	54
Nachfrage nach statistischer Expertise hoch, die OeNB erweitert und modernisiert Angebot	59
Sicherer und effizienter Zahlungsverkehr als Eckpfeiler der Wirtschaft	65
<i>Erreichbarkeit von Geldautomaten in Österreich in interaktiver Web-Anwendung abrufbar</i>	66
<b>Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen</b>	
Nachhaltigkeit rückt in den Fokus der Unternehmensstrategie	79
<i>Der Produktivitätsrat hat seine Arbeit aufgenommen</i>	82
<i>Gleiches Gehalt für gleiche Arbeit bei strukturell bedingten Einkommensunterschieden</i>	85
Dialog mit der Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung	89
<i>Die OeNB feiert 20 Jahre Euro-Bargeld mit zahlreichen „#EUROat20“-Aktivitäten</i>	90
Die OeNB fördert Wissenschaft und Wirtschaft sowie Kunst und Kultur	95
Unternehmensweites Risikomanagement passt sich an dynamisches Umfeld an	99
Umwelterklärung 2022 – ökologisches Unternehmen OeNB	105
<b>Beteiligungsspiegel</b>	113
<b>Jahresabschluss 2022 der Oesterreichischen Nationalbank</b>	115
<b>Hinweise</b>	
Abkürzungen	162
Zeichenerklärung	163
Periodische Publikationen	163
Adressen	165

Redaktionsschluss: 16. Februar 2023

## Vorwort des Präsidenten



Dr. Harald Mahrer



Liebe Leserinnen und Leser,

die Folgen der Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung sowie Maßnahmen zum Umbau der Energiesysteme und zum Klimaschutz bringen eine Reihe von Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft mit sich. Diesen zentralen Herausforderungen haben sich die Wirtschaftspolitik im Allgemeinen und die Geldpolitik im Speziellen zu stellen. Das Eurosystem – und darin eingebettet die OeNB – haben in diesem schwierigen Umfeld umsichtig agiert und im Verlauf des Jahres 2022 aufgrund der hohen Inflationsdynamik schrittweise den Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik eingeläutet, was das Jahresergebnis der OeNB unter Druck brachte.

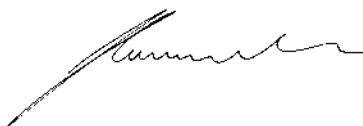
Die starke Konjunkturdynamik im ersten Halbjahr 2022 hat dazu beigetragen, dass die österreichische Wirtschaft trotz der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen im Gesamtjahr ein Wachstum von 4,9% verzeichnen konnte. Die österreichische Bundesregierung hat in mehreren Schritten umfangreiche fiskalische Maßnahmen beschlossen, um die anhaltenden Preissteigerungen abzufedern. Insgesamt gelte es, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen zu sichern, auch im Hinblick auf den anhaltenden Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel und den Umstieg auf klimafreundlichere Produktionsprozesse. Zudem haben im Lauf des Jahres 2022 die Risiken für die Finanzmarktstabilität deutlich zugenommen. Stresstests der OeNB zeigen jedoch, dass der österreichische Bankensektor eine solide Risikotragfähigkeit aufweist.

Die OeNB und ihre bargeldnahen Tochtergesellschaften haben im Vorjahr mit zahlreichen Aktivitäten dem 20-jährigen Jubiläum des Euro-Bargelds Rechnung getragen. Den österreichischen Bürger:innen ist Bargeld nach wie vor sehr wichtig; geschätzt wird insbesondere der von Barzahlungen gewährleistete Schutz der Privatsphäre. Mit der Etablierung der „Plattform Bargeld“ im September 2022 wird unabhängig von weiteren Innovationen im digitalen Zahlungsverkehr der Erhalt von Bargeld in Österreich konsequent weiterverfolgt. Als Ergänzung zum Bargeld erwägt das Eurosystem die Ausgabe eines digitalen Euro. Die derzeit laufende zweijährige Analysephase für dessen mögliche Einführung endet voraussichtlich im Oktober 2023. Danach wird der EZB-Rat entscheiden, ob zur Umsetzungsphase übergegangen werden wird.

In der Unternehmensstrategie nimmt Nachhaltigkeit einen immer größeren Stellenwert ein. Umweltorientierung und die Sicherung einer nachhaltigen und wirtschaftlich positiven Entwicklung sind für die OeNB und ihre Tochtergesellschaften unverzichtbare Voraussetzungen für eine zukunftsweisende und erfolgreiche Unternehmensführung.

Ich danke allen Mitarbeiter:innen der OeNB und ihrer Tochtergesellschaften für ihren fachlichen und persönlichen Einsatz im Jahr 2022. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Direktoriums und des Generalrats für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Wien, im März 2023



Harald Mahrer, Präsident

## Vorwort des Gouverneurs



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Liebe Leserinnen und Leser,

politisch und ökonomisch zieht der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 weltweit gravierende Auswirkungen nach sich – und auf menschlicher Ebene zudem unermessliches Leid.

Nachdem die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im ersten Halbjahr 2022 von Aufholprozessen nach den Lockdowns aufgrund der COVID-19-Pandemie geprägt war, führten die auf den Angriffskrieg folgende globale Konjunkturabkühlung und die hohe Unsicherheit über die weitere weltpolitische und weltwirtschaftliche Entwicklung ab Jahresmitte 2022 zu einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Dynamik. Insgesamt verzeichnete die österreichische Wirtschaft im Gesamtjahr 2022 trotzdem ein sehr starkes Wirtschaftswachstum von knapp 5% und das Vorpandemieniveau des BIP wurde sogar übertroffen. Für das Jahr 2023 erwartet die OeNB nur ein sehr moderates Wachstum.

Nachdem die Rohstoffpreise bereits angesichts der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie gestiegen waren, führte der Krieg in der Ukraine zu einem weiteren massiven Preisschub auf den internationalen Energiemärkten. Sowohl bei den Rohöl- als auch bei den Gaspreisen ist der Höhepunkt des Preisanstiegs jedoch mittlerweile überschritten. In Summe erwartet die OeNB, dass die HVPI-Inflation von 8,6% im Jahr 2022 auf rund 6,5% im Jahr 2023 zurückgehen wird. Die Inflationsrate stieg im Euroraumdurchschnitt im Jahr 2022 deutlich von 5,1% im Jänner auf 9,2% im Dezember an und lag damit wesentlich über dem Preisstabilitätsziel von 2%. Aufgrund der großen Unsicherheit war das Eurosystem in seinen geldpolitischen Reaktionen im ersten Halbjahr 2022 vorsichtig, leitete jedoch ab Jahresmitte eine stärkere Normalisierung ein. In einem ersten Schritt wurden die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) reduziert und im März 2022 beendet. Mit 1. Juli 2022 wurden auch die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) eingestellt. In einem zweiten Schritt hob der EZB-Rat seither die drei Leitzinssätze um jeweils insgesamt 300 Basispunkte an und reagierte damit so stark und schnell wie noch nie zuvor seit dem Start der Währungsunion im Jahr 1999. Weitere Zinsanhebungen sind im Verlauf des Jahres 2023 zu erwarten. Im Berichtsjahr erfolgte eine schrittweise Reduktion der Notenbankbilanzsumme im Euroraum, die 2023 fortgeführt und intensiviert wird.

Im Jahr 2022 geriet das geschäftliche Ergebnis der OeNB – wie jenes vieler anderer Notenbanken auch – unter Druck. Dies erklärt sich aus der Kombination der geldpolitischen Krisenmaßnahmen der letzten Jahre, den vom EZB-Rat beschlossenen Leitzinsanhebungen sowie den deutlichen Kursrückgängen und Volatilitäten auf den globalen Finanzmärkten im Jahr 2022. So verursachten insbesondere einige geldpolitische Krisenmaßnahmen hohe Zinsaufwendungen, die Zinserträgen aus fix und niedrig verzinsten Vermögenswerten gegenüberstehen. Die OeNB wird 2022 aufgrund der teilweisen Verwendung ihrer Risikorückstellung und einer sparsamen Geschäftsgebarung dennoch ausgeglichen bilanzieren. Festzuhalten ist jedenfalls, dass geldpolitische Entscheidungen mit dem mittelfristigen Ziel der Gewährleistung von Preisstabilität getroffen werden. Gewinne oder Verluste des Eurosystems, der OeNB und der EZB sind somit ein nachrangiges Ergebnis dieses Mandats und der entsprechenden Geldpolitik.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiter:innen, dem Präsidium, dem Generalrat und den Direktionskollegen meinen herzlichen und aufrichtigen Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und den außerordentlichen Einsatz in dem herausfordernden Jahr 2022 aussprechen. Durch den hohen Einsatz und die exzellente Zusammenarbeit wird die OeNB auch künftig ihre Kernaufgaben zuverlässig erfüllen können.

Wien, im März 2023



Robert Holzmann, Gouverneur

## Mitglieder des Generalrats der OeNB Stand 31. Dezember 2022



**Dr. Harald Mahrer**  
*Präsident*

*Funktionsperiode:*  
1.9.2018 – 31.8.2023



**Dr. Barbara Kolm**  
*Vizepräsidentin*

*Funktionsperiode:*  
1.9.2018 – 31.8.2023



**Mag. Bettina  
Glatz-Kremsner**

*Funktionsperiode:*  
1.3.2018 – 28.2.2023



**Mag. Erwin  
Hameseder**  
*Präsident der Raiffeisen-  
Holding Niederösterreich-  
Wien reg. Gen.m.b.H.*

*Funktionsperiode:*  
6.3.2020 – 5.3.2025



**Dr. Stephan Koren**  
*Vorstandsvorsitzender der  
Wüstenrot Wohnungswirtschaft  
reg. Gen.m.b.H.*

*Funktionsperiode:*  
8.9.2018 – 7.9.2023



**Franz Maurer**  
*Partner bei LIVIA Group*

*Funktionsperiode:*  
23.5.2018 – 22.5.2023



**Dr. Susanne  
Riess-Hahn**  
*Generaldirektorin  
Bausparkasse Wüstenrot AG*

*Funktionsperiode:*  
6.3.2020 – 5.3.2025



**Mag. Peter Sidlo**

*Funktionsperiode:*  
1.3.2018 – 28.2.2023



**Mag. Christoph  
Traunig, MBA**  
*Geschäftsführender Gesellschafter  
bei St. Stephan Capital Partners*

*Funktionsperiode:*  
1.9.2018 – 31.8.2023



**Univ.-Prof. Dr.  
Brigitte Unger**

*Funktionsperiode:*  
6.3.2020 – 5.3.2025



**Staatskommissär  
Sektionschef  
Mag. Harald Waiglein**  
*Leiter der Sektion für Wirtschafts-  
politik und Finanzmärkte im  
Bundesministerium für Finanzen*

*Ersternennung: 2012  
Funktionsperiode:*  
1.7.2022 – 30.6.2027



**Staatskommissär-Stellvertreter  
Mag. Alfred Lejsek**  
*Gruppenleiter  
Gruppe III/B Finanzmärkte im  
Bundesministerium für Finanzen*

*Ersternennung: 2006  
Funktionsperiode:*  
1.4.2022 – 31.3.2027

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 werden vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten zu den Sitzungen des Generalrats entsendet:



**Mag. Birgit Sauerzopf**  
*Vorsitzende des  
Zentralbetriebsrats*



**Mag. Christian Schrödinger**  
*Stellvertretender Vorsitzender des  
Zentralbetriebsrats*



# Eigentümer und Organe

## Eigentümer der OeNB

Die OeNB ist eine Aktiengesellschaft. Sie unterliegt im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften aber einer Reihe von speziellen, im Nationalbankgesetz 1984 (NBG) begründeten Regelungen, die sich aus ihrer besonderen Stellung als Zentralbank ergeben. Das Grundkapital von 12 Mio EUR steht seit Juli 2010 zur Gänze im Eigentum des Bundes.

## Generalrat

### Aufgaben

Der Generalrat ist das Aufsichtsorgan der OeNB und überwacht jene Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) fallen. Der Generalrat hat das Direktorium in Angelegenheiten der Geschäftsführung und der Währungspolitik zu beraten und wird in der Regel einmal im Monat vom Präsidenten einberufen. Gemeinsame Sitzungen des Generalrats und des Direktoriums haben mindestens einmal im Vierteljahr stattzufinden (§ 20 Abs. 2 NBG).

Für eine Reihe von Agenden der Geschäftsführung ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Dazu zählen die Neuaufnahme oder Auflösung von Geschäftszweigen, die Errichtung oder Auflösung von Zweiganstalten sowie der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften (§ 21 Abs. 1 NBG).

Des Weiteren ist die Zustimmung des Generalrats bei der Besetzung von Aufsichtsräten und des Managements von Unternehmen, an denen die OeNB beteiligt ist, einzuholen. Auch bei der Ernennung der Funktionäre der zweiten Führungsebene der OeNB ist die Zustimmung des Generalrats erforderlich. Ebenfalls der Beschlussfassung durch den Generalrat vorbehalten sind u. a. die Erstattung von unverbindlichen Dreierworschlägen an die Bundesregierung für die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums durch den Bundespräsidenten, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik in Nicht-ESZB-Angelegenheiten und die Genehmigung des Jahresabschlusses zwecks Vorlage an die Generalversammlung sowie die Genehmigung der Plankostenrechnung und des Investitionsplans für das nächste Geschäftsjahr (§ 21 Abs. 2 NBG).

### Zusammensetzung

Der Generalrat besteht aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder müssen österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sein. Sie sind von der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren ernannt; eine Wiederernennung ist zulässig. Weitere Bestimmungen zum Generalrat finden sich in den §§ 20 bis 30 NBG.

**Mitglieder des Direktoriums der OeNB**  
**Stand 31. Dezember 2022**



Von links: Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber,  
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann, Direktor DDr. Eduard Schock,  
Direktor DI Dr. Thomas Steiner



## Direktorium

Das Direktorium leitet den gesamten Dienstbetrieb und führt die Geschäfte der OeNB. Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des ESZB handelt das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB. Das Direktorium führt die Geschäfte in der Weise, dass die OeNB die nach dem AEUV, nach dem ESZB/EZB-Statut, nach den auf Grundlage dieser Bestimmungen erlassenen unmittelbar anwendbaren unionsrechtlichen Vorschriften sowie sonst durch Bundesgesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllt.

Das Direktorium besteht aus dem Gouverneur, dem Vize-Gouverneur und zwei weiteren

Mitgliedern. Alle Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt. Die Ernennung erfolgt jeweils für die Dauer von sechs Jahren; eine Wiederernennung ist zulässig. Der Gouverneur ist Mitglied des EZB-Rats und des Erweiterten Rats der EZB. Er und sein Vertreter sind bei Wahrnehmung dieser Funktionen weder an Beschlüsse des Direktoriums noch an solche des Generalrats gebunden und unterliegen auch sonst keinerlei Weisungen.

Weitere Bestimmungen zum Direktorium finden sich in den §§ 32 bis 36 NBG. Für weitere Informationen zum Direktorium der OeNB siehe auch [www.oenb.at](http://www.oenb.at).



# Organisationsplan der OeNB

## Präsident

Dr. Harald Mahrer

PRÄS

## Vizepräsidentin

Dr. Barbara Kolm

VPR

## Direktorium

### Ressort Notenbankpolitik

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann R G

Referat des Gouverneurs  
DHA Mag. Markus Arpa REFG

**Hauptabteilung Internationales,  
Protokoll und Presse**  
DHA Mag. Markus Arpa HIP

Referat Protokoll Direktorium, Generalrat  
und Generalversammlung  
AL Mag. Gabriele Stöffler REFP

Abteilung für Kommunikation  
AL Dr. Christian Gutleiderer KOMM

Abteilung für EU- und internationale Angelegenheiten  
AL DRR Dr. Thomas Gruber INTA

Repräsentanz Brüssel  
AL Doris Rijnbeek, MBA REPB

**Hauptabteilung Volkswirtschaft**  
DHA Dr. Birgit Niessner HVW

Referat Geldpolitik  
REFL Dr. Maria Teresa Valderrama REFGP

Referat Konjunktur  
REFL Dr. Gerhard Fenz REFKO

Referat Zentral-, Ost- und Südosteuropa  
REFL Priv.Do. Dr. Julia Wörz REFCE

Referat International Economics  
REFL Dr. Kirstin Hubrich REFIE

Referat Forschung  
REFL Mag. Dr. Martin Summer REFFO

Referat Fiskal- und Produktivitätsrat  
REFL Mag. Bernhard Grossmann REFFP

### Ressort Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik

Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber R VG

Referat Compliance  
AL Mag. Eva Graf, LL.M. REFC

Innenrevision  
AL DRR Mag. Dr. Axel Aspetsberger REV

**Hauptabteilung  
Europäische Großbankenaufsicht**  
DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka HEG

Abteilung für Europäische Großbankenanalyse  
AL DRR DI Dr. Gabriela de Raaij EGBA

Abteilung für Europäische Großbankenrevision  
AL Mag. Martin Hammer EGREV

Abteilung Europäische Aufsichtsgrundsätze und Strategie  
AL Mag. Josef Meichenitsch EGSA

**Hauptabteilung  
Finanzmarktstabilität und Bankenprüfung**  
DHA Priv.-Doz. Mag. Dr. Markus Schwaiger HFB

Abteilung für Bankenanalyse  
AL Dr. Matthias Hahold BAKA

Abteilung für Bankenrevision  
AL DI Dr. Roman Buchelt BAREV

Abteilung für Finanzmarktstabilität und Makroprudenzielle  
Aufsicht  
AL DRR Dr. Michael Würz FINMA

**Hauptabteilung Statistik**  
DHA Mag. Dr. Johannes Turner HST

Abteilung Statistik – Data Governance, Stammdaten  
und Bankenabwicklung  
AL Dr. Alexander Benkwitz STADA

Abteilung Statistik – Integrierte Meldewesenentwicklung  
und Datenmanagement  
AL Mag. Ralf Peter Dobringer SIDAT

Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungs-  
rechnung und Monetärstatistiken  
AL MMag. Dr. Gunther Swoboda SAFIM

Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen  
AL DRR Priv. Doz. Mag. Dr. Gerhard Winkler SAMBA

AD Advisor  
AL Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin  
DHA Direktor / Direktorin der Hauptabteilung  
DRR Direktionsrat / Direktionsrätin  
DZA Direktor / Direktorin und Leiter / Leiterin der Zweiganstalt  
PP Principal  
REFL Leiter / Leiterin des Referats  
SPP Senior Principal



## Ressort Zahlungsverkehr, Finanzbildung, IT und Infrastruktur

Direktor DDR. Eduard Schock R I

### Hauptabteilung Zahlungsverkehr, Risikoüberwachung und Finanzbildung

DHA Mag. Petia Niederländer HZF

#### Zahlungsverkehrsabteilung<sup>1</sup>

AL DRR Mag. Katharina Selzer-Haas ZV

#### Referat Zahlungsverkehrsstrategie

AL Mag. Wolfgang Haunold, MA REFZS

#### Abteilung Risikoüberwachung

N.N. RISK

#### Abteilung für Finanzbildung

AL DRR Maximilian Hiermann FIBI

#### OeNB West

DZA Mag. (FH) Armin Schneider WEST

### Hauptabteilung Bargeld, Beteiligungen und Interne Dienste

DHA Dr. Matthias Schroth, LL.M HBI

#### Banknoten- und Münzenkasse

AL DI Stefan Varga BMK

#### Abteilung für Beteiligungssteuerung und Bargeldstrategie

AL Mag. Thomas Gräfl BBS

#### Abteilung für Sicherheits- und Gebäudemanagement<sup>2</sup>

AL Florian Friedrich, BSc MSc SIGMA

#### Abteilung für Einkaufs- und Verkaufsmanagement

AL Dr. Christa Mölzer-Hellsberg EVM

### Hauptabteilung Informationstechnologie und Kundenservice

DHA Christoph Martinek HIT

#### Abteilung IT-Strategie und Informationssicherheit<sup>3,4</sup>

AL DRR Ing. Martin Durst ITS

#### Abteilung IT-Operations

AL Ing. Jürgen Schwalbe ITO

#### Abteilung IT-Development

N.N. ITD

#### Abteilung Informationsmanagement und Services

AL Mag. Bernhard Urban IMS

## Ressort Treasury, Personal und Rechnungswesen

Direktor DI Dr. Thomas Steiner R II

### Personalabteilung

AL DRR Mag. Susanna Konrad-El Ghazi PERS

### Rechtsabteilung

AL MMMag. Dr. Stephan Klinger RECHT

### Hauptabteilung Treasury

DHA Mag. Franz Partsch HTR

#### Treasury – Markt, Investmentstrategie und geldpolitische Operationen

AL Mag. Dr. Daniel Nageler MARKT

#### Treasury – Back Office

AL Mag. Reinhard Beck BACK

### Hauptabteilung Rechnungswesen und betriebswirtschaftliche Steuerung

DHA Mag. Rudolf Butta HRS

#### Abteilung Bilanzierung und Steuerangelegenheiten

AL Mag. Lenka Kršnakova BIL

#### Abteilung für Controlling und Organisation

AL Mag. Anna Cordt CONO

#### Abteilung Middle Office

AL Mag. Robert Reinwald MIDO

#### Abteilung Zentralbuchhaltung

AL Markus Kaltenbrunner ZB

<sup>1</sup> Vorsitzende Gleichbehandlungsbeauftragte PP Mag. Katja Stöckl

<sup>2</sup> Umweltbeauftragter SPP Mag. Martin Much, MSc

<sup>3</sup> Informationssicherheitsbeauftragter AL DRR Ing. Martin Durst

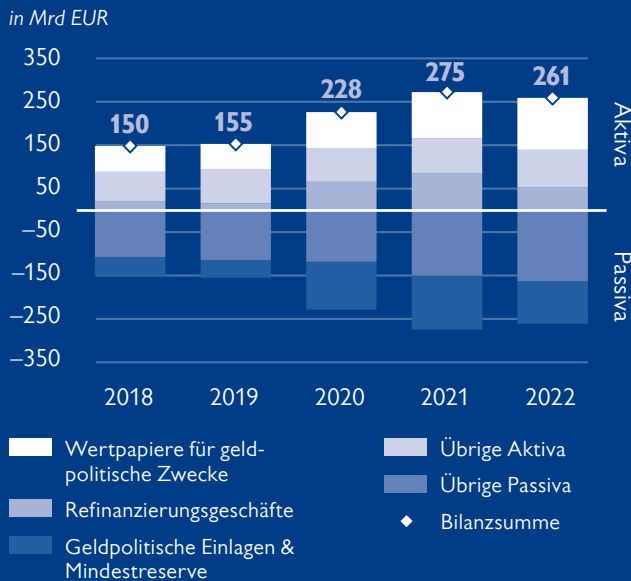
<sup>4</sup> Datenschutzbeauftragter AD Mag. DI Dr. Bernhard Horn

Stand per 1. Februar 2023

# Die OeNB im Profil

## Darstellung der Bilanz

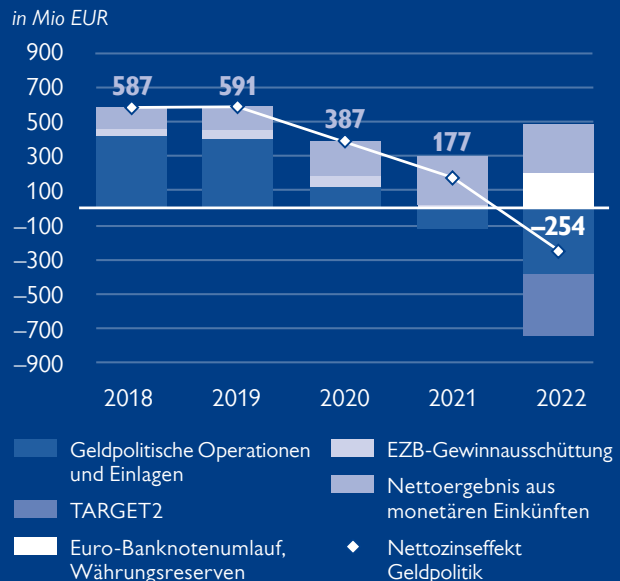
Fokus Geldpolitik



Quelle: OeNB.

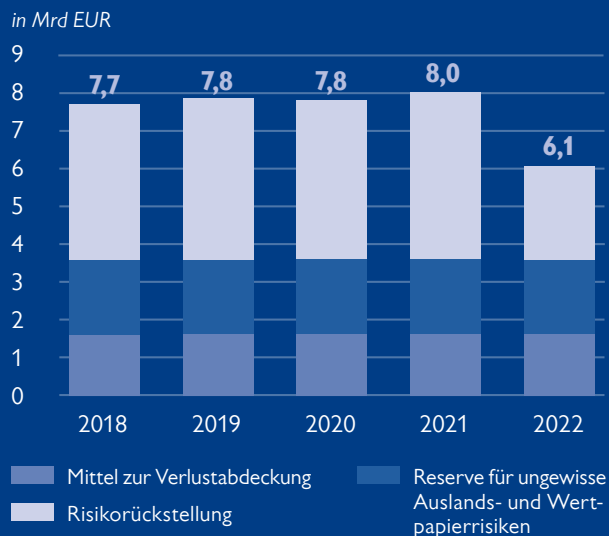
## Nettozinseffekt aus der Geldpolitik

Geldpolitischer Anteil am Nettozinsergebnis, Nettoergebnis aus monetären Einkünften und EZB-Gewinnausschüttung



## Risikovorsorgen der OeNB

Verwendung Risikorückstellung im Jahr 2022 zur Abdeckung realisierter Verluste und Abschreibungen



Quelle: OeNB.

## Mitarbeiter:innen 2022

Personalstand (in Vollzeitäquivalenten)

1.129

Frauenanteil am Personalstand

40%

Frauenanteil in Führungspositionen

29%

Frauenanteil in Fachkarrierepositionen

35%

## Der Finanzplatz Österreich

Ausgewählte Kennzahlen zum österreichischen Bankensystem

500 Kreditinstitute in Österreich

5,5 Mrd EUR Periodenergebnis

5,2 % Jahreskreditwachstum bei Nichtbanken

1.251 Mrd EUR Bilanzsumme

15,8 % Harte Kernkapitalquote (CET1)

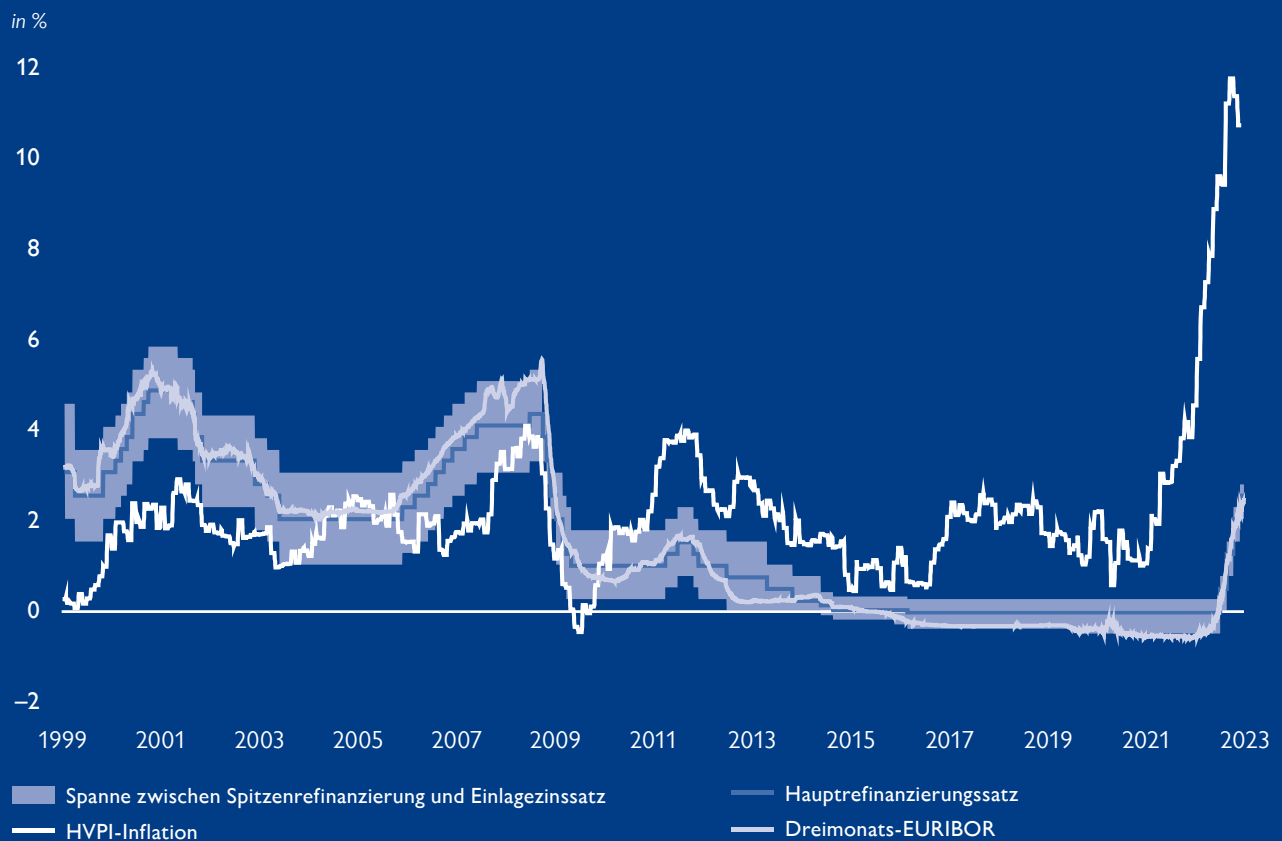
1,6 % Quote notleidender Kredite (NPL)

Konsolidierte Zahlen; Q3 2022 bzw. Dezember 2022.



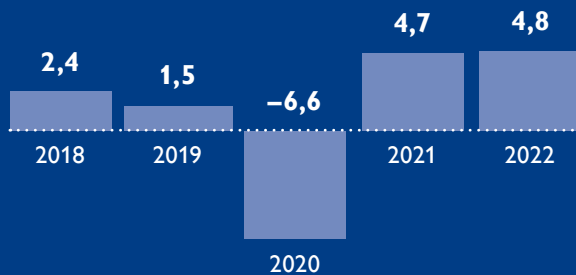
# Wirtschaftsindikatoren für Österreich

## HVPI-Inflation in Österreich, EZB- und Geldmarktzinsen



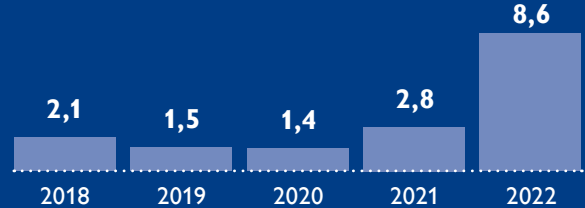
Quelle: EZB, Macrobond, Statistik Austria.

### Reales BIP



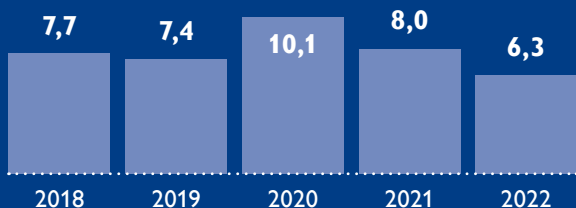
im Vergleich zum Vorjahr in %  
Quelle: Statistik Austria; 2021: WIFO.

### HVPI-Inflationsrate



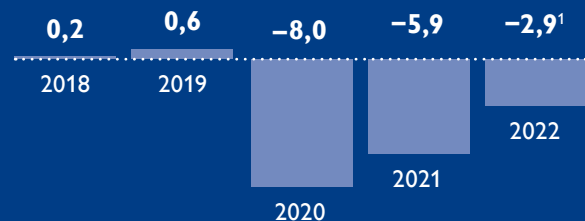
im Vergleich zum Vorjahr in %  
Quelle: Statistik Austria.

### Arbeitslosenquote nach nationaler Definition



in %  
Quelle: Statistik Austria.

### Prognose des gesamtstaatlichen Budgetsaldos



in % des BIP  
<sup>1</sup> OeNB-Prognose vom Dezember 2022.  
Quelle: Statistik Austria, OeNB.







Die OeNB im Dienst der  
Preis- und Finanzmarktstabilität



In Verbundenheit mit den Menschen in Österreich diskutiert die Oesterreichische Nationalbank an sieben Stationen in den Bundesländern.

„Red ma übern Euro: Das Nationalbank-Forum“ mit Gouverneur Robert Holzmann in Graz.





# Der schrittweise Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik

## Inflation – das bestimmende Thema in der Geldpolitik 2022

Nach Jahren sehr niedriger Inflationsraten im Euroraum, die deutlich unter dem Preisstabilitätsziel von 2 % blieben<sup>1</sup>, zog die Teuerung im Lauf des Jahres 2021 spürbar an. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2022 fort und ließ die Inflationsrate im Euroraumdurchschnitt von 5,1 % im Jänner auf einen Höchststand von 10,6 % im Oktober steigen. Zunächst war der Preisdruck auf das Wiederhochfahren der Wirtschaft nach den Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemiebekämpfung zurückzuführen. Diese Einschränkungen hatten zu Rückgängen in der weltweiten Produktion und damit im Angebot geführt. Mit dem Wiederhochfahren stießen pandemiebedingt aufgestaute Ersparnisse und damit eine hohe Nachfrage auf ein beschränktes Angebot, was die Preise entsprechend steigen ließ. Die zweite Phase des Inflationsanstiegs stand im Zeichen außergewöhnlicher Energiepreisschocks, die durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich angeheizt wurden. Dieser Krieg trieb zudem weltweit die Nahrungsmittelpreise in die Höhe und verstärkte – in Verbindung mit den pandemiebedingten wirtschaftlichen Einschränkungen in China – bestehende Lieferkettenprobleme mit entsprechenden Auswirkungen auf die Preise.

Damit stand die Geldpolitik des Eurosystems (wie jene in anderen großen Währungsräumen auch) vor einer großen Herausforderung: Es galt, die Beständigkeit der preistreibenden Schocks richtig einzuschätzen. Vor Beginn des Kriegs in der Ukraine ging man nämlich mehrheitlich davon aus, dass mit keinem anhaltenden Preisdruck zu rechnen sei. Wie stark die Folgen des Kriegs auf die Preisentwicklung im Euroraum wirken würden, und wie sich der Preisdruck in einzelnen Komponenten des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)

auf die anderen Güter- und Dienstleistungspreise im HVPI ausweiten würde, war schwer einzuschätzen. Aufgrund der großen Unsicherheit war das Eurosystem in seinen geldpolitischen Reaktionen im ersten Halbjahr 2022 vorsichtig. Es herrschte die Erwartung vor, dass sich die Inflationsdynamik auch ohne nennenswertes geldpolitisches Einschreiten beruhigen würde. Aufgrund der sprunghaft gestiegenen Energiepreise sowie der negativen Vertrauenseffekte im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine war nämlich von einer starken kurzfristigen Dämpfung der Binnennachfrage im Euroraum auszugehen, was die Inflationsdynamik gebremst hätte.

Erst im Jahresverlauf 2022 zeichnete sich ab, dass die Inflationsdynamik wesentlich ausgeprägter und beharrlicher war und die Binnennachfrage weniger stark gebremst wurde als erwartet. Folglich wurden die Inflationsprognosen schrittweise nach oben angepasst. Es verdichteten sich die Anzeichen, dass die HVPI-Anstiege auch in den nächsten Jahren über 2 % liegen würden. Um die Inflationsdynamik in den Griff zu bekommen, war ein entschiedenes geldpolitisches Vorgehen notwendig.

Von zentraler Bedeutung war, die mittel- bis langfristigen Inflationserwartungen beim Preisstabilitätsziel verankert zu halten. Würde die Geldpolitik ihre Glaubwürdigkeit verlieren – würden die Wirtschaftsakteure also mittel- bis langfristig hohe Inflationsraten erwarten – so wäre zu befürchten, dass über die Lohnverhandlungen eine Lohn-Preis-Spirale in Gang kommt. In der Folge müsste die Geldpolitik verstärkt mit Zinserhöhungen reagieren, damit die Wirtschaft über die Normalisierung der Inflationserwartungen aus dieser Dynamik wieder herauskommt.

Damit diese Situation nicht eintritt und sich die hohen Inflationsraten wieder rasch in Richtung

<sup>1</sup> Im Durchschnitt lag die HVPI-Inflationsrate im Euroraum in den Jahren 2009 bis 2020 bei 1,2 %.

2-prozentiges Preisstabilitätsziel bewegen, war nach Jahren der äußerst expansiven Geldpolitik eine Normalisierung oberste Priorität. In einem ersten Schritt galt es, die Nettoankäufe im Rahmen der Wertpapierankaufprogramme zu reduzieren und anschließend zu beenden. In einem zweiten Schritt wurde mit der Anhebung der Leitzinsen begonnen. Schließlich folgt seit Herbst 2022 die schrittweise Kürzung der Notenbankbilanzsumme. Ein behutsames Vorgehen ist dabei wichtig, da ein zu rascher Ausstieg aus einer expansiven Geldpolitik Finanzmarkturbulenzen auslösen kann, die wirtschaftliche Kosten verursachen und folglich den Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik erschweren.

### Ende der Ankäufe im Rahmen der Wertpapierankaufprogramme

#### PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme)

Das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) ist ein Kriseninstrument des Eurosystems in Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Sein Ziel war es, durch den Ankauf von Vermögenswerten zwischen März 2020 und März 2022 günstige Finanzierungsbedingungen zu schaffen und in weiterer Folge aufrechtzuerhalten sowie eine reibungslose Transmission der Geldpolitik zu unterstützen.

#### APP (Asset Purchase Programme)

Im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) erwarb das Eurosystem in vier Teilprogrammen zwischen Oktober 2014 und Juni 2022 folgende Wertpapiere: (1) gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme – CBPP3), (2) forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme – ABSPP), (3) Anleihen des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme – PSPP) sowie (4) Unternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP). Mit knapp 80% des Volumens umfasst das PSPP den größten Anteil des euroraumweiten APP-Portfolios.

Den ersten Schritt in der Normalisierung der Geldpolitik des Eurosystems setzte der EZB-Rat im September 2021 mit dem Beschluss, im vierten Quartal 2021 im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms ([Pandemic Emergency Purchase Programme](#) – PEPP) weniger Wertpapiere anzukaufen als in den Vorquartalen. Das PEPP war im März 2020 geschaffen worden, um den ernsthaften Risiken entgegenzuwirken, die der Ausbruch der Corona-Pandemie für die Wirtschaft des Euroraums darstellte. Die Unsicherheit, die die Pandemie ausgelöst hatte, ließ die Risikoprämien auf den Finanzmärkten im Frühjahr 2020 steigen

und damit die Refinanzierungskosten allgemein nach oben klettern. Mit dem Ankauf von Wertpapieren kann eine Notenbank entsprechend gegensteuern. Ohne Einschreiten der Geldpolitik hätten die Finanzmärkte die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft deutlich verstärkt.<sup>2</sup>

Nach über einem Jahr Krisenmodus verbesserten sich über den Sommer 2021 die Marktbedingungen, und der EZB-Rat beschloss, das PEPP-Ankaufvolumen im vierten Quartal 2021 zu reduzieren. Weil die Fortschritte bei der wirtschaftlichen Erholung und im Hinblick auf die Erreichung des mittelfristigen Inflationsziels als ausreichend angesehen wurden, beendete der EZB-Rat schließlich – nach einer weiteren Reduktion der Ankäufe im ersten Quartal 2022 – die Nettoankäufe im Rahmen des PEPP im März 2022.

Die Pandemie hat zu Verwundbarkeiten in der Wirtschaft des Euroraums geführt, die uns noch länger beschäftigen werden. Infolgedessen kann die einheitliche Geldpolitik uneinheitlich auf die nationalen Refinanzierungskosten wirken, womit die geldpolitische Transmission gestört wäre. Um dies zu vermeiden, können die Tilgungsbeträge fällig werdender Wertpapiere im PEPP-Portfolio flexibel reinvestiert werden. D. h. das zu reinvestierende Volumen kann dorthin gelenkt werden, wo ein fundamental nicht gerechtfertigter Anstieg der Risikoprämien zu beobachten ist. Diese Reinvestitionen werden bis mindestens Ende 2024 fortgeführt, wobei diese Flexibilität nur dann genutzt wird, wenn es Anzeichen für pandemiebedingte Verzerrungen auf den Finanzmärkten gibt.

Damit der Rückzug aus dem Markt durch das Ende der PEPP-Nettoankäufe im März 2022 nicht zu neuerlichen Verwerfungen führt, wurde das bestehende [Programm zum Ankauf von Vermögenswerten](#) (Asset Purchase Programme – APP) kurzfristig ausgeweitet. Im April und Mai 2022 wurden dementsprechend vermehrt APP-Wertpapiere gekauft. Mit 1. Juli 2022 wurden jedoch auch die Nettoankäufe im

<sup>2</sup> Das PEPP stellt nur eine von vielen Maßnahmen des Eurosystems bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie dar. Zudem gab es eine Reihe fiskalpolitischer Hilfsprogramme in Österreich, wie z. B. Kreditgarantien oder Härtefallfonds.



Rahmen des APP im gesamten Euroraum beendet. Fällig werdende Wertpapiere wurden weiterhin vollumfänglich wiederveranlagt.

Im Rahmen dieser Wiederveranlagungen strebt das Eurosystem eine allmähliche Dekarbonisierung seiner Bestände an Unternehmensanleihen im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens an. Dies ist nur eine Maßnahme von vielen, die der EZB-Rat im Juli 2022 beschlossen hat, um die klimabedingten Finanzrisiken in der Bilanz des Eurosystems besser zu berücksichtigen und den grünen Wandel der Wirtschaft entsprechend den Zielen der EU zur Klimaneutralität zu unterstützen (siehe auch Abschnitt „Nachhaltiges Investieren gewinnt an Bedeutung“).

### Erhöhung der geldpolitischen Leitzinsen

Die erste **Leitzinsanhebung** wurde nach dem Ende der Nettoankäufe im Rahmen des APP

am 27. Juli 2022 vorgenommen. Ihr folgten im zweiten Halbjahr 2022 bzw. zu Beginn des Jahres 2023 vier weitere Zinsschritte. Insgesamt hob der EZB-Rat ab Mitte 2022 die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 300 Basispunkte an und damit so stark und schnell wie noch nie zuvor seit dem Start der Währungsunion im Jahr 1999. Mit 8. Februar 2023 lagen der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität dementsprechend bei 3,00 %, 3,25 % bzw. 2,50 %.

#### Leitzinssätze der EZB

Die EZB arbeitet mit drei Leitzinssätzen: (1) dem Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität, (2) dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie (3) dem Zinssatz für die Einlagefazilität. Die Menge an Zentralbankliquidität bestimmt dabei, an welchem der drei Zinssätze sich die Geldmarktzinsen orientieren. Aufgrund der bestehenden Überschussliquidität ist derzeit der Zinssatz für die Einlagefazilität die bestimmende Größe für Geldmarktzinsen.

Kasten 1

### Steigende Leitzinsen verteuern Kredite für Unternehmen und private Haushalte in Österreich

*Um mittelfristig eine Stabilisierung der Inflation beim Zielwert von 2 % zu erreichen, ist es notwendig, dass Leitzinserhöhungen in der Realwirtschaft und folglich auf der Ebene der Konsument:innenpreise ankommen. Höhere Leitzinsen führen zu steigenden Refinanzierungskosten für das Bankensystem, das diese an Unternehmen und Haushalte weitergibt. Höhere Kundenzinsen verteuern auf der einen Seite Kredite und machen auf der anderen Seite das Sparen attraktiver. Beides ist ein Anreiz weniger zu konsumieren bzw. zu investieren. In der Folge dämpft dies die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und somit die Produktion, was schließlich den Preisauftrieb drosselt.*

*Wie Grafik 1 zeigt, stiegen die Geldmarktzinsen (Dreimonats-EURIBOR), die hier als Indikator für die Refinanzierungskosten der Banken dienen, in Erwartung bevorstehender Leitzinserhöhungen bereits im Frühjahr 2022 und zogen sowohl die Kreditzinsen als auch die Einlagenzinsen der Österreicher:innen mit nach oben.*

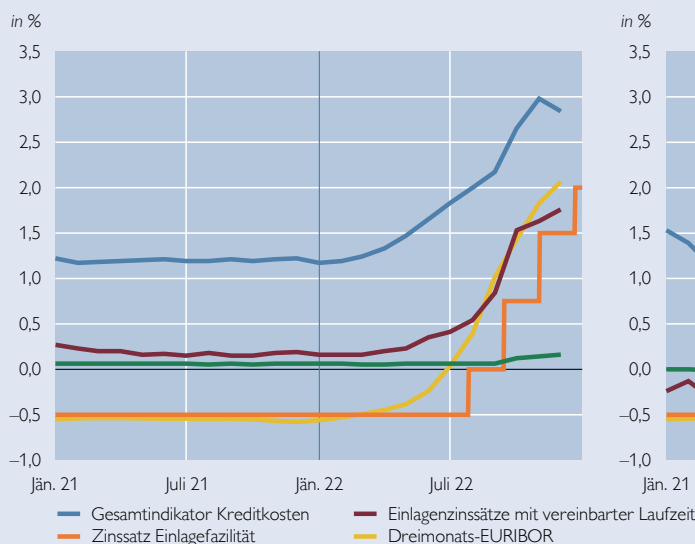
*Der Gesamtindikator für die Zinskosten für Wohnbalkredite in Österreich (Grafik 1, linke Teilgrafik) lag im Dezember 2022 bei 2,84 %, wobei sein Anstieg bereits im Februar 2022 begonnen hatte. Ein ähnliches Bild zeigt sich für den Gesamtindikator der Zinskosten für Unternehmenskredite (Grafik 1, rechte Teilgrafik), die im Dezember bei 2,97 % standen. Bei variabel verzinsten Krediten hat der Anstieg des EURIBOR<sup>3</sup> auch bei bestehenden Krediten eine unmittelbare Auswirkung auf die Zinssätze, bei fix verzinsten Krediten steigen nur die Zinssätze für neu abgeschlossene Verträge. Der Verlauf bei den Kreditkosten in Österreich ist vergleichbar mit der Dynamik des Euroraumdurchschnitts (Zinsen für Haushalte im Dezember bei 2,94 %, für Unternehmen bei 3,41 %). In Deutschland lagen die Kreditkosten im Dezember etwas über jenen in Österreich.*

*Die Anhebung der geldpolitischen Leitzinsen wirkte ebenso auf die Einlagenzinsen (Grafik 1, täglich fällig bzw. mit vereinbarter Laufzeit) und machten das Sparen wieder attraktiver, insbesondere bei Bindungen mit längeren Laufzeiten. Bei den Einlagen mit vereinbarter Laufzeit waren für Unternehmen in den letzten Jahren im Durchschnitt negative Zinsen zu beobachten, die nun im Einklang mit den Geldmarktzinsen (Dreimonats-EURIBOR) deutlich in den positiven Bereich drehten (1,96 % im Dezember 2022). Auch für private Haushalte wurden bei Einlagen mit vereinbarter Laufzeit wieder deutlich höhere Zinsen bezahlt (1,76 % im Dezember 2022).*

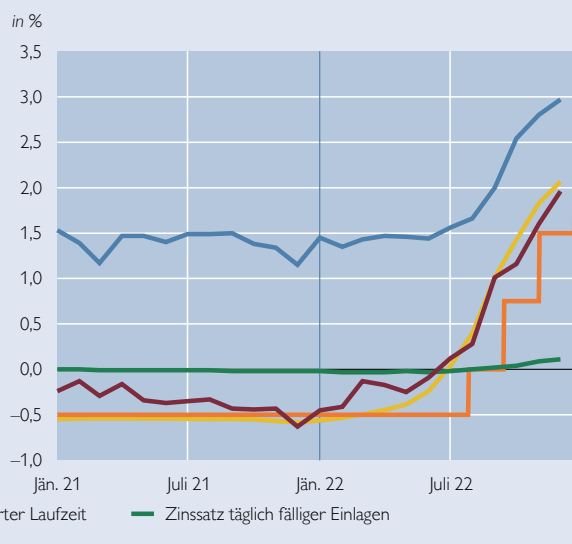
<sup>3</sup> Bei variabel verzinsten Krediten werden die Kreditzinsen oftmals an Geldmarktzinssätze, wie den EURIBOR, gebunden.

## Zinserhöhungen beeinflussen Kundenzinsen

### Private Haushalte



### Nichtfinanzielle Unternehmen



Quelle: EZB.

Anmerkung: Beim Gesamtindikator Kreditkosten für private Haushalte werden nur Wohnbaukredite berücksichtigt. Zur Berechnung des Gesamtindikators der Kreditkosten für neue Wohnbau- und Unternehmenskredite wird ein Gewichtungsschema verwendet, das auf den gleitenden 24-Monats-Durchschnitten des Neugeschäftsvolumens aufbaut, um übermäßige monatliche Volatilitäten herauszufiltern.

Bei den Zinssätzen für täglich fällige Einlagen (für Haushalte im Dezember 0,16%, für Unternehmen 0,11%) sind die Leitzinserhöhungen hingegen noch wenig spürbar. Für Haushalte und Unternehmen werden Einlagen mit vereinbarten Laufzeiten somit aufgrund der deutlich höheren Verzinsung wieder attraktiver als in den letzten Jahren. Ein Grund für die unterschiedliche Preisgestaltung der österreichischen Banken bei Einlagenzinsen könnte sein, dass sie stärker auf stabilere Finanzierung setzen und den Kunden Anreize bieten möchten, von den bislang beliebten täglich fälligen Einlagen wegzugehen und verstärkt Einlagen mit vereinbarter Laufzeit zu wählen.

Nachdem mit den ersten beiden Zinsschritten im Juli und September 2022 der Zinssatz für die Einlagefazilität wieder einen Wert über null erreicht hatte, war das zweistufige System für die Verzinsung von Überschussreserven, wodurch ein Teil der Überschussreserven von der negativen Verzinsung ausgenommen war, nicht mehr erforderlich. Dementsprechend beendete der EZB-Rat die zweistufige Verzinsung. Seit dem 14. September 2022 gibt es wieder nur einen Zinssatz für Überschussreserven (Zinssatz für die Einlagefazilität). Zudem wurde die Verzinsung der Mindestreserve geändert. Statt wie bisher mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wird die Mindestreserve seit dem 21. Dezember 2022 mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität remuneriert.

Da sich die Geldmarktzinsen zu dieser Zeit am Zinssatz für die Einlagefazilität orientierten, bedeutet diese Veränderung, dass die Mindestreservehaltung nun keinen Zinsvorteil mehr bringt.

### Einführung eines neuen Instruments gegen die Fragmentierung im Euroraum

Die rasche und kräftige Anhebung geldpolitischer Leitzinsen birgt insbesondere nach einer langen Negativzinsphase gewisse Risiken. So besteht das Risiko, dass die langfristigen Zinsen in den Ländern des Euroraums unterschiedlich reagieren und folglich die nationalen Finanzierungsbedingungen unterschiedlich stark gestraft werden könnten. In diesem Fall spricht man von einem Fragmentierungsrisiko, das der Einheitlichkeit der Geldpolitik entgegensteht. Sind



derartige Verwerfungen auf den Finanzmärkten auf die Pandemie und ihre Nachwirkungen zurückzuführen, dann sind die flexiblen Rahmenbedingungen für die Reinvestitionen des PEPP-Portfolios (wie zuvor beschrieben) das Mittel der ersten Wahl. Für den Fall, dass das Reinvestitionsvolumen jedoch nicht ausreicht oder fundamental nicht gerechtfertigte Marktdynamiken eine andere Ursache als die Pandemie haben, hat der EZB-Rat das **Instrument zur Absicherung der Transmission** (Transmission Protection Instrument – TPI) geschaffen. Im Rahmen des TPI können unbegrenzt Wertpapiere einzelner Länder gekauft werden, in denen eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zu beobachten ist, wenn diese nicht durch länderspezifische Fundamentalfaktoren begründet ist.<sup>4</sup> Der Umfang der Ankäufe wird dabei von der Schwere der Marktverwerfungen abhängen. Damit soll eine reibungslose Transmission des geldpolitischen Kurses in allen Ländern des Euroraums und eine effektive Zinsweitergabe sichergestellt werden. Beides sind Voraussetzungen dafür, dass das Eurosystem sein Preisstabilitätsmandat erfüllen kann. Das TPI steht dem EZB-Rat seit Juli 2022 zur Verfügung, es kann jederzeit aktiviert werden und ergänzt die anderen geldpolitischen Instrumente. Zum Einsatz kam es im Jahr 2022 nicht.

## Reduktion der geldpolitischen Operationen in der OeNB-Bilanz

In einem ersten Schritt wurden also im Jahresverlauf 2022 die Nettoankäufe in beiden Wertpapierankaufprogrammen (APP und PEPP) eingestellt. Per Jahresende 2022 schlug das PEPP in der OeNB-Bilanz 2022 mit 37,9 Mrd EUR zu Buche. Das deutlich größere APP-Portfolio lag Ende 2022 bei 75,4 Mrd EUR (Grafik 2). In einem zweiten Schritt folgte der Beginn des Zinsanhebungszyklus. Als logischer nächster Schritt gilt in einem geldpolitischen Normalisierungsprozess der maßvolle Abbau der Notenbankbilanz. Im letzten Jahresviertel 2022 begannen dementsprechend die geldpolitischen Operationen in unserer Bilanz zu schrumpfen (siehe insbesondere die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte in Grafik 2).

Die OeNB versorgt österreichische Banken mit Zentralbankkrediten zu unterschiedlichen Konditionen und Laufzeiten: Zum einen über Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von einer Woche; zum anderen über längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, die ebenfalls zum Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte

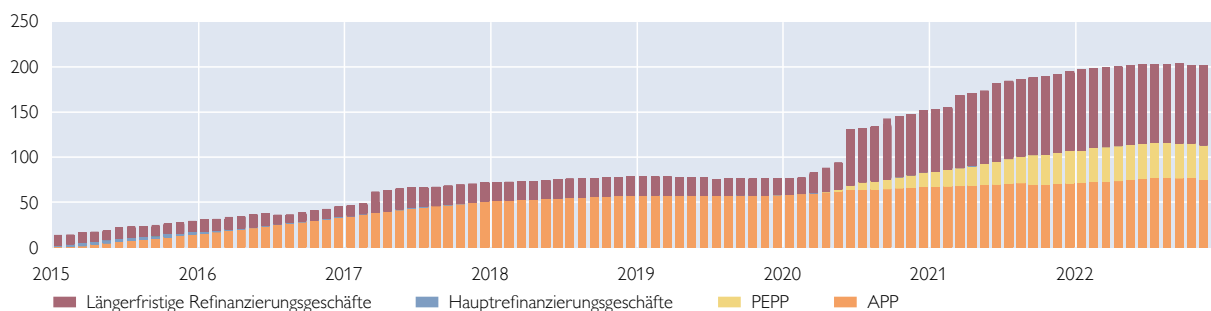
### TPI (Transmission Protection Instrument)

Ein eigenes Instrument soll im Zuge der Normalisierung der Geldpolitik im Euroraum sicherstellen, dass die Transmission des geldpolitischen Kurses in allen Ländern des Euroraums reibungslos erfolgt. Dieses Instrument kann jederzeit aktiviert werden, um mithilfe von Wertpapierankäufen fundamental nicht gerechtfertigten bzw. ungeordneten Marktdynamiken entgegenzuwirken.

Grafik 2

## Straffere Geldpolitik verkürzt OeNB-Bilanz

in Mrd EUR



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Die Kategorie „Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte“ fasst alle Zentralbankkredite mit einer Laufzeit von über einer Woche zusammen und beinhaltet folglich auch TLTROs III und PELTROs. Die Werte für die Spitzenrefinanzierungsfazilität sind so gering (0–0,25), dass sie in der Grafik nicht sichtbar sind.

<sup>4</sup> Bei der Beurteilung der Gründe für die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen werden **Kriterien** herangezogen, die zeigen, ob das betroffene Land eine solide und tragfähige Finanz- und Wirtschaftspolitik verfolgt.

### TLTROs III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III)

Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs) sind besicherte Kreditgeschäfte mit maximal dreijähriger Laufzeit, die Banken zwischen September 2019 und Dezember 2021 mit dem Eurosystem abschließen konnten. Der Zinssatz für das im Rahmen von TLTROs III verborgte Zentralbankgeld hängt von der Kreditvergabe der jeweiligen Bank ab.

schäfte zur Verfügung gestellt werden, allerdings eine Laufzeit von drei Monaten haben. Darüber hinaus wurden in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie in den letzten Jahren Kriseninstrumente geschaffen, die Zentralbankkredite zu günstige-

ren Bedingungen bzw. längeren Laufzeiten anboten: die dritte Generation **gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte** (Targeted Longer-Term Refinancing Operations – TLTROs III)<sup>5</sup> sowie längerfristige **Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte** (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs).

Im Jahr 2022 konnten Banken keine neuen Kredite im Rahmen von TLTRO III und PELTRO aufnehmen; bereits vergebene Kredite befanden sich jedoch weiterhin in unserer Bilanz. Die PELTRO-Ausleihungen betragen in Österreich zu Jahresbeginn 2022 245 Mio EUR und schrumpften im Jahresverlauf aufgrund des Laufzeitendes dreier dieser Operationen auf 130 Mio EUR. Die letzte ausstehende PELTRO-Tranche lief im Jänner 2023 aus, womit diese Position aus der Bilanz verschwand.

Im TLTRO III war der Rückgang deutlicher ausgeprägt: Im Zuge der geldpolitischen Normalisierung beschloss nämlich der EZB-Rat im Oktober 2022, die bisher geltenden Zinskonditionen im TLTRO III mit 22. November 2022 zu beenden. Dieser Beschluss verteuerte TLTROs III ab dem 23. November 2022 und schuf damit Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung. Folglich wurden drei zusätzliche Rückzahlungstermine angeboten, falls Banken vorzeitig aus den Krediten aussteigen wollten. Einige der österreichischen Banken nutzten die Rückzahlungsmöglichkeiten im November und Dezember 2022. Es flossen insgesamt 30,8 Mrd EUR zurück und ließen (gemeinsam mit regulären vorzeitigen Rückzahlungen und

Laufzeitenden) das TLTRO III-Portfolio in der OeNB-Bilanz – wie in Grafik 2 zu sehen – mit Jahresende 2022 auf 53,5 Mrd EUR schrumpfen.

Neben den (vorzeitigen) Rückzahlungen in den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften plant der EZB-Rat, die Notenbankbilanz auch durch einen **maßvollen Abbau der Wertpapierportfolios** zu reduzieren. Da die Flexibilität der PEPP-Reinvestitionen weiterhin gegeben sein soll, werden ab März 2023 zuerst die APP-Bestände verringert: Von März bis Juni 2023 sollen die Tilgungsbeträge von APP-Wertpapieren bei Fälligkeit nur noch teilweise wieder angelegt werden, sodass das euroraumweite APP-Portfolio monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd EUR sinken wird. Das Tempo für die Portfolioabschmelzung ab Juli 2023 wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

### Erwartung weiter steigender Leitzinsen

Trotz anhaltend hoher Inflationsraten zur Jahreswende 2022/23 ist laut **Prognose des Eurosystems** vom Dezember 2022 davon auszugehen, dass sich die Inflationsdynamik im Jahr 2023 im Euroraum abschwächen wird. Dafür sprechen erste Anzeichen von rückläufigen Großhandelspreisen für Strom und Gas, eine schwächer werdende Nachfrage, nachlassende Lieferengpässe sowie staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Energieinflation. Zudem deuten die Entwicklungen bei Termingeschäften auf einen künftigen Rückgang bei Energie- und Lebensmittelrohstoffpreisen hin. Letztlich wird die zuvor beschriebene Normalisierung der Geldpolitik zur Eindämmung des generellen Preisauftriebs beitragen. Bei der Kerninflation (HVPI ohne Energie und Lebensmittel) wird sich die abschwächende Dynamik jedoch erst verzögert zeigen – u. a. aufgrund der höheren Lohnabschlüsse für das Jahr 2023.

Laut Eurosystem-Prognose vom Dezember 2022 dürfte die HVPI-Inflation von durchschnittlich 8,4% im Jahr 2022 auf 6,3% im Jahr 2023 sinken. Anschließend werden weitere Rückgänge auf durchschnittlich 3,4% im Jahr

<sup>5</sup> Das Instrument des TLTRO III stand den Banken im Euroraum bereits seit September 2019 (und damit vor COVID-19) zur Verfügung. Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurden seine Konditionen jedoch verändert und es wurde zu einem Kriseninstrument umgebaut.

2024 und 2,3% im Jahr 2025 erwartet. Die Kerninflation dürfte hingegen im Jahr 2023 weiter von 3,9% auf 4,2% ansteigen, bevor sie bis 2025 auf 2,4% sinken wird. Gleichzeitig machte die Prognose klar, dass der angenommene Zinspfad – Anstieg des Dreimonats-EURIBOR auf durchschnittlich 2,9% im Jahr 2023 – nicht ausreichen würde, um bis 2025 das Inflationsziel von 2% zu erreichen. Folglich gab der EZB-Rat im Februar 2023 bekannt, dass er beabsichtigt, die Zinssätze bei seiner nächsten geldpolitischen Sitzung im März 2023

um weitere 50 Basispunkte anzuheben. Danach wird er eine Bewertung des weiteren geldpolitischen Pfads vornehmen, wobei die Leitzinsbeschlüsse von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung festgelegt werden. Das angestrebte restriktive Zinsniveau wird im Lauf der Zeit mithelfen, die Inflation zu senken, indem es die Nachfrage dämpft. Gleichzeitig wird es dem Risiko vorbeugen, dass sich die mittel- bis langfristigen Inflationserwartungen nach oben verschieben.

Kasten 2

### Geldpolitik bringt Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter Druck

Die Bilanz der OeNB beinhaltet aktivseitig Gold- und Fremdwährungsreserven sowie geldpolitische Operationen und passivseitig die ausgegebenen Banknoten sowie die durch die geldpolitischen Operationen geschaffenen Reserven (Abbildung 1). Geldpolitische Operationen werden auf der Aktivseite verbucht, weil sowohl die Refinanzierungsgeschäfte als Forderungen gegenüber Geschäftsbanken als auch die aufgebauten Wertpapierportfolios Vermögenswerte darstellen. Der EZB-Rat kann das Volumen der geldpolitischen Operationen (in Abbildung 1 in dunkelblau) nach eigenem Ermessen wählen und verfolgt mit seiner diesbezüglichen Politik ein Ziel, nämlich die Erreichung von Preisstabilität. Früher galt mit großer Selbstverständlichkeit, dass Geldpolitik mit (teilweise hohen) Zinserträgen verbunden ist. Dass dies jedoch nicht immer der Fall sein muss, zeigt die aktuelle geldpolitische Konstellation, die hier näher beleuchtet wird.

Geht man in einer vereinfachten Betrachtungsweise davon aus, dass alle anderen Bilanzpositionen (in Abbildung 1 in hellblau) exogenen Einflussfaktoren unterliegen und von der Geldpolitik nicht aktiv gesteuert werden, so ergibt sich, dass die von Geschäftsbanken bei einer Notenbank gehaltenen Überschussreserven gerade so hoch sind, dass die Aktivseite größtmäßig der Passivseite entspricht. Mit anderen Worten, die Menge an Reserven (in Abbildung 1 in weiß), die in einem Währungsraum von Geschäftsbanken (oder anderen Finanzinstitutionen) gehalten wird (oder gehalten werden muss), wird durch die Größe der geldpolitischen Operationen auf der Aktivseite bestimmt. Diese Aussage gilt für das Eurosystem insgesamt, nicht notwendigerweise jedoch für jede einzelne nationale Zentralbank im System, weil sich die Reserven der Geschäftsbanken frei zwischen den Ländern bewegen können.

Die geldpolitischen Operationen auf der Aktivseite und die Reserven der Geschäftsbanken auf der Passivseite einer Notenbankbilanz sind jeweils verzinsten Geschäfte. Je nach Leitzinshöhe kann es sein, dass eine Notenbank aktivseitig und/oder passivseitig Zinsaufwendungen hat bzw. Zinserträge erwirtschaftet.

Das Jahr 2022 stellt in diesem Zusammenhang ein interessantes Beispiel dar, weil hier in unserer Bilanz beide Konstellationen zu beobachten waren: Die erste Jahreshälfte 2022 war gekennzeichnet durch (1) ein geldpolitisches Wertpapierportfolio (APP und PEPP), das in Zeiten niedriger Zinsen gewachsen war und somit niedrige Zinserträge für uns erwirtschaftete, (2) dreijährige geldpolitische Kreditgeschäfte (TLTROs III), die für die meisten Geschäftsbanken negativ verzinst

Abbildung 1

### Schematische Bilanz der OeNB

	Aktivseite	Passivseite
	Gold- und Fremdwährungsreserven	Banknoten
(1)	Geldpolitische Operationen (APP, PEPP, Refinanzierungsgeschäfte wie z. B. TLTROs etc.)	Reserven der Geschäftsbanken (Mindestreserven und Überschussreserven)
(2)	Sonstige Aktiva	Sonstige Passiva
		Kapital und Reserven

Quelle: OeNB.



waren (Sonderzinsperiode<sup>6</sup>) und somit insgesamt für uns Zinsaufwendungen brachten, und (3) Überschussreserven, die auf die unkonventionelle Geldpolitik der letzten Jahre zurückzuführen und negativ verzinst waren<sup>7</sup>, was für uns zu Zinserträgen führte. Das erste Halbjahr 2022 stand somit im Zeichen von hohen Zinsaufwendungen auf der Aktivseite und von Zinserträgen auf der Passivseite der OeNB-Bilanz, wobei die Zinsaufwendungen insgesamt überwogen.

Im Gegensatz dazu war das Zinsergebnis Ende des zweiten Halbjahres 2022 zwar weiterhin von (1) einem niedrig verzinsten Wertpapierportfolio (APP und PEPP) gekennzeichnet, doch in den Bereichen (2) und (3) war die Dynamik aufgrund der Anhebung der EZB-Leitzinsen eine andere. Das Ende der Sonderzinsperiode am 23. Juni 2022 und die Anpassung der Zinskonditionen mit 23. November 2022 im Zuge der Normalisierung der Geldpolitik führten dazu, dass (2) die TLTROs III nunmehr positiv verzinst waren und seither einen Zinsertrag für uns erwirtschafteten, während (3) die bestehenden Überschussreserven aufgrund der schrittweisen Anhebung des Zinssatzes für die Einlagefazilität auf 2 % hohe Zinsaufwendungen mit sich brachten. Insgesamt überwogen auch Ende 2022 die Zinsaufwendungen für die OeNB, diesmal allerdings auf der Passivseite.

Die folgende vereinfachte Darstellung verdeutlicht den aktuellen Asset-Liability-Mismatch: Bei einem geldpolitischen Wertpapierportfolio von rund 100 Mrd EUR mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,2 % würde es – unter der Annahme, dass der Bestand über das gesamte Geschäftsjahr unverändert bleibt – zu einem Zinsertrag von 200 Mio EUR kommen. Stehen dem Portfolio Einlagen der Geschäftsbanken bei der OeNB von ebenfalls 100 Mrd EUR gegenüber, die Ende 2022 mit 2 % verzinst wurden, würde es – unter der Annahme, dass auch diese Einlagen für ein gesamtes Geschäftsjahr unverändert bleiben – zu einem Zinsaufwand von 2.000 Mio EUR kommen. In Summe überwiegt in dieser vereinfachten Darstellung der Zinsaufwand und es entsteht ein Verlust in Höhe von 1.800 Mio EUR. Die hohen Zinsaufwendungen aus den geldpolitischen Geschäften beeinflussten unsere Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Jahr 2022 maßgeblich negativ. Zusammenfassend erklären sich diese Aufwendungen zum einen aus den Krisenmaßnahmen der letzten Jahre und zum anderen durch die vom EZB-Rat beschlossenen Leitzinsanhebungen. Diese Konstellation (Asset-Liability-Mismatch hinsichtlich der Zinsen) wird uns – ebenso wie andere Zentralbanken – voraussichtlich auch in den nächsten Jahren begleiten und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung weiterhin belasten. Festzustellen ist allerdings, dass geldpolitische Entscheidungen mit dem Ziel der mittelfristigen Gewährleistung von Preisstabilität getroffen werden. Gewinne oder Verluste des Eurosystems oder der EZB sind somit ein nachrangiges Ergebnis dieses Mandats und der entsprechenden Geldpolitik. Zentralbanken können auch mit einem negativen Eigenkapital arbeiten, ohne dass dies Konsequenzen für ihre Arbeitsfähigkeit und die Effektivität ihrer Geldpolitik hätte.

<sup>6</sup> Für den Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2022 galt für Ausleihungen im Rahmen von TLTROs III ein Zinssatz, der gegenüber den sonst geltenden Zinssätzen um 50 Basispunkte abgesenkt wurde. Für Banken, die sämtliche Kreditvergabebedingungen erfüllten, lag der Zinssatz somit bei –1 %.

<sup>7</sup> Zu Jahresbeginn 2022 (bis 26. Juli 2022) lag der Zinssatz für die Einlagefazilität im Euroraum bei –0,5 %.







Gouverneur Robert Holzmann gründet im September 2022 gemeinsam mit seinen Vorgängern Ewald Nowotny und Klaus Liebscher die Plattform Bargeld.





# Österreich: Starkes Wachstum mit hoher Inflation 2022, gefolgt von milder Rezession zum Jahreswechsel 2022/23

## Unterschiedliche Konjunktorentwicklung im ersten und zweiten Halbjahr 2022

Hohe COVID-19-Infektionszahlen und eine steigende Auslastung in den Krankenhäusern und Intensivstationen führten Ende 2021 erneut zu weitreichenden Lockdown-Maßnahmen. Die ökonomischen Folgen waren zwar weit weniger stark ausgeprägt als zu Beginn der Pandemie, trotzdem sank die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2021. Im Jahr 2022 mutierte das Virus und die Omikron-Variante verdrängte die bis dahin dominante Delta-Variante. Die neue Mutation war ansteckender, führte jedoch – auch dank einer höheren Durchseuchungs- und Durchimpfungsrate – zu mildereren Krankheitsverläufen. Somit ließ der Druck auf das Gesundheitssystem, trotz nochmals höherer Infektionszahlen, nach und im Jahr 2022 wurden keine weiteren Lockdowns verhängt. Die Wirtschaftsentwicklung im ersten Halbjahr 2022 war infolgedessen von Aufholprozessen geprägt (Grafik 3): (1) Der starke Zuwachs beim privaten Konsum ist eine unmittelbare Konsequenz des lockdownbedingten Konsumrückgangs im vierten Quartal 2021.

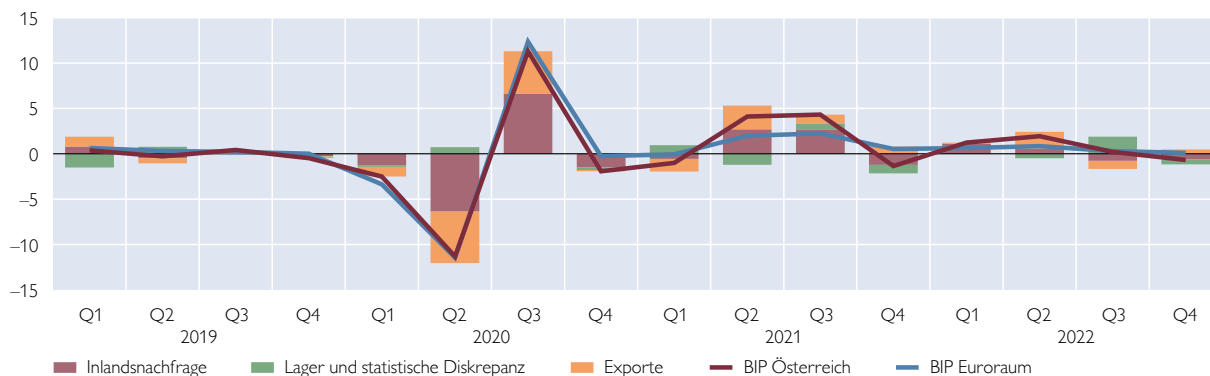
(2) Die Unternehmen erhöhten ihre Investitionstätigkeit vor dem Hintergrund der weltweiten wirtschaftlichen Erholung. (3) Der Tourismussektor, speziell der Wintertourismus, wurde nicht erneut durch Schließungen gebremst und verzeichnete im Vorjahresvergleich außergewöhnlich hohe Wachstumsraten. (4) Die Industrie profitierte von vollen Auftragsbüchern, die angesichts nachlassender Lieferengpässe nach und nach abgearbeitet werden konnten.

Am 24. Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die Europäische Union, Großbritannien, die USA und deren Verbündete verhängten umfassende Sanktionen gegen Russland. Die folgende globale Konjunkturabkühlung und die hohe Unsicherheit über die weitere politische und weltwirtschaftliche Entwicklung führten ab Jahresmitte zu einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Dynamik in Österreich. Die stark gestiegene Inflation infolge des Energiepreisanstiegs reduzierte die real verfügbaren Haushaltseinkommen und damit die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Unternehmen investierten angesichts hoher Unsicherheit und steigender Finanzierungskosten

Grafik 3

## Österreich auch 2022 mit hohem BIP-Wachstum

Wachstum im Vergleich zum Vorquartal in % bzw. Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten



Quelle: Eurostat, WIFO (Österreich-Werte für Q4 22).

Anmerkung: Die Beiträge der einzelnen Nachfragekomponenten sind um die jeweiligen Importe bereinigt.

weniger. Das reale Wirtschaftswachstum in Österreich verringerte sich von 1,9% im zweiten Quartal auf 0,2% im dritten Quartal (jeweils im Vergleich zum Vorjahresquartal) und schrumpfte im vierten Quartal um 0,7%. Über den Jahreswechsel 2022/23 wird mit einer technischen Rezession, d. h. mit einem negativen Wachstum in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen, gerechnet. Aufgrund der hohen Konjunkturdynamik im ersten Halbjahr verzeichnete die österreichische Wirtschaft im Gesamtjahr 2022 trotzdem im zweiten Jahr in Folge ein sehr starkes Wirtschaftswachstum (2021: +4,7%, 2022: +4,9%) und konnte damit das Vorpandemieniveau deutlich übertreffen.

### Energiepreisschub führt zu breit basiertem Anstieg der Inflation 2022/23

Nach dem bereits infolge der Erholung nach der COVID-19-Pandemie einsetzenden Anstieg der Rohstoffpreise führte der Krieg in der Ukraine zu einem weiteren massiven Inflationschub auf den internationalen Energiemärkten. Dieser spiegelt sich in den Rohölpreisannahmen, die den Wirtschaftsprognosen zugrunde gelegt wurden, deutlich wider (Grafik 4). Die Gas- und in weiterer Folge die Strompreise verzeichneten sogar noch stärkere Preissprünge. Mit jeder Aufwärtsrevision der Energiepreise

wurde auch die HVPI-Inflationsprognose der OeNB für Österreich angehoben (Grafik 5). Nach dem Beginn des Kriegs in der Ukraine musste nochmals stark nach oben revidiert werden.

In der Prognose vom September 2022 erfolgte erstmals seit zweieinhalb Jahren eine Abwärtsrevision der Rohstoffpreisannahmen, die im Dezember bestätigt wurde; die HVPI-Inflationsprognose wurde daher gegenüber dem September nahezu unverändert gelassen.

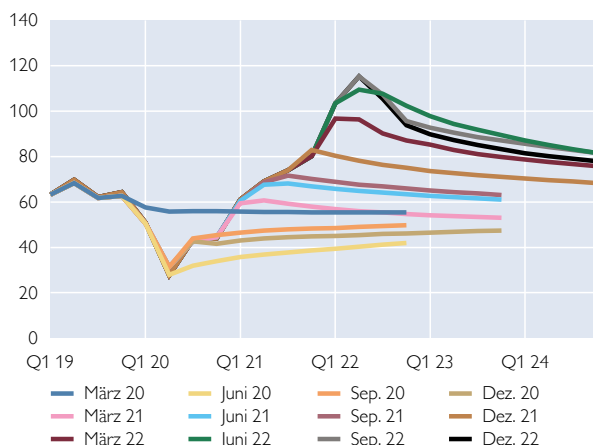
Die hohe Inflation betrifft inzwischen alle wichtigen Subkategorien des HVPI, wenngleich die Hauptpreistreiber im Jahr 2022 Energie und Nahrungsmittel waren (Grafik 6). Im Detail sind 41% des Anstiegs der HVPI-Inflation im Jahr 2022 (im Vergleich zum Jahr 2021) den Energiepreiserhöhungen zuzuschreiben. 24% des Anstiegs entfielen auf Nahrungsmittel, 21% auf Industriegüter ohne Energie, aber vorerst nur 14% auf Dienstleistungen (Grafik 7).

Sowohl bei den Rohöl- als auch bei den Gaspreisen ist der Höhepunkt des Preisanstiegs bereits überschritten, und die Terminnotierungen gehen von weiteren Rückgängen aus. Daher werden Energiepreise im Jahr 2023 weniger zur Inflation beitragen, während die Dienstleistungspreise infolge steigender Löhne etwas stärker anziehen werden. In Summe erwartet die OeNB, dass die HVPI-Inflation von 8,6%

Grafik 4

### Ölpreisprognose kontinuierlich nach oben revidiert

USD per Barrel Brent

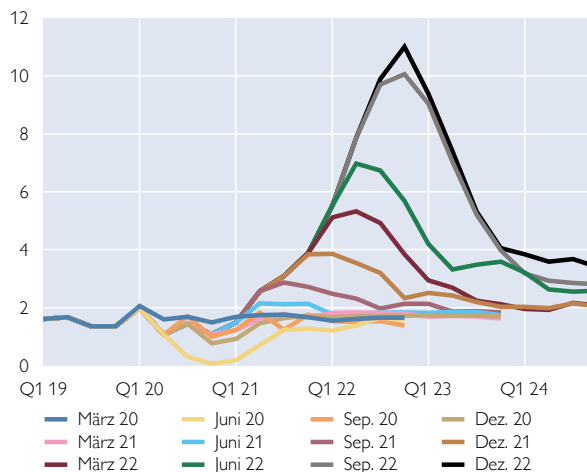


Quelle: Eurosystem, EZB.

Grafik 5

### HVPI-Prognoserevisionen nahmen 2022 zu

Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: OeNB.



im Jahr 2022 auf 6,5% im Jahr 2023 bzw. 3,9% im Jahr 2024 zurückgehen wird. 2025 soll die HVPI-Inflation in Österreich wieder knapp unter 3% liegen, damit aber immer noch über dem langfristigen Durchschnitt bleiben. Die Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) erreichte 2022 5,0% und steigt – im Gegensatz zur HVPI-Inflation – im Jahr 2023 aufgrund kräftiger Lohnkostensteigerungen sowie indirekter Effekte der Energiepreise weiter auf 5,6% an. Erst 2024 und 2025 wird sie auf 3,5% bzw. 3,1% sinken, bleibt damit aber weiter deutlich über ihrem langfristigen Durchschnitt.

### Arbeitsmarkt trotz Konjunkturertrübung robust

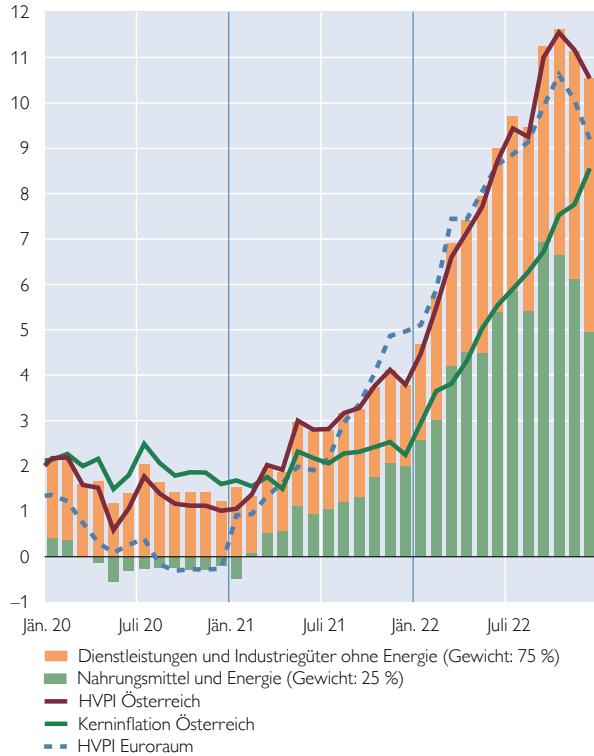
Im Gegensatz zur konjunkturell zunehmend angespannten Lage der österreichischen Wirtschaft war die Situation am Arbeitsmarkt 2022 überaus stabil. Das Beschäftigungswachstum nahm zwar im Jahresverlauf ab, lag aber auch im zweiten Halbjahr noch immer im langfristigen Durchschnitt. Für das Gesamtjahr wird mit einem Beschäftigungsplus von 2,9% gerechnet, was deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von etwas mehr als 1% liegt. Die Anzahl der Arbeitslosen sank in den ersten beiden Quartalen 2022 weiter und verharrte im zweiten Halbjahr 2022 auf dem Niveau des ersten Quartals. Die gemeldeten offenen Stellen bildeten sich von ihren historischen Höchstständen im ersten Halbjahr zurück, blieben aber auch im zweiten Halbjahr deutlich über dem langfristigen Durchschnitt. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote laut Arbeitsmarktservice (AMS) war über das gesamte Jahr bei weniger als 6,5% stabil; jene nach Eurostat-Definition lag bei durchschnittlich 4,6% und wird auch in den kommenden Jahren unter 5% bleiben.<sup>8</sup> Die Kollektivvertragslöhne werden laut Dezemberprognose der OeNB 2023 um 7,2% und 2024 nochmals um 5,9% steigen. Trotzdem sehen wir vorerst kein Risiko einer Lohn-Preis-Spirale (siehe Kasten 3 „Schwieriger Lohnfindungsprozess angesichts hoher Inflation und pandemiebedingter Verwerfungen“).

<sup>8</sup> Die Arbeitslosenquote laut AMS liegt aufgrund der Definition der Erwerbstätigkeit sowie der Art der Arbeitssuche über jener nach Eurostat.

Grafik 6

### HVPI-Inflationsrate Ende 2022 deutlich gestiegen

Veränderung zum Vorjahr in % für HVPI und Kerninflation bzw. in Prozentpunkten für Inflationsbeiträge

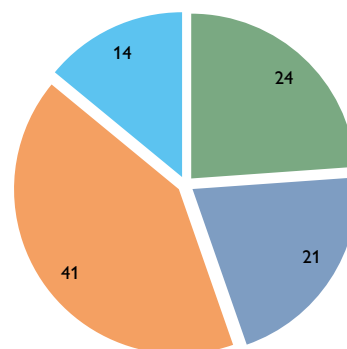


Quelle: Eurostat, Statistik Austria.

Grafik 7

### Energiepreise hauptverantwortlich für Inflationsanstieg 2022

in %



■ Nahrungsmittel inkl. Alkohol und Tabak  
■ Industriegüter ohne Energie  
■ Energie  
■ Dienstleistungen

Quelle: Statistik Austria.

## Schwieriger Lohnfindungsprozess angesichts hoher Inflation und pandemiebedingter Verwerfungen

Löhne sind eine wichtige makroökonomische Größe. Sie stellen für privaten Haushalte die wesentliche Einkommensquelle und für Unternehmen zumeist die höchste Kostenkomponente dar. Den jährlich stattfindenden Lohnverhandlungen kommt daher eine entscheidende volkswirtschaftliche Rolle zu. Sie haben einen Ausgleich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu finden: Einerseits beanspruchen die Arbeitnehmer:innen einen Ausgleich des inflationsbedingten Kaufkraftverlusts und eine Partizipation am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs. Andererseits ist auch auf die Wahrung der Interessen der Arbeitgeber zu achten.

Die Lohnverhandlungen in Österreich orientieren sich traditionell an der „Benya-Formel“, die eine Faustregel für eine produktivitätsorientierte gesamtwirtschaftliche Lohnpolitik darstellt.<sup>9</sup> Als Verhandlungsgrundlage dienen der mittelfristige Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität (reales BIP pro Beschäftigten) und der Anstieg der Verbraucherpreise in den letzten zwölf Monaten. Wenn sich der Verbraucherpreisindex (VPI) ähnlich wie der BIP-Deflator<sup>10</sup> entwickelt, dann impliziert dies ceteris paribus eine konstante Lohnquote (Arbeitnehmer:innenentgelte durch nominelles BIP). Dies stellt ein implizites Ziel des Lohnverhandlungsprozesses dar und bedeutet ein verteilungsneutrales Ergebnis der Lohnverhandlungen.

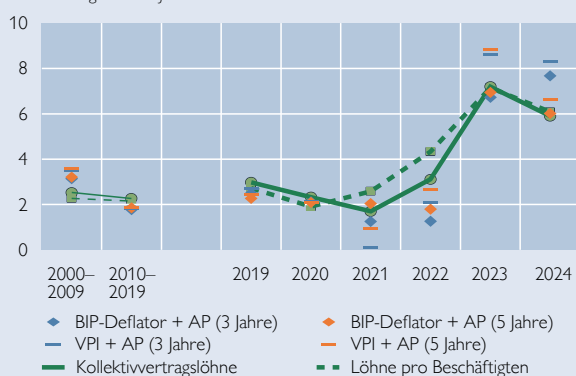
Diese Vorgehensweise führt in Zeiten niedriger Inflation und positiver Produktivitätszuwächse zumeist zu raschen Verhandlungsergebnissen. Der Interessenausgleich fällt aktuell aufgrund der hohen, schnell ansteigenden, energiepreisgetriebenen Inflation und der wirtschaftlichen Verwerfungen infolge der Corona-Pandemie jedoch schwerer, da die einzelnen Parameter zur Lohnfindung unterschiedliche Signale senden: Der Verbraucherpreisindex, in dem auch die importierten Energiegüter enthalten sind, weist derzeit deutlich stärkere Wachstumsraten als der BIP-Deflator auf. In den Verhandlungen muss somit geklärt werden, welche Anteile des Energiepreisschocks von den Arbeitnehmer:innen und welche von den Arbeitgebern zu tragen sind. Eine weitere Schwierigkeit liegt in der pandemiebedingten Verzerrung der Arbeitsproduktivität. Diese sank im Jahr 2020 wegen des starken BIP-Rückgangs bei nur geringfügig gesunkener Beschäftigung aufgrund der Kurzarbeit, erholte sich aber 2021 und 2022 wieder. Vor diesem Hintergrund sind die schwierigen Lohnverhandlungen für die Anpassung der Löhne im Jahr 2023 zu verstehen, die erstmals seit vielen Jahren in Österreich auch zu Streiks (z. B. der Eisenbahn-Beschäftigten) führten.

In Grafik 8 sind die Determinanten der Lohnfindung sowie die Löhne (Kollektivvertragslöhne und Löhne pro Beschäftigten) dargestellt. Als Preisindizes wurden der VPI und der BIP-Deflator (jeweils für das Vorjahr) herangezogen, als Maß für die mittelfristige Produktivität ein Durchschnitt der Arbeitsproduktivität der letzten drei und der letzten fünf Jahre. Links in der Grafik sind die Durchschnitte der letzten zwei Jahrzehnte dargestellt. In dieser Zeit lagen die Preisindizes plus der mittelfristigen Produktivität nahe der erzielten Kollektivvertragssteigerungen. Dies gilt auch für 2020, da die Lohnverhandlungen noch auf Basis von Vorpandemiezahlen stattfanden. Im Jahr 2021 gingen sie dann beträchtlich auseinander, und die Kollektivvertragslöhne lagen am oberen Ende der Indikatoren. Darüber hinaus ergab sich eine positive Lohndrift.<sup>11</sup> Für 2022 ergaben sich Lohnabschlüsse, die leicht über den Indikatoren lagen.

### Lohnprognose für 2023 orientiert sich am BIP-Deflator

Grafik 8

Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: OeNB, Statistik Austria.

Anmerkung: AP = Arbeitsproduktivität (= BIP je Beschäftigten).

<sup>9</sup> Mesch, M. 2015. *Benya-Formel gleich produktivitätsorientierte Lohnpolitik*. In: *Wirtschaft und Gesellschaft* 41(4). 593–599.

<sup>10</sup> Der BIP-Deflator stellt den Preisindex der von den Unternehmen erwirtschafteten Wertschöpfung dar.

<sup>11</sup> Die Lohndrift ist als Differenz zwischen den tatsächlichen Löhnen je Beschäftigten und dem Wachstum der Tariflöhne definiert.

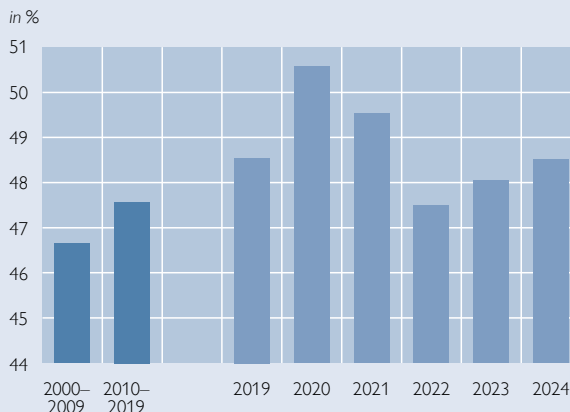


Aufgrund der verzögerten Inflationsabgeltung und der stark gestiegenen Inflation kam es 2022 aber zu einem historisch hohen Reallohnverlust von 3,7%. Für 2023<sup>12</sup> liegen die erzielten Kollektivvertragsabschlüsse von 7,2% knapp über den Benya-Formeln auf Basis des BIP-Deflators (6,7% bis 6,9%), aber deutlich unter den Werten bei Heranziehung des VPI (8,6% bis 8,8%). Für das Jahr 2024 wird ebenfalls ein Abschluss am unteren Rand erwartet. Aufgrund des prognostizierten Inflationsrückgangs ergeben sich jedoch Reallohngewinne von 0,7% für 2023 und 2,2% für 2024.

In Grafik 9 ist die Lohnquote dargestellt. Diese wird nach den pandemiebedingten Verwerfungen der Jahre 2020 und 2021 und dem inflationsgetriebenen Rückgang im Jahr 2022 in den Jahren 2023 und 2024 leicht steigen und sich wieder dem Niveau von 2019 nähern. Dies ist – trotz verteilungsneutraler Lohnabschlüsse – auf die rückwärtsgerichtete Ausgestaltung der Benya-Formel zurückzuführen. OeNB-Simulationen zeigen überdies, dass Lohnsteigerungen nach etwa drei Jahren zu einem Anstieg der Inflation im Verhältnis von 1:0,3 führen, d. h. ein um 10% höheres Nominallohnwachstum führt zu einer Inflationserhöhung von (lediglich) 3%. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der österreichische Lohnfindungsprozess auch in der aktuellen herausfordernden Zeit gut funktioniert und sich vorerst kein Risiko für eine Lohn-Preis-Spirale abzeichnet.

Grafik 9

### Lohnquote steigt ab 2023 wieder an



Quelle: Statistik Austria.

### Budgetdefizit trotz zahlreicher Maßnahmenpakete unter 3% des BIP

2022 verbesserte sich der Budgetsaldo voraussichtlich um etwa 3 Prozentpunkte auf –2,9% des BIP und liegt damit nach zwei Jahren wieder unter der Maastricht-Grenze von 3%. Die konjunkturelle Erholung und ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen (insbesondere bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer) sind für diese Entwicklung maßgeblich. Das Ausmaß an diskretionären Fiskalmaßnahmen steigt gegenüber den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 sogar etwas an. Während die ökosoziale Steuerreform mit der stufenweisen Reduktion der Einkommensteuertarife 2022 einen relativ geringen Einfluss auf den Budgetsaldo hat, sind die Ausgaben im Zuge der Energiepakete deutlich spürbar. Größte Einzelmaßnahmen zur Kompensation der (Energie-)Inflation waren im Jahr 2022 der erhöhte Klima- und Anti-Teuerungsbonus sowie die Kosten, die durch den Aufbau der strategischen Gasreserve entstanden. Gleichzeitig kommt es zu einem

deutlichen Rückgang der fiskalischen COVID-19-Maßnahmen (insbesondere betrifft dies die rückläufigen Ausgaben für Einkommensstützungen wie Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss/Ausfallsbonus und Härtefallfonds). Der starke Rückgang der Schuldenquote um mehr als 5 Prozentpunkte auf 77,2% des BIP im Jahr 2022 ist dem hohen nominellen BIP-Wachstum zuzuschreiben. Das relativ hohe Primärdefizit sowie die positive Differenz zwischen Defizit und Schuldenstandsänderung (Stock-Flow-Adjustment) tragen hingegen – isoliert betrachtet – zu einem Anstieg der Staatschuldenquote bei.

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 9. November 2022 eine „Mitteilung über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung“. Die Mitteilung sieht keine Änderung der grundsätzlichen fiskalischen Referenzwerte

#### Lohn-Preis-Spirale

Hohe Inflation kann hohe Lohnabschlüsse nach sich ziehen, um den Kaufkraftverlust der Konsument:innen zu kompensieren. Man spricht von einer Lohn-Preis-Spirale, wenn sich über mehrere Jahre Lohn- und Preissteigerungen gegenseitig verstärken.

<sup>12</sup> Werte ab dem vierten Quartal 2022 stammen aus der OeNB-Prognose vom Dezember 2022.

(3 % Budgetdefizit, 60 % Schuldenquote) vor. Neu ist, dass ihre Einhaltung über einen länder-spezifisch angepassten, glaubwürdigen Budget-pfad erreicht werden soll, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu gewährleisten. Die Europäische Kommission plant die Vorlage dies-bezüglicher Legislativvorschläge nach Abschluss des Diskussionsprozesses. Ebenso wird sie im ersten Quartal 2023 erneut haushaltspolitische Leitlinien herausgeben.

### Zentral-, Ost- und Südosteuropa: Krieg in der Ukraine und allgemein erhöhte Unsicherheit dämpften Konjunktur deutlich und heizten die Inflation weiter an

Der Krieg in der Ukraine war insbesondere in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE<sup>13</sup>) der bestimmende Faktor für die Wirtschafts-entwicklung im Jahr 2022. Das durchschnitt-liche Wirtschaftswachstum in den EU-Mitglied-staaten in CESEE dürfte von 6,2 % im Jahr 2021 auf 4,1% im Jahr 2022 gesunken sein (Grafik 10).

Die Konjunktur zeigte sich allerdings im ersten Halbjahr überraschend robust gegenüber den ersten Auswirkungen des Kriegs. Das BIP-Wachstum wurde in dieser Periode vor allem von der Konsumnachfrage der privaten Haus-halte gestützt. Die solide Konsumnachfrage kann auf das vermehrte Sparen während der Lockdown-Phasen und auf die gute Lage auf

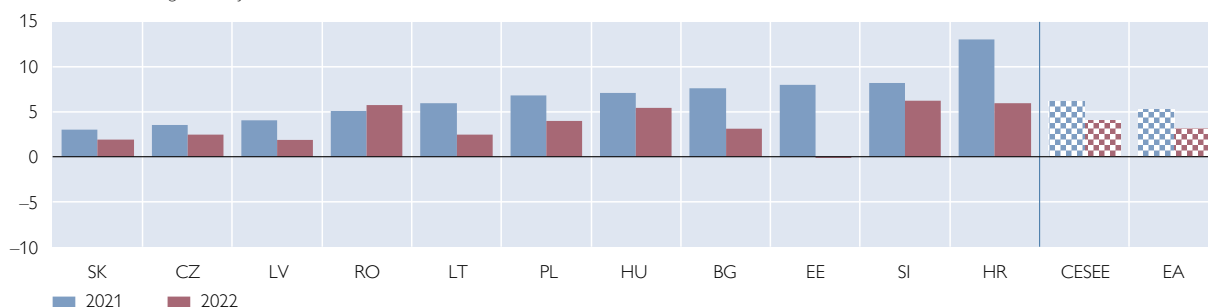
den Arbeitsmärkten zurückgeführt werden. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Region lag mit 3,9 % im Oktober 2022 nur marginal über dem Tiefststand von Ende 2019. Sowohl die Beschäftigungs- als auch die Erwerbs-quoten stiegen Mitte des Jahres knapp auf histo-rische Höchststände oder sogar darüber hin-aus. Die nominellen Löhne entwickelten sich vor diesem Hintergrund dynamisch. Auch die Investitionstätigkeit lieferte einen stabilen Wachstumsbeitrag, worin sich die hohe Kapa-zitätsauslastung, hohe Finanzüberschüsse der Unternehmen und zum Teil verstärkter Lager-aufbau nach der Wiederherstellung wichtiger Lieferketten widerspiegelten.

Im Jahresverlauf ließ die Widerstandsfähig-keit gegenüber den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine aber merklich nach. Die Vertrau-ensindikatoren verschlechterten sich bereits ab dem Frühsommer 2022 deutlich, der Indikator für das Konsument:innenvertrauen sank auf ein tieferes Niveau als auf dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie. Ab Herbst schwächten sich dann auch die Aktivitätsindikatoren ab. In der Industrie waren fast alle Sektoren vom Abschwung betroffen, insbesondere die export-orientierten Industrien, die von Rohstoffen und importierten Komponenten abhängig sind. Im Einzelhandel nahmen die Umsätze durch Güter des täglichen Bedarfs zu, während sich die

Grafik 10

### Ukraine-Krieg drückt auf das Wachstum in den CESEE-Ländern

Reales BIP, Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Eurostat, Herbstprognose der Europäischen Kommission (November 2022).

<sup>13</sup> Central, Eastern and Southeastern Europe: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

Umsätze durch langlebige Güter und auch Kraftstoffe abschwächten. Auch die Kaufkraftverluste im Zuge der starken Teuerung schlugen sich immer stärker zu Buche. Im dritten Quartal 2022 drehte folglich das quartalsweise BIP-Wachstum in mehr als der Hälfte der CESEE-Länder in den negativen Bereich; die baltischen Länder erfüllten bereits die Kriterien für eine technische Rezession.

Der Krieg in der Ukraine verschärfte die in einigen Bereichen bestehenden Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage, trieb die Preise für Energie und Nahrungsmittel in die Höhe und schwächte (zumindest temporär) den Außenwert einiger CESEE-Währungen deutlich. Das erhöhte den pandemiebedingten Preisdruck aus vorgelagerten Bereichen der Preiskette weiter und trieb die Teuerung nach oben. Mit durchschnittlich 16,4% erreichte die Inflation im November 2022 den höchsten Wert seit Mitte der 1990er-Jahre. Anders als noch 2021 waren im Berichtsjahr nahezu alle Bereiche des Warenkorbs vom Preisauftrieb betroffen, wodurch auch die Kerninflation stark anstieg. Zum Jahresende stabilisierten sich die Inflationsraten allerdings etwas, nachdem niedrigere Weltmarktpreise bei Rohöl und länderspezifische Entlastungspakete bei Haushaltsenergie zu einer niedrigeren Teuerung im Bereich der Energie geführt hatten.

Die steigende Inflation und die damit verbundenen Risiken von Zweitrundeneffekten sowie die Gefahr eines unkontrollierten Anstiegs der Inflationserwartungen haben die Zentralbanken der Region ab Mitte 2021 dazu veranlasst ihre Geldpolitik zu straffen. Im Jahr 2022 wurden die Zinsschritte nicht nur fortgesetzt, sondern meist auch verstärkt. Zum Teil wurde damit auf den Druck auf den Devisenmärkten reagiert. Die Leitzinssätze standen zu Jahresende 2022 auf einem langjährigen Höchststand. Die Rahmenbedingungen für die Geldpolitik wurden im Jahresverlauf allerdings zunehmend herausfordernder, da jeder weitere Zinsschritt gegen die erwartete Konjunkturverlangsamung in den kommenden Quartalen abgewogen werden musste. Die polnische und die tschechische Notenbank verzichteten deshalb in den letzten Monaten auf weitere Zinsschritte.

Am 15. Dezember 2022 teilte die EZB mit, dass die bestehenden temporären Euro-Liquiditätslinien (Swap- und Repo-Linien) mit Zentralbanken außerhalb des Euroraums um ein weiteres Jahr, nämlich bis zum 15. Jänner 2024, verlängert werden. Dies betrifft die Repo-Linien an Albanien, Andorra, Nordmazedonien, Rumänien, San Marino und Ungarn sowie den Swap an Polen. Der Umfang und die operativen Parameter der einzelnen Vereinbarungen bleiben unverändert. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Unsicherheit sollen die Repo-Linien Spillover-Effekte auf die Finanzmärkte und Volkswirtschaften des Euroraums verhindern und die reibungslose Übertragung der Geldpolitik der EZB sicherstellen.

### **Europäischer Integrationsprozess schreitet voran: Kroatien ab 2023 20. Euroraum-Mitglied, drei Länder erhalten EU-Beitrittskandidatenstatus**

Am 1. Juni 2022 veröffentlichten die EZB und die Europäische Kommission ihre jeweiligen Konvergenzberichte 2022, in denen sie die Fortschritte der EU-Länder außerhalb des Euroraums zur Euro-Einführung festhalten. Behandelt wurden sieben Mitgliedstaaten: Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn. Die Europäische Kommission und die EZB kamen beide zum Ergebnis, dass Kroatien die wirtschaftlichen und rechtlichen Konvergenzkriterien erfüllt. Die finale Beschlussfassung zur Aufnahme Kroatiens in den Euroraum erfolgte im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU (ECOFIN) am 12. Juli 2022. Der Umrechnungskurs der kroatischen Kuna (HRK) wurde auf 7,53450 HRK je Euro festgelegt.

Der Gouverneur der kroatischen Notenbank wurde mit 1. Jänner 2023 stimmberechtigtes Mitglied des EZB-Rats. Somit setzt sich der EZB-Rat nunmehr aus den sechs Mitgliedern des EZB-Direktoriums und den 20 Gouverneur:innen der nationalen Zentralbanken des Euroraums zusammen. Die 2015 eingeführte Rotation der Stimmrechte der Gouverneur:innen im EZB-Rat bleibt nach dem Beitritt Kroatiens weitgehend unverändert. Gemäß Rotationsmodell



werden die Euroländer entsprechend der Wirtschaftskraft und Größe des Finanzsektors in zwei Gruppen unterteilt. Die Gouverneure der fünf größten Länder (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und die Niederlande) teilen sich in Gruppe 1 vier Stimmrechte. Wie OeNB-Gouverneur Holzmann wird der kroatische Notenbank-Gouverneur Boris Vujčić sein Stimmrecht in Gruppe 2 ausüben, in der sich seit Jänner 2023 15 Gouverneur:innen 11 Stimmrechte teilen, die im monatlichen Turnus rotieren.<sup>14</sup> Somit wird beispielsweise der österreichische Gouverneur in den Monaten Mai und Juni 2023 sein Stimmrecht nicht ausüben.

Am 23. Juni 2022 beschloss der Europäische Rat, der Ukraine und der Republik Moldau sowie am 15. Dezember 2022 auch Bosnien-Herzegowina den Status eines EU-Beitrittskandidaten zuzuerkennen.

Er folgte damit den Empfehlungen der Europäischen Kommission, die die drei Länder betreffend die Kopenhagener Kriterien bereits positiv bewertet hatte. Diese bestehen aus politischen und wirtschaftlichen Kriterien sowie aus der Fähigkeit des Landes, die Verpflichtungen einer EU-Mitgliedschaft zu erfüllen.

#### **Sonderziehungsrechte (SZR)**

SZR sind eine Recheneinheit, die vom IWF 1969 als Währungsreserve geschaffen wurde. Der Wert der SZR basiert auf einem Korb von fünf Währungen (US-Dollar, Euro, chinesischer Renminbi, japanischer Yen und britisches Pfund). SZR-Bestände zählen zu den Währungsreserven und stellen einen Anspruch auf frei verwendbare Währungen der IWF-Mitgliedstaaten dar, wobei SZR in diese Währungen umgetauscht werden können. SZR können für Transaktionen zwischen IWF-Mitgliedstaaten und mit dem IWF verwendet werden, sind aber selbst keine Währung, da sie nicht als Zahlungsmittel außerhalb des SZR-Systems des IWF nutzbar sind.

### **IWF- und EU-Finanzierungen zugunsten der Ukraine**

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs erhält die Ukraine sowohl von der EU als auch vom Internationalen Währungsfonds (IWF) Mittel, u. a. im Rahmen der EU-Makrofinanzhilfe (macro-financial assistance – MFA). Auf EU-Ebene beliefen sich die Auszahlungen im Jahr 2022 auf insgesamt 7,2 Mrd EUR. Die Mittel wurden der Ukraine in Form von Darlehen zu sehr günstigen

Konditionen und mit längeren Laufzeiten als im Rahmen der regulären MFA zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der EU-Haushalt die Zinskosten für diese außergewöhnlichen MFA-Darlehen abdecken (zumindest für den aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen).

Am 9. November 2022 schlug die Europäische Kommission das Maßnahmenpaket MFA+ zur Unterstützung der Ukraine im Umfang von bis zu 18 Mrd EUR für 2023 vor. Das Paket sieht Darlehen mit günstigen Konditionen vor, die an Reformen (v. a. betreffend Rechtsstaatlichkeit oder Korruptionsbekämpfung) geknüpft sind. Es soll mit einer regelmäßigen Finanzhilfe dazu beitragen, einen erheblichen Teil des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs der Ukraine für 2023 zu decken. Eine erste Auszahlung an die Ukraine in der Höhe von 3 Mrd EUR ist am 17. Jänner 2023 erfolgt. Ab März werden kontinuierlich Zahlungen in der Höhe von 1,5 Mrd EUR pro Monat getätigt, sofern die Auflagen erfüllt sind.

Im Frühjahr 2022 genehmigte das IWF-Exekutivdirektorium eine Notfallfinanzierung an die Ukraine im Rahmen des Rapid Financing Instruments (RFI) in Höhe von 1,0059 Mrd Sonderziehungsrechten (SZR), was rund 1,26 Mrd EUR entspricht (Umrechnungskurs per 31. Dezember 2022). Zusätzlich richtete der IWF einen Administered Account für die bilaterale Finanzierung durch Geberländer ein. Im Rahmen des sogenannten Food Shock Window bewilligte der IWF am 7. Oktober 2022 eine Auszahlung in Höhe von ebenfalls 1,0059 Mrd SZR an IWF-Mitgliedsländer, die mit gestiegenen Kosten von Nahrungsmittelimporten und einer Ernährungsunsicherheit konfrontiert sind. Am 19. Dezember 2022 sprach sich das IWF-Exekutivdirektorium für das neu geschaffene „Program Monitoring with Board involvement“ für die Ukraine aus. Das viermonatige Programm soll Stabilität in der Ukraine und Finanzierungen durch Geberländer fördern. Zudem könnte es den Weg für ein umfassenderes IWF-Programm ebnen.

<sup>14</sup> Für nähere Infos siehe den [Kalender zur Rotation auf der EZB-Website](#).

### Neues IWF-Stimmrechtsgruppenabkommen

Per 31. Oktober 2022 lief das Abkommen betreffend die Stimmrechtsgruppe, in der Österreich im IWF vertreten ist, nach zehnjähriger Laufzeit aus. Am 1. November 2022 trat ein neues Stimmrechtsgruppenabkommen in Kraft, abermals mit einer zehnjährigen Laufzeit. Die Stimmrechtsgruppe umfasst folgende IWF-

Mitgliedstaaten: Türkei, Österreich, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Slowenien und Kosovo (Länder-Reihenfolge gemäß IWF-Quote). Im Abkommen wurde auch das Rotationssystem vereinbart. Demnach stellt Österreich im Zeitraum 2026–2028 eine:n Exekutivdirektor:in und einen Advisor sowie während der gesamten zehnjährigen Periode (außer zwischen 2026 und 2028) einen First Alternate Executive Director.







In Verbundenheit mit den Menschen in Österreich diskutiert die Oesterreichische Nationalbank an sieben Stationen in den Bundesländern. „Red ma übern Euro: Das Nationalbank-Forum“ mit Direktor Thomas Steiner in Linz.





## Reservemanagement in Zeiten multipler Krisen

### Reservemanagement der OeNB gekennzeichnet durch Fokus auf Kernmärkte

Unsere mittel- bis langfristige Veranlagungsstrategie beruht auf der Veranlagung in den großen und stabilen Weltreservewährungen, die im Sonderziehungsrechte-Währungskorb des IWF abgebildet sind. Die Veranlagung soll zusätzlich bei gegebenem Risikorahmen optimal zur Deckung der operativen Kosten beitragen. Die strategische Veranlagungskomponente (Strategic Asset Allocation – SAA) wird innerhalb des Reservemanagements um eine kurzfristige, taktische Allokation ergänzt, die den Entwicklungen auf den Finanzmärkten im Jahr 2022 Rechnung trug. Diese umfasste risikoreduzierende Maßnahmen, wie eine Verkürzung der Laufzeit bei Staatsanleihen und eine verstärkte Diversifikation bei den Fremdwährungsbeständen.

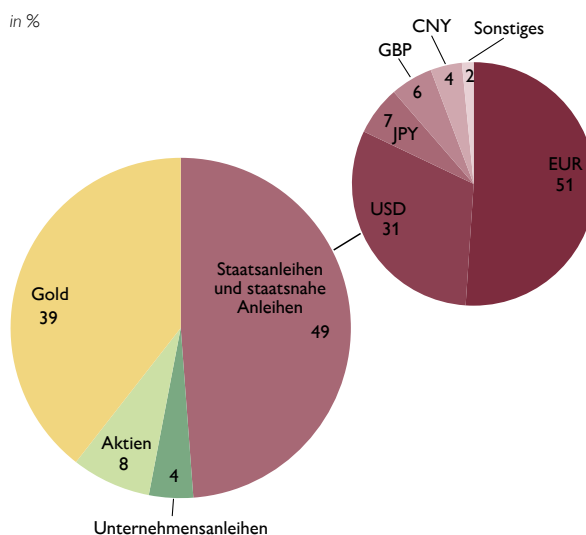
Die enormen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie, der Energiepreiskrise und der hohen Inflation haben abermals die Bedeutung einer ausgewogenen Allokation der Bestände im OeNB-Reservemanagement verdeutlicht. Insbesondere die diversifizierende Wirkung der Fremdwährungsveranlagungen hat sich 2022 als wichtige Komponente erwiesen. Während sowohl die Veranlagung in Staatsanleihen als auch jene in Aktien aufgrund der restriktiven Geldpolitik eine negative Performance aufwiesen, profitierten die in US-Dollar denominierten Bestände von einer starken Währungsaufwertung.

### Veranlagungsstrategie der OeNB basiert auf breiter Diversifikation

Die Veranlagung der OeNB-Bestände unterliegt einem umfangreichen Risikomanagement und Kontrollsystem. Dabei wird insbesondere auf hohe Liquidität und Sicherheit geachtet, damit im Bedarfsfall die Mittel für koordinierte Interventionen auf den Finanzmärkten verfügbar sind. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die breite Diversifikation (Grafik 11). Abgesehen von den Goldreserven, die knapp 40 % der Reserven der OeNB ausmachen, setzen wir auf

Grafik 11

### Ausgewogene Diversifikation innerhalb der OeNB-Reserven



Quelle: OeNB.

Anmerkung: Insgesamt rund 39 Mrd EUR.

einen Anlagemix in unterschiedlichen Währungen und Regionen – vor allem Schuldverschreibungen (über 50%), aber auch Aktien (knapp 8%). Dabei dominieren konvertible Währungen von Staaten mit hohen Bonitätsbewertungen sowie Anleihen von Staaten, staatsnahen Agenturen, supranationalen Einheiten und besicherte Schuldverschreibungen. Die Beimischung von weiteren Vermögenswerten wie Unternehmensanleihen und Aktien dient zur Verbesserung des Risikoertrag-Verhältnisses. Diese Strategie hat sich über Jahre als Stabilitätsfaktor bei der Umsetzung der Aufgaben der OeNB innerhalb des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) bewährt.

#### Strategic Asset Allocation (SAA)

In der strategischen Veranlagungskomponente wird die grundsätzliche und langfristige Aufteilung der Kapitalanlagen auf die einzelnen Assetklassen und Währungen festgelegt. Dabei dienen die im Vorfeld definierten Anlageziele, der Anlagehorizont sowie die Risikotragfähigkeit und die Risikoneigung als Leitlinien.

### Inflation und geldpolitische Straffung belasten die Finanzmärkte

Die Finanzmarktentwicklung 2022 stand ganz im Zeichen diverser Krisen. Neben dem russischen

Angriffskrieg gegen die Ukraine, der zu signifikanten wirtschaftlichen Verwerfungen führte, wurde die Entwicklung auf den Finanzmärkten überdies durch die anhaltende Corona-Pandemie belastet, die insbesondere in China zu wiederholten Lockdowns führte.

Die Kombination aus nach wie vor angespannten Lieferketten und den kriegsbedingt stark gestiegenen Energiepreisen führte schließlich zu rasant steigenden Inflationsraten und einer deutlichen geldpolitischen Straffung. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihre Leitzinsen im Jahr 2022 um 4,25 Prozentpunkte und die EZB um 2,50 Prozentpunkte. Darüber hinaus beendeten viele wichtige Notenbanken ihre – in der Corona-Pandemie aufgelegten – temporären Anleiheankaufprogramme. Die Fed und die Bank of England begannen damit, ihre Anleihebestände zu reduzieren. Auch die EZB hat ihre Bilanz verkürzt, indem sie Maßnahmen gesetzt hat, welche die Banken veranlassten, vorzeitige Rückzahlungen von langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTROs) durchzuführen.

Das Ausmaß und Tempo der geldpolitischen Normalisierung führten zu kräftig steigenden

Renditen und damit einhergehend zu hohen Kursverlusten bei den – grundsätzlich als sicher geltenden – Staatsanleihen (Grafik 12). So stieg die Rendite auf zehnjährige deutsche Staatsanleihen im Jahresverlauf 2022 um 275 Basispunkte auf 2,57% und die Rendite der zehnjährigen US-Pendants kletterte um 236 Basispunkte auf 3,87%.

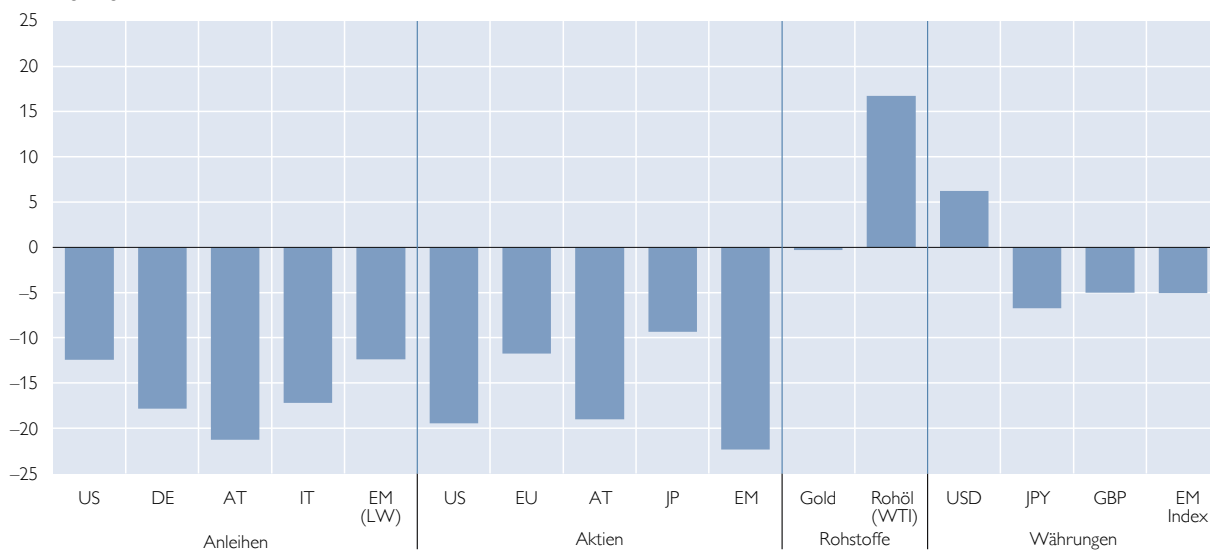
Neben den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere – die die schwersten Verluste seit Jahrzehnten verzeichneten – kamen auch die Aktienmärkte unter erheblichen Druck. Die Kombination aus sinkenden Anleihe- und Aktienkursen stellt eine Anomalie der üblicherweise negativen Korrelation der beiden Assetklassen dar, die in dieser Ausprägung seit mehreren Jahrzehnten nicht zu beobachten gewesen war.

Neben dem Einbruch des Verbraucher:innenvertrauens aufgrund der vielfältigen Krisen wurden die Unternehmen auch mit einer erheblichen Verteuerung ihrer Finanzierungsbedingungen konfrontiert. Trotz sehr guter Unternehmensergebnisse verloren die wichtigsten Aktienindizes 2022 deutlich an Wert. Der US-amerikanische Aktienindex S&P 500 verzeichnete ein Minus von 19,4% und der Euroraum-

Grafik 12

### Geldpolitische Straffung als Belastung für Anleihe- und Aktienmärkte im Jahr 2022

Wertsteigerung in %



Quelle: Bloomberg.

Anmerkung: EM = Emerging Markets/Schwellenländer, LW = Lokalwährung, WTI = West Texas Intermediate. EM und Rohstoffe in USD.

Aktienindex EURO STOXX 50 verlor 7,8%. Etwas besser konnte sich der japanischen Nikkei225 halten, der 9,4% an Wert einbüßte, was insbesondere daran lag, dass die Bank of Japan als einzige große Notenbank unverändert an ihrer ultra-lockeren Geldpolitik festgehalten hat. Unter besonders starken Druck gerieten hingegen die Aktienmärkte der Schwellenländer, die unter einer generellen Risikoaversion der Investoren litten, was sich in einer negativen Wertentwicklung im Ausmaß von –22,4% (in USD) niederschlug.

Die Turbulenzen auf den Finanzmärkten griffen auch auf die Fremdwährungsmärkte über, die sich stark heterogen entwickelten. Während der US-Dollar von seiner Rolle als Weltreservewährung und von den starken Zinserhöhungen der US-Notenbank profitieren konnte, kam insbesondere der japanische Yen stark unter Druck. Gegenüber dem Euro konnte der US-Dollar um 6,2% zulegen, während der Yen um 6,7% an Wert verlor. Auch das britische Pfund schwächte sich gegenüber dem Euro um 5,0% ab. Der J.P. Morgan Emerging Market Currency Index verlor gegenüber dem US-Dollar um 5,1% an Wert.

Die geopolitische Eskalation ließ die Energiepreise in die Höhe schnellen. So verteuerte sich beispielsweise der Rohölpreis im Jahresverlauf

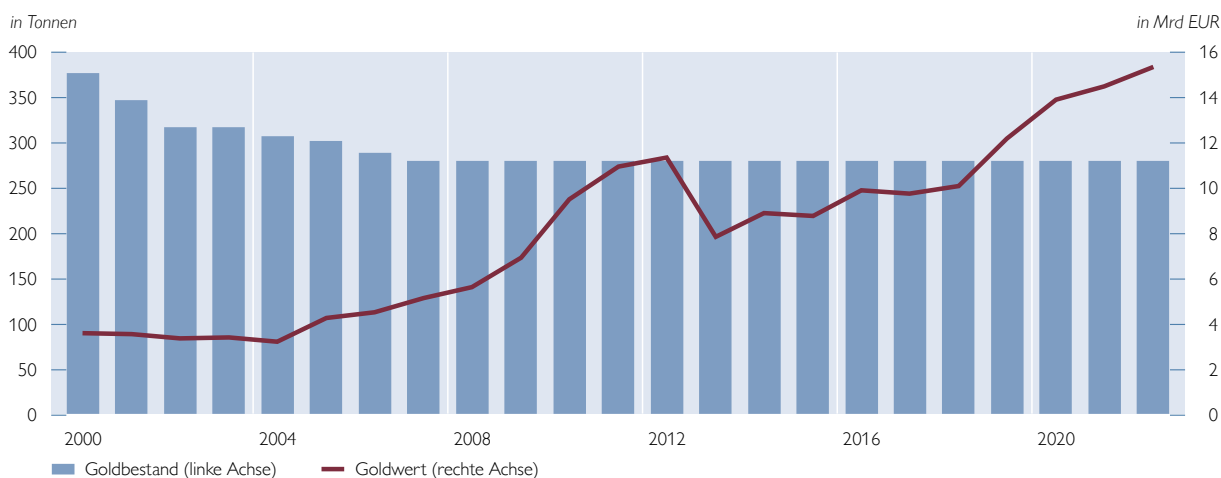
2022 um 16,7%. Der Goldpreis (–0,3% in USD) konnte hingegen nicht in vollem Umfang von der gestiegenen Risikoaversion der Anleger und der dynamischen Inflationsentwicklung profitieren. Dies lag insbesondere daran, dass das globale Renditeniveau als Reaktion auf die geldpolitischen Straffungsmaßnahmen vieler Notenbanken deutlich anstieg und somit die Opportunitätskosten der Goldhaltung – da Goldanlagen im Gegensatz zu Staatsanleihen unverzinst sind – stark angestiegen sind.

### Gold als stabiler Anker im Reservemanagement

Die historisch ungewöhnlich starken Kursrückgänge sowohl auf den Anleihe- als auch den Aktienmärkten schlugen sich auch auf die OeNB-Veranlagungen nieder, die (exklusive Gold) im Jahr 2022 einen Wertverlust von 8,9% verzeichneten. Die Goldreserven der OeNB (Grafik 13), die knapp 40% der OeNB-Reserven ausmachen, übertrafen aufgrund der positiven Wertentwicklung des Goldpreises gegenüber dem Euro (+6,0%) den Rekordwert des Vorjahrs abermals und stiegen wertmäßig auf über 15 Mrd EUR. Gold ist 2022 somit einmal mehr seiner Rolle als wichtiges Element der Notenbankstrategie zur Krisenvorsorge und -bewältigung gerecht geworden.

Grafik 13

### Goldreserven mit erneutem Rekordwert 2022



Quelle: OeNB.



## Nachhaltiges Investieren gewinnt an Bedeutung

Wir berücksichtigen im Rahmen unseres Reser-  
vemanagements bereits seit vielen Jahren spezi-  
fische Nachhaltigkeitskriterien. Seit 2011 müssen  
externe Vermögensverwalter, die für die OeNB  
Veranlagungen tätigen, Unterzeichner der von  
den Vereinten Nationen unterstützten Prinzi-  
pien für nachhaltiges Investieren (Principles for  
Responsible Investment) sein. Diese Prinzipien

### ESG (Environmental, Social and Governance)

ESG steht für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der englische Begriff ist international in Unternehmen und bei Finanzdienstleistern etabliert. ESG-Kriterien bezeichnen ökologische und soziale Kriterien sowie Aspekte der guten Unternehmensführung, die bei unternehmerischen Entscheidungen sowie bei Firmenanalysen beachtet bzw. bewertet werden. Neben Ratingagenturen für Nachhaltigkeit integrieren auch zahlreiche Investoren ESG-Kriterien in ihre Analysen von Wertpapieren, z. B. zur Einhaltung der von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortliches Investieren.

umfassen neben den Aspekten Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) – Stichwort ESG – einen verantwortungsvollen Umgang mit Offenlegungspflichten und die Forcierung einer aktiven Eigentümerpolitik. Diese umfasst unter anderem die Ausübung von Stimmrechten.

Darüber hinaus haben wir in ausgewählten Anlageklassen im Bereich der externen Mandate Vorgaben hinsichtlich Treibhausgasemissionen und ESG-Faktoren implementiert. Dadurch werden die externen Vermögensverwalter angehalten, umfassend Nachhaltigkeitskriterien im

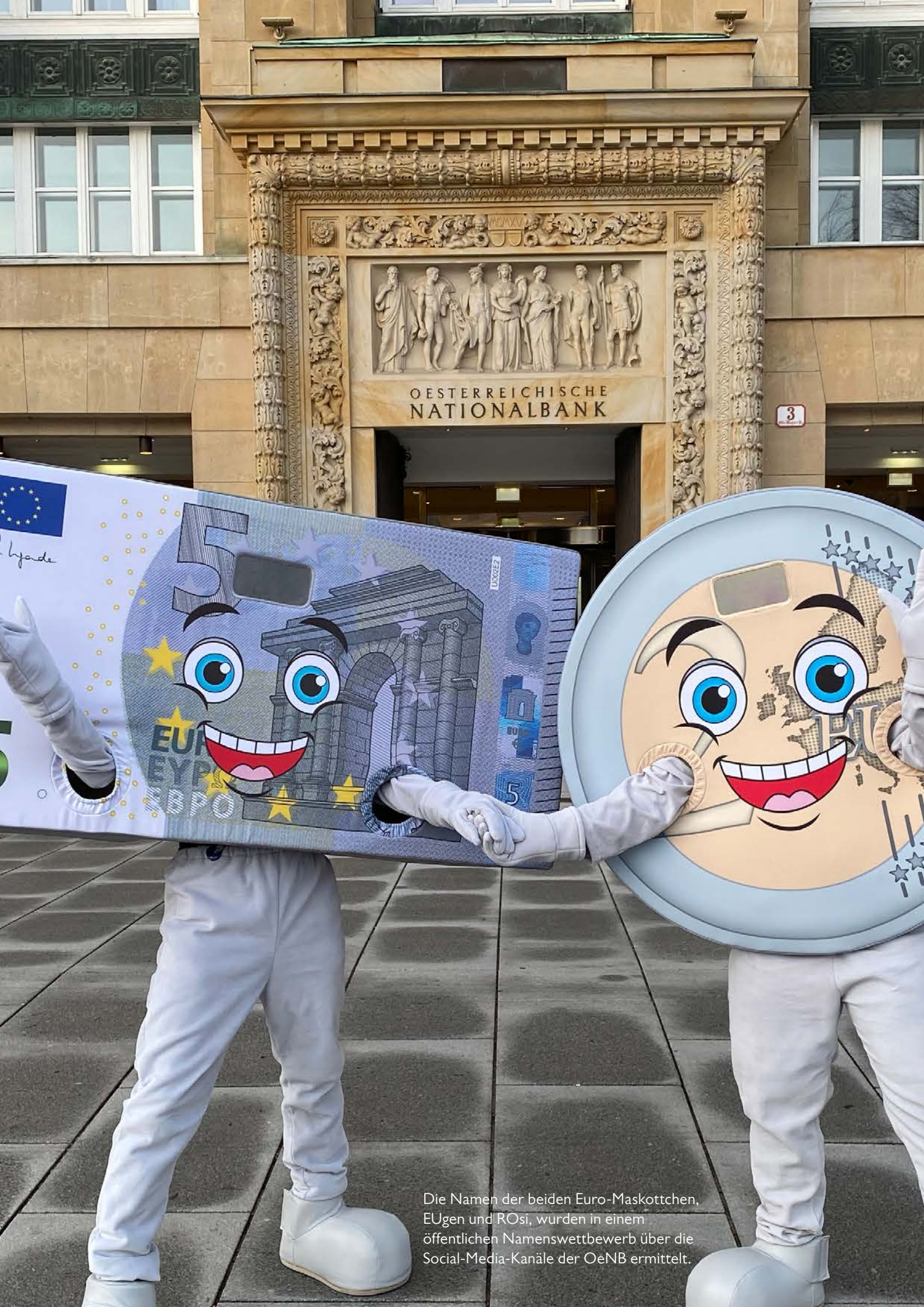
Sinne eines Sustainable and Responsible Investment (SRI) systematisch in ihren Investmentprozess zu integrieren. Zusätzlich wurden im Eigenmanagement verstärkt Wertpapiere mit entsprechenden Qualitätsmerkmalen angekauft. Basierend auf den Erfahrungen wird – im Einklang mit den bewährten Verfahren – die Anwendung von SRI-Kriterien für eigenverwaltete und fremdverwaltete Vermögensbestände ausgebaut. Für die kommenden Jahre ist eine Weiterentwicklung in den folgenden drei wesentlichen Teilbereichen vorgesehen:

- Erweiterte Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess;
- Berücksichtigung von SRI/ESG-Kriterien in der Erweiterung der Systemlandschaft;
- Verstärktes Investment in grüne bzw. nachhaltige Anleihen.

Auch im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) soll es im Jahr 2023 im Bereich der nicht geldpolitischen Portfolios zu einer vermehrten und harmonisierten Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien kommen.

Ebenfalls 2023 ist im Rahmen des ESZB die Offenlegung klimarelevanter Aspekte in den nicht geldpolitischen Portfolios geplant. Die OeNB hat die entsprechenden Daten separat vom Geschäftsbericht veröffentlicht (siehe den Bericht „Climate-related financial disclosures by the Oesterreichische Nationalbank 2022“).





Die Namen der beiden Euro-Maskottchen, EUgen und ROsi, wurden in einem öffentlichen Namenswettbewerb über die Social-Media-Kanäle der OeNB ermittelt.





In Verbundenheit mit den Menschen in Österreich diskutiert die Oesterreichische Nationalbank an sieben Stationen in den Bundesländern.

„Red ma übern Euro: Das Nationalbank-Forum“ mit Vize-Gouverneur Gottfried Haber in Klagenfurt.



## Die OeNB spielt eine aktive Rolle bei der Gewährleistung der Finanzmarktstabilität

### Österreichisches Bankensystem widerstandsfähig in herausforderndem Umfeld

#### Erhaltung und weitere Stärkung der Resilienz erforderlich

Ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben die Risiken für die Finanzmarktstabilität im Laufe des Jahres 2022 deutlich zugenommen. Österreich ist auch aufgrund des Engagements der Banken in Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE<sup>15</sup>) besonders exponiert. Jedoch haben die Bemühungen der österreichischen Banken sowie die vorausschauenden mikro- und makroprudenziellen Maßnahmen in der Vergangenheit Früchte getragen: So konnten die Eigenmittelausstattung und die Refinanzierungsstrukturen der Banken im längerfristigen Vergleich deutlich verbessert werden, was die Finanzmarktstabilität in Österreich gestärkt hat (siehe auch Abschnitte „Makroprudenzielle Aufsicht zielt auf Verbesserung der Kapitalisierung im internationalen Vergleich ab“ und „Nationale Aufsichtsinstitutionen und europäische Bankenaufsicht arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen“). Dies drückt sich auch im S&P Banking Industry Country Risk Assessment (BICRA) aus, wonach das österreichische Bankensystem weltweit zu den zehn stabilsten zählt. Im Jahr 2022 wurden zur Gewährleistung der Resilienz des österreichischen Bankensektors zwei wesentliche makroprudenzielle Maßnahmen gesetzt: (1) das Inkrafttreten nachhaltiger Kreditvergabestandards bei Wohnimmobilienfinanzierungen sowie (2) die Neufestsetzung makroprudenzieller Kapitalpuffer (beides siehe Abschnitt „Makroprudenzielle Aufsicht zielt auf Verbesserung der Kapitalisierung im internationalen Vergleich ab“).

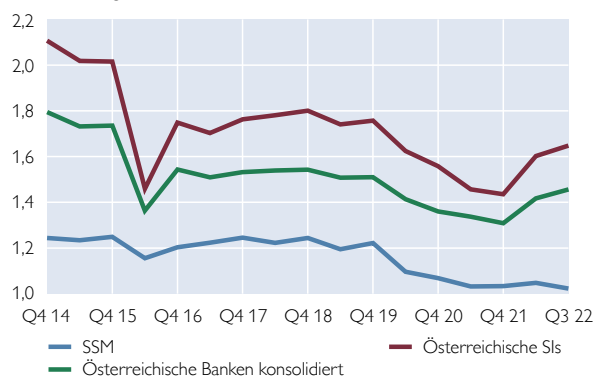
Die Gewinne des österreichischen Bankensektors fielen auf konsolidierter Ebene in den ersten drei Quartalen 2022 im Vorjahresver-

gleich von 5,9 Mrd EUR auf 5,5 Mrd EUR, insbesondere aufgrund höherer Risikokosten und Wertminderungen bei Beteiligungen. Ertrags erhöhend wirkten demgegenüber mehrere Einmaleffekte wie die Zunahme an außerordentlichen Erträgen, sowie Gewinne aus aufgegebenen Geschäftsbereichen. Die Aufwand-Ertrag-Relation belief sich auf 68 %. Die geldpolitische Zinswende wirkte sich bei kurzfristiger Betrachtung positiv über die Zinsergebnisse bzw. -margen aus, was unter anderem auf den im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteil variabel verzinsten Kredite in Österreich zurückzuführen ist. Dank des Zinsanstiegs konnten die österreichischen Banken sowie die österreichischen bedeutenden Institute (significant institutions – SIs<sup>16</sup>) ihre Nettozinsmargen im Vergleich zum Vorjahr auf rund 1,5 % bzw. 1,6 % im dritten Quartal 2022 verbessern (Grafik 14), was auch auf die früheren und stärkeren Zinserhöhungen in CESEE zurückgeführt werden kann. Im SSM (Single Supervisory Mechanism)-Schnitt ist bisher keine Verbesserung

Grafik 14

#### Höhere Nettozinsmarge bei österreichischen Banken im SSM-Vergleich

Nettozinsmarge in % der Bilanzsumme



Quelle: OeNB, EZB.

Anmerkung: SSM = Single Supervisory Mechanism; SIs = significant institutions: österreichische bedeutende Institute inkl. UniCredit Bank Austria AG.

<sup>15</sup> In diesem Abschnitt wird die CESEE-Region weiter definiert und schließt Länder wie Russland, die Ukraine und Weißrussland ein.

<sup>16</sup> Österreichische SIs inkl. UniCredit Bank Austria AG.

#### Nettozinsmarge

Die Nettozinsmarge ergibt sich aus der Relation des Nettozinsertrags zur Bilanzsumme, alternativ auch zu den zinstragenden Vermögenswerten, und gilt als wichtiger Indikator für die Ertragskraft von Banken.

der Nettozinsmarge zu verzeichnen. Mittelfristig könnten die geldpolitisch induzierten Zinserhöhungen allerdings auch negative Effekte auf das

Kreditwachstum und die Kreditqualität haben.

In Österreich waren sowohl im Wohnimmobilien- und zuletzt insbesondere im Unternehmensbereich hohe Kreditwachstumsraten zu beobachten. Seit dem vierten Quartal 2021 ist der kurzfristige Finanzierungsbedarf zur Deckung der Lagerhaltungs- und Betriebsmittelkosten der wesentliche Treiber. Lieferkettenprobleme veranlassten Unternehmen, vorsorglich ihre Lagerbestände aufzubauen. Im Ergebnis stiegen die Unternehmenskredite im Dezember 2022 im Vorjahresvergleich um 9,2 % an. Das Wachstum bei Immobilienkrediten war in den letzten Jahren anhaltend hoch (+5,0 % im Dezember 2022 im Vorjahresvergleich), wenngleich zuletzt rückläufig.

Die im Zuge der Pandemie ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen in Österreich (einschließlich Kreditmoratorien) trugen zur Hintanhaltung größerer Kreditausfälle bei. Dadurch sowie aufgrund des erhöhten Kreditwachstums blieb die konsolidierte Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau von 1,6 %. Die NPL-Quote lag für die österreichischen SIs bei 1,7 % und im SSM-Durchschnitt bei 1,8 %. Zudem ging der Anteil jener Kredite, bei denen die Banken mit einem möglichen Ausfall rechnen, in den ersten drei Quartalen 2022 weiter zurück. Der Ausblick für das Kreditrisiko ist allerdings angesichts des wirtschaftlichen Umfelds eingetrübt.

Ertragsmäßig spielt für die österreichischen Banken das CESEE-Geschäft weiterhin eine wichtige Rolle. So betrug das aggregierte Periodenergebnis (nach Steuern) in den ersten drei Quartalen 2022 3,6 Mrd EUR (Vergleichswert: 2,3 Mrd EUR).<sup>17</sup> Auch die Kreditqualität

verblieb auf hohem Niveau. Der Großteil der Forderungen österreichischer Banken besteht gegenüber EU-Ländern in CESEE: So haben die Tochterbanken in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn und Kroatien einen Anteil von knapp 80 % an der aggregierten Bilanzsumme in der Region. Die Risiken für die Tochterbanken in dieser Region sind angesichts des Kriegs in der Ukraine allerdings deutlich gestiegen.

Die harte Kernkapitalquote lag im September 2022 bei 15,8 % und war damit leicht rückläufig. Diese Reduktion erklärt sich vorrangig durch das Kreditwachstum und die wieder zunehmenden Gewinnausschüttungen. Die OeNB hat in ihrem [Financial Stability Report vom November 2022](#) angesichts des eingetrübten makroökonomischen Umfelds die Empfehlung zu einer nachhaltigen und vorausschauenden Stärkung der Kapitalbasis, insbesondere durch Zurückhaltung bei der Gewinnausschüttung, abgegeben. Dies ist auch wichtig, da die Kapitalisierung der österreichischen Großbanken im Vergleich mit anderen Ländern des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) unterdurchschnittlich ist. Eine hohe Resilienz, aufbauend auf einer nachhaltigen Kreditvergabe und Geschäftspolitik sowie einer gestärkten Kapitalbasis, ist ein zentraler Faktor zur Sicherstellung der Intermediationsfunktion (insbesondere durch die Versorgung der Realwirtschaft mit Krediten und anderen Finanzdienstleistungen) des österreichischen Bankensektors.

#### Makroprudenzielle Aufsicht zielt auf Verbesserung der Kapitalisierung im internationalen Vergleich ab

Die Analysen der OeNB zeigten, dass die systemischen Risiken aus den Wohnimmobilienfinanzierungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Der Anstieg hat sich seit 2020 noch deutlich beschleunigt. Die OeNB intensivierte bereits 2016 ihre Kommunikation zu den damit verbundenen Risiken. 2018 konkretisierte

<sup>17</sup> Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wurden Sanktionen gegenüber Russland verhängt. Russland hat Gegen-sanktionen gesetzt und die Einführung von Kapitalverkehrsbeschränkungen vorgenommen. Diese führten im Ergebnis zu Restriktionen in der Transferierbarkeit von Liquidität und Kapital (inkl. Dividenden). Die Geschäftszahlen für in Russland tätige Banken wurden insbesondere aufgrund der Wechselkursentwicklungen und der Maßnahmen der russischen Zentralbank beeinflusst.

das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) seine Empfehlung zur nachhaltigen Wohnimmobilienfinanzierung, der allerdings nicht hinreichend Folge geleistet wurde. Zwar sind die systemischen Risiken in diesem Segment in vielen Ländern im Euroraum gestiegen, die Entwicklungen in Österreich sind allerdings besonders auffällig. Wohnbaukredite mit variabler Verzinsung spielen in Österreich im Neugeschäft trotz eines Rückgangs seit 2015 noch immer eine bedeutende Rolle (49 % im Dezember 2022; Grafik 15, linke Teilgrafik; Informationen zur Kreditentwicklung siehe Abschnitt „Erhaltung und weitere Stärkung der Resilienz erforderlich“). Auf die damit verbundenen Risiken ist in einem Umfeld steigender Zinsen besonders Rücksicht zu nehmen.

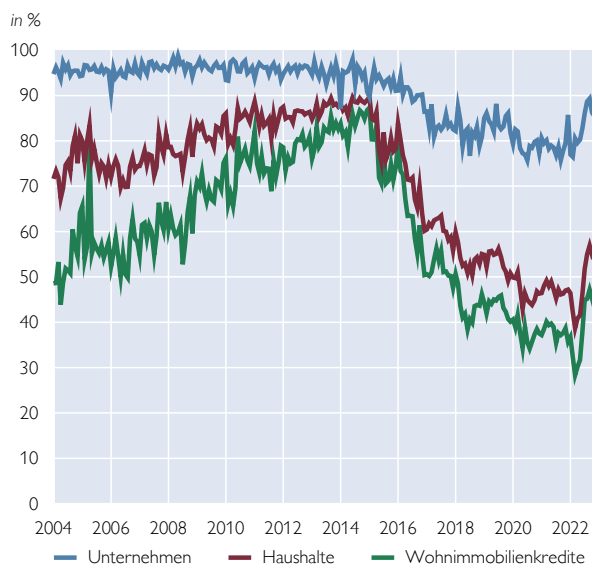
Auch zahlreiche internationale Institutionen (ESRB, IWF, OECD) haben empfohlen, kreditnehmer:innenbezogene Maßnahmen in Österreich zu aktivieren, um den Aufbau der

systemischen Risiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung hintanzuhalten. Das FMSG empfahl daher den Einsatz von makroprudenziellen Instrumenten (nach § 23 BWG): eine maximale Beleihungsquote in Höhe von 90 %, eine Schuldendienstquote in Höhe von 40 % und eine Laufzeitbeschränkung von 35 Jahren.<sup>18</sup> Die entsprechende [Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung \(KIM-V\)](#) der Finanzmarktaufsicht (FMA) trat am 1. August 2022 in Kraft. In der zweiten Jahreshälfte 2022 haben die deutlichen Anstiege der Zinsen und Inflationsraten die Nachfrage nach Immobilien und daher nach Immobilienkrediten deutlich reduziert. Dies war nicht nur in Österreich, sondern im gesamten Euroraum und auch in strukturell vergleichbaren Ländern wie Deutschland zu beobachten. Das FMSG sah in seiner Sitzung vom 13. Februar 2023<sup>19</sup> die Notwendigkeit der KIM-V als bestätigt an, da gerade im geänderten Umfeld mit höheren Zinsen und

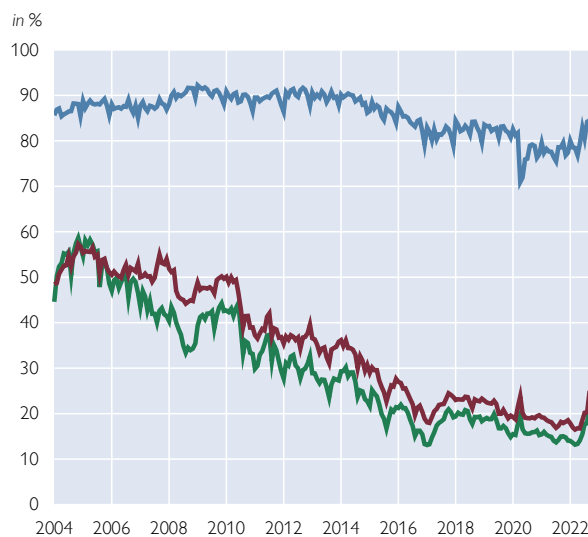
Grafik 15

### Überdurchschnittliche Bedeutung von variabel verzinsten Krediten (monatliche Neukreditvergabe) in Österreich

#### Österreich



#### Euroraum



Quelle: EZB (Daten bis Dezember 2022).

<sup>18</sup> Ein Ausnahmekontingent in Höhe von insgesamt 20 % gewährleistet den Kreditinstituten ausreichend Flexibilität. Um dem höheren Risikopotenzial variabel verzinsten Wohnimmobilienkrediten Rechnung zu tragen, empfahl das FMSG eine Begrenzung der Schuldendienstquote in Höhe von 30 % für Kredite mit einer Laufzeit von über fünf Jahren, wenn die Zinsbindung kürzer als die Hälfte der Laufzeit des Kredits ist.

<sup>19</sup> Die Presseaussendung findet sich unter: [FMSG - Presseaussendung zur 35. Sitzung des Finanzmarktstabilitätsgremiums](#).



gestiegener Inflation einer nachhaltigen Kreditvergabe eine besondere Bedeutung zukommt. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit der KIM-V empfahl es jedoch der FMA, die KIM-V insofern anzupassen, als dass gängige Zwischenfinanzierungen, die aus vorhandenen Immobilien zurückgezahlt werden, und gewisse nicht rückzahlbare Zuschüsse durch Gebietskörperschaften vom Anwendungsbereich der KIM-V ausgenommen werden. Außerdem wurden zielgerichtet Anpassungen bei den Ausnahmekontingenten für kleine Banken mit geringer Neukreditvergabe sowie bei der Geringfügigkeitsgrenze für Paare vorgenommen. Diese Anpassungen erlauben nun in mehreren Dimensionen zusätzliche Flexibilität in der Anwendung und gewährleisten weiterhin eine nachhaltige Wohnimmobilienkreditvergabe.

Mit dieser Maßnahme soll vor allem der weitere Aufbau systemischer Risiken verhindert werden. Zudem schützen diese Maßnahmen Kreditnehmer:innen vor den Konsequenzen einer Überschuldung. Sie reduzieren die exzessiven Aspekte der Immobilienkreditvergabe wie zu hohe Kreditwachstumsraten, zu geringe Besicherungen, zu hohe Schuldendienste und zu lange Laufzeiten. Internationale Erfahrungen zeigen, dass Finanzkrisen im Zusammenhang mit Immobilienkrisen hohe Wohlstandsverluste mit sich bringen. Österreich ist in den letzten Jahrzehnten von einer Immobilienkrise verschont geblieben. Die 2022 gesetzten Maßnahmen waren vonnöten, damit die Systemrisiken für die Finanzmarktstabilität mitigiert werden. So bestätigen empirische Studien die Effektivität von kreditnehmer:innenbezogenen Maßnahmen bei der Verminderung von systemischen Risiken. Auch haben 24 von 30 Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums bereits derartige Maßnahmen eingesetzt.

Die OeNB hat im Jahr 2022 auch die Analyse der Systemrisiken aus Gewerbeimmobilienfinanzierungen weiter vertieft. Mit Gewerbe- oder Wohnimmobilien besicherte Unternehmenskredite machen 16% der Forderungen der österreichischen Banken aus. Dieses Segment ist nach anhaltend dynamischem Wachstum in den letzten Jahren 2022 noch größer

geworden. Mehr als ein Drittel dieser Kredite dient wiederum der Finanzierung von Wohnimmobilien und verschärft somit die Systemrisiken aus der privaten Wohnimmobilienfinanzierung. Zudem weist ein hoher Anteil der Gewerbeimmobilienkredite hohe Beleihungsquoten auf. Die OeNB empfiehlt daher, dass Banken die Bewertungen der Sicherheiten, die Risikogewichte sowie die Risikovorsorgen kritisch reevaluieren und an ein Umfeld höherer, länger anhaltender Inflation, steigender Zinsen, vermehrter Lieferkettenengpässe, steigender Rohstoffpreise und daher eingetrübter Wachstumsaussichten anpassen.

Bereits kurz nach der Einführung der makroprudenziellen Aufsicht im Jahr 2014 wurden in Österreich auf Basis einer Systemrisikoanalyse der OeNB die strukturellen makroprudenziellen Kapitalpuffer – Systemrisikopuffer (SyRP) und Puffer für systemrelevante Institute (O-SII-Puffer – Other Systemically Important Institutions) – festgesetzt. Die Kapitalisierung des österreichischen Bankensektors stieg in der Folge im internationalen Vergleich an und auch die Kreditvergabe beschleunigte sich. Die verbesserte Kapitalisierung und externe Wahrnehmung des Bankensektors trägt zu einem entsprechenden Refinanzierungskostenvorteil bei, wovon nicht nur der Bankensektor, sondern auch die Realwirtschaft profitiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass das österreichische Bankensystem auch weiterhin zu den stabilsten der Welt gehört. Sie tragen dazu bei, dass Österreich zu vergleichbaren Peer-Systemen in Bezug auf die dort gültigen strengeren makroprudenziellen Maßnahmen und daher höhere Kapitalisierung der Banken aufschließt.

Im Jahr 2022 führte die OeNB eine Re-Evaluierung der makroprudenziellen Kapitalpuffer durch. Demnach sind die erhöhten strukturellen Systemrisiken nach wie vor gegeben, während die Kapitalausstattung der österreichischen Banken im europäischen Vergleich wieder etwas zurückgefallen ist. Zusätzlich wurde erstmals die sogenannte Additivität der beiden strukturellen makroprudenziellen Kapitalpuffer schlagend.

Banken, die eine systemrelevante Rolle am österreichischen Bankenmarkt einnehmen oder

im Krisenfall Systemrisiken besonders ausgesetzt sind, müssen daher ab 1. Jänner 2023 schrittweise höhere Eigenkapitalpuffer vorhalten.

Während der Systemrisikopuffer die erhöhte Verwundbarkeit des österreichischen Bankensystems gegenüber Störungen im Finanzsystem oder Teilen davon aufgrund der Verflechtungen innerhalb des Finanzsystems abdeckt, sichert der O-SII-Puffer Risiken ab, die von einem Ausfall eines systemrelevanten Instituts auf das Finanzsystem und die Realwirtschaft ausgehen. Damit muss nicht automatisch die volle Additivität der beiden Risikopuffer zur Anwendung kommen, um das Ziel der Verbesserung der Finanzmarktstabilität zu erreichen. Dementsprechend wurde die Überlappung zwischen diesen beiden komplementären Puffern quantifiziert. Zusätzlich wurde berücksichtigt, dass vor allem aufgrund des Kriegs in der Ukraine, gestiegener Energiepreise und der hohen Inflation neue Unsicherheiten hinzugekommen sind. Daher wurden in einer schrittweisen Herangehensweise die additiven Erfordernisse aus den beiden Puffern vorerst mit maximal zusätzlich 0,5 Prozentpunkten festgelegt. Bei den Banken mit Puffererhöhungen wurde vom FMSG eine Einschleifregelung mit 0,25 Prozentpunkten pro Jahr bis zur Erreichung des vollen Pufferausmaßes empfohlen und von der FMA in einer Verordnung ([Novellierung der Kapitalpuffer-Verordnung 2021](#)) festgelegt. Dementsprechend werden die Auswirkungen der angepassten Puffervorgaben auch unter konservativen Annahmen in Grenzen halten.

Der Antizyklische Kapitalpuffer (AZKP) wurde im Jahr 2022 bei 0 Prozentpunkten

belassen. Der maßgebliche Indikator zur Messung der Kredit-BIP-Lücke lag bis zum zweiten Quartal 2022 aufgrund des nach wie vor hohen nominalen BIP-Wachstums unter der kritischen Schwelle von 2 Prozentpunkten. Zusätzliche Indikatoren zur Fehlbeurteilung von Risiken, Solidität der Bankbilanzen und Unternehmenskreditentwicklung zeigten allerdings erhöhte zyklische Risiken an. Während die hohe Inflation, die steigenden Zinsen und die hohen Baukosten, sowie die sehr hohen Immobilienpreise die Nachfrage nach Hypothekarkrediten reduzierten, nahm die Dynamik bei Unternehmenskrediten im Laufe des Jahres 2022 sogar zu. Aufgrund der hohen Volatilität des BIP-Wachstums im Jahr 2022 sowie substanzieller Datenrevisionen ist die Aussagekraft des traditionellen AZKP-Indikators geringer als in den Jahren davor. Zudem stellte sich Ende 2022 der wirtschaftliche Ausblick für das Jahr 2023 mit erhöhten Risiken dar. Vor diesem Hintergrund empfahl das FMSG, dass bei Gewinnausschüttungen im Jahr 2023 umsichtig im Sinne einer vorausschauenden Stärkung der Kapitalbasis agiert werden sollte.

#### **Additivität der Kapitalpuffer**

Banken haben zusätzlich zu den mikroprudenziellen Mindesteigenmittelerfordernissen bestimmte makroprudenzielle Kapitalpuffer zu halten. Grundsätzlich ergänzen sich diese makroprudenziellen Kapitalpuffer, decken spezifische Risiken ab und sind daher additiv. Dies betrifft den Kapitalerhaltungspuffer, gegebenenfalls erhöht um die Kapitalpuffer-Anforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, den Systemrisikopuffer und den Puffer für systemrelevante Institute (bzw. den Puffer für global systemrelevante Institute) (sogenannte kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung).

#### **Systemisches Risiko: strukturell/zyklisch**

Unter dem systemischen Risiko wird das Risiko einer Störung im Finanzsystem oder Teilen davon verstanden, die schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem und in der Realwirtschaft nach sich ziehen kann. Während zyklische systemische Risiken deutliche Schwankungen im Zeitverlauf aufweisen, sind strukturelle systemische Risiken typischerweise dem Finanzsystem und seinen Teilnehmern zuzuordnen.

Kasten 4

### **Fünf Fragen zu zwei makroprudenziellen Aufsichtsmaßnahmen im Jahr 2022: Kreditvergabestandards und makroprudenzielle Kapitalpuffer**

#### **Welche Entwicklungen führten zu steigenden Systemrisiken in der Wohnimmobilienfinanzierung?**

Steigen die Immobilienpreise deutlich stärker als die Einkommen, müssen sich Haushalte immer höher verschulden, um Immobilien erwerben zu können. Der Druck auf die Kreditvergabestandards steigt, zudem zeigte die bisherige Empfehlung des FMSG nicht ihre intendierte Wirkung. So haben sich in den letzten zehn Jahren die Immobilienpreise sowie die durchschnittliche Immobilienkreditsumme verdoppelt, während die Einkommen lediglich um ein Drittel gestiegen sind. Diese Entwicklungen erhöhen die systemischen Risiken. In zahlreichen Ländern führte dies in der Vergangenheit zu Immobilienkrisen, die mit sehr hohen sozialen und finanziellen Kosten einhergingen.

### **Wie entwickelten sich die Kreditvergabestandards in der privaten Immobilienfinanzierung in den letzten Jahren?**

Die Immobilienkreditvergabestandards wurden immer lockerer. Zum Beispiel machte im Jahr 2011 bei rund 80 % des Immobilienkreditvolumens das Kreditvolumen weniger als das Sechsfache des Netto-Haushaltseinkommens aus. Bis zum Jahr 2022 ist dieser Anteil auf 50 % gefallen. D. h. die Hälfte des Kreditvolumens entfällt nun auf Haushalte, die sich mit mehr als dem Sechsfachen ihres jährlichen Netto-Haushaltseinkommens verschulden müssen, um eine Immobilie zu erwerben. Bei einem Gutteil davon beträgt die Verschuldung bereits mehr als das Zehnfache des Netto-Haushaltseinkommens. Eine steigende Haushaltsverschuldung ist kein Ersatz für leistbares Wohnen.

### **Warum waren die kreditnehmer:innenbezogenen Maßnahmen notwendig?**

Sie sind notwendig, um in Aufbau befindliche systemische Risiken präventiv zu adressieren und damit Verluste aus dem Kreditgeschäft zu mitigieren. Zudem schützen diese Maßnahmen Kreditnehmer:innen vor den Konsequenzen einer Überschuldung. Die Maßnahmen reduzieren die exzessiven Aspekte der Immobilienkreditvergabe wie zu geringe Besicherung, zu hoher Schuldendienst und zu lange Laufzeiten.

### **Weshalb sind die Kapitalpuffer (SyRP und O-SII-Puffer) von wesentlicher Relevanz für die Finanzmarktstabilität?**

Der Systemrisikopuffer (SyRP) ist eine makroprudenzielle Maßnahme, um den bestehenden langfristigen, nichtzyklischen, systemischen Risiken im österreichischen Bankensystem zu begegnen und Marktaustritte von Banken ohne öffentliche Mittel verkraften zu können. Zudem soll er verhindern, dass Systemrisiken aus dem Auslandsengagement in das österreichische Bankensystem „importiert“ werden. Der Puffer für national systemrelevante Institute (O-SII-Puffer) adressiert jenes Systemrisiko, das mit dem Scheitern einer größeren Bank auf das System einhergeht; er verhindert, dass eine Bank mit öffentlichen Mitteln gerettet werden muss, um entsprechende Dominoeffekte zu verhindern.

### **Weshalb werden die strukturellen Puffer auch auf unkonsolidierter Ebene vergeben?**

Da sich die strukturellen Systemrisiken sowohl auf konsolidierter als auch auf unkonsolidierter Ebene manifestieren können, sind beide Puffer auf konsolidierter und auf unkonsolidierter Ebene vorgesehen. Daher soll der Systemrisikopuffer bei den vier Landes- und Hypothekenbanken nun auch auf unkonsolidierter Ebene Anwendung finden.

## **Nationale Aufsichtsinstitutionen und europäische Bankenaufsicht arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen**

### **Enge aufsichtliche Zusammenarbeit im SSM**

EU-Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, können dem SSM beitreten, indem sie die Aufnahme einer engen aufsichtlichen Zusammenarbeit zwischen der EZB und ihrer nationalen zuständigen Behörde beantragen. Sobald die enge aufsichtliche Zusammenarbeit eingegangen ist, sind die zuständigen Behörden dieser Mitgliedstaaten vollumfängliche Mitglieder im SSM und können auch dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus beitreten.

Der 2014 eingerichtete Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) schuf die Grundlage für eine einheitliche europäische Bankenaufsicht und trägt seither wesentlich zur Stabilität und Resilienzsteigerung

des europäischen Bankensystems bei. Per November 2022 wurden im Euroraum sowie in Kroatien und Bulgarien 113 als bedeutend eingestufte Banken (significant institutions – SIs) direkt von der EZB beaufsichtigt; davon sieben in Österreich<sup>20</sup>, wobei die Sberbank Europe AG mit 15. Dezember 2022 ihre Banklizenz zurücklegte.

Mit der kroatischen und der bulgarischen Notenbank besteht bereits seit Oktober 2020 eine enge aufsichtliche Zusammenarbeit im SSM. In ihren Anfang Juni 2022 veröffentlichten Konvergenzberichten kamen die EZB und die Europäische Kommission zum Ergebnis, dass Kroatien die wirtschaftlichen und rechtlichen

<sup>20</sup> Zum Stichtag 1. November 2022: Addiko Bank AG, BAWAG Group AG, Erste Group Bank AG, Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, Sberbank Europe AG in Abwicklung und Volksbank Wien AG. Die aktuelle Liste der SSM-beaufsichtigten Banken findet sich unter [List of all supervised entities](#).



Konvergenzkriterien für den Beitritt zum Euroraum erfüllt. Somit wurde im Juli 2022 die Aufnahme Kroatiens in den Euroraum per

1. Jänner 2023 beschlossen. Mit Bulgarien bleibt die enge aufsichtliche Zusammenarbeit im SSM unverändert bestehen.

Kasten 5

### **Fünf Fragen zum Beitrag der OeNB zu einer effektiven Aufsicht im Bankenbereich**

#### **Wie funktioniert der SSM?**

Mit 2014 nahm im Euroraum der Einheitliche Aufsichtsmechanismus SSM gemäß der [SSM-Verordnung](#) seine Tätigkeit auf. Seither liegt die direkte Aufsicht über die bedeutenden Kreditinstitute (SIs) bei der EZB. Die Beaufsichtigung der weniger bedeutenden Kreditinstitute (less significant institutions – LSIs) erfolgt grundsätzlich durch die nationalen Aufsichtsbehörden. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Aufsichtspraxis übt die EZB bei LSIs allerdings eine Aufsicht über das Gesamtsystem aus (indirekte Aufsicht).

#### **Wie beteiligt sich die OeNB an der Aufsicht von bedeutenden Kreditinstituten?**

Die Aufsicht von SIs erfolgt durch die gemeinsamen Aufsichtsteams, die sich aus Mitarbeiter:innen der EZB und der nationalen Aufsichtsinstitutionen (in Österreich: OeNB und FMA) zusammensetzen.

#### **Welche Aufgaben nimmt die OeNB im Bereich der Bankenaufsicht wahr?**

Im Bereich der Bankenaufsicht ist die OeNB für das Fact-Finding zuständig. Sie führt Vor-Ort-Prüfungen von SIs im Auftrag der EZB bzw. von LSIs im Auftrag der FMA durch und erstellt Analysen und Gutachten.

#### **Welche Instrumente stehen der OeNB bei der Beaufsichtigung von Kreditinstituten zur Verfügung?**

Die laufende Bankenanalyse (Off-Site-Analyse) umfasst im Wesentlichen die Überwachung der Risikosituation der beaufsichtigten Kreditinstitute. Die wichtigsten Informationsquellen sind u. a. das regulatorische Meldewesen, Berichte und regelmäßige Treffen mit den Banken, Vor-Ort-Prüfberichte, regulatorische Stresstest-Berechnungen und Sanierungspläne. Darüber hinaus erfolgt einmal im Jahr im Zuge des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (supervisory review and evaluation process – SREP) eine Einschätzung hinsichtlich der Angemessenheit des Geschäftsmodells, des Risikomanagements und der Kapital- und Liquiditätssituation des jeweiligen Instituts.

#### **Welche Maßnahmen gibt es zur Stärkung der Resilienz des Bankensektors?**

Entsprechend dem risikoorientierten Aufsichtsansatz werden jedes Jahr gemeinsam von der EZB, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) und den nationalen Aufsichtsbehörden die Risiken im Bankensektor analysiert und basierend auf den Ergebnissen die strategischen Schwerpunkte für das kommende Jahr festgelegt. Die von OeNB und FMA definierten Schwerpunkte liegen 2023 auf folgenden Themen: (1) Resilienz des Bankensektors und Sicherung der Finanzmarktstabilität, (2) Kreditvergabestandards, (3) deutlich stärkere Abbildung von Klima- und Umweltrisiken in Risikomanagement, Strategie und Governance der Banken, (4) Regulierung, zwecks kontinuierlicher Anpassung der aufsichtlichen Methoden, Prozesse und Tools an neue Regelungen und Erkenntnisse, (5) Digitalisierung und ICT<sup>21</sup>-Risiken sowie (6) Stärkung der Governance-Struktur in beaufsichtigten Unternehmen. Inhaltlich stehen diese Ziele in Verbindung mit den Aufsichtsschwerpunkten des SSM und sind in Einklang mit den Zielen und dem Arbeitsprogramm der EBA.

### **Vor-Ort-Prüfungen mit Fokus auf Gewerbeimmobilien und Unternehmensfinanzierung**

Während in den Vorjahren im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen bei SIs die Berücksichtigung

von COVID-19-Aspekten stark im Vordergrund stand, verschob sich im Jahr 2022 der Fokus auf die Auswirkungen der geopolitischen Veränderungen, der wirtschaftlichen Eintrübung und des geänderten Zinsumfelds auf die

<sup>21</sup> Information, Communication and Technology.

Risikosituation der Kreditengagements. In Österreich wurde darüber hinaus ein Schwerpunkt auf die Bereiche Gewerbeimmobilien sowie Unternehmens- und KMU-Finanzierungen gelegt. Dabei wurde mehrfach festgestellt, dass sich die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aktuell nicht in signifikant

erhöhten Kreditausfällen bei den geprüften Banken niederschlagen; für die Folgejahre wird jedoch ein erhöhter Risikovorsorgebedarf erwartet. Besondere Bedeutung kommt hierbei aus Aufsichtsperspektive der frühzeitigen Erkennung problematischer Kreditengagements zu.

Kasten 6

### **Bankenabwicklung und Krisenmanagement am Beispiel der Abwicklung der Sberbank Europe AG**

Unmittelbar nach dem Beginn der russischen Kriegshandlungen in der Ukraine am 24. Februar 2022 verschlechterte sich die Liquiditätssituation der von Wien aus agierenden Sberbank Europe AG (SBEU) dramatisch. Folglich wurde die SBEU am 27. Februar 2022 vom Aufsichtsgremium der EZB als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend erachtet („failing or likely to fail“ – FOLTF). Auf Basis dieser FOLTF-Entscheidung wurden von der zuständigen Abwicklungsbehörde, dem SRB, die notwendigen Beschlüsse zur weiteren Vorgehensweise getroffen. Für die Anwendung gesetzlicher Abwicklungsmaßnahmen lag kein öffentliches Interesse vor, weil die gesetzlich normierten Abwicklungsziele (insbesondere Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Finanzstabilität in Österreich) auch ohne eine Anwendung dieser Abwicklungsmaßnahmen sichergestellt waren. Daher wurde die Zuständigkeit von der Abwicklungsbehörde wieder zurück an die Bankenaufsicht übertragen und ein Abbau („Wind-Down“) außerhalb des Abwicklungsregimes eingeleitet. Am 1. März 2022 untersagte die FMA auf Instruktion der EZB der SBEU wegen drohender Zahlungsunfähigkeit die Fortführung des Geschäftsbetriebs, was den Einlagensicherungsfall auslöste.

In weiterer Folge konnte eine Insolvenz der SBEU vermieden und von der österreichischen Bankenaufsicht in Abstimmung mit der EZB der geordnete Abbau der Bankgeschäfte der SBEU auf den Weg gebracht werden. Im Zuge dieses geordneten Abbaus wurden alle zwischenzeitlich von der österreichischen Einlagensicherung bereitgestellten finanziellen Mittel (941 Mio EUR) wieder vollständig von der SBEU an die Einlagensicherungseinrichtungen zurückgeführt, sodass eine finanzielle Belastung der Einlagensicherung und somit negative finanzielle Auswirkungen auf österreichische Banken vermieden wurden. Auch alle anderen Gläubiger der SBEU konnten fristgerecht innerhalb des geltenden Sanktionsregimes und des Abwicklungsplans bedient werden.

Die Beendigung der Bankgeschäfte wurde plangemäß abgeschlossen, und mit 15. Dezember 2022 legte die SBEU ihre Banklizenz zurück. Die Tochterbanken der SBEU wurden bereits im Rahmen separater Abwicklungsverfahren veräußert oder befinden sich derzeit in Liquidation.

Trotz der hohen Komplexität des Falls und der Beteiligung vieler unterschiedlicher Akteure ist es dem SSM, dem SRB und den nationalen Aufsichts- und Abwicklungsbehörden (in Österreich: OeNB und FMA – in punktueller Kooperation mit dem BMF) gelungen, an nur einem Wochenende rasch und effektiv auf die SBEU-Krise zu reagieren. Dadurch konnten die Finanzmarktstabilität auch in dieser herausfordernden Situation sichergestellt und ein möglicher Schaden für SBEU-Einleger:innen und die österreichischen Steuerzahler:innen abgewendet werden.

Aufgrund der strukturellen Komplexität der Bankengruppe mit mehreren Tochterbanken in EU- und Nicht-EU-Staaten sowie einer bedeutenden Filiale in Deutschland und den Sanktionen gegen Russland war die geordnete Abwicklung der SBEU herausfordernd für alle Akteure. Das Zusammenspiel der Aufsichts- und Abwicklungsbehörden in den betroffenen Ländern erwies sich als effektiv und die gewonnenen Erfahrungen können für weitere Verbesserungen genutzt werden.

### **Aktuelle Weiterentwicklungen in der Bankenregulierung**

Nach Vorschlägen der Europäischen Kommission zum „Bankenpaket 2021“ und damit den Änderungen der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR III)

und der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – CRD VI) erzielte der Europäische Rat im November 2022 nach intensiven Verhandlungen eine politische Einigung, auch allgemeine Ausrichtung genannt. Eine der Kernmaßnahmen dieser Umsetzung

der weltweit vereinbarten Basel-III-Reformen in der EU ist die Einführung eines Output-Floor, der die anhand interner Modelle ermittelten Risikogewichte im Vergleich zum Kreditrisiko-Standardansatz auf 72,5 % beschränken soll.

Die allgemeine Ausrichtung umfasst auch die stärkere Berücksichtigung von Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) im Meldewesen, in der Offenlegung, im Stresstest, im SREP sowie in Transformationsplänen von Banken, in denen die Banken ihren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten wie etwa ESG-Risiken darlegen. Dieses Regulierungsvorhaben ist im Zusammenhang mit anderen Vorschriften zu sehen, die aus dem Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzsystem (Sustainable Finance Action Plan) der Europäischen Kommission resultieren. Die Ziele dieses Plans (Neuorientierung der Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen, Adressierung finanzieller Nachhaltigkeitsrisiken, Erhöhung der Transparenz) sollen unter anderem durch die europäische Verordnung zur Festlegung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie“), nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sowie die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erreicht werden. Diese Regelungen werden dazu führen, dass sukzessive eine wesentlich umfangreichere und standardisierte Datenbasis zur Einschätzung der Kompatibilität von Unternehmen und Banken mit Nachhaltigkeitszielen und verbundener Risiken zur Verfügung stehen wird.

Die Verhandlungen zur Finalisierung des „Bankenpakets 2021“ zwischen Europäischem Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament („Trilog“) beginnen voraussichtlich im Lauf des ersten Halbjahrs 2023.

Die EBA führte 2022 die erste verpflichtende quantitative Auswirkungsstudie zu den Basel-III-Reformen (Quantitative Impact Study – QIS) per Datenstichtag 31. Dezember 2021 durch. Die österreichische Stichprobe umfasste zehn Institute und deckte damit ca. 70 % der risikogewichteten Aktiva des österreichischen

Bankensektors ab. Während sich die Kapitalanforderungen für die EU-Banken auf Basis des Legislativvorschlags der Europäischen Kommission zur EU-Umsetzung der Basel-III-Finalisierung um rund 11,5 % erhöhen, bleibt die Erhöhung für die österreichischen Banken mit weniger als 1 % deutlich geringer.

Darüber hinaus wird das Rahmenwerk für Krisenmanagement und Einlagensicherung (Crisis Management and Deposit Insurance – CMDI) der EU überarbeitet. Basierend auf den Erfahrungen der letzten acht Jahre wurden einzelne Verbesserungsmöglichkeiten des bestehenden Rahmenwerks identifiziert. Wesentliche Fragestellungen betreffen etwa die Verwendung von Mitteln der Einlagensicherung im Krisenfall, Staatshilfen an Banken und den Marktaustritt von mittelgroßen Banken mit hohen Einlagen. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission wird 2023 erwartet.

Die geplante Verordnung über Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation – MiCA) wird seit September 2021 intensiv diskutiert. Die MiCA wird voraussichtlich im Jahr 2023 in Kraft treten und frühestens ab 2024 anwendbar sein. Regelungen zu verschiedenen Krypto-Token und zur Lizenzierung von Krypto-Dienstleistern sollen gestaffelt bis 2026 eingeführt werden.

Der Rechtsakt über digitale Betriebsstabilität (Digital Operational Resilience Act – DORA) wird einen wichtigen Beitrag zur Betriebsstabilität und Resilienz digitaler Systeme im Finanzsektor leisten. Darin enthalten sind unter anderem Regelungen zum Management von IT-Risiken, zur Durchführung von Tests zur Abwehr von Cyberbedrohungen, zur Reaktion auf Cyber-Vorfälle und zur Beaufsichtigung kritischer IT-Dienstleister. Die Regelungen treten mit Beginn des Jahres 2023 in Kraft und sind ab Anfang 2025 anwendbar. OeNB und FMA sind intensiv in die europäischen Vorarbeiten zur Umsetzung der DORA-Verordnung eingebunden.

#### **Output-Floor**

Untergrenze für die Eigenkapitalanforderung, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht mit 72,5% festgelegt wurde. Der mittels interner Modelle berechnete Eigenkapitalbedarf soll also nicht übermäßig von jenem Niveau abweichen, das sich bei Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes ergeben würde bzw. darf er – anders ausgedrückt – maximal 27,5% unter den Anforderungen des reinen Standardansatzes liegen.



## Risikotragfähigkeit österreichischer Banken laut OeNB-Stresstest auch im aktuellen Umfeld solide

Stresstests erlauben eine zukunftsorientierte „Was-wäre-wenn-Betrachtung“ unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien, um möglichst frühzeitig potenzielle Fehlentwicklungen aufzuspüren. Als eines von mehreren Analyseinstrumenten leisten Stresstests einen Beitrag zur gesamthaften Risikobeurteilung einer Bank und auch des gesamten Bankensektors. Die OeNB führte auch 2022 einen nationalen Banken-Stresstest durch. Dabei wurde das gesamte österreichische Bankensystem aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und Kapital-, Liquiditäts- und Ansteckungsrisiken wurden analysiert. Der OeNB-Stresstest unterstellt für diese Analysen ein makroökonomisches Szenario mit weiterer Eskalation des Kriegs in der Ukraine, Unterbrechungen der Energieversorgung und starker globaler Rezession bei steigenden Inflations- und Zinsraten.

Unter dem harten Szenario attestieren die Ergebnisse den heimischen Banken eine solide Risikotragfähigkeit. So weist etwa der österreichische Bankensektor im Aggregat nach einem Stresstest-Impact von 5,8 Prozentpunkten

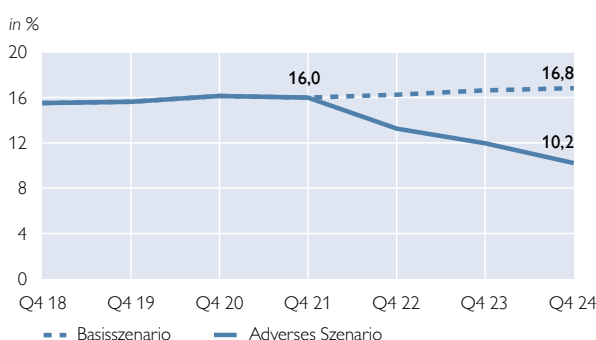
noch eine harte Kernkapitalquote von 10,2 % auf (Grafik 16). Trotz der harten Annahmen liegt damit die Kapitalisierung über dem vor der Finanzkrise 2008/09 beobachteten Ausgangsniveau. Angesichts der steigenden Unsicherheiten und eines zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Umfelds sollten die österreichischen Banken in Bezug auf ihre Gewinnausschüttung besonders umsichtig handeln.

## EZB sieht nach Klimarisiko-Stresstest Verbesserungspotenzial bei der Bewertung von Klimarisiken in den Banken

2022 führte die EZB einen Klimarisiko-Stresstest unter Mitwirkung der nationalen Aufsichtsbehörden durch. Die teilnehmenden Banken führten die Berechnungen selbst („bottom-up“) auf der Grundlage der von der EZB zentral vorgegebenen Methodik durch. Der Klima-Stresstest besteht aus drei separaten Modulen: (1) einem qualitativen Fragebogen zu den bank-internen Stresstestverfahren, (2) der Berechnung vordefinierter Klimarisikokennzahlen und (3) der Berechnung mehrerer kurz- und langfristiger Szenarien für eine Untergruppe der direkt beaufsichtigten Großbanken. Der als „Lernübung“ bezeichnete Stresstest fließt qualitativ in die jährliche aufsichtliche Beurteilung der teilnehmenden Banken ein. Die Ergebnisse der teilnehmenden Banken sind heterogen, wobei die Stresstestkapazitäten und die Datenverfügbarkeit für Klimarisiken noch nicht den Erwartungen der EZB entsprechen. Die EZB empfiehlt den Banken daher, ihre Daten und Methoden für interne Stresstests zu verbessern. Die EZB wird die Fortschritte im Aufsichtsprozess tourlich überwachen. Die OeNB hat im Jahr 2021 ebenfalls erstmals einen Klimarisiko-Stresstest durchgeführt, der die Einführung einer Steuer auf Treibhausgase in unterschiedlichen Szenarien untersuchte. Dieser Stresstest wurde zentral durch die OeNB („top-down“) auf sektoraler Ebene berechnet.

Grafik 16

### CET1-Quote des österreichischen Bankensystems im adversen Szenario 5,8 Prozentpunkte unter dem Startwert



Quelle: OeNB.



Ein spielerischer Start weckt das Interesse im Bereich der Finanzbildung. Die Oesterreichische Nationalbank unterstützt die finanzielle Bildung über alle Schulstufen hinweg bis hin zur Lehrer:innenausbildung.



**#EURO  
at 20**

€ NB



# Nachfrage nach statistischer Expertise hoch, die OeNB erweitert und modernisiert Angebot

## Ausbau unserer statistischen Produkte und Dienstleistungen

Verlässliche statistische Daten bilden die Grundlage für die Entwicklung innovativer Anwendungen in nahezu allen Lebensbereichen und ermöglichen es, informierte Entscheidungen zu treffen. Als führende Anbieterin von Finanz- und Wirtschaftsstatistiken in Österreich sind der OeNB daher Aktualität, moderne Gestaltung und zielgruppengerechte Kommunikation der statistischen Produkte und Dienstleistungen besondere Anliegen. Im Jahr 2022 bildete die Visualisierung von Daten mittels interaktiver Dashboards einen Schwerpunkt (z. B. [Darstellung österreichischer Direktinvestitionen](#)). Darüber hinaus wurde der Zugriff auf das rasch wachsende Datenangebot von derzeit mehr als 400 Tabellen – u. a. durch die modernisierte [Benutzerdefinierte Abfrage](#) – verbessert. Komplexe Systeme unterstützen die Erhebung, Verarbeitung, Veröffentlichung und Kommunikation von Statistiken, und die OeNB arbeitet eng mit einem Netzwerk aus zahlreichen in- und ausländischen Meldern sowie Ziel- und Interessengruppen zusammen. Dies ist mit hohen organisatorischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Anforderungen verbunden, denen die OeNB mit der Entwicklung eines systematischen Data-Governance-Rahmens und einer Datenstrategie Rechnung trägt, um den gesellschaftlichen Nutzen des statistischen Angebots weiter zu erhöhen.

## Neue Datenstrategie bringt stärkere Datenöffnung und Kund:innenorientierung

Im Sommer 2022 wurde eine OeNB-weite Datenstrategie für die Jahre 2022–2025 beschlossen: Die OeNB soll sich von einer datenaffinen zu einer datengesteuerten Institution weiterentwickeln. Dies soll die OeNB darin unterstützen, ihre Aufgaben in einer sich rasch ändernden Umwelt (z. B. starker Anstieg der Datenmengen und -komplexität, gesetzliche Aufgaben,

technologische Entwicklungen) auch weiterhin bestmöglich wahrzunehmen. Die Datenstrategie fokussiert auf die folgenden vier Handlungsfelder: (1) Datenöffnung und Effizienz, (2) Kund:innenorientierung und Compliance, (3) Datenkompetenz und -kultur sowie (4) Innovation und Infrastruktur. Für eine strukturierte Herangehensweise bedarf es eines OeNB-weiten Gestaltungs- und Ordnungsrahmens, der durch die Umsetzung von Data-Governance-Maßnahmen sichergestellt wird.

### Data Governance

Ein Konzept zur Verwaltung der Verfügbarkeit, Nutzbarkeit, Integrität und Sicherheit der Daten in Unternehmenssystemen. Es umfasst Prozesse, Rollen, Institutionen, Richtlinien und Standards und zielt auf eine verstärkte Datennutzung ab.

Die Datenöffnung hat zum Ziel, Daten niederschwellig nutzbar zu machen und in einem Selbstbedienungsportal zur Verfügung zu stellen. Datenutzer:innen sollen also selbstständig – ohne Unterstützung der Datenproduzent:innen – dezentral mit den Daten arbeiten können. Data-Governance-Prozesse sollen potenziellen Redundanzen sowie konkurrierenden bzw. ähnlichen Datenprodukten entgegenwirken.

Ein an den Kund:innenbedürfnissen ausgerichtetes Datenmanagement setzt eine gute Beschreibung und leichte Auffindbarkeit der vorhandenen Daten und entsprechenden Produkte voraus. Dafür sollen ein Datenkatalog und weitere begleitende Maßnahmen zur Bereitstellung relevanter Informationen sorgen.

## Weiterentwicklungen im Meldewesen schreiten kontinuierlich voran

Die ESZB-weite Initiative zur Harmonisierung statistischer Meldungen anhand des [Integrated Reporting Framework](#) (IReF) soll den Meldeaufwand der Geschäftsbanken verringern und gleichzeitig die Datenqualität und Analyseflexibilität erhöhen. Diese Initiative ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des vom Europäischen Parlament und vom EU-Rat definierten Ziels eines gesamtintegrierten Meldewesens für Banken, das die Zwecke der Aufsicht, Abwicklung sowie Geldpolitik erfüllt. Im

Jahr 2022 setzte die EZB das IReF-Programm auf und startete die nichttechnische Konzeptionsphase, die von den nationalen Notenbanken des ESZB mit Personalentsendungen stark unterstützt wird. Dieser bis April 2023 anberaumten Phase soll eine nichttechnische Sondierungsphase folgen, für die sich die EZB im April 2023 die Zustimmung des EZB-Rats einholen möchte. 2027 soll das harmonisierte statistische Meldewesen IReF in Kraft treten.

Parallel dazu wurde Anfang 2022 eine neue ESZB-Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit dem Thema integriertes Meldewesen und Datenkatalog befasst und deren Vorsitz die OeNB übernahm. Die Working Group on Integrated Reporting and Data Dictionary arbeitet eng mit den IReF-Programmverantwortlichen zusammen und hat zwei Hauptaufgaben: (1) das Statistik-Komitee des ESZB in allen Belangen betreffend IReF zu unterstützen, u. a. in der Entwicklung des Integrated Reporting Framework und der dazugehörigen Verordnung; (2) in Zusammenarbeit mit entsprechenden gemeinsamen Arbeitsgruppen der EZB und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) einen gemeinsamen Datenkatalog für das gesamtintegrierte Meldewesen für Statistik, Aufsicht und Abwicklung zu erstellen.

In Österreich wurde solch ein integriertes Meldewesen bereits vor Jahren umgesetzt. Mit Beginn 2021 wurde ein zweijähriges Projekt zur technischen Weiterentwicklung des gemeinsamen Meldewesen-Datenmodells gestartet, um den Meldern, technischen Partnern und Nutzer:innen in der OeNB einen besseren Zugang zur Datenmodell-Dokumentation zu ermöglichen und zugleich deren Weiterentwicklung und Wartung zu erleichtern. Alle Projektziele waren zum Jahresende 2022 erreicht, darunter die Übertragung der Dokumentationsinhalte in eine eigens dafür entwickelte Anwendung, die den Nutzer:innen dynamische Datenauswertungen (z. B. der inhaltlichen Zusammenhänge zwischen gemeldeten Datenpunkten) erlaubt.

## Entlastung der Melder in der Aufsichtsstatistik

Weiters wurde auf europäischer Ebene im Berichtsjahr mit der Umsetzung erster Empfehlungen zur Verringerung des Meldeaufwands begonnen – und zwar auf Basis einer im Jahr 2021 erstellten Kosten-Nutzen-Analyse zur Reduktion bestehender EBA-Meldevorschriften, insbesondere für kleine, nichtkomplexe Banken. Ab Mitte 2023 kommt es daher zu einer deutlichen Melderentlastung, insbesondere im Bereich der Liquiditätsmeldevorschriften.

Die ESZB-Arbeitsgruppe für AnaCredit-Agenden widmete sich im Jahr 2022 insbesondere der Datenqualitätssicherung im Zusammenhang mit der euroraumweit harmonisierten granularen Kredit- und Kreditrisikodatenbank AnaCredit. Die bestmögliche Unterstützung der Datennutzer:innen aus den Zentralbank- und Aufsichtsbereichen, insbesondere des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM), bildete einen weiteren Schwerpunkt.

## Technologieunterstützte Erkennung atypischer Entwicklungen im Bankensektor

Auch 2022 beschäftigte sich die OeNB im Zuge eines mehrjährigen Projekts mit der Frage, wie künftig Muster noch besser erkannt werden können, die auf grobe Unstimmigkeiten bei einer Bank hindeuten. Die Entwicklung geeigneter Verfahren, Modelle und Algorithmen zur Auswertung sämtlicher, mitunter erst rezent verfügbarer Daten steht dabei im Vordergrund. Darüber hinaus hat sich die OeNB im Rahmen eines EU-Programms (Instrument für technische Unterstützung – TSI<sup>22</sup>) gemeinsam mit der FMA erfolgreich um finanzielle Mittel für die Erschließung zusätzlicher Datenquellen beworben. Den Ausgangspunkt bildete folgende Frage: Welche neuen, öffentlich verfügbaren Daten könnten herangezogen werden, um

<sup>22</sup> *Technical Support Instrument.*

unter Verwendung innovativer statistischer Verfahren (u. a. maschinelles Lernen), unplausible und atypische Entwicklungen bei Banken sichtbar zu machen?

In Bezug auf die mehrjährige Untersuchung zur technologieunterstützten Erkennung atypischer Entwicklungen bei Banken konnten 2022 Fortschritte in gleich mehreren Teildisziplinen des maschinellen Lernens erzielt werden – v. a. in Bezug auf unüberwachte und überwachte Lernverfahren. Der Vorteil der im Entstehen begriffenen Unsupervised-Learning-Implementierung liegt klar in der Bewältigung enormer Datenmengen und der daraus resultierenden Möglichkeit, den umfangreichen Aufwandsdatenschatz der OeNB maschinenunterstützt zu heben. Demgegenüber erlauben Supervised-Learning-Implementierungen, aufsichtliches Expert:innenwissen als Vorgabe („Label“) einzusetzen, um automatisiert innovative Modelle zu trainieren und zielgerichtete Fragestellungen („Wie wahrscheinlich ist ein künftiger Problemstatus einer bestimmten Bank?“) potenziell präziser beantworten zu können. Ergänzend wurde auch ein Prototyp zum Natural Language Processing vorangetrieben, wodurch künftig Texte in maschinenlesbare Signale codiert und das Spektrum der Inputdaten dadurch wesentlich erweitert werden könnte.

### Abschluss von Umsetzungsvorhaben in den Bereichen Außenwirtschafts- und Zahlungsverkehrsstatistik

Mit der Integration neuer IT-Systeme in den Bereichen der Außenwirtschaftsstatistiken und der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung in die bereits bestehende OeNB-IT-Systemlandschaft wurde 2022 ein mehrjähriges Projekt erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig schuf die OeNB eine neue außenwirtschaftsstatistische Erhebungsstruktur und setzte neue gesetzliche Anforderungen der EZB um. Darüber hinaus wurde eine neue Anwendung zur Meldungserfassung („MeldeWeb“) in Betrieb genommen. Alle in der Verantwortung der OeNB liegenden statistischen Informationen werden nun in einer modernen, integrierten Systemlandschaft verarbeitet und ausgewertet.

Die harmonisierte Erstellung der Zahlungsbilanz und der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung (GFR) ist ein Vorzeigemodell in Europa.

Im Jahr 2022 übermittelten die österreichischen Zahlungsverkehrsdienstleister erstmals erweiterte Meldungen (hinsichtlich Datenmenge und Detaillierung) zu sämtlichen unbaren Zahlungstransaktionen an die OeNB. Einen wesentlichen Anteil dieser Meldungen machen nun auch Informationen zu Betrugsfällen aus. Die rechtliche Basis dafür sind die novellierte EZB-Verordnung zur Meldung von Zahlungsverkehrsstatistiken bzw. die EBA-Leitlinien zur Meldung von Betrugsdaten. Um die Belastung der meldenden Institute zu begrenzen, wurde im ESZB ein harmonisierter Datenfluss für Lieferungen an die EZB und die EBA geschaffen. Auf nationaler Ebene wurde dafür das Zahlungsdienstegesetz novelliert und auf internationaler Ebene ein Memorandum of Understanding zwischen EBA und EZB abgeschlossen. Zusätzlich nutzt die OeNB diese Daten auch für die Berechnung der Reiseverkehrseinnahmen und -ausgaben, für Zwecke der Zahlungssystemaufsicht sowie für die Einhaltung der Sanktionsverordnungen.

### Fortschritte bei Bonitätsanalyse und -modellen

Die gemeinsam von der Deutschen Bundesbank und der OeNB entwickelte Ratingplattform Common Credit Assessment System (CoCAS) dient der Beurteilung der Bonität von Unternehmen im Rahmen eines internen Bonitätsanalyseverfahrens (In-house Credit Assessment System – ICAS). Im Berichtsjahr wurde die Anbindung der griechischen Notenbank an die CoCAS-Plattform und an das IFRS-Modell erfolgreich abgeschlossen. In der ICAS Expert Group konnte die OeNB, die auch die Leitung innehatte, die Mindeststandards für die

#### Instrument für technische Unterstützung (TSI)

EU-Programm, das den EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Konzeption und Durchführung von Reformen zur Verfügung stellt.

#### Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung (GFR)

Die GFR-Daten stellen die Finanzkonten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dar und beinhalten die Finanztransaktionen und Vermögensbestände bzw. Verpflichtungen aller volkswirtschaftlichen Sektoren in Österreich.



Berücksichtigung von Klimarisiken in den internen Bonitätsanalyseverfahren des Eurosystems

#### Common Credit Assessment System (CoCAS)

Von der Deutschen Bundesbank und der OeNB entwickeltes System zur Bonitätseinstufung von Kreditforderungen an nichtfinanzielle Unternehmen. Die OeNB nutzt CoCAS als internes Bonitätsanalyseverfahren (ICAS) gemäß den Standards des Eurosystems.

mitgestalten und die Entscheidung durch den EZB-Rat vorbereiten. Für die Bankenaufsicht wurde die Modelllandschaft um die Abdeckung von Credit-Spread-Risiken und Kreditkonzent-

rationsrisiken basierend auf Granularitäten erweitert. Der Vorsitz der OeNB im European Committee of Central Balance Sheet Data Offices (ECCBSO), einem auf Initiative der Europäischen Kommission 1987 gegründeten Beratungsgremium für Bilanzdaten von Unternehmen, wurde nach drei Jahren touristisch an die Deutsche Bundesbank übergeben. Letztere wird die Schwerpunkte Datenintegration sowie Nachhaltigkeit und Klimarisiken fortführen.

# #EUROat20

OeNB  
ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK  
EUROSYSTEM

[Vorteile des Euro](#) [EUROat20-Quiz](#) [Der Euro im Bild](#) [Aktuelles](#) [Der Weg des Euro](#) [Der Euro-Podcast](#)  
[Der Euro in Zahlen](#)

## 20 Jahre Euro-Bargeld

Am 1. Jänner 2002 haben 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Euro als Bargeld eingeführt. Heute ist der Euro für rund 340 Millionen Bürgerinnen und Bürger in 19 EU-Mitgliedstaaten das offizielle Zahlungsmittel und somit die zweitwichtigste Währung der Welt. >



## VORTEILE DES EURO











## Sicherer und effizienter Zahlungsverkehr als Eckpfeiler der Wirtschaft

### Entwicklungen im Bargeldbereich

Der Euro-Banknotenumlauf bekam 2022 aufgrund des Kriegs in der Ukraine neuerlich Auftrieb. In Zeiten großer Unsicherheit schlägt sich die Bargeldnutzung zum Zweck der Wertaufbewahrung in hohen jährlichen Wachstumsraten nieder – wie etwa beim Ausbruch der COVID-19-Pandemie (2020), der letzten Währungskrise in Russland (Rubel-Abwertung 2015) und der letzten Finanzkrise (2008/09). Dementsprechend stieg der Umlaufwert Ende April 2022 gegenüber dem Vorjahr um 9,1%.

Typisch sind auch auffällige saisonale Spitzen, wie beispielsweise zur Weihnachtszeit. Im Jahr 2022 war der Euro-Banknotenumlauf untypischerweise in der zweiten Jahreshälfte aufgrund der mehrstufigen Anhebung der EZB-Zinssätze für die Einlagefazilität monatelang rückläufig. Die österreichischen Banken reduzierten infolgedessen ihre Euro-Bargeldhaltung von rund 12 Mrd EUR Ende 2021 auf 3,8 Mrd EUR Ende 2022. Bei den Banken im Euroraum betrug die

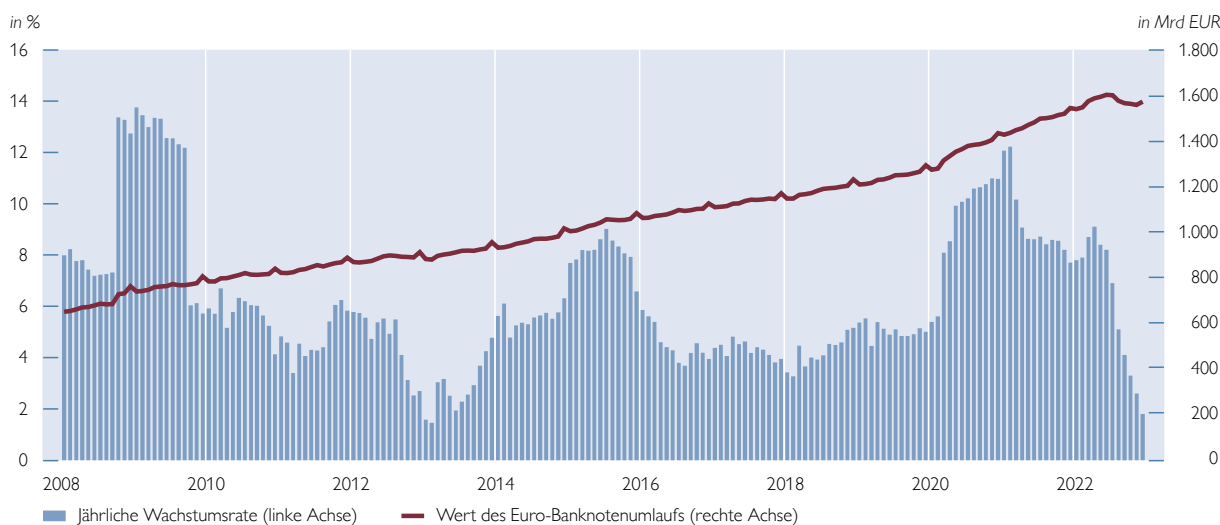
Reduzierung insgesamt etwa 39 Mrd EUR, wodurch sich der Euro-Banknotenumlauf maßgeblich verringert hat.

Ende 2022 waren insgesamt 29,45 Mrd Stück Euro-Banknoten im Wert von 1.571,99 Mrd EUR im Umlauf (Grafik 17). Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 4,5% gemessen an der Stückzahl bzw. 1,8% gemessen am Wert. Bei den 200-Euro-Banknoten schrumpfte die jährliche Zuwachsrate gegenüber rund 34% Ende 2021 auf 2,3% Ende 2022.

Da Münzen hauptsächlich als Transaktionsmittel verwendet werden, ist der Münzumlauf vom Rückgang der Bargeldhaltung zum Zweck der Wertaufbewahrung nicht betroffen und wächst weiterhin kontinuierlich. Der österreichische Euro-Münzumlauf belief sich per 31. Dezember 2022 auf 8,5 Mrd Stück im Wert von 1,9 Mrd EUR. Das ergibt eine Steigerung um 197 Mio Stück bzw. 73,9 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist in allen Denominationen zu beobachten.

Grafik 17

### Euro-Banknotenumlauf stieg Ende 2022 um 1,8 %



Quelle: EZB.

### Erreichbarkeit von Geldautomaten in Österreich in interaktiver Web-Anwendung abrufbar

Die OeNB analysiert seit drei Jahren die Erreichbarkeit von Geldautomaten. Den Ergebnissen zufolge ist die österreichische Bevölkerung im Durchschnitt gut mit Geldautomaten versorgt. Für den Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung war der nächstgelegene Geldautomat Ende 2021 mit einer Wegstrecke von 1,1 km (2020: 1,1 km; 2019: 1,2 km) erreichbar. Dies entspricht durchschnittlich rund drei Minuten reiner Fahrzeit. Zwei Drittel der Österreicher:innen haben weniger als 1 km Wegstrecke und 97% der Bevölkerung weniger als 5 km bis zum nächstgelegenen Geldautomaten (auch hier gibt es keine Änderungen gegenüber 2019 und 2020).

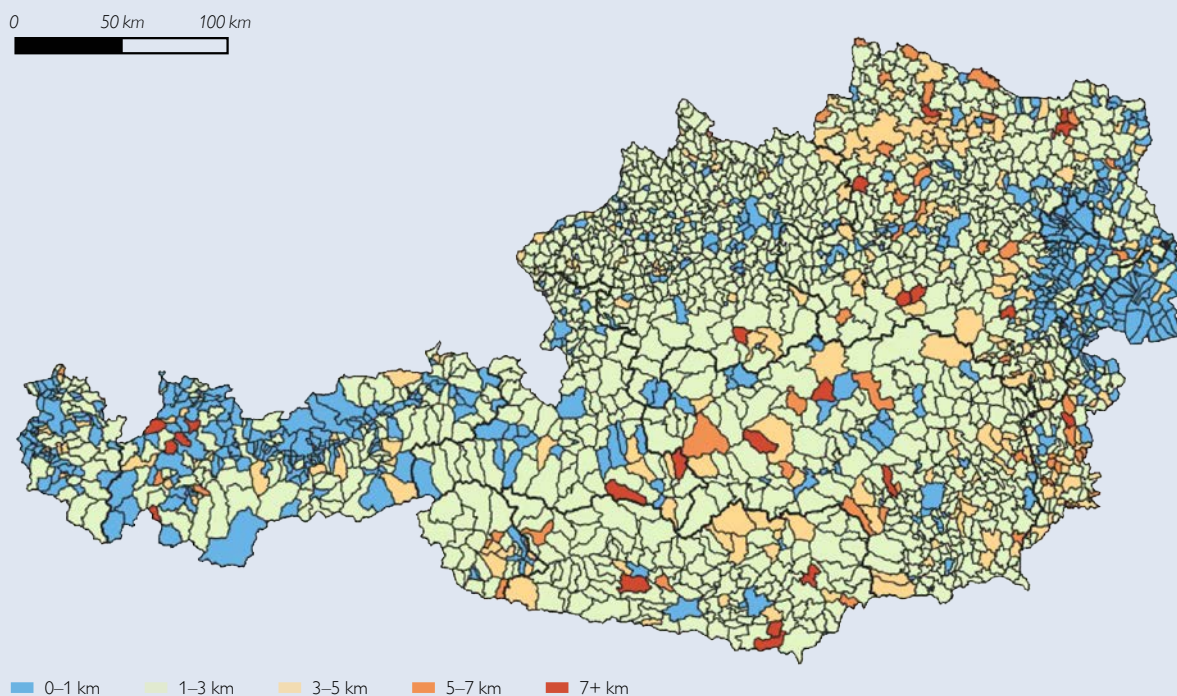
Die Einwohner:innenzahl einer Gemeinde in Österreich korreliert stark mit der Wegstrecke, die im Durchschnitt für die Bargeldbehebung zurückzulegen ist. In kleinen Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohner:innen liegt die durchschnittliche Entfernung bei 2 km; in Wien bei 380 m. Bei einer relativ geringen Anzahl an Gemeinden liegt die durchschnittliche Wegstrecke bei über 5 km. Die betroffenen Gemeinden haben im Durchschnitt 800 Einwohner:innen und finden sich in allen Bundesländern außer Wien.

Etwa 15% der österreichischen Gemeinden verfügten Ende 2021 über keinen Geldautomaten. In Gemeinden ohne Geldautomaten beträgt die durchschnittliche Wegstrecke zum nächstgelegenen Geldautomaten 3,8 km, gegenüber 1,7 km in Gemeinden mit einem Geldautomaten.

Eine neue, interaktive Web-Anwendung der OeNB „Wie weit zum nächsten Geldautomaten“ stellt die Ergebnisse im Detail und auf regionaler Ebene dar. Eine Landkarte (Abbildung 2) zeigt die durchschnittliche Wegstrecke für jede der 2.096 österreichischen Gemeinden (in Wien auch pro Bezirk). Tabellen mit den durchschnittlichen Wegstrecken und Wegzeiten sowie mit dem Bevölkerungsanteil mit einer Wegstrecke über 5 km ergänzen das Datenangebot. So ist es möglich, Ergebnisse zwischen Gemeinden, Bezirken und Bundesländern zu vergleichen.

Abbildung 2

### Wegstrecke zum nächsten Geldautomaten in vielen Gemeinden Österreichs gering



Quelle: OeNB, Statistik Austria.

Anmerkung: Alle Ergebnisse und Gemeindegrenzen beziehen sich auf das Jahr 2021.

Im Rahmen ihres Versorgungsauftrags führte die OeNB im Jahr 2022 umfangreiche Analysen und Evaluierungen zur Bargeldversorgung im Fall eines Blackouts durch (siehe Abschnitt „Mit einem Notfallplan für Blackout gewappnet“). Bargeld ist das einzige Medium, das in solch einer Situation als Zahlungsmittel genutzt werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt die OeNB, Bargeld in Höhe von ca. 100 EUR pro Haushaltsmitglied oder in Höhe eines doppelten Wocheneinkaufs in kleiner Stückelung zu Hause sicher zu verwahren. Im Jahr 2023 wird die OeNB der österreichischen Bevölkerung die Bedeutung der Bargeldbevorratung im Rahmen weiterer öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten vor Augen führen.

Mit Blick auf eine Neugestaltung der Euro-Banknoten wurde im Jahr 2022 im Eurosystem mit Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche neue Euro-Banknoten-Serie begonnen. Eine interdisziplinäre Themenberatungsgruppe mit jeweils einem Mitglied aus jedem Land des Euro-raums erarbeitete eine Liste an Themen; die Auswahl eines Themas soll 2023 erfolgen. Es ist geplant, das neue Banknoten-Design nach einem Wettbewerb im Jahr 2024 öffentlich vorzustellen. Die neue Euro-Banknoten-Serie soll garantieren, dass Euro-Bargeld ein sicheres Zahlungsmittel und ein Symbol für den Zusammenhalt Europas bleibt.

### Erstausstattung Kroatiens mit Euro-Bargeld

Die OeNB hat sich im Eurosystem als Kompetenz- und Logistikzentrum bzw. als Drehscheibe für die Bargeldversorgung bewährt. Aufgrund der geografischen Lage Österreichs, der Expertise der OeNB in der Bargeldlogistik und der außerordentlich guten Zusammenarbeit mit der kroatischen Zentralbank war die OeNB an der Weichenstellung für die Euro-Einführung in Kroatien mit 1. Jänner 2023 maßgeblich beteiligt. Im Auftrag des Eurosystems belieferte die OeNB Kroatien mit der Erstausstattung an Euro-Banknoten. Insgesamt wurde die kroatische Notenbank von der OeNB mit 346,4 Mio Stück Banknoten in allen

Nennwerten im Gegenwert von etwa 9 Mrd EUR versorgt.

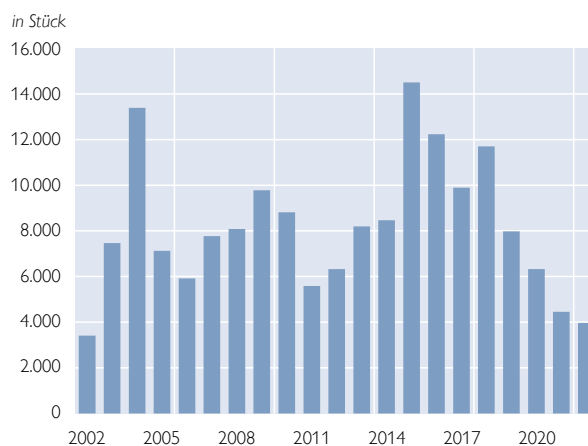
### Weiterhin stark rückläufiges Falschgeldaufkommen in Österreich

Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag versorgen die OeNB und ihre Tochterunternehmen die österreichische Bevölkerung und Wirtschaft mit sicheren Banknoten und Münzen und beobachten deren Umlauf sowie die Umlaufqualität. Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 1,4 Mrd Stück Banknoten von der OeNB ausgeliefert und rund 1,6 Mrd Stück Banknoten entgegen-genommen. Rückgelieferte Banknoten werden bearbeitet, auf Echtheit und Qualität geprüft und sodann wieder dem Bargeldkreislauf zugeführt. Für die Bargeldbearbeitung ist die OeNB nicht allein zuständig; diese Aufgabe liegt teilweise auch in den Händen von Kreditinstituten, Wechselstuben und Geldtransportunternehmen.

Das Falschgeldaufkommen blieb 2022 stark rückläufig; insgesamt wurden in Österreich 3.971 Stück an Fälschungen aus dem Umlauf sichergestellt (2021: 4.456 Stück; Grafik 18). Die Fälschungsstatistik wird von der 50-Euro-Banknote mit 1.780 Stück angeführt, gefolgt von der 20-Euro-Banknote mit 781 Stück und der 100-Euro-Banknote mit 759 Stück. In Summe entspricht dies 83,6% des gesamten

Grafik 18

### Sichergestellte Fälschungen von Euro-Banknoten in Österreich weiter rückläufig



Quelle: OeNB.



Fälschungsaufkommens in Österreich. Ein ähnliches Bild zeigt sich europaweit, wobei die 50-, 20- und 10-Euro-Banknoten rund 79 % aller Fälschungen ausmachen.

Das stärkste Falschgeldaufkommen war wie in den Jahren davor in Wien zu verzeichnen (46,1%), gefolgt von Niederösterreich (12,6%) und Oberösterreich (11,7%). Der festgestellte Schadenswert beträgt 244.405 EUR (2021: 272.515 EUR). Damit bleibt der österreichische Anteil mit rund 1,06% am gesamten Fälschungsaufkommen im Euroraum vergleichsweise niedrig. Für Privatpersonen besteht daher in Österreich eine nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit, mit Fälschungen in Berührung zu kommen.

### Uneingeschränktes Bezahlen mit Bargeld bleibt wichtig

#### Ergebnisse der aktuellen OeNB-Umfrage zum Zahlungsverhalten in Österreich

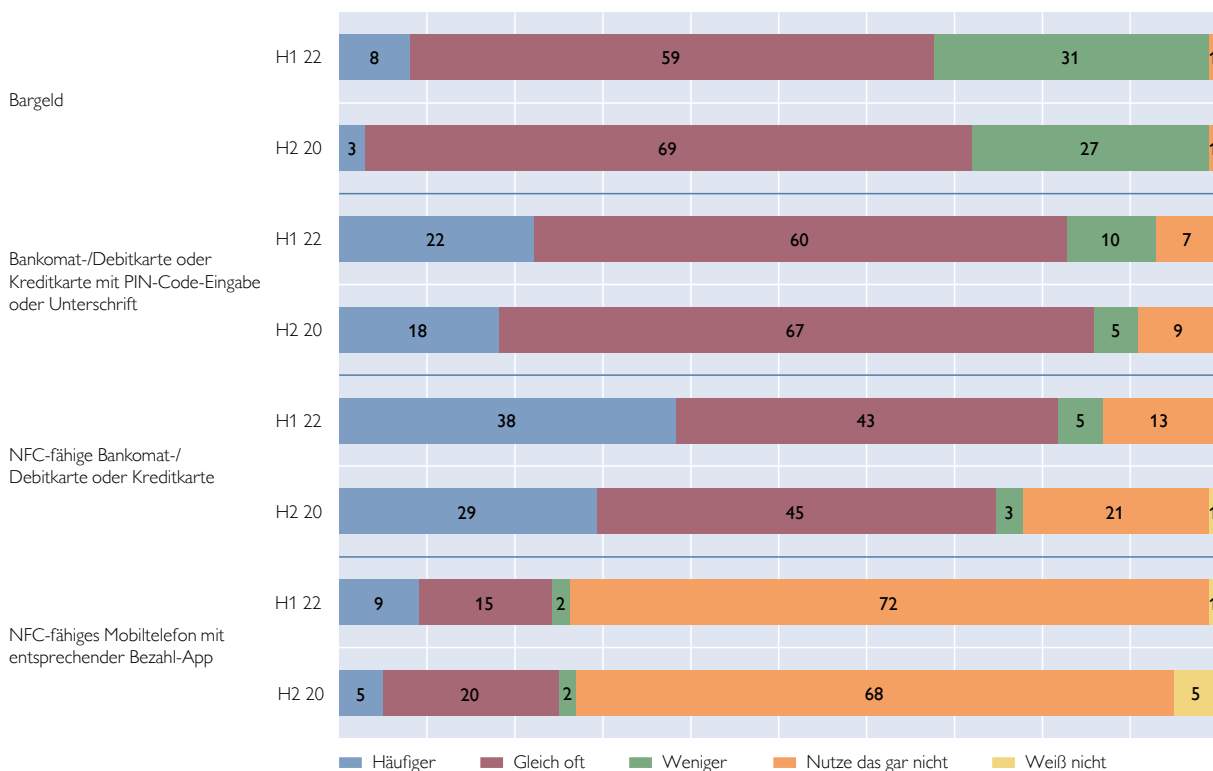
Die OeNB ließ im Rahmen des OeNB-Barometers auch 2022 wieder eine Umfrage in ganz

Österreich zum Zahlungsverhalten privater Haushalte (Frauen und Männer ab dem 15. Lebensjahr) durch das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) durchführen. Die Daten wurden von Ende Mai bis Mitte August 2022 erhoben und sind in Bezug auf Alter, Geschlecht und Bundesland der Befragten repräsentativ für Österreich. Besonders aufschlussreich sind die Ergebnisse, die das aktuelle Zahlungsverhalten im Vergleich zum ersten Jahr der COVID-19-Pandemie (zweites Halbjahr 2020) aufzeigen. Knapp mehr als zwei Drittel (67%) der Befragten zahlten im ersten Halbjahr 2022 häufiger (8%) oder gleich oft (59%) mit Bargeld, lediglich bei 31% ist ein pandemiebedingter Rückgang merkbar. Zusätzlich ist im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2020 der Anteil jener Personen deutlich gestiegen, die Bargeld mittlerweile sogar häufiger verwenden als im ersten Jahr der Pandemie, nämlich um 5 Prozentpunkte auf 8% (Grafik 19).

Grafik 19

### Bargeld behauptet sich als beliebtes Zahlungsmittel in Österreich

Zahlungsmittelnutzung in % der Befragten



Quelle: OeNB.

Die demografische Analyse der Befragungsergebnisse von 2022 zeigt, dass der Wunsch nach vermehrter Bargeldzahlung mit dem Alter zunimmt. So liegt der entsprechende Anteil bei den 45- bis 59-Jährigen bei 7 %, hingegen bei den über 60-Jährigen bei knapp einem Fünftel (18 %). Bei den unter 30-Jährigen wollen 6 % wieder mehr mit Bargeld bezahlen, wobei der Anteil der Unschlüssigen mit 13 % bemerkenswert hoch ist. Der aktuelle Trend zum bargeldlosen Zahlen bei der jüngsten Altersgruppe weist demnach noch Veränderungspotenzial auf. Bargeld bleibt insgesamt jenes Zahlungsmittel, das von nahezu allen Befragten (99 %) am Zahlungsort (Point of Sale – POS), wie etwa im stationären Handel, verwendet wird.

Kartenzahlungen mit PIN-Code-Eingabe oder Unterschrift werden von 60 % der Befragten im Vergleich zu den ersten Monaten der Pandemie unverändert häufig verwendet. Der Anteil der Personen, die mittlerweile häufiger mit Karte zahlen, stieg im ersten Halbjahr 2022 auf 22 % der Befragten an. Den größten relativen Zuwachs von 9 Prozentpunkten im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2020 verzeichnen kontaktlose Zahlungen mit NFC-fähigen Karten, die von 38 % und somit von mehr als einem Drittel der Befragten zunehmend häufig verwendet werden. NFC-fähige Mobiltelefone mit entsprechender Bezahl-App werden erst von etwa einem Viertel (26 %) verwendet und bleiben somit das am wenigsten genutzte Zahlungsmittel (Grafik 19).

Der Trend zur häufigeren Nutzung bargeldloser Zahlungsmittel lässt sich auf die COVID-19-Pandemie zurückführen, insbesondere auf das zu Beginn öffentlich kommunizierte vermeintlich erhöhte Ansteckungsrisiko durch Bargeldzahlungen, das aber laut einer EZB-Studie<sup>23</sup> nicht nachgewiesen werden konnte. Aufgrund der Widerlegung dieses vermeintlichen Risikos wollen 9 % jener Befragten, die aktuell weniger Bargeld nutzen, dieses Zahlungsmittel

wieder häufiger verwenden; 13 % sind noch unschlüssig.

Die etwaige betragsliche Beschränkung von Barzahlungen wird von den Befragten mehrheitlich klar abgelehnt. 62 % sprechen sich dafür aus, dass es möglich bleiben müsste, Beträge über 10.000 EUR weiterhin bar zu bezahlen. Bei niedrigeren Beträgen kommt diese Tendenz sogar noch deutlicher zum Ausdruck. Beträge in Höhe von 500 EUR wollen beispielsweise 94 % der Befragten weiterhin bar bezahlen können. Diese Ergebnisse zeigen deutlich, wie wichtig der österreichischen Bevölkerung die prinzipielle Möglichkeit zur Bargeldzahlung ist. Ebenfalls bestätigt wird die flächendeckende Verbreitung und Akzeptanz von Bargeldzahlungen in Österreich: 9 von 10 Befragten konnten innerhalb der letzten zwölf Monate überall bar zahlen, wo sie dies wollten.

### Bargeld bleibt auch im internationalen Vergleich wichtig

Im Rahmen einer EZB-Studie<sup>24</sup> wurden ebenfalls Daten zum Zahlungsverhalten privater Haushalte auf Euroraum-Ebene im Zeitraum von Oktober 2021 bis Juni 2022 erhoben. Die Ergebnisse wurden Ende 2022 veröffentlicht und zeigen auf aggregierter Ebene eine hohe Übereinstimmung mit den Daten des OeNB-Barometers.

Auch bei der EZB-Studie zeigt sich für Österreich ein deutlich positiver Trend in der Wahrnehmung von Bargeld: 60 % der Befragten finden es wichtig, mit Bargeld zahlen zu können. Dies stellt ein Plus von 5 Prozentpunkten im Vergleich zu 2019 dar. Die meistgenannten Vorteile von Barzahlungen

#### POS (Point of Sale)

Ort, an dem Waren oder Dienstleistungen verkauft und bezahlt werden. Vor allem handelt es sich um Ladenkassen, aber POS-Terminals finden sich auch in Restaurants, Hotels, Tankstellen und anderen Einrichtungen.

#### NFC (Near Field Communication)

Ein Funkstandard zur drahtlosen Datenübertragung, der auch im Zahlungsverkehr angewendet wird. Bankkarten und Mobiltelefone sind mit NFC-Chips ausgestattet und können somit an Kassenterminals für „kontaktloses Bezahlen“ genutzt werden. Zur Datenübertragung müssen die Geräte wenige Zentimeter voneinander entfernt sein.

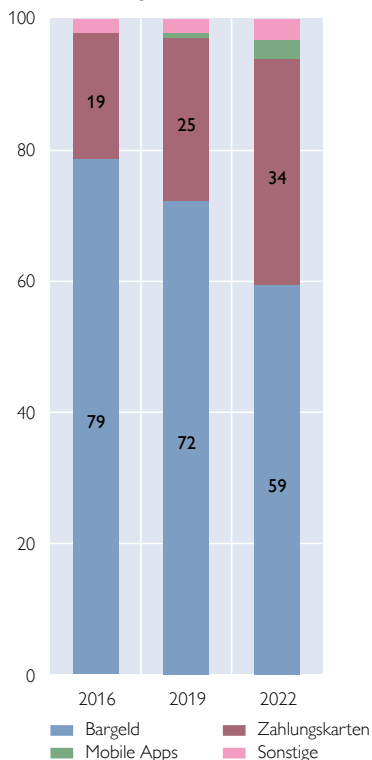
<sup>23</sup> Tamele, B., A. Zamora-Pérez, C. Litardi, J. Howes, E. Steinmann und D. Todt. 2021. *Catch me (if you can): assessing the risk of SARS-CoV-2 transmission via euro cash*. ECB Occasional Paper Series. No. 259.

<sup>24</sup> ECB. 2022. *Study on the payment attitudes of consumers in the euro area (SPACE)*.

## Bargeld weiterhin beliebtes Zahlungsmittel im Euroraum und in Österreich

### Trotz Rückgang dominieren Barzahlungen nach wie vor am POS im Euroraum

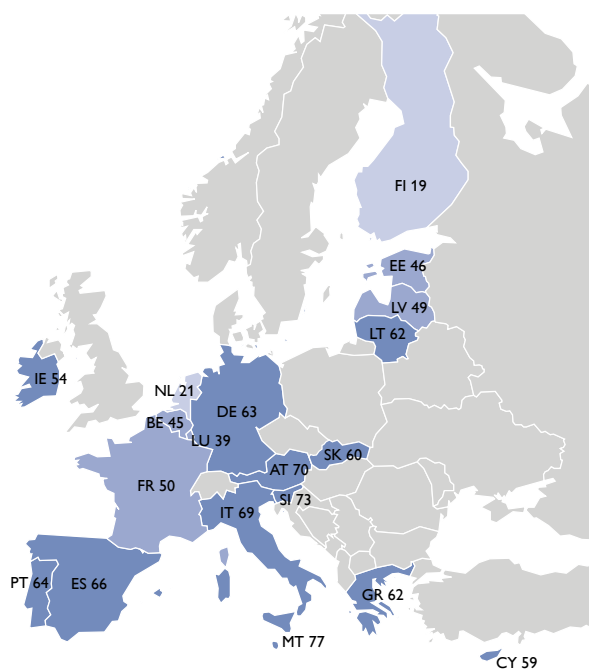
Anteile der Zahlungsmittel an POS-Transaktionen in %



Quelle: OeNB, EZB (SPACE, 2022).

### Bargeldanteil am POS in Österreich und anderen Euroländern

in %



Quelle: OeNB, EZB (SPACE, 2022).

sind die Wahrung der Privatsphäre und der bessere Überblick über die eigenen Ausgaben. Bargeld bleibt auch im gesamten Euroraum mit einem Anteil von 59 % das an POS-Terminals am häufigsten verwendete Zahlungsmittel (Grafik 20, linke Teilgrafik). Nach einem pandemiebedingten Rückgang 2021 ist der Anteil der Bargeldtransaktionen an POS-Terminals in Österreich von 66 % auf 70 % im Jahr 2022 gestiegen (Grafik 20, rechte Teilgrafik).

Im Euroraum überstieg der Wert aller Kartenzahlungen an POS-Terminals 2022 erstmals den Wert aller Barzahlungen (46 % vs. 42 %). Dennoch wird nach wie vor häufiger bar gezahlt als mit Karte (59 % vs. 34 %, Grafik 20, linke Teilgrafik).

Der Anteil der Online-Zahlungen verdreifachte sich von 6 % (2019) auf 17 % (2022). Die meisten Online-Transaktionen wurden in Belgien

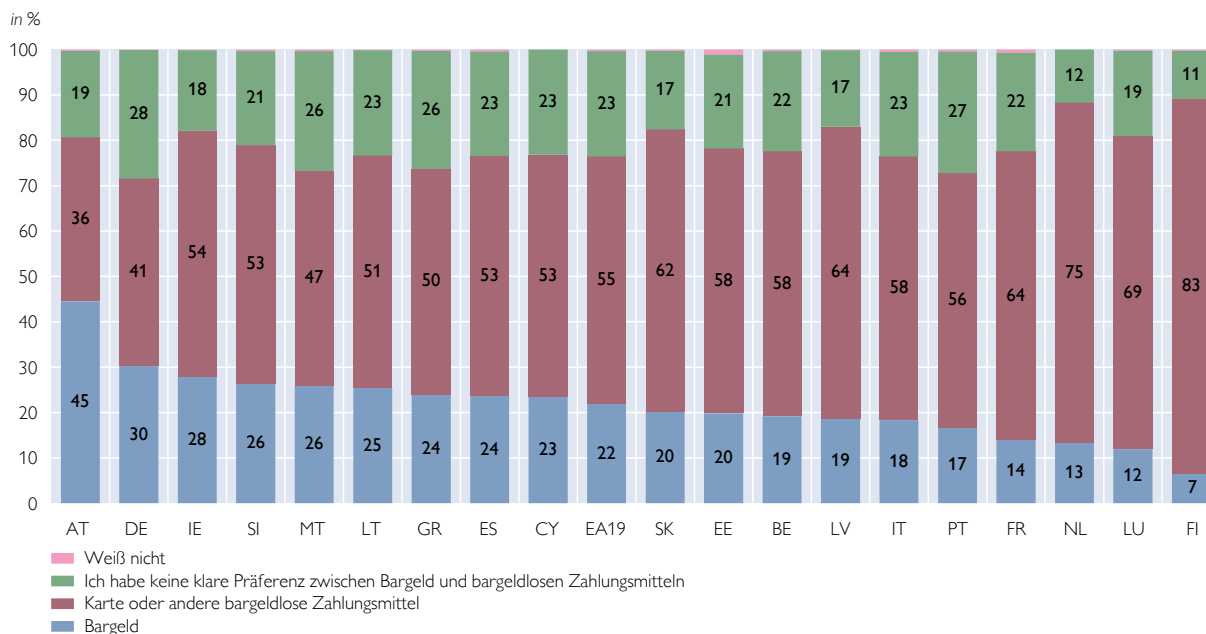
(24 %), Österreich und Irland (jeweils 21 %) gemeldet. Online-Zahlungen wurden vor allem für den Kauf von Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs in Supermärkten und Restaurants genutzt.

In Österreich ist im Vergleich zu 2019 die Präferenz für Bargeld um 3 Prozentpunkte gestiegen – entgegen dem globalen Trend hin zur Kartenzahlung oder zu anderen bargeldlosen Zahlungsformen. Österreich behält somit innerhalb des Euroraums seine deutliche Spitzenreiterposition als bargeldaffines Land. 45 % der österreichischen Konsument:innen zahlen gerne bar, 36 % bevorzugen Kartenzahlungen oder andere bargeldlose Zahlungsmittel und 19 % haben keine klare Präferenz (Grafik 21).

Österreichische Konsument:innen erachten es als wichtig, dass überhaupt die Möglichkeit zur Barzahlung besteht. Auch hier belegt Österreich



## Euroraum-Vergleich 2022: Bargeld bleibt in Österreich bevorzugtes Zahlungsmittel



Quelle: OeNB, EZB (SPACE, 2022).

Anmerkung: EA19 = 19 Euroländer.

den ersten Platz: 43 % der Befragten ist dies sehr wichtig und 23 % eher wichtig. Damit befindet sich Österreich um 6 Prozentpunkte über dem Euroraumdurchschnitt.

Insgesamt etabliert sich Österreich auf Basis der EZB-Studie als ein Land, in dem der Bargeldzahlung im internationalen Vergleich eine außerordentlich hohe Bedeutung beigemessen wird.

### Bargeld bleibt zukunftsgerichtet

Die OeNB legt Wert darauf, dass Bargeld weiterhin als smarte Bezahlungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Damit soll einerseits für die österreichische Bevölkerung die Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr gewährleistet und andererseits die Vorteilhaftigkeit des daraus resultierenden Wettbewerbs zwischen Barzahlungen und unbaren Zahlungen sichergestellt werden. Aktuell verfügt Österreich über ausgezeichnete Rahmenbedingungen: Die größtenteils gebührenfreie Möglichkeit der Bargeldbehebung an Bankomaten stellt die Bargeldversorgung der österreichischen Bevölkerung sicher. Diese Rahmenbedingungen gilt es zu erhalten.

Eine flächendeckende, effiziente Bargeldversorgung kann aufgrund von Skaleneffekten („Economies of Scale“) allerdings nur dann gewährleistet bleiben, wenn Bargeld auch weiterhin ein gängiges, weithin akzeptiertes Zahlungsmittel ist. Durch die aktuellen globalen Krisen sind die Themen Resilienz und Versorgung immer stärker in den Fokus gerückt. Daher pflegt die OeNB einen aktiven Kontakt zu allen Stakeholdern des Bargeldkreislaufs, um zukünftige Herausforderungen im Zusammenhang mit Bargeld rechtzeitig zu erkennen und entsprechend agieren zu können.

### Etablierung der Plattform Bargeld

Als Notenbank steht die OeNB für den Erhalt von Euro-Bargeld als Zahlungsmittel von ausgezeichneter Qualität. Somit kommt sie ihrem gesetzlichen Auftrag zur Bargeldversorgung nach. Mit der Etablierung der [Plattform Bargeld](#) im September 2022 wird dieser Weg konsequent weiterverfolgt. Gemeinsam mit Vertreter:innen der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft sollen die bevorstehenden Veränderungen

im Zahlungsmittelbereich in Österreich im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft aktiv mitgestaltet werden. Zudem soll die nachhaltige Positionierung des Euro-Bargelds in der Bevölkerung als öffentliches und damit einziges nicht gewinnorientiertes Zahlungsmittel in einer zunehmend digitalisierten Zahlungsgesellschaft festgelegt werden.

Die OeNB unterstützt die Informationsinitiative **Bares ist Wahres** der Münze Österreich AG über die vielfältigen Vorteile und Alleinstellungsmerkmale des Euro-Bargelds und seine Unverzichtbarkeit. Euro-Banknoten und -Münzen gewährleisten den Schutz von Daten und der Privatsphäre, stellen die Unabhängigkeit von Dritten sowie gebührenfreies Zahlen sicher und sind auch in Krisenfällen verfügbar. All diese Vorteile machen Bargeld bei Konsument:innen beliebt. Dies bestätigen auch die weiter oben präsentierten Ergebnisse des OeNB-Barometers und das Ergebnis des Volksbegehrens „Für uneingeschränkte Bargeldzahlung“ im September 2022, das von rund einer halben Million Österreicher:innen unterzeichnet wurde.

## Fortschritte im Eurosystem auf dem Weg zum digitalen Euro

### Digitaler Euro

Wer bar bezahlt, bezahlt immer mit Zentralbankgeld. Mit einem digitalen Euro würde das Eurosystem den privaten Haushalten neben dem Bargeld eine zusätzliche Form von Zentralbankgeld zur Verfügung stellen, welches schnell, einfach und sicher verwendet werden kann.

Das Eurosystem erwägt aufgrund der steigenden Nachfrage nach sicheren und zuverlässigen elektronischen Zahlungsmitteln die Ausgabe von Zentralbankgeld auch in digitaler Form. Ein digitaler Euro würde genau wie das Euro-Bargeld von der EZB ausgegeben, geschützt und reguliert und wäre somit gleichermaßen vertrauenswürdig. Es wäre eine weitere, zukunftsgerichte Zahlungsart für Zahlungen zwischen Privatpersonen, an der Ladenkasse und im Onlinehandel sowie für Zahlungen an staatliche Institutionen. Ein digitaler Euro würde außerdem die geldpolitische Souveränität des Euroraums stärken und den Wettbewerb sowie die Effizienz im europäischen Zahlungsverkehr fördern.

Die derzeit laufende zweijährige Analysephase für die Einführung eines digitalen Euro, die voraussichtlich im Oktober 2023 endet, dient dazu, alle Elemente für eine mögliche anschließende Umsetzungsphase festzulegen. Dazu zählen z. B. das Design, die aus den Kund:innenanforderungen resultierenden Funktionen sowie die Rollenverteilung zwischen dem Eurosystem und beaufsichtigten Finanzintermediären. Gemeinsam mit der EZB und anderen Zentralbanken im Eurosystem trägt die OeNB aktiv zur Entwicklung des Zahlungsschemas, des Distributionsmodells und der Prototypen sowie zur Erhebung der Kund:innenanforderungen bei.

Für den digitalen Euro sollen Lösungen für Online- und Offline-Zahlungen entwickelt werden. Offline erfolgt die Zahlungsabwicklung direkt über die Endgeräte der Zahler:innen und Zahlungsempfänger:innen, also ohne Zwischenschaltung Dritter, die die Zahlung verifizieren und im Hintergrund abwickeln. Da Offline-Zahlungen auch ohne Netzempfang möglich sind, machen sie den Zahlungsverkehr insgesamt resilienter gegenüber äußeren Einflussfaktoren wie Blackouts oder Naturkatastrophen.

Für beide Zahlungsformen, online und offline, wird ein möglichst hoher Schutz der Privatsphäre beim Bezahlen angestrebt. Die Zentralbanken sollen nur die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen erhalten und Zahlungsmuster der Endnutzer:innen nicht nachverfolgen können. Eine stufenweise Verzinsung kombiniert mit mengenmäßigen Beschränkungen würde sicherstellen, dass der digitale Euro primär als Zahlungsmittel und nicht als Anlageform genutzt wird.

Private Zahlungsdienstleister würden im Rahmen des Zahlungsdienstegesetzes die Aufgaben an der Kund:innenschnittstelle wahrnehmen, wie z. B. die Kontoeröffnung und -schließung, das Auf- und Entladen digitaler Euro-Beträge gegen Bankguthaben oder Bargeld sowie die Zahlungsdurchführung und -rückabwicklung. Das Eurosystem würde die Zahlungen verifizieren und aufzeichnen. Da auch digitale Euro-Werte Eurosystem-Verbindlichkeiten

darstellen, müsste das Eurosystem die Ausgabe, den Bestand und die Rücknahme kontrollieren können.

Für den digitalen Euro wären einige Rechtsvorschriften durch die Europäische Kommission anzupassen, u. a. um eine breite Verfügbarkeit und Akzeptanz bereits zum möglichen Start des digitalen Euro sicherstellen zu können. So ist insbesondere die Einstufung des digitalen Euro als gesetzliches Zahlungsmittel von zentraler Bedeutung.

### EU-weit gültiger elektronischer Identitätsnachweis

In unserem zunehmend digitalen Alltag gewinnt ein elektronischer Identitätsnachweis (eID) laufend an Bedeutung. Dies bedingt wiederum eine entsprechende Plattformtechnologie, damit eIDs für ein breites Spektrum an Leistungen – vom digitalen Behördenweg über die digitale Patient:innenakte bis zum digitalen Wallet mit Zahlungsfunktion – einsetzbar sind. Der elektronische Identitätsnachweis ist daher auch ein wesentlicher Bestandteil der EU-Strategie bzw. der Eurosystem-Strategie für den Massenzahlungsverkehr in Europa.

Die EU-weite Anerkennung nationaler eIDs wurde bisher nur von einigen Mitgliedstaaten umgesetzt und deckt bislang lediglich 14% der öffentlichen Services ab. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission eine Neufassung der einschlägigen Verordnung (eIDAS 2.0) in Angriff genommen, um bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Die neue Verordnung wird im Laufe des Jahres 2023 erwartet. Die darauf basierende EU-weit gültige Wallet-App (European Digital Identity Wallet) zur Sicherung digitaler Identitäten soll ab 2024 verfügbar sein. Bis dahin schreibt die Kommission Pilotprojekte zur Erprobung der europäischen eID-Wallet durch öffentliche oder private Unternehmen aus.

In einem der im Dezember 2022 bewilligten Pilotprojekte – einem Konsortium mit Teilnehmern aus 19 EU-Mitgliedstaaten und der Ukraine – sind auch die OeNB und die OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH zusammen mit

dem Finanzministerium vertreten. Neben dem Anwendungsfall der Kontoeröffnung wird sich das Konsortium u. a. mit dem elektronischen Führerschein, dem Abruf von Sozialversicherungsdaten und der digitalen Unterschrift beschäftigen. Das Projekt ist auf bis zu zwei Jahre anberaumt; die inhaltliche Arbeit soll im Laufe des zweiten Quartals 2023 beginnen.

### Kleingeldspenden ins digitale Zeitalter bringen

Im Zeitalter digitaler Zahlungen soll es auch möglich sein, Spenden einfach, schnell und sicher digital zu erhalten. In diesem Sinne veranstalteten OeNB und OeNPAY am 16. und 17. November 2022 in Kooperation mit Caritas Österreich, Blue Code International AG und World-Direct eBusiness solutions GmbH im Rahmen der OeNB Social Digital Challenge einen „Hackathon“. 16 Schüler:innen und Student:innen aus unterschiedlichen Studienrichtungen wurden zu interdisziplinären Teams zusammengestellt, die innerhalb von nur zwei Tagen einen Prototyp zum Empfangen digitaler Spenden entwickelten.

Das Siegerteam – das je Teammitglied 1.000 EUR und einen OeNB-Praktikumsplatz erhielt – überzeugte mit der Idee eines persönlichen Spendenausweises im Chipkartenformat, den Hilfsbedürftige bei karitativen Organisationen erhalten und der im Nahbereich per Funk oder mit QR-Code funktioniert. Spender:innen scannen den QR-Code (alternativ den NFC-Chip) und gelangen so auf die Spenden-App. Dort wählen sie den Betrag und das Bankinstitut und werden automatisch in ihre Internetbanking-App weitergeleitet. Alternativ können auch andere Zahlungsmethoden wie Karten oder Bluecode hinterlegt werden. Mit der Registrierung der Spendenempfänger:innen sind der NFC-Chip und der QR-Code eindeutig einer Person zurechenbar. Somit bleibt das gespendete Geld für die Person verfügbar, wenn NFC-Chip oder QR-Code verloren gehen. Als Auszahlungsstellen wurden mögliche Partner wie die Post, Apotheken, Social-Cafés, Trafiken, aber auch Würstelstände oder Tankstellen angedacht.



## OeNB-Tochterunternehmen bleiben am Puls der Zeit

Die Münze Österreich AG, die Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) und GELDSERVICE AUSTRIA (GSA) agieren betriebswirtschaftlich eigenständig und unterstützen mit ihren Mitarbeiter:innen die OeNB bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben im baren Zahlungsverkehr. Hauptkriterien sind dabei Qualität, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Umweltorientierung und die Sicherung einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung stellen für die OeNB und ihre Tochtergesellschaften unverzichtbare Voraussetzungen für eine zukunftsweisende und erfolgreiche Unternehmensführung dar. Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Maßnahmen im Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001:2015 gebündelt und Zertifizierungen in den Bereichen Qualität nach ISO 9001:2015 durchgeführt. Darüber hinaus werden die Prozesse und Verfahren in den einzelnen Tochterunternehmen sowie konzernübergreifend zur kontinuierlichen Erhöhung der Umwelteffizienz laufend optimiert.

Die Münze Österreich AG ist im Rahmen der europäischen Währungsunion die offizielle Münzprägestätte der Republik Österreich und durch die Bestimmungen des Scheidemünzengesetzes allein berechtigt, in Österreich Scheidemünzen zu prägen und auszugeben. Im Jahr 2022 wurden über die Münze Österreich insgesamt 146,9 Mio Euro-Münzen im Gegenwert von 39,3 Mio EUR an die OeNB ausgegeben. Darüber hinaus entwickelt die Münze Österreich laufend neue, innovative Produktlinien wie beispielsweise diverse Münzserien und Goldanlageprodukte, um der verstärkten Nachfrage nach Edelmetallen Rechnung zu tragen. Weltweit hat sich die Münze Österreich als verlässliche Produzentin auch in Krisenzeiten positioniert.

Die OeBS forscht, entwickelt und produziert im Bereich der Banknotenherstellung für das Eurosystem und auf internationaler Ebene. Im Auftrag der OeNB druckt die OeBS jenen Anteil am jährlichen Produktionsvolumen der

Euro-Banknoten, den die EZB Österreich aufgrund des Kapitalschlüssels zuteilt. Im Jahr 2022 waren dies rund 98 Mio 10-Euro-Banknoten. Im Sinne von Effizienzsteigerungen im Eurosystem produziert die OeBS als Kooperationspartner weiterhin Euro-Banknoten für die belgische Notenbank. Logistische Maßnahmen, die sich aufgrund der strategischen Position Österreichs als Bargelddrehscheibe Mitteleuropas ergeben, werden durch die Banknotenproduktion erheblich begünstigt. Die OeBS arbeitet kontinuierlich am Auf- und Ausbau ihres Kompetenzzentrums für Wertpapierdruck und Detektoren, das sich durch Innovation, Nachhaltigkeit und technische Eigenentwicklung auszeichnet.

Die GSA erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Bargeldlogistik und -bearbeitung für die OeNB, Banken, Zahlungsdienstleister und Handelsunternehmen. Mit ihren regionalen Cash Centern in Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Bregenz unterstützt sie die OeNB bei ihrem Auftrag, die österreichweite Bargeldversorgung und eine hohe Qualität des Bargeldumlaufs sicherzustellen.

Ein weiteres Tochterunternehmen der OeNB, die OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH, ist seit 2021 aktiv. Sie betreibt ein Kompetenznetzwerk, das die flächendeckende Digitalisierung des Zahlungsverkehrs in Österreich unterstützt und gemeinsam mit der Zahlungsverkehrsbranche Innovationen im Finanzbereich fördert. Ziel ist es, den Zahlungsverkehr für alle Teilnehmenden möglichst einfach, stabil und sicher zu gestalten. Mittels Trendscouting möchte die OeNPAY relevante, neue Entwicklungen unter Beachtung von Mega- und Technologietrends identifizieren, aufbereiten und für alle Beteiligten nutzbar machen. Als hundertprozentige Tochter der OeNB nimmt die OeNPAY bewusst eine neutrale Position am Markt ein.

Die IG-Immobilien-Gruppe kommt der Aufgabe nach, das für die OeNB in Immobilien veranlagte Vermögen bestmöglich zu verwalten, den Wert der Immobilien zu erhalten, nachhaltige Wertsteigerungen anzustreben und den laufenden Ertrag aus den Objekten zu optimieren. Der BLM (Betriebs-Liegenschafts-Management

GmbH) obliegt insbesondere die Bereitstellung von Liegenschaften, die von der OeNB bzw. ihren Tochterunternehmen zur Betriebsausübung benötigt werden.

Auf ihren jeweiligen Websites veröffentlichen die OeNB-Tochterunternehmen Jahres-

berichte gemäß dem von der Bundesregierung am 30. Oktober 2012 beschlossenen Bundes Public Corporate Governance Kodex. Eine Gesamtdarstellung der direkten und indirekten Unternehmensbeteiligungen der OeNB findet sich im Beteiligungsspiegel (Tabelle 12).









# Die OeNB – ein nachhaltiges Unternehmen



Kinder machen beim Familienfest der Oesterreichischen Nationalbank erste Schritte auf dem Weg zur Finanzbildung. Die Abteilung Finanzbildung begleitet Menschen in Österreich mit entsprechenden Förderprogrammen.



# Nachhaltigkeit rückt in den Fokus der Unternehmensstrategie

## Was bedeutet Nachhaltigkeit für die OeNB?

Die OeNB berücksichtigt in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit so weit wie möglich die Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt mit dem Ziel, eine nachhaltige bzw. zukunftsfähige Entwicklung innerhalb und jenseits der Landesgrenzen zu begünstigen. „Nachhaltigkeit“ wird im Sinne des **Brundtland-Berichts** der Vereinten Nationen von 1987 wie folgt definiert: „Dauerhafte Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

Im Finanzsektor – sowie allgemein in der Nachhaltigkeitsberichterstattung – hat sich die Untergliederung in die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) durchgesetzt.

- Der *Umweltaspekt* beinhaltet Klimaschutz, schonenden Umgang mit Ressourcen und Einsatz erneuerbarer Energien. Die OeNB beabsichtigt, Luft- und Abwasseremissionen sowie den ökologischen Fußabdruck der OeNB zu reduzieren (siehe Abschnitt „Umwelt-erklärung 2022“).
- Zu den *Sozialaspekten* zählt es, gerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Menschenrechte zu achten sowie in Weiterbildung, Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu investieren (siehe Abschnitt „Personalmanagement in der neuen Normalität“).
- *Unternehmensführungsaspekte* sollen Korruption oder Marktverzerrung – etwa durch unabhängige Aufsichtsgremien – ausschließen und Anreize für nachhaltiges Verhalten schaffen (siehe Abschnitte „Sicherstellung verantwortungsvoller Unternehmensführung“ und „Unternehmensweites Risikomanagement passt sich an dynamisches Umfeld an“).

Das Nachhaltigkeitskapitel des diesjährigen Geschäftsberichts bildet die vom „Guide on Climate-Related Disclosure for Central Banks“ des NGFS – in Anlehnung an die Task Force on

Climate-related Disclosures (TCFD) des Finanzstabilitätsrats – empfohlenen Bereiche Strategie, Risikomanagement, Governance sowie Kennzahlen und Ziele bereits größtenteils ab. Die Offenlegung klimarelevanter Aspekte der Veranlagung nicht geldpolitischer Portfolios erfolgt im Rahmen einer eurosystemweiten Initiative in einem gesonderten Bericht („Climate-related financial disclosures by the Oesterreichische Nationalbank 2022“).

## Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Ziele der aktuellen OeNB-Strategie 2020–2025 beinhalten zu einem großen Teil bereits Elemente der von den Vereinten Nationen definierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs). Die Arbeit an einer detaillierten Zuordnung der OeNB-Ziele zu ausgewählten SDGs sowie eine Verbesserung der Messbarkeit und der Berichterstattung werden 2023 fortgesetzt. Die OeNB hat sich bereits 2021 dazu bekannt, bis 2040 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein. Zurzeit entwickeln wir in enger Zusammenarbeit mit internationalen Gremien konkrete Maßnahmen zur Messung und Zielerreichung.

## Unser Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die OeNB hat ein umfassendes Risikomanagement eingerichtet, dessen Ziel es ist, alle signifikanten Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Daher werden in unseren Risikoprozessen auch ESG-Risiken berücksichtigt, also Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. ESG-Risiken könnten das Risikoprofil der OeNB beeinflussen und längerfristig zu finanziellen Risiken werden. Im Vordergrund steht daher eine sorgfältige Integration dieser Risiken in unsere Risikoprozesse,

### Network for Greening the Financial System (NGFS)

Ein weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das sich für ein nachhaltigeres Finanzsystem stark macht. Es hat zum Ziel, die Folgen des Klimawandels für das Finanzsystem zu analysieren und globale Finanzströme dahingehend umzulenken, dass ein kohlenstoffarmes Wirtschaftswachstum ermöglicht wird. Die OeNB ist seit 2018 Mitglied des NGFS.



womit wir gleichzeitig die Erreichung unserer strategischen Ziele bestmöglich unterstützen (siehe Abschnitt „Unternehmensweites Risikomanagement passt sich an dynamisches Umfeld an“).

### **Sicherstellung verantwortungsvoller Unternehmensführung**

Die Governance-Strukturen der OeNB sind wesentlich vom Nationalbankgesetz (NBG), dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Satzung des ESZB und der EZB geprägt. Zum Schutz der gesetzlich verankerten Unabhängigkeit der Notenbank wurde ein [Corporate Governance Kodex der Oesterreichischen Nationalbank](#) erstellt, der auf dem gleichnamigen Kodex des Bundes basiert und zuletzt 2018 weiterentwickelt wurde. Auf unserer Website veröffentlichen wir jährlich einen Corporate-Governance-Bericht.

Zur Sicherung und Stärkung der guten Unternehmensführung verfügt die OeNB über ein Compliance-Management-System (CMS) und ein Risikomanagementsystem. Das CMS setzt in weiten Teilen die Leitlinien der EZB zum Ethikrahmen für das Eurosystem bzw. für den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus um und wird derzeit an die von der EZB vorgegebenen Änderungen angepasst. Das CMS umfasst u. a. ein Präventivsystem mit Anti-Korruptionsmaßnahmen und ein (elektronisches) Hinweisgebersystem.

Die OeNB verfügt darüber hinaus über ein unternehmensweites Enterprise-Risk-Management-System, in dem Compliance- und Rechtsrisiken sowie finanzielle und operationelle Risiken erfasst und beurteilt werden. Großer Wert wird auf die Begrenzung der Risiken gelegt. ESG-Risiken, die als Querschnittsmaterie behandelt werden, wurden im Jahr 2022 explizit in den Risikokatalog aufgenommen (siehe Abschnitt „Unternehmensweites Risikomanagement passt sich an dynamisches Umfeld an“).

In diesem Sinne tragen verschiedene Bereiche der OeNB Verantwortung für ESG-Agenden und nehmen diese Verantwortung in OeNB-

und internationalen Gremien wahr. Innerhalb der OeNB ist das Nachhaltigkeitsmanagement in drei Verantwortungsbereichen organisiert. Erstens wurde die Kompetenzeinheit „Klimazielkoordination“ eingerichtet, um die Nachhaltigkeitsthemen zielorientiert voranzutreiben und die unternehmensweiten Tätigkeiten in den einzelnen Fachbereichen abzustimmen. Zweitens ist der Umweltbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Umweltkoordinator und den Umweltcontroller:innen der Fachabteilungen für die Umsetzung der Vorgaben aus der EMAS-Verordnung, insbesondere für die operative Umsetzung der Maßnahmen aus dem Umweltprogramm und für die Erhebung von Umweltdaten, zuständig (siehe „Umwelterklärung 2022“). Drittens findet im Rahmen der [Green Finance-Plattform](#) ein intensiver, wissenschaftsorientierter Austausch quer über alle Ressorts der OeNB sowie mit externen Stakeholdern statt. Im aufsichtlichen Bereich der OeNB wurde eine Expert:innengruppe für nachhaltiges Finanzwesen (Expert Group Sustainable Finance) eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, die Arbeit in internationalen Gremien mit praktischen bankaufsichtlichen Tätigkeiten zu verschränken.

Auf nationaler und internationaler Ebene engagiert sich die OeNB in mehreren Gremien:

- Die OeNB ist in der *Focal Group Green Finance* aktiv, die vom Klimaministerium und vom Finanzministerium seit 2019 gemeinsam organisiert wird. In diesem Gremium werden Fortschritte und Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Finanzmarktes mit zahlreichen Vertreter:innen des österreichischen Finanzsektors erörtert.
- Die OeNB ist auch im Beirat der *Green Finance Alliance* engagiert, deren Mitglieder (Banken und andere Unternehmen aus dem Finanzsektor) sich freiwillig dazu verpflichten, ihre Portfolios schrittweise und transparent klimaneutral zu gestalten.
- Neben der bereits bestehenden Zusammenarbeit im Rahmen fachlicher ESZB-Arbeitsgruppen ist die OeNB Mitglied des 2022 gegründeten *Climate Change Forum* des Eurosystems. Ziel des Gremiums ist der Wissensaustausch

und die Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Klimaziele. Die OeNB bringt insbesondere Know-how aus dem langjährigen Umweltmanagement, der Green-Finance-Plattform und der 2021 gegründeten Klimazielloordination ein.

- Die OeNB ist seit 2018 Mitglied des 2017 gegründeten *Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System*. Das Netzwerk zählt mittlerweile 121 Zentralbanken und Aufsichtsbehörden zu seinen Mitgliedern. Mitarbeiter:innen aus allen Ressorts der OeNB beteiligen sich an der Aufarbeitung von Klima- und Umweltrisiken in den einzelnen Arbeitsgruppen zu „Aufsicht“, „Szenario-Design und Analyse“, „Geldpolitik“ und „Net Zero for Central Banks“. Eine Untergruppe der letztgenannten Arbeitsgruppe zu „Greening Central Banks’ Corporate Operations“ arbeitet unter dem Co-Vorsitz einer OeNB-Vertreterin. Aus den Arbeiten aller Arbeitsgruppen gehen zahlreiche richtungsweisende [Publikationen](#) hervor.
- OeNB-Vertreter:innen wirken darüber hinaus im Aufsichtsbereich in der *EBA-Arbeitsgruppe Sustainable Finance* und der *SSM-Kontaktgruppe für Klima- und Umweltrisiken*. Im Rahmen des SSM wurden bereits konkrete aufsichtliche Maßnahmen im Zuge der Überprüfung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in Kreditinstituten gesetzt.
- Die OeNB beteiligt sich auch an der *Vienna Initiative Working Group on Climate Change*, die 2022 mehrere Workshops zu Themen

wie Datenbereitstellung oder Bankenaufsicht und Regulierung für Zentral-, Entwicklungs- und Geschäftsbanken organisierte, die im CESEE-Raum aktiv sind.

### Flexible Organisation in einem sich stetig wandelnden Umfeld

Die erste Jahreshälfte 2022 war nach wie vor stark von der COVID-19-Pandemie geprägt. Bis Ende April 2022 befand sich der Großteil der OeNB-Mitarbeiter:innen im Homeoffice; externe Veranstaltungen und Dienstreisen wurden je nach Priorisierung und unter erhöhten Sicherheitsmaßnahmen schrittweise wieder aufgenommen. Mit der Rückkehr ins Büro wurde hybrides Arbeiten zum normalen Berufsalltag, wie Tabelle 1 zur Entwicklung der Webex-, Skype- und MS-Teams-Meetings zu entnehmen ist. Laut einer internen Umfrage ist es gemeinsam gelungen, die technischen, kommunikativen und organisatorischen Herausforderungen zu meistern, die zu Beginn der pandemiebedingten Homeoffice-Phase teilweise aufgetreten sind.

Die Umorganisation des volkswirtschaftlichen Bereichs der OeNB wurde im Berichtsjahr abgeschlossen: Eine hierarchisch flachere und dadurch flexiblere Aufbauorganisation löste das langjährige Abteilungskonzept ab, mit dem Ziel, den Expert:innen ein vernetzteres Arbeiten zu ermöglichen. Das Büro des Fiskalrats wurde im Berichtsjahr durch das Büro des neu eingerichteten Produktivitätsrats erweitert (siehe Kasten 8).

Tabelle 1

### Entwicklung der Webex-, Skype- und MS-Teams-Meetings

	Einheit	Q4 21	Q1 22	Q2 22	Q3 22	Q4 22
Webex-Meetings	Anzahl	1.228	122	128	87	151
Webex-Teilnehmer:innen	Anzahl	5.645	4.996	4.294	1.795	3.900
Webex-Gesamtdauer	Minuten	63.264	10.068	8.468	6.543	12.400
Skype-Meetings	Anzahl	21.292	23.135	15.552	11.614	12.447
Skype-Teilnehmer:innen	Anzahl	83.005	87.557	56.820	39.864	43.597
Skype-Gesamtdauer	Minuten	728.265	827.708	501.644	349.519	323.151
MS-Teams-Meetings	Anzahl	2.790	6.761	5.621	6.817	8.090
MS-Teams-Teilnehmer:innen	Anzahl	3.580	8.340	22.992	18.968	23.844

Quelle: OeNB.

### Der Produktivitätsrat hat seine Arbeit aufgenommen

Die OeNB nimmt neben der Umsetzung der Geldpolitik und der Sicherung der Finanzmarktstabilität auch andere wirtschaftspolitische Aufgaben wahr. So sind etwa mit dem **Fiskalrat** und dem **Produktivitätsrat** in der OeNB zwei Einrichtungen angesiedelt, die im Rahmen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion Aufgaben der wirtschaftspolitischen Steuerung und Koordination erfüllen. Die gesetzgebenden Instanzen machen sich dabei die wirtschaftspolitische Unabhängigkeit der OeNB zunutze, um sicherzustellen, dass diese Gremien ihren Aufgaben weisungsfrei und ohne direkte politische Einflussnahme nachgehen können.

Der Produktivitätsrat hat in der zweiten Jahreshälfte 2022 seine Tätigkeit aufgenommen. Das Gremium besteht aus fünf ehrenamtlichen Fachleuten, die wissenschaftlich und operativ durch das Büro des Produktivitätsrats unterstützt werden. Dieses ist mit vier Mitarbeiter:innen als Teil des Referats Fiskal- und Produktivitätsrat in der Hauptabteilung Volkswirtschaft angesiedelt. Den Vorsitz des Produktivitätsrats führt das Präsidium des Fiskalrats.

Zu den Aufgaben des Produktivitätsrats gehören die unabhängige Diagnose und Analyse der Produktivitätsentwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in einem jährlichen Bericht vorgestellt. Den Zielen des Europäischen Grünen Deals folgend stehen dabei Gesichtspunkte der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Leistungsfähigkeit sowie der makroökonomischen Stabilität im Vordergrund. In diesen Bereichen soll der Produktivitätsrat auch Empfehlungen an die Bundesregierung aussprechen und zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen. Zu seinen Aufgaben zählen weiters der wissenschaftliche Austausch und die inhaltliche Koordination mit anderen europäischen Produktivitätsräten und der Europäischen Kommission. Der Jahresbericht 2022/23 wird am Ende des zweiten Quartals 2023 dem österreichischen Parlament durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft übergeben.

### Die OeNB überwacht die Einhaltung von Finanzsanktionen

Aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind die internationalen Sanktionen gegen Russland stark in den Fokus gerückt. Die OeNB ist in diesem Bereich gemäß § 8 Abs 1 Sanktionengesetz 2010 zuständig für die Überwachung in Österreich konzessionierter Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute. Im Zuge dessen wurden von den beaufsichtigten Instituten – gemäß der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 idgF – der OeNB per 31. Dezember 2022 249 Konten/Depots von sanktionierten Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,997 Mrd EUR als eingefroren gemeldet. Im Berichtsjahr baute die OeNB zudem das diesbezügliche **Informationsangebot** auf der Website aus. Wie bereits in der Vergangenheit wird auch in den kommenden Jahren die Einhaltung der geltenden Sanktionsbestimmungen durch Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute überprüft werden. Mit Blick auf Synergieeffekte strebt die OeNB weiterhin an, die Aufsicht über Kredit-, Finanz- und Zahlungsinstitute im Bereich der Geldwäscheprevention mit jener im Bereich der

Finanzsanktionen zu bündeln. Folglich würde die Zuständigkeit für Finanzsanktionen von der OeNB auf die FMA übergehen. Zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen im Bereich der Finanzsanktionen wurden befristete Neuaufnahmen getätigt.

### Mit einem Notfallplan für einen Blackout gewappnet

Im aktuellen Umfeld zählt die Gefahr eines länger andauernden, großflächigen Stromausfalls (Blackout) zu den realen Bedrohungsszenarien. Da sie zur kritischen Infrastruktur zählt, ist die OeNB bemüht, derartige Risiken zu identifizieren und adäquate Vorkehrungen zu treffen. Anfang 2022 wurde daher begonnen, die Auswirkungen eines Blackouts auf die OeNB zu evaluieren und geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu ergreifen. Neben der Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur betrifft dies speziell die drei Kernbereiche Bargeld, Zahlungsverkehr und Treasury. Anfang 2023 wurden ein Blackout-Notfallplan vorgelegt und Schlüsselkräfte darüber informiert, wie sie im Krisenfall



vorgehen sollen. Der Notfallplan und die getroffenen Vorkehrungen sollen künftig regelmäßig getestet werden.

**Innovationen treiben Digitalisierung voran**

Im OeNB Innovation Lab bearbeiteten auch im Jahr 2022 IT-Spezialist:innen gemeinsam mit Vertreter:innen anderer Fachbereiche neue Themen – etwa digitale Währung und Lösungen für die Digitalisierung des Regulierungs- und Aufsichtsbereichs, in Fachkreisen bekannt unter den Schlagwörtern RegTech und SupTech. Derartige Vorhaben dienen dem Aufbau von Know-how und zielen darauf ab, Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten (Tabelle 2).

Im Bereich digitales Zentralbankgeld arbeitet die OeNB gemeinsam mit den anderen Notenbanken des Eurosystems aktiv an den technischen Konzepten und dem Aufbau eines Prototyps für einen digitalen Euro mit (siehe Abschnitt „Fortschritte im Eurosystem auf dem Weg zum digitalen Euro“). Zusätzlich beschäftigt sich die OeNB zusammen mit externen Partnern mit den verschiedenen Aspekten eines digitalen Zentralbankgelds für Großbetragsgeschäfte.

Mehrere Innovationsvorhaben sind der automatischen Analyse von Texten gewidmet, was insbesondere für Fachbereiche mit einem hohen Aufkommen an Dokumenten aus externen Quellen relevant ist. Durch Anwendung neuester Methoden des maschinellen Lernens sollen bestehende Prozesse teilautomatisiert und die Fachbereiche dadurch insgesamt entlastet

werden. Beispiele sind eine automatische Klassifikation oder Beschlagwortung von Dokumenten sowie die Zusammenführung ähnlicher Texte aus mehreren Dokumenten.

**Personalmanagement in der neuen Normalität**

Als Zentralbank der Republik Österreich sind wir uns der verantwortungsvollen Rolle für Österreich und Europa bewusst und wissen, wie wichtig unsere Mitarbeiter:innen für die Erfüllung der Aufgaben der OeNB sind. Aus diesem Grund sind wir bestrebt, unseren Mitarbeiter:innen optimale Rahmenbedingungen für ihre wertvolle Arbeit zu ermöglichen.

Nach einer Entspannung der pandemiebedingten Lage sind wir im Jahr 2022 in eine neue und modernisierte Normalität zurückgekehrt. Die OeNB hat aus den veränderten Arbeitsbedingungen vor allem in den Bereichen IT-Infrastruktur und virtuelle Zusammenarbeit ihre Lehren gezogen (Tabelle 1).

Mit einer neuen Homeoffice-Regelung konnten wir den Entwicklungen der letzten Jahre zur Flexibilisierung des Arbeitsplatzes Rechnung tragen und unseren Mitarbeiter:innen eine gute Mischung aus Vor-Ort-Tätigkeit und Homeoffice ermöglichen. Damit liefen mit Ende 2022 die längerfristig geltenden Teleworking-Vereinbarungen aus, die vor der Pandemie (2019) knapp 13 % der Mitarbeiter:innen nutzten.

Insbesondere die Möglichkeit, Kurse und Teambuildings wieder vor Ort zu absolvieren

Tabelle 2

**Indikatoren zu den wissensbasierten Prozessen**

Indikator	Einheit	2019	2020	2021	2022
<b>Effiziente Prozessabläufe</b>					
Zertifizierte Geschäftsbereiche	Anzahl	10	10	10	10
Einträge in der OeNB-Terminologiedatenbank	Anzahl	23.308	23.748	24.178	24.329
Reklamationsfreie Zahlungsverkehrstransaktionen	%	99,88	99,91	99,87	99,87
Verbesserungsvorschläge	Anzahl	41	19	58 <sup>1</sup>	84 <sup>2</sup>
<b>Technische Infrastruktur</b>					
IT-Services für das ESZB/Eurosystem	Anzahl	3	3	3	3
IT-Großprojekte	Anzahl	5	5	7	9

Quelle: OeNB.

<sup>1</sup> 22 Verbesserungsvorschläge + 36 Ideen aus dem internen Wettbewerb „Die OeNB-Klimachallenge“.

<sup>2</sup> 55 Verbesserungsvorschläge + 29 Ideen aus dem internen Wettbewerb „Die OeNB-Klimachallenge“.

**discovering hands**

Eine Initiative zur Brustkrebsfrüherkennung, die sich auf den erhöhten Tastsinn blinder und sehbehinderter Frauen stützt.

und vor allem auch nachzuholen, zeigt sich für 2022 sehr deutlich in den Ausbildungskenn-

zahlen. Die durchschnittlichen Ausbildungstage pro Mitarbeiter:in sind mit 4,7 Tagen im Vergleich zu den Vorjahren signifikant gestiegen und übertrafen auch das Vorpandemieniveau von 3,9 Tagen (2019). Aus Sicht der Personalentwicklung gab es noch eine weitere erfreuliche Entwicklung: 2022 wurde erstmalig eine Aus- und Weiterbildungsquote von 100 % erreicht, wenn die für alle Mitarbeiter:innen verpflichtenden eLearning-Module berücksichtigt werden (Tabelle 5; mindestens eine Ausbildung pro Jahr). Das eLearning-Angebot wird von der Personalabteilung seit der Pandemie sukzessive ausgebaut und verstärkt genutzt.

Nach einer Reihe pandemiebedingter Verschiebungen konnte im Herbst 2022 vom Audit-Team „berufundfamilie“ erstmals ein Familienfest in der OeNB veranstaltet werden. An diesem Tag konnten die Familien bzw. Kinder unserer Mitarbeiter:innen spielerisch den Arbeitsplatz von Familienangehörigen bzw. ihrer Eltern kennenlernen. Das Familienfest ist ein markantes Beispiel für unsere Tätigkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zeigt den hohen Stellenwert dieses Themas für die OeNB.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde im Jahr 2022 auf das Thema Gesundheitsvorsorge gelegt.

Insbesondere sind hier unsere Bemühungen in der Krebsprävention hervorzuheben; so ist die OeNB seit dem Berichtsjahr offizielle Partnerin von Pink Ribbon. Auch konnten wir unseren Mitarbeiter:innen im Rahmen einer Kooperation mit der Initiative „discovering hands“ zum ersten Mal eine taktile Untersuchung als Ergänzung in der Brustkrebsfrüherkennung anbieten. Zusätzlich wurde das Angebot um einen Melanom-Check, eine Prostata-Untersuchung und eine Informationskampagne zur verstärkten Nutzung des Gesundheitsvorsorge-Untersuchungsangebots ergänzt. Darüber hinaus wurde eine Erhebung der psychosozialen Belastungsfaktoren durchgeführt, um frühzeitig etwaige Faktoren identifizieren und entsprechend Gegenmaßnahmen setzen zu können. 2022 wurde auch weiterhin über das Gesundheitszentrum die Impfung gegen COVID-19 angeboten.

All diese Maßnahmen und Bemühungen sollen die Attraktivität der OeNB als Arbeitgeberin stärken und unseren Mitarbeiter:innen ein optimales Arbeitsumfeld bieten.

Die weiterhin geringe Fluktuationsrate (3,1%) und die gute Nutzung der Flexibilisierungsmaßnahmen (Teilzeitanteil 21,8%; durchschnittlich 100,6 Homeoffice-Tage pro Mitarbeiter:in) sowie der Mobilitätsmöglichkeiten (29 interne und 60 externe Jobrotations) zeigen den Erfolg dieser Bestrebungen (Tabelle 5).

Dennoch lässt sich in Hinblick auf die Gender-Management-Kennzahlen weiterhin

Tabelle 3

**Frauenanteil in der Fach- und Führungskarriere nach Ebenen**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Frauenanteil in %						
<b>Führungskarriere</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>29</b>
Gruppenleiter:in	32	28	26	23	27	28
Stv. Abteilungsleiter:in	30	33	33	32	29	29
Abteilungsleiter:in	24	25	29	26	28	29
Direktor:in der Hauptabteilung	22	22	22	22	30	30
<b>Fachkarriere</b>	<b>33</b>	<b>38</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>37</b>	<b>35</b>
1. Stufe	34	39	37	31	37	35
2. Stufe	31	36	39	40	42	38
3. Stufe	22	27	21	31	30	28
4. Stufe	75	78	60	70	43	43

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Stichtag 31. Dezember.

ein Verbesserungspotenzial im Bereich des Frauenanteils in der Fach- und Führungskarriere erkennen (Tabelle 3, Gender-Management in Tabelle 5 sowie Kasten 9).

Unser Ziel ist es, den Frauenanteil in der Fach- und Führungskarriere zu erhöhen. Im März 2022 wurde daher der zweite **OeNB-Frauenförderungsplan** durch das Direktorium in Kraft gesetzt. Er gilt gemäß Bundes-Gleichbehandlungsgesetz für die kommenden sechs Jahre und enthält 20 verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Frauen.

Neben laufenden Informationskampagnen wurden auch neue Maßnahmen gesetzt. Dazu gehören Empfehlungen zur Verwendung inklusiver Sprache, die Einführung eines eLearning-Angebots zum Thema Bias Awareness (d. h. zum Umgang mit (unbewussten) Stereotypen und Vorurteilen) und die Gründung des OeNB Women's Forum, das neben Vernetzungsmög-

lichkeiten auch Wissens- und Informationsveranstaltungen vorsieht.

Weitere neue Maßnahmen im Berichtsjahr waren u. a. ein Workshop zum Thema „Inclusive Leadership und Frauenförderung“ für die Führungskräfte und ein internes Führungskräfte-Shadowing-Programm, das speziell für Frauen angeboten wurde. Unter dem Motto „Women in Leadership“ konnten zehn Kolleginnen eine gewisse Zeit lang eine Führungskraft begleiten und Einblicke in den Führungsalltag gewinnen. Im Jahr 2022 wurden darüber hinaus zusätzliche Fachkarrierepositionen gezielt für Mitarbeiter:innen bewilligt, die bereits in Elternkarenz waren. Durch diese Maßnahme soll ein etwaiger Karrierenachteil, der sich durch längere Abwesenheit oder Teilzeitarbeit ergeben hat, ausgeglichen werden. Die OeNB wird alle bisherigen Maßnahmen in den kommenden Jahren weiterführen, evaluieren und laufend ergänzen.

Kasten 9

### Gleiches Gehalt für gleiche Arbeit bei strukturell bedingten Einkommensunterschieden

Für mehr Einkommenstransparenz zu sorgen ist eine von vielen Initiativen im Rahmen des aktuellen **Frauenförderungsplans der OeNB**. Bei einer tiefgehenden Analyse des bankinternen Lohngefälles zwischen Männern und Frauen zeigen sich vor allem deutliche strukturelle Unterschiede (Tabelle 5: Indikatoren zu den Investitionen in das wissensbasierte Kapital). Um dem Ziel eines ausgewogenen Frauen- und Männeranteils und einer ausgewogenen Einkommensstruktur näher zu kommen, bedarf es somit konsequenter Maßnahmen zur Angleichung des Beschäftigungsausmaßes zwischen Frauen und Männern und zur Erhöhung des Frauenanteils in der Belegschaft und in allen Führungs- und Fachkräftefunktionen.

Bisher hat die OeNB das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen (Gender-Pay-Gap) für den Einkommensbericht des Bundes (gemäß §6a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz) auf stark aggregierter Basis jährlich gemeldet, jedoch nicht veröffentlicht. In einem internen Projekt wurde nun auf Basis disaggregierter Daten für das Jahr 2021 analysiert, welche Formen der Einkommensungleichheit in der OeNB bestehen und welche Erklärungsfaktoren dahinterstehen. Unbereinigt ist das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern als Unterschied der jeweiligen durchschnittlichen Jahresbezüge in Vollzeitäquivalenten definiert.<sup>25,26</sup> Vereinfacht gesagt geht es um den Prozentsatz, um den Frauen weniger verdienen als Männer. Gemessen am 2021 tatsächlich ausbezahlten Jahresbezug betrug

Tabelle 4

#### Gender-Pay-Gap in der OeNB strukturell bedingt

	Prozentsatz, um den Frauen weniger verdienen als Männer
Ausgezahlte Gehaltssumme	-17,4
Ausbezahlter Schemabezug	-12,5
Jahresbezug in Vollzeitäquivalenten = unbereinigter Gender-Pay-Gap	-8,2

Quelle: OeNB.

Anmerkung: Grundsätzlich erklärt sich der Gender-Pay-Gap vollständig durch Ausbildungsniveau, Funktion, Dienstalter/Dienstrecht, Alter und Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2021.

<sup>25</sup> Eurostat definiert das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen auf Basis der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne. Laut Eurostat betrug der unbereinigte Einkommensunterschied im Jahr 2020, auf das sich die letzten verfügbaren Daten beziehen, in der EU 13 % und in Österreich 18,9 %, wobei er im Bereich der Finanzdienstleistungen in Österreich mit 27,2 % am höchsten war.

<sup>26</sup> Die Auswertung beruht auf den Daten aller Beschäftigten (ohne Karenzierungen und Entsendungen in auswärtige Institutionen und Konzerntöchter) für das Jahr 2021, wobei erst im Folgejahr ausbezahlte Bonuszahlungen hinzugerechnet wurden.



der durchschnittliche Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern in der OeNB 17,4% (Tabelle 4). Betrachtet man lediglich den Schemabezug (ohne Zulagen, Bonus usw.), so verringert sich der Unterschied auf 12,5% – wobei in beiden Fällen Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Beschäftigungsausmaß unberücksichtigt bleiben. Berücksichtigt man Teilzeitbeschäftigungen und berechnet das Lohngefälle in Vollzeitäquivalenten, belief sich die Einkommensdifferenz 2021 auf 8,2%.<sup>27</sup>

Strukturelle Ungleichgewichte erklären also einen wesentlichen Teil der Einkommensunterschiede von Frauen und Männern in der OeNB. Insbesondere spielt das unterschiedliche Beschäftigungsausmaß eine große Rolle. Für die Berechnungen wurden Schemabezug und Zulagen linear in Vollzeitäquivalente umgerechnet. Damit wird eine mögliche finanzielle Benachteiligung von Teilzeitkräften, die über das Ausmaß der Beschäftigungsreduktion hinausgeht, außer Acht gelassen. Die Analyse deutet jedoch daraufhin, dass auch in der OeNB ein solcher „Teilzeit-Nachteil“ besteht, und zwar sowohl für Männer als auch für Frauen. Interessanterweise besteht kein großer Unterschied in Bezug auf das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß bei Teilzeitverträgen (Männer: 73%; Frauen: 69%). Jedoch werden die bestehenden Teilzeitmodelle von Frauen und Männern stark unterschiedlich genutzt. Während nur 11% der männlichen OeNB-Beschäftigten in Teilzeit arbeiten, liegt dieser Prozentsatz bei Frauen bei 38%. Dadurch schlägt sich Teilzeit in den Einkommensunterschieden entsprechend stark nieder.

Das unbereinigte Lohngefälle zwischen Frauen und Männern lässt sich anhand mehrerer Faktoren weiter zerlegen und im Fall der OeNB zur Gänze erklären. Mithilfe von Regressionsanalysen wurden folgende wesentliche Erklärungsfaktoren identifiziert:<sup>28</sup> Ausbildungsniveau, Funktion in der Bank (Führungs- oder Fachkarrierereposition), Dienstalter bzw. Dienstrecht, persönliches Alter und Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder. Vor allem die Berücksichtigung des akademischen Abschlusses spielt eine wesentliche Rolle bei der vollständigen Erklärung der Einkommensunterschiede. Alle Faktoren weisen die erwarteten Vorzeichen auf und sind statistisch signifikant. Das Einkommen steigt mit dem Alter und dem Dienstalter und fällt im Fall höherer akademischer Abschlüsse, höherer Fach- oder Führungskarierepositionen und bei Ausbezahlung einer Kinderzulage vergleichsweise höher aus. Der geringere Anteil von Frauen in Fachkarriererepositionen (26% der Frauen gegenüber 34% der Männer) ist somit ein weiterer struktureller Erklärungsfaktor für die bestehenden Einkommensunterschiede.

## Förderung einer inklusiven Unternehmenskultur

Neben der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist die aktive Förderung von Diversität und Inklusion ein wichtiger Teil der OeNB-Unternehmenskultur. Auch im Berichtsjahr nahm die OeNB wieder am myAbility Talent Programm teil, das der Vernetzung von Unternehmen und hochqualifizierten Student:innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen dient. Das Programm ermöglicht Student:innen Einblicke in die Berufswelt; Unternehmen wiederum erhalten die Möglichkeit, Talente mit vielfältigen Potenzialen kennenzulernen. Mittlerweile hat die OeNB im Rahmen dieser Kooperation fünf Hochschulpraktika angeboten (im Jahr 2022: 1). Die OeNB setzt laufend weitere Maßnahmen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern. So

wird in Jobinseraten die Zielgruppe direkt angesprochen, und die Umsetzung von Barrierefreiheit hinsichtlich der Zugänglichkeit der OeNB-Gebäude, der Arbeitsplatzausstattung und der digitalen Informationsangebote wird vorangetrieben.

## Bewusstsein für soziale Verantwortung

Der Verein „Entwicklungshilfegruppe in der OeNB“ wird bereits seit 1982 von engagierten aktiven und pensionierten OeNB-Mitarbeiter:innen betreut. Statutengemäß können ausschließlich Hilfsprojekte zur Unterstützung eingereicht werden, die den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen entsprechen. Projekte werden durch Mitgliedsbeiträge und Spenden der Belegschaft sowie des Direktoriiums finanziert. Im Jahr 2022 wurden zehn Projekte für Afrika und Asien eingereicht.

<sup>27</sup> Dieser Wert ist aufgrund der Hochrechnung auf Vollzeitäquivalente mit der Eurostat-Definition und dem für Österreich mit 18,9% ausgewiesenen Lohngefälle vergleichbar.

<sup>28</sup> Die Schätzergebnisse auf Basis der OLS-Regressionen wurden durch Oaxaca-Blinder-Zerlegungen bestätigt.

Im Berichtsjahr wurden wieder großzügige Spendeneinnahmen verzeichnet: einerseits durch die Organisation von Benefizveranstaltungen wie etwa der Wohltätigkeitsveranstaltung „Swimming together“ (gemeinsam mit dem Sport- und Kulturverein der OeNB) und des Adventbasars mit Unterstützung der Messe sowie andererseits durch eine morgendliche Werbeaktion am Weltalphabetisierungstag und neue Mitgliedschaften.

Im Zuge der Ukrainehilfe-Sammelaktion des Betriebsrats stellten die OeNB-Mitarbeiter:innen ihre große Spendenbereitschaft unter Beweis. Das gesammelte Geld wurde den Organisationen Caritas Österreich, Volkshilfe Österreich (Volkshilfe Solidarität) und Ärzte ohne Grenzen zur Verfügung gestellt, die in der Ukraine direkt vor Ort tätig sind.

Tabelle 5

### Indikatoren zu den Investitionen in das wissensbasierte Kapital

Indikator	Einheit	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Struktur der Mitarbeiter:innen</b>						
Personalstand (in Ressourcen, Jahresende) <sup>1</sup>	Anzahl	1.079,3	1.069,6	1.097,5	1.133,2	1.129,3
bis 30 Jahre	%	9,2	7,1	7,3	8,7	8,9
31 bis 40 Jahre	%	28,6	29,4	28,9	28,1	26,6
ab 41 Jahre	%	62,2	63,5	63,8	63,2	64,6
Fluktuationsrate	%	2,8	2,6	2,1	1,7	3,1
Personal mit akademischer Ausbildung	%	64,9	65,8	67,4	69,9	71,6
Leitungsspanne	Anzahl	7,0	7,1	7,6	7,7	8,0
<b>Flexible Arbeitszeitformen</b>						
Teilzeitarbeit	%	16,0	18,3	18,6	20,8	21,8
Homeoffice (pro Mitarbeiter:in pro Jahr) <sup>2</sup>	Tage	x	x	131,9	157,4	100,6
Sabbaticals	Anzahl	6	5	3	7	7
<b>Gender-Management</b>						
Frauenanteil am Personalstand	%	38,8	39,3	39,6	39,7	40,3
Frauenanteil in Führungskarriere	%	27,9	28,8	26,3	27,9	28,7
Frauenanteil in Fachkarriere	%	37,9	36,2	35,2	36,9	34,7
Frauenanteil bei Teilzeitarbeit	%	x	72,9	72,7	70,9	71,2
Frauenanteil bei der Aus- und Weiterbildungsquote	%	x	x	41,0	39,2	39,5
<b>Mobilität</b>						
Interne Jobrotations	Anzahl	40	30	23	43	29
Arbeitsaufenthalte bei nationalen und internationalen Organisationen (externe Jobrotations)	Anzahl	56	57	43	45	60
Arbeitsaufenthalte in der OeNB (incoming)	Anzahl	32	31	5	2	12
Praktika	Anzahl	75	77	70	79	87
<b>Wissenserwerb</b>						
Aus- und Weiterbildungstage (pro Mitarbeiter:in pro Jahr)	Tage	4,1	3,9	1,7	3,2	4,7
Aus- und Weiterbildungsquote (mindestens eine Ausbildung pro Jahr)	%	82,2	82,2	61,9	63,4	86,3

Quelle: OeNB.

<sup>1</sup> Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

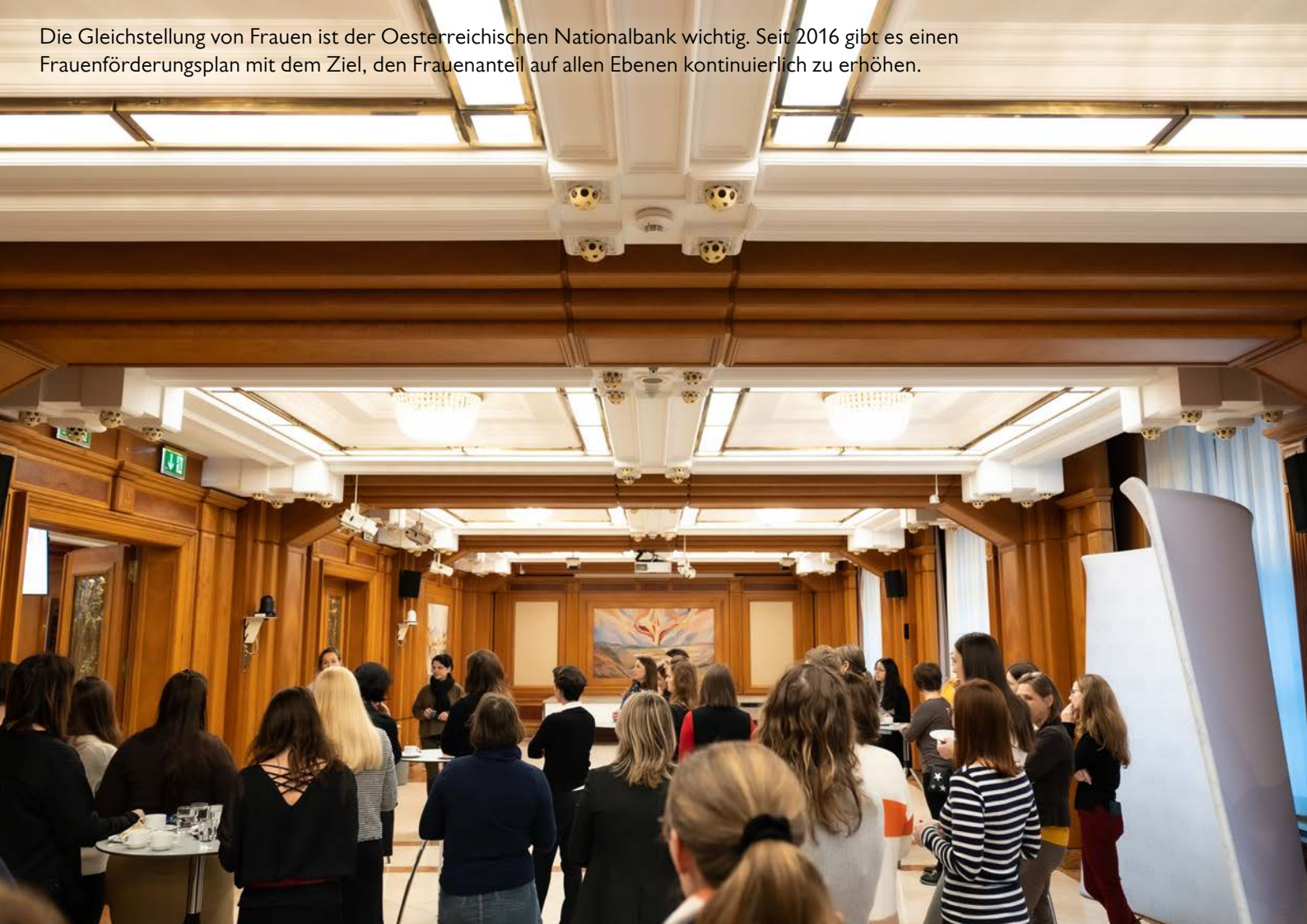
<sup>2</sup> Inkl. Teleworking-Tage (Teleworking-Vereinbarungen liefen mit Ende 2022 aus).

<sup>3</sup> Mit verpflichtenden eLearning-Modulen beträgt die Quote 100%.

Birgit Niessner, Direktorin der Hauptabteilung Volkswirtschaft, unterstützt Kolleginnen im Rahmen des OeNB Women's Forum – Plattform für Frauen auf Erfolgskurs.



Die Gleichstellung von Frauen ist der Oesterreichischen Nationalbank wichtig. Seit 2016 gibt es einen Frauenförderungsplan mit dem Ziel, den Frauenanteil auf allen Ebenen kontinuierlich zu erhöhen.





## Dialog mit der Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung

### Veranstaltungsportfolio der OeNB im Zeichen der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine auf Inflation, Wirtschaftsentwicklung und Wertschöpfungsketten haben die Themenauswahl der jüngsten volkswirtschaftlichen Veranstaltungen der OeNB geprägt. So befasste sich im Mai 2022 die 49<sup>th</sup> OeNB Economics Conference unter dem Titel „The return of inflation“ mit den Inflationseffekten der Pandemie und geopolitischen Spannungen sowie den daraus resultierenden Herausforderungen für die Geldpolitik. Diese Konferenz fand in Kooperation mit **SUERF** – The European Money and Finance Forum – statt. Ebenfalls mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine – diesmal mit einem Fokus auf die CESEE-Region – beschäftigte sich im November 2022 die jährliche Conference on European Economic Integration (CEEI); sie trug den Titel „Economic and monetary policy under wartime conditions – implications for CESEE“. Die 27. Global Economy Lecture, eine alljährlich in Zusammenarbeit mit dem **wiiv** organisierte Vorlesung mit dem Schwerpunkt aktueller globaler Wirtschafts- und Handelstrends, wurde Anfang Jänner 2023 von Sergei Guriev, Professor an der Universität Sciences Po Paris, zum Thema „The political economy of Putin’s war in Ukraine“ gehalten. Weitere aktuelle Themen wie der Klimawandel, digitale Zahlungsmittel oder (e-)Motion-Trends wurden im Rahmen des monatlichen „Freitagseminars“ sowie des **East Jour Fixe** aufgegriffen. Unsere Veranstaltungen finden generell in hybrider Form statt, sowohl seitens der Vortragenden als auch des Publikums. Dies sichert nicht nur einen von der aktuellen pandemischen Lage unabhängigen Ablauf, sondern macht die Veranstaltung auch für räumlich weiter entfernte Zielgruppen zugänglich und verringert den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unserer Veranstaltungen.

Neben den Konferenzen sind unsere regelmäßigen **Publikationen** ein wichtiger Kommunikationskanal und ein Aushängeschild unserer Analysetätigkeit. Die Themen „Pandemie“ und „Krieg in der Ukraine“ fanden sich in vielen Artikeln des halbjährlichen „**Financial Stability Report**“ sowie der Quartalschrift „**Focus on European Economic Integration**“, die einen CESEE-Schwerpunkt hat, wieder. Darüber hinaus widmeten sich Sonderausgaben der ebenfalls vierteljährlich erscheinenden Reihe „**Monetary Policy & the Economy**“ den Themen „20 Jahre Euro-Bargeld“ und „Inflation“.

### Unser digitaler Auftritt: starkes Wachstum auf Social-Media-Kanälen

Das 20-Jahr-Jubiläum der Euro-Bargeldeinführung stellte 2022 einen Schwerpunkt in der Kommunikation der OeNB mit der Öffentlichkeit dar, und es wurde darüber auf allen Kommunikationskanälen unter dem Motto „#EUROat20“ berichtet. Um ein breites Verständnis zu erzielen, wurden Informationen kurz und leicht verständlich aufbereitet. Auf den Social-Media-Kanälen wurde zusätzlich der Fokus auf die Vermittlung der Aufgaben und Leistungen einer Notenbank gelegt. Zeitgleich mit dem Kampagnenstart von #EUROat20 setzten wir im Mai 2022 einen weiteren digitalen Schritt: seither ist die OeNB auch auf Facebook präsent. Auf den von uns genutzten sozialen Netzwerken wurde ein teilweise kräftiges Wachstum verzeichnet. Auf Instagram konnte die Anzahl der Follower:innen auf fast 9.000 verdoppelt werden, während der OeNB auf LinkedIn mit einem Wachstum von rund 40% mittlerweile über 10.300 Personen folgen. Dieser Kanal wurde v. a. zur Information über Finanzmarkt-, Bargeld- und Finanzbildungsthemen genutzt. Über Twitter wurden mehrheitlich Veranstaltungshinweise und Studien verbreitet. Der vor mehr als zwei Jahren gestartete OeNB-Podcast hat sich sehr gut etabliert – die Verdopplung der Hörer:innen unterstreicht dies.

## Die OeNB feiert 20 Jahre Euro-Bargeld mit zahlreichen „#EUROat20“-Aktivitäten



Anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums der Euro-Bargeldeinführung haben die EZB und die Notenbanken des Eurosystems zahlreiche Initiativen gesetzt. Die OeNB war dabei eine der aktivsten Notenbanken:

- **Auftaktveranstaltung am 19. Jänner 2022:** Das OeNB-Direktorium und Finanzminister Magnus Brunner eröffneten den Veranstaltungsreigen mit einem Presse-Event. Flankierende Maßnahmen umfassten Presseaussendungen und ein Presse-Dossier sowie einen Flickr-Account und die Bereitstellung von historischem Bildmaterial.
  - **Euro-Illumination:** Von Jänner bis April wurde die OeNB wirkungsvoll mit einer speziellen LED-Lichtinstallation in Form von Euro-Banknoten und -Münzen beleuchtet.
  - **Webportal [www.euroat20.at](http://www.euroat20.at):** Bis Ende Dezember wurden knapp 10.000 Zugriffe auf die eigens eingerichtete zentrale Anlaufstelle für alle Jubiläumsaktivitäten verzeichnet. Interessierte konnten dort nicht nur Zahlen, Daten und Fakten zum Euro abrufen, sondern im #EUROat20-Quiz auch ihr Wissen zum Euro unter Beweis stellen. Als Gewinn winkte ein Besuch in der OeNB inkl. Führung durch den Goldtresor.
  - **Nationalbank-Forum:** Im Rahmen des #EUROat20-Diskussionsformats „Red ma übern Euro“ traten Mitglieder des Direktoriums in den Bundesländern mit der österreichischen Bevölkerung in Dialog und diskutierten Themen rund um den Euro. Unterstützt wurde die OeNB dabei von den größeren österreichischen Tageszeitungen.
  - **Medienkampagne:** Zur Steigerung des öffentlichen Bewusstseins zum Euro und Euro-Bargeld schalteten wir entsprechende Sujets in Hörfunk-, Print- und Onlinemedien.
  - **Social Media:** Neben Fakten zum Euro, Personenpostings und als „Throwbacks“ bezeichneten Rückblenden kommunizierten wir auch die verschiedenen #EUROat20-Aktivitäten unter den Hashtags #EUROat20, #EUROmeinBargeld, #EUROmeineWährung und #EUROmeineZukunft.
  - **Publikationen, Videos und Podcasts:** Zusätzliche Schwerpunkte zum Euro-Bargeld setzten wir mit der Kurz-Doku „Die Geschichte des Euro-Bargelds“, speziellen Podcast-Folgen und „Thema im Fokus“-Beiträgen, einer Jubiläumsausgabe des Folders „Fakten zum Euro“ sowie dem Sonderheft „20 years of euro cash in Austria“ der Publikation *Monetary Policy & the Economy*.
  - **Sonderausstellung „€URO CASH – 20 Jahre Euro-Banknoten und Euro-Münzen“:** Diese Ausstellung im Geldmuseum der OeNB läuft noch bis 30. Juni 2023.
  - **Eugen & ROsi:** Zwei lebensgroße Euro-Maskottchen waren in fast allen Bundesländern bei Verteilaktionen im Einsatz. Ihre Namen wurden bei einem öffentlichen Namenswettbewerb aus mehr als 200 Einsendungen ausgewählt.
  - **Intern** wurde neben dem Euro-Corner im OeNB-Hauptgebäude auch im Intranet ein Schwerpunktbereich mit Interviews, Thementexten u. v. a. m. eingerichtet. Neben Gewinnspielen und Sonderaktionen wurden für die OeNB-Belegschaft Erstprägungen der Euro-Münzen 2022 organisiert und in Form eines „Starterpakts 2.0“ verteilt.
- #EUROat20-Highlights aus dem Jubiläumsjahr stehen auch im Mittelpunkt der Bildseiten dieses Geschäftsberichts.

## Vertrauen in die OeNB ist ebenfalls gewachsen

Das allgemein herausfordernde ökonomische und politische Umfeld spiegelt sich auch im Vertrauen in österreichische Institutionen und die Aufgabenerfüllung der OeNB wider. Nach einem vorläufigen Rückgang der generellen Vertrauenswerte, die insbesondere auch mit Methodeneffekten durch pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen erklärt werden können, erreicht der Anteil der Bevölkerung mit

Vertrauen in die OeNB im zweiten Halbjahr 2022 mit 74 % nahezu wieder das Niveau vor der Pandemie (Tabelle 6). Im Vorjahrsvergleich mit dem zweiten Halbjahr 2021 ist das Vertrauen in die OeNB damit um 9 Prozentpunkte gestiegen und auch das Vertrauen in inländische Banken (73 %, +12 Prozentpunkte) und die EZB hat sich verbessert (45 %, +3 Prozentpunkte). Das Vertrauen in die Erfüllung der Kernaufgaben der OeNB ist ebenfalls gewachsen: bezüglich der Sicherstellung der Bargeldversorgung liegt

es derzeit bei 77 % (+13 Prozentpunkte), hinsichtlich der Überwachung des Zahlungsverkehrs bei 62 % (+10 Prozentpunkte) sowie bzgl. der Kontrolle und Überwachung von Banken bei 53 % (+13 Prozentpunkte). Mithilfe des Diskussionsforums „Red ma übern Euro“ (Kasten 10), mit dem die OeNB von Mai bis November 2022 durch die Landeshauptstädte tourte, wurde v. a. auf den direkten Kontakt mit der Bevölkerung gesetzt, um dadurch den Vertrauensaufbau zu unterstützen.

Die OeNB kann somit auf ein erfolgreiches #EUROat20-Jahr zurückblicken. Mit einem Mix aus Informationsbereitstellung, interaktiven Elementen, Wissensvermittlung und auch Emotionen konnten wir verschiedene Zielgruppen auf unterschiedliche Weise – persönlich, digital usw. – erreichen. In den diversen Arbeitsgruppen des Eurosystems galt die OeNB mit ihren umfangreichen Aktivitäten als Vorbild. Insbesondere der direkte Kontakt mit der Bevölkerung und die stärkere Vor-Ort-Präsenz förderten den Vertrauensaufbau in die Institution OeNB. Durch die Einrichtung der Plattform Bargeld (siehe Abschnitt „Sicherer und effizienter Zahlungsverkehr als Eckpfeiler der Wirtschaft“) soll der Vertrauensaufbau nachhaltig gestärkt und mittels kontinuierlicher Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für das Euro-Bargeld weitergeführt werden.

### **Finanzbildungsportfolio profitiert von Kooperationen**

Seit vielen Jahren ist es der OeNB ein besonderes Anliegen, die Finanzkompetenz der österreichischen Bevölkerung zu stärken, finanzielle Bildung zu vermitteln und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Kooperation ist hierbei das Um und Auf. Im Berichtsjahr wurden bestehende Kooperationen ausgebaut sowie neue eingegangen und auch in weiteren Bereichen wichtige Fortschritte erzielt. Im Rahmen der Umsetzung der nationalen Finanzbildungsstrategie für Österreich übernimmt die OeNB Funktionen im Finanzbildungsrat und im Steuerausschuss sowie den Co-Vorsitz der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe. Darüber hinaus unterstützt die OeNB

die Erarbeitung eines nationalen Portals und setzt sich insbesondere für Frauen als Zielgruppe ein.

### **Kooperationen mit Universitäten und Finanzbildung in Kindergärten und Schulen**

Im Jahr 2022 schloss die OeNB Kooperationen mit der Universität Wien und der Pädagogischen Hochschule Burgenland ab. Diese ermöglichen es Student:innen bzw. angehenden Lehrkräften Unterrichtspraxis zu sammeln, wobei die erbrachte Vortragstätigkeit von den Hochschulen im Masterstudium voll angerechnet wird. Weiters konnte im Berichtsjahr die Anzahl der österreichweiten Seminare in der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung gesteigert werden, u. a. durch die Fortbildungseinheiten der Stiftung „Wirtschaftsbildung für Lehrkräfte“.

Eine weitere Kooperation – mit dem Land Niederösterreich und dem Sozialministerium – soll die Finanz- und Verbraucher:innenbildung bereits in Kindergärten fördern. Dazu werden wir ab September 2023 ein Pilotprojekt mit niederösterreichischen Kindergärten umsetzen, für das wir gemeinsam mit dem Sozialministerium ein Bildungsangebot zu den Themen „Sparen – Kaufen – Verkaufen“ entwickeln. Zudem wird die OeNB die Pilotphase wissenschaftlich begleiten und das neu geschaffene Bildungsangebot an den beteiligten Pilotkindergärten evaluieren.

Die Evaluierung des Schulpilotprojekts zur Erprobung der stärkeren Verankerung von Wirtschaftsbildung in der Sekundarstufe 1, an dem 30 Schulen teilnehmen, bildete im Jahr 2022 einen Schwerpunkt. In wissenschaftlicher Kooperation mit dem Institut für Höhere Studien finalisierten wir das Erhebungsdesign und führten qualitative und quantitative Erhebungen durch. Weiters boten wir regelmäßig Fortbildungen für die am Schulpiloten teilnehmenden Lehrkräfte an.

### **OECD/INFE-Konferenz im Oktober 2022 in der OeNB**

Im Berichtsjahr veranstaltete die OeNB als Gastgeberin gemeinsam mit der OECD das halbjährliche Arbeitsgruppentreffen des Internationalen Netzwerks der OECD für Finanzbildung



(Network on Financial Education – INFE) sowie ein hybrides Symposium zum Thema „Financial literacy and financial resilience in challenging times“. Insgesamt tauschten sich mehr als 200 internationale Expert:innen aus knapp 50 Ländern zu aktuellen Entwicklungen aus – u. a. zu den Themen Inflation, Green Finance und Digitalisierung im Finanzbildungsbereich.

### **Aktuelles aus dem Geldmuseum und dem Bankhistorischem Archiv**

Nach zwei von COVID-19-Einschränkungen beeinträchtigten Jahren stieg die Besucher:innenanzahl im Geldmuseum der OeNB ab März deutlich an. Ein Höhepunkt wurde in der Langen Nacht der Museen des ORF mit 1.582 Besucher:innen erreicht. Im Juli wurde die Sonderausstellung „€URO CASH – 20 Jahre Euro-Banknoten und Euro-Münzen“ eröffnet, in der sich Besucher:innen u. a. in einer Fotostation als Porträt auf einer 2-Euro-Münze abbilden lassen konnten. Im Rahmen des neu geschaffenen **digitalen Geldmuseums** werden aktuell ca. 240 Sammlungsstücke vorgestellt sowie 16 Online-Führungen durch Teilbereiche der Dauerausstellung angeboten. Mitte Oktober 2022 lancierte die OeNB einen **Online-Zugang** zu den Archivbeständen der OeNB. Das Online-Archiv bietet Interessierten die Möglichkeit, selbstständig nach verfügbaren Quellen zu Themen wie Währungspolitik, Geldgeschichte, Architektur, frühere Arbeitswelten und Ahnenforschung zu recherchieren.

### **Technische Zentralbankkooperation nach der Pandemie**

#### **Joint Vienna Institute (JVI)**

Das JVI bietet Expert:innen aus Zentralbanken und der öffentlichen Verwaltung ein breit gefächertes Kursangebot mit den Schwerpunkten Wirtschafts-, Fiskal-, Geld- und Finanzmarktpolitik. Die Teilnehmer:innen stammen größtenteils aus der CESEE-Region sowie aus dem Kaukasus und Zentralasien. Finanzierung und Organisation des JVI erfolgen durch das Bundesministerium für Finanzen, den IWF und die OeNB. Seit der Gründung im Jahr 1992 nahmen 50.294 Personen an Kursen am JVI teil.

#### **Joint Vienna Institute nimmt Präsenzunterricht wieder auf**

Während im ersten Halbjahr 2022 der Kursplan des **Joint Vienna Institute (JVI)** pandemiebedingt weiterhin virtuell umgesetzt werden musste, fanden ab Juni wieder Kurse im Präsenzunterricht statt, die

vom Zielpublikum sehr gut angenommen wurden. Die Teilnehmer:innen schätzen insbesondere den direkten Austausch sowie die Möglichkeit voneinander zu lernen und Netzwerke aufzubauen. Der Krieg in der Ukraine stellte das JVI vor große Herausforderungen: Teilnehmer:innen aus Russland und Belarus sind temporär von der Teilnahme an JVI-Kursen ausgeschlossen; Teilnehmer:innen aus der Ukraine war wiederum kriegsbedingt die Anreise kaum möglich. Zusätzlich hat sich die Erteilung von Visa für Kursteilnehmer:innen aus Zentralasien deutlich erschwert.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 103 Kurswochen durchgeführt, an denen 1.552 Expert:innen teilnahmen, wobei das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ausgewogen war. Aufgrund kleinerer Gruppengrößen und kriegs- und pandemiebedingter Hürden liegen die Zahlen noch unter dem Vorpandemieniveau (Tabelle 6). Die OeNB bot sieben Kurswochen in folgenden Themenbereichen an: Aufsicht und Finanzmarktstabilität, Statistik, europäische Integration, Personalwesen, Finanzbildung, Klimawandel und Green Finance, Übersetzungs- und Terminologiekompetenz.

Während der Pandemie hat das JVI auch eine erfolgreiche Webinar-Reihe entwickelt: 2022 fanden 16 Webinare statt, mit denen das JVI insgesamt 1.451 Zuhörer:innen erreichte. Auch die OeNB brachte dabei ihre Expertise ein.

### **Neues regionales Programm für EU-Kandidatenländer am Westbalkan läuft an**

Die OeNB ist Mitglied der ESZB-Arbeitsgruppe für Zentralbankkooperation, die u. a. große EU-finanzierte Programme zur Unterstützung von Nicht-EU-Zentralbanken bei der Heranführung an die Europäische Union koordiniert. Im Berichtsjahr lief ein neues regionales Programm für die EU-Kandidatenländer und potenzielle EU-Kandidaten des Westbalkans an. 20 nationale Zentralbanken des ESZB (darunter die OeNB) sowie die EZB beteiligen sich an diesem Programm. Das Projekt läuft für 36 Monate und wird von der Deutschen Bundesbank koordiniert. Die Europäische

Kommission hat für die Umsetzung 3 Mio EUR aus dem Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-Accession Assistance – IPA III) zur Verfügung gestellt.

Tabelle 6

### Indikatoren zum wissensbasierten Output

	Einheit	2019	2020	2021	2022
<b>Kooperation und Vernetzung</b>					
Nationale Gremien mit OeNB-Beteiligung	Anzahl	85	79	75	78
Internationale und europäische Gremien mit OeNB-Beteiligung (u. a. ESZB)	Anzahl	323	331	345	332
Technische Zentralbankkooperation mit CESEE, Kaukasus und Zentralasien	Tage	494 <sup>1</sup>	345	376	467
Teilnehmer:innen an Kursen des JVI	Anzahl	2.410	756	1.578	1.552
Nationale und internationale Veranstaltungen der OeNB	Tage	200	43	120	177
Externe Vorträge	Anzahl	879	474	659	803
<i>davon zu ESG (Nachhaltigkeit)</i>	Anzahl	x	x	x	57
<b>Kommunikation und Information</b>					
Auskünfte der OeNB-Hotlines	Anzahl	11.432	9.756	7.337	9.171
Externe Forschungskooperationen	Anzahl	150	126	106	97
<i>davon zu ESG (Nachhaltigkeit)</i>	Anzahl	x	x	x	24
Besuche im Geldmuseum, Personen	Anzahl	11.019	2.790	2.995	9.372
Bargeldschulungen (inkl. Euro-Shop-Tour), Personen	Anzahl	16.939	3.354	1.562	5.355
Bei Schulaktivitäten erreichte Kinder und Lehrkräfte	Anzahl	27.914	12.172	9.850	20.239
Seminare für Lehrkräfte	Anzahl	25	27	51	58
Pressekonferenzen	Anzahl	20	9	8	12
Presseaussendungen	Anzahl	114	114	101	111
<b>Publikationen</b>					
Fachartikel von OeNB-Mitarbeiter:innen	Anzahl	79	72	98	69
<i>davon zu ESG (Nachhaltigkeit)</i>	Anzahl	x	x	x	5
<i>davon referierte Artikel</i>	Anzahl	36	27	32	31
<i>davon zu ESG (Nachhaltigkeit)</i>	Anzahl	x	x	x	1
<b>Vertrauen und Image</b>					
Vertrauensquote im 2. Halbjahr	%	76	76	65 <sup>2</sup>	74
Image-Index im 2. Halbjahr (positiv, wenn Wert zwischen 5,5 und 10,0)	Indexpunkte	7,2	6,9	6,5 <sup>2</sup>	6,7

Quelle: OeNB.

<sup>1</sup> Wurde korrigiert.

<sup>2</sup> Zeitreihenbruch aufgrund pandemiebedingter Umstellung der Erhebungsmethode auf CATI-ICAWI-Methodenmix.



Das Geldmuseum der Oesterreichischen Nationalbank informiert bei freiem Eintritt über die Geschichte des Geldwesens. Die aktuelle Sonderausstellung „EURO CASH – 20 Jahre Euro-Banknoten und Euro-Münzen“ zeigt den Euro auch als Sammelobjekt, die technischen Aspekte der Herstellung und nicht realisierte Entwürfe.



# Die OeNB fördert Wissenschaft und Wirtschaft sowie Kunst und Kultur

## Gezielt ökonomisch orientierte Forschungsförderung

Deklariertes Ziel des **Jubiläumsfonds** der OeNB ist es, für thematisch abgegrenzte Grundlagenforschung mit Notenbankbezug faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Mit unserer Förderung möchten wir die Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität der ökonomisch orientierten Forschung in Österreich gezielt stärken.

Im Einklang mit diesen strategischen Vorgaben genehmigte das Direktorium der OeNB im Jahr 2022 die Finanzierung von 32 Forschungsprojekten, die sich auf rund 6,5 Mio EUR beläuft. Primärer institutioneller Fördermittelempfänger war im Berichtsjahr die Karl-Franzens-Universität Graz mit fünf bewilligten Projekten (998.000 EUR), gefolgt von der Johannes Kepler Universität Linz mit vier bewilligten Projekten (901.000 EUR).

## Unabhängige Wirtschaftsforschung in Österreich

Unabhängige, hochqualitative empirische Wirtschaftsforschung schafft wichtige Entscheidungsgrundlagen für staatliche Akteure und informiert die Öffentlichkeit durch die Analyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Die vielfältigen ökonomischen Herausforderungen der Gegenwart unterstreichen die besondere Bedeutung der Wirtschaftsforschung als relevantes öffentliches Gut. Die OeNB anerkennt und unterstützt diese Einschätzung auch in finanzieller Hinsicht, um damit einen essenziellen Beitrag für die Unabhängigkeit der Wirtschaftsforschungstätigkeit gegenüber Politik und Wirtschaft sicherzustellen.

Dementsprechend hat die OeNB im Herbst 2021 das bis dahin geltende System an Basisfinanzierungen für österreichische Wirtschaftsforschungsinstitute grundlegend reformiert. Förderanträge nach dem neuen OeNB-Förderprogramm konnten erstmals ab Jänner 2022 für die Periode 2022–2024 eingebracht werden.

Die konkreten Zuteilungen des Förderbudgets erfolgten in einem mehrstufigen Auswahlverfahren

unter wesentlicher Beteiligung von zwei externen internationalen Experten. Die Beurteilung beruhte auf einem klar definierten Kriterienkatalog.

Für die erste Förderperiode (2022–2024) erkannte die OeNB vier Instituten folgende Subventionsbeträge zu, deren Auszahlung jeweils in drei Tranchen erfolgt: (1) dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (in Summe 5.925.000 EUR), (2) dem Institut für Höhere Studien (4.100.000 EUR), (3) dem Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (1.995.000 EUR) und (4) dem Complexity Science Hub Vienna (795.000 EUR).

## Förderung der österreichischen Wirtschaft

Mit den Mitteln des ERP-Fonds (European Recovery Program, allgemein als Marshall-Plan bekannt) werden heute niedrig verzinsten Kredite zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich finanziert. Die OeNB hatte von Beginn an eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Marshall-Plans und verwaltet die Mittel des ERP-Nationalbankblocks. Die OeNB betreute zuletzt 564 Kredite der Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen mit einem aushaftenden Kreditvolumen von insgesamt 764 Mio EUR.

## Förderung von Kunst und Kultur

Die OeNB bekennt sich zu ihrem Engagement für Kunst und Kultur. Durch Ankäufe bedeutender Kunstwerke – 2022 u. a. von zwei Gemälden aus den 1920er-Jahren von Werner Berg und Herbert Ploberger – trägt sie dazu bei, österreichisches Kulturgut im eigenen Land zu erhalten. Ein besonderes Anliegen ist es uns, junge österreichische Kunstschafter durch Ankäufe zu fördern. Wichtige Werke unserer Sammlung waren 2022 als Leihgaben in österreichischen Museen zu sehen (Albertina, Landesgalerie Niederösterreich, Leopold Museum, mumok, Neue Galerie Graz, Nordico Linz, Schloss Schönbrunn und Schloss Bruck Lienz).

Auch Ausstellungen in Paris und Berlin wurden mit OeNB-Leihgaben unterstützt.

Mit unserer Sammlung historischer Streichinstrumente haben wir uns die Aufgabe gesetzt, den Ruf Österreichs als Musiknation zu unterstützen. Die 45 Instrumente, gebaut von den berühmtesten Vertretern des klassischen italienischen und französischen Geigenbaus, werden Musiker:innen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Partnerschaft ermöglicht es, dieses einzigartige Kulturerbe auch als Klangkörper für zukünftige Generationen zu erhalten. Im

Zuge unserer langjährigen Kooperation mit dem Radiosender Ö1 fanden auch wieder Konzerte mit Instrumenten der OeNB-Sammlung in Linz, Innsbruck, Graz und Wien statt. Im Rahmen des Wiener Konzerts wurde auch das Werk „Die Geburt des Chrysomeles“ von Tanja Elisa Glinsner, Gewinnerin des OeNB-Ö1-Kompositionswettbewerbs, uraufgeführt.

Interessierte, die mehr über die Sammlung erfahren möchten, finden viele vertiefende Informationen in einem wissenschaftlich aufgearbeiteten Bereich auf der [OeNB-Website](#).

#EURO  
at20



Was hat „Die Zauberflöte“  
mit den Euro-Münzen zu tun?

#dieNationalbank

#EURO  
at20

Wolfgang Amadeus Mozart, einer der  
berühmtesten Musiker Österreichs und  
Komponist der Oper „Die Zauberflöte“,  
ziert die österreichische 1-Euro-Münze.



#dieNationalbank

#EURO  
at20

Österreich, Deutschland, Belgien ...  
welche Bedeutung haben diese  
drei Länder für das Euro-Bargeld?



#dieNationalbank

#EURO  
at20

Der Österreicher Robert Kalina hat die  
Euro-Banknoten der 1. Serie gestaltet.  
Die Überarbeitung für die Europa-Serie wurde  
von dem Deutschen Reinhold Gerstetter  
vorgenommen, und das Design der  
Euro-Münzen stammt vom Belgier Luc Luycx.



#dieNationalbank

#EURO  
at20



Halb voll oder  
halb leer?

#dieNationalbank

#EURO  
at20

Beschädigte Banknoten können in der  
OeNB umgetauscht werden, sofern mehr  
als 50% einer Banknote vorgelegt bzw.  
der Nachweis erbracht werden kann,  
dass die fehlenden Teile vernichtet (etwa  
bei einem Brand) wurden.



#dieNationalbank

#EURO  
at20

Was hat eine alte Vase  
mit dem Euro und ganz  
Europa zu tun?



#dieNationalbank

#EURO  
at20

Eine über 2.000 Jahre alte Vase aus Süditalien  
zeigt das Porträt der „Europa“, einer Gestalt  
aus der griechischen Mythologie. Sie ist  
Namensgeberin für den europäischen  
Kontinent und findet sich auf den Euro-  
Banknoten wieder.



#dieNationalbank





## Unternehmensweites Risikomanagement passt sich an dynamisches Umfeld an

Im Rahmen der OeNB-Strategie 2020–2025 wurde die Einrichtung eines unternehmensweiten Risikomanagements (Enterprise Risk Management – ERM) als strategisches OeNB-Ziel festgelegt. Die bestehenden Systeme zur Risikobegrenzung – etwa im Veranlagungs- und Beteiligungsbereich, im IT- oder Compliance-Bereich sowie auf Projektebene sollen so schrittweise harmonisiert werden. Nach dem Start des Vorhabens 2020 sowie der Inkraftsetzung der ERM-Bereichsvorschrift im Jahr 2021, die Mindestanforderungen an das Risikomanagement enthält, wurden 2022 weitere Harmonisierungsfortschritte erzielt. Die neu eingeführte gemeinsame ERM-Jahresberichterstattung mit der Bündelung der bisherigen Einzelberichte zu den jeweiligen Risikomanagementsystemen ermöglicht 2022 erstmals eine zentrale Risikobetrachtung. Seit 2022 legt die OeNB den Fokus auch verstärkt auf ESG-Risiken, also auf Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (siehe Abschnitt „Integration von ESG-Risiken in unser Risikomanagement“). Dabei betrachten wir ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Treiber der schon bisher analysierten Risikoarten im Sinne einer OeNB-spezifischen Definition der ESG-Risiken. Etwaige ESG-relevante Folgeaktivitäten sind Aufgabe der zuständigen Abteilungen.

### Finanzielle Risiken

An finanziellen Risiken sind für die OeNB das Markt-, Kredit- und Marktliquiditätsrisiko relevant. ESG-Risiken können – insbesondere in Form von Klimarisiken – über einen längerfristigen Zeitraum zu erhöhten finanziellen Risiken führen und finden daher verstärkt Beachtung (siehe Abschnitt „Integration von ESG-Risiken in unser Risikomanagement“). Das Management der finanziellen Risiken folgt einem Top-Down-Ansatz. Das Direktorium gibt die Prinzipien für das Risikomanagement vor und beschließt jährlich ein Risk Appetite Statement

für das Veranlagungsportfolio der OeNB. Die Steuerung und Überwachung der finanziellen Risiken innerhalb dieses Rahmens erfolgt auf Basis der Direktoriumsvorgaben durch das Asset-Liability-Abstimmungs-Meeting und das Risikokomitee. Dem OeNB-Treasury werden auf Vorschlag des Komitees und mit Beschluss des Direktoriums Regeln und Vorgaben auferlegt, die die Risiken so begrenzen, dass sie der Risikotoleranz des Direktoriums entsprechen. Die ständige Einhaltung dieser Regeln und Vorgaben wird anhand spezifischer Risikomesssysteme und -methoden überprüft und durch das Risikokomitee überwacht. Letzteres legt auch die zur Risikomessung verwendeten Methoden fest. Zusätzliche Währungen und Finanzinstrumente können erst nach eingehender Analyse und nach Bewilligung durch das Direktorium gehandelt werden.

#### Risk Appetite Statement

Eine schriftliche Aussage darüber, welche Arten und welches Niveau von Risiken die OeNB bereit ist zu akzeptieren, um ihre Geschäftsziele zu erreichen.

### Marktrisiko

Das Marktrisiko entsteht durch Veränderungen von Marktpreisen auf den Finanzmärkten, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen, Aktienkursen und Zinssätzen. Regeln zur Begrenzung des Marktrisikos werden vom Direktorium vorgegeben; diese sind bei der Steuerung des Marktrisikos zu beachten. Das Marktrisiko wird primär mit dem so genannten Expected Shortfall (ES) bemessen. Die Berechnungen werden einheitlich mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99% durchgeführt. Die Risikoposition richtet sich nach dem aktuell veranlagten Eigenbestand (inklusive Gold) und dem Bestand an nicht abgesicherten Sonderziehungsrechten (SZR) sowie der Eigenmittelveranlagung und zweckgewidmeten Veranlagungen. Das Risiko aus der Immobilienbeteiligung wird von der OeNB anhand eines Immobilienindex auf Basis des Value-at-Risk mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99% berechnet.



## **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko stellt die Gefahr dar, die von einem teilweisen oder vollständigen Ausfall vertraglich vereinbarter Zahlungen ausgeht. Für die OeNB entsteht Kreditrisiko einerseits aus der Umsetzung der gemeinsamen Geldpolitik im Euroraum und andererseits aus der Veranlagung von Eigenmitteln und Eigenbeständen der OeNB. Das Kreditrisiko aus der gemeinsamen Geldpolitik im Euroraum wird von der EZB berechnet und im Risikoberichtswesen der OeNB anteilig berücksichtigt. Dagegen wird das Kreditrisiko aus dem OeNB-Eigenbestand und der Eigenmittelveranlagung von der OeNB berechnet und in der Ausnutzung des Risikorahmens mitberücksichtigt. Die Kreditrisikoberechnung erfolgt dabei einheitlich mit einem Ein-Jahres-Horizont und einem Konfidenzniveau von 99 %. In der Eigenverwaltung wird das Kreditrisiko grundsätzlich über ein Veranlagungs-Limitsystem gemanagt, in dem die Daten zu sämtlichen Limiten und deren Ausnutzung jederzeit aktuell zur Verfügung stehen.

## **Marktliquiditätsrisiko**

Das Marktliquiditätsrisiko besteht darin, dass aufgrund eines engen und nicht in vollem Umfang aufnahmefähigen Marktes Finanzpositionen nicht zur Gänze, nicht genügend schnell und eventuell nur mit Preisabschlägen geschlossen werden können. Aus diesem Grund werden Finanzprodukte auf deren Marktliquidität hin analysiert, Positionsgrößen vom Emissionsvolumen abhängig gemacht und die maximalen Restlaufzeiten der Geschäfte limitiert. Dabei wird vorrangig auf Sicherheit und Liquidität Bedacht genommen und die Rentabilität nachgereiht.

## **Operationelles Risiko**

Operationelle Risiken sind alle jene Risiken, die aufgrund von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse negative Auswirkungen auf die Reputation oder Erreichung der Ziele haben bzw. einen finanziellen Schaden für die OeNB hervorrufen können.

Das Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen, die vorhandene Risikosituation zu beurteilen, zu steuern und laufend zu überwachen sowie mit geeigneten risikomindernden Maßnahmen zu reduzieren. Das Management dieser Risiken ist zum einen in der Bereichsvorschrift zum Enterprise Risk Management und zusätzlich noch differenzierter in der Dienstvorschrift „Operationelles Risikomanagement“ geregelt. Da sich die OeNB ihrer Rolle als Betreiberin kritischer Infrastruktur bewusst ist, werden die potenziellen Auswirkungen von operationellen Risiken zudem im Rahmen des Business-Continuity- sowie Krisenmanagements detaillierter behandelt. Spezifische Ausfalllösungen tragen zu einer gesicherten Aufrechterhaltung des OeNB-Geschäftsbetriebs bei. Aktuelle Ereignisse – wie etwa die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine aber auch die unsichere Situation in Bezug auf die Energiesituation in Europa – bedingen laufend Analysen und Vorbereitungen auf Krisensituationen. Speziell im Jahr 2022 wurden daher umfassende Aktivitäten zu den Themen Blackout (siehe Abschnitt „Flexible Organisation in einem sich stetig wandelnden Umfeld“) und Energiemangellage in der OeNB gesetzt.

## **Informationssicherheitsrisiko**

Der IT-Bereich betreibt ein nach ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem. Dabei werden die Risiken für Informationen systematisch untersucht und behandelt. Anhand des von der OeNB definierten Schutzbedarfs werden technische und organisatorische Schwachstellen ermittelt, die im Hinblick auf Vertraulichkeits-, Integritäts- und Verfügbarkeitsrisiken analysiert werden. Der Schutz und die Sicherheit der Informationen müssen dabei gegenüber den Kosten und der Praktikabilität abgewogen werden.

Zur Umsetzung der vom EZB-Rat beschlossenen Anforderungen für Finanzmarktinfrastrukturen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Internet- bzw. Cyber-Attacken (Cyber Resilience Oversight Expectations – CROE) wurde vom Direktorium das Thema



Cybersicherheit in die Unternehmensstrategie aufgenommen. Bis 2025 werden die aus der Voruntersuchung identifizierten Lücken mittels eines mehrjährigen Informationssicherheitsprogramms geschlossen.

### Integration von ESG-Risiken in unser Risikomanagement

Im Berichtsjahr wurde die Integration von ESG-Risiken in die Risikomanagementprozesse der OeNB weiter vorangetrieben, u. a. durch die Erarbeitung einer einheitlichen OeNB-internen Definition von ESG-Risiken. Dies ermöglicht die systematische Darstellung der ESG-Risiken als Treiber der traditionell erfassten Risikoarten (z. B. Markt-, Kredit- und operationelles Risiko). Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf Klimarisiken, die sich in chronische und akute physische Risiken sowie Transitionsrisiken unterteilen lassen. Erstere entstehen angesichts klimabedingter Veränderungen und Naturkatastrophen; letztere hängen mit dem Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft zusammen.

In der Behandlung von ESG-Risiken und somit der Nachhaltigkeitsberichterstattung spielt das Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ eine wichtige Rolle. Gemäß diesem Prinzip müssen sich Unternehmen nicht nur damit befassen, wie Nachhaltigkeitsaspekte ihr Unternehmen beeinflussen (Outside-In-Perspektive), sondern auch wie sich die Geschäftstätigkeit ihres Unternehmens auf Mensch und Umwelt auswirkt (Inside-Out-Perspektive). Die Outside-In-Perspektive hat Priorität, wenn es um die Vermeidung bzw. Begrenzung allfälliger Verluste für die OeNB geht. ESG-Faktoren könnten sich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und die Erreichung der Unternehmensziele auswirken. Reputations- sowie Rechts- und Haftungsrisiken stehen im Vordergrund, wenn es um die Wahrnehmung der OeNB in der Öffentlichkeit und die Einhaltung von Gesetzen geht.

Während die Steuerung der geldpolitischen Operationen und Portfolios den gemeinsamen Eurosystem-Richtlinien unterliegt, sind die nicht geldpolitischen Portfolios von der OeNB selbst zu

steuern. Ausgangspunkt ist eine Selbsteinschätzung der diesbezüglichen ESG-Risiken, sowohl im Hinblick auf die Darstellung der finanziellen Risiken als auch im Hinblick auf mögliche Auslöser von Reputations-, Rechts- und/oder Haftungsrisiken. Unsere Selbsteinschätzung basiert auf der Analyse diverser Szenarien, die das Risikoprofil der OeNB negativ beeinflussen könnten, sowie auf der Analyse der jeweiligen Transmissionskanäle. Gegenstand dieser Szenarioanalysen waren u. a. technologische Neuerungen und strengere gesetzliche Vorgaben in puncto Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Ausstoß sowie vermehrte Naturkatastrophen und Biodiversitätsverluste. Zu den klassischen Transmissionskanälen zählen z. B. die Ertragslage, die Wertentwicklung der veranlagten Vermögenswerte und die Kosten für die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben.

Besonderes Augenmerk legten wir auf den Anteil der nicht geldpolitischen Portfolios gegenüber staatlichen Schuldnern, da auch diese in Zukunft mit ESG-Risiken konfrontiert sein könnten. Wiederholte Naturkatastrophen, aber auch die Sicherstellung eines sozial gerechten Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft sowie strukturelle Maßnahmen und Anreizsysteme im Hinblick auf die Dekarbonisierung eines Wirtschaftsstandorts können zu höheren Ausgaben führen und somit den Staatshaushalt belasten.

Für diese qualitative Bewertung setzten wir einen längerfristigen, zukunftsorientierten Zeithorizont an, der jenen der klassischen Risikomodelle übersteigt. Wie oft und in welchem Ausmaß insbesondere Klimarisiken schlagend werden, wird sich erst nach und nach zeigen. Historische Datenreihen sind für die Quantifizierung von Klimarisiken derzeit wenig oder nicht repräsentativ.

Für die kommenden Jahre ist von einer erheblichen Verbesserung der Datenlage auszugehen, was eine genauere quantitative Bewertung von Klimarisiken ermöglichen wird. Eine

#### ESG-Risiken

Potenzielle negative Auswirkungen von Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der OeNB und die Erreichung der OeNB-Ziele.

zentrale Rolle kommt hier Szenarioanalysen und längerfristigen Simulationen zur Evaluation von ESG-Risiken als Treiber der traditionell erfassten Risikoarten zu.

Ergänzend zur qualitativen Analyse errechnete die OeNB per 31. Dezember 2022 die Sensitivität der nicht geldpolitischen Portfolios gegenüber Klimarisiken anhand diverser Kennzahlen, z. B. anhand des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der in Euro veranlagten Vermögenswerte (siehe den Bericht „Climate-related financial disclosures by the Oesterreichische Nationalbank 2022“).

Das EZSB hat sich im Jahr 2022 auf die Verwendung einer einheitlichen Datenbasis für die ESG-Berichterstattung verständigt. OeNB-seitig ziehen wir seit 2022 die Daten von zwei ESG-Datenanbietern als Basis für diverse Analysen und die Berechnung von Kennzahlen und Metriken sowie für die Berichterstattung heran. Beide Anbieter stellen die Datenzuverlässigkeit mithilfe hoher methodischer Ansprüche sowie

entsprechenden Kontroll- und Validierungsmechanismen sicher. Fehlende Daten werden anhand von Modellen geschätzt.

Die OeNB bindet ESG-Daten aktiv in ihre Risikomanagementprozesse für die nicht geldpolitischen Portfolios ein und engagiert sich für bestmögliche Transparenz und Konsistenz in der Darstellung. Daher stehen wir in regelmäßigem Austausch mit den ESG-Datenanbietern, um die Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität voranzutreiben.

Im Interesse einer unabhängigen Beurteilung der ESG-Risiken ist die Zuständigkeit der risikoüberwachenden Einheit organisatorisch – hinauf bis zur Direktoriumsebene – von den risikonehmenden Einheiten getrennt. Die Berücksichtigung von ESG-Risiken als Treiber der klassischen Risikoarten wie z. B. Kredit- und Marktrisiken ermöglicht eine integrierte Risikobetrachtung, die komplexe Wirkungszusammenhänge bestmöglich abbildet.

**Red ma übern EURO**  
Das Nationalbank-Forum

„Red ma übern Euro: Das  
Nationalbank-Forum“ mit  
Vize-Gouverneur Gottfried  
Haber in Innsbruck.

# EUROmeinBargeld







Die ersten Schritte auf dem Weg der Finanzbildung werden beim Familienfest der Oesterreichischen Nationalbank gemacht. Die Abteilung Finanzbildung begleitet Menschen in Österreich mit entsprechenden Förderprogrammen.

# Umwelterklärung 2022 – ökologisches Unternehmen

## OeNB

### Aktualisierte Umwelterklärung gemäß EMAS-VO (EG) Nr. 1221/2009

Der heiße und trockene Sommer 2022 in Europa mit all seinen Folgeerscheinungen ist im Zusammenhang mit den generell zunehmenden Durchschnittstemperaturen ein weiteres Indiz für die drohende Klimakatastrophe. Infolge des rasanten Preisanstiegs bei fossilen Brennstoffen, insbesondere nach dem Beginn des Kriegs in der Ukraine, hat auch absits des unmittelbaren Kriegsgeschehens erhebliche Unsicherheit um sich gegriffen. Es besteht das Risiko, dass Investitionen in einen raschen Technologieumstieg und kohlenstoffarme Lösungen für Mobilität, Produktion und Heizen hinausgezögert werden. Wird der „grüne Wandel“ jedoch nicht mit allen Mitteln vorangetrieben, können weitreichende Folgekosten und wirtschaftliche Instabilität entstehen. Klimaextreme wie Dürren oder Überschwemmungen verursachen enormes Leid, schädigen die Infrastruktur, vernichten Ernten und unterbrechen Lieferketten. Mit dem Durchschlagen auf die Produktpreise steigt zudem die Inflationsvolatilität. All diese Auswirkungen werden aber noch stärker spürbar sein, wenn wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens, nämlich die Erderwärmung auf 2 °C zu begrenzen und möglichst unter 1,5 °C zu halten, nicht erreichen. Es ist an der Zeit, das gemeinsame Engagement zu erhöhen und die Dekarbonisierung zu beschleunigen.

Mit ihrer **Klimaagenda 2022** unterstützt die EZB im Rahmen ihres Mandats den grünen Wandel, nicht zuletzt um die Risiken für die Bilanz des Eurosystems und die Preis- und Finanzmarktstabilität zu mindern. Praktisch unternimmt die EZB weitere Schritte, um Klimaaspekte stärker in den geldpolitischen Geschäften einzubeziehen, nämlich bei Käufen von Firmenanleihen und im Sicherheitenrahmen für EZB-Kreditgeschäfte sowie durch die

Einführung klimabezogener Offenlegungspflichten und den Ausbau der Risikosteuerung.

All diese Bemühungen und Umweltmaßnahmen sind auch vor dem Hintergrund des **Europäischen Grünen Deals** zu betrachten, wonach Europa bis 2050 klimaneutral werden soll. Mit dem Europäischen Klimagesetz, das vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat 2021 beschlossen wurde, ist dieses Klimaziel auch rechtsverbindlich. In dem Gesetz ist auch das neue Ziel verankert, die Netto-Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 um mindestens 55 % zu verringern (Verordnung (EU) 2021/1119).

### Zahlreiche bewusstseinsbildende Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die OeNB bemüht sich, ihren Beitrag zur Diskussion, Planung und Umsetzung der Klimawende mit relevanten Stakeholdern in Österreich und in Europa zu leisten. Dies betrifft insbesondere auch die Rolle von Green Finance. Gemäß einer volkswirtschaftlichen Studie erhöhen sowohl die europäische als auch die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung die Inflation in Österreich nur geringfügig.<sup>29</sup> Die steigenden Preise von EU-Emissionszertifikaten hatten in Österreich kaum Einfluss, weil hierzulande bereits mehr als

#### EMAS

Mit dem Umweltmanagement nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) hat sich die OeNB freiwillig zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes unter Einbeziehung der Beschäftigten verpflichtet. EMAS-geprüfte Organisationen leisten einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz, sparen Kosten ein und zeigen gesellschaftliche Verantwortung.

#### Klimaneutralität

Naturkatastrophen sowie Extremwetterereignisse erinnern auch im Jahr 2022 daran, dass der Klimawandel voranschreitet. Gegensteuerungsmaßnahmen sollen helfen, den Ausstoß an klimarelevanten Gasen so weit zurückzudrängen, dass diese im Idealfall neutralisiert, also von Kohlenstoffsenken wie Böden, Wäldern und Ozeanen vollständig absorbiert werden können. Die 2022 in Ägypten veranstaltete Klimakonferenz (COP 27) stand vor allem im Zeichen der Klimafinanzierung und der Bestrebungen, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Bis zum Jahr 2050 soll Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt werden. Die OeNB peilt mit ihrer Umweltpolitik das Jahr 2040 als Zieldatum für die Erzielung effektiver Klimaneutralität aller OeNB-Aktivitäten an.

<sup>29</sup> Breitenfellner, A., F. Fritzer, D. Prammer, F. Rumler und M. Salish. 2022. *What is the impact of carbon pricing on inflation in Austria?* In: *Monetary Policy & the Economy Q3/22*. OeNB. 23–41.



80 % der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die österreichische CO<sub>2</sub>-Bepreisung (in anderen Sektoren) könnte die Gesamtinflation zwischen 2022 und 2025 jährlich um lediglich 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte steigen lassen. Hinzu kommen schwer einzuschätzende indirekte Inflationseffekte durch eine Umwälzung der Produktionskosten auf die Verbraucherpreise sowie Zweitrundeneffekte infolge höherer Lohnabschlüsse.

Zu Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Klimaschutzthemen gab es im Jahr 2022 wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen unter OeNB-Beteiligung. Hervorgehoben sei der Workshop „Finanzierung der grünen Transformation“, den die OeNB am 24. März gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank veranstaltete. Zudem gab es im Haus mehrere Vorträge, teilweise im Rahmen von Forschungsk Kooperationen zu Themen wie CO<sub>2</sub>-Preise, „grüne“ quantitative Lockerung, Auswirkung von CO<sub>2</sub>-Preisen auf Aktienkurse, internationaler Effizienzvergleich von E-Fuel-Produktion, technologische Bedingungen der Energiewende, Klimapolitik und „stranded assets“ (Vermögenswerte, deren Ertragskraft oder Marktwert stark abnehmen) sowie Ursachen der EU-Strompreiskrise. Im Mai lieferte bei einer Veranstaltung des Club of Rome (Austrian Chapter) in der OeNB anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Berichts „Die Grenzen des Wachstums“ OeNB-Direktor Thomas Steiner einen Beitrag, ebenso wie Bundespräsident Alexander Van der Bellen. Die Repräsentanz der OeNB in Brüssel veranstaltete im September in Kooperation mit der Arbeiterkammer eine Podiumsdiskussion zur Finanzierung des grünen Wandels. Im Oktober hielt Direktor Thomas Steiner bei der ungarischen Notenbank eine Eröffnungsrede zur Zukunft von Green Finance. Im Herbst lud die OeNB im Rahmen eines OeNB- Presidential Innovation Fellowship zu einem „ESG-Transparenz-Dialog“ in drei Runden, jeweils mit Vertreter:innen aus der Realwirtschaft, dem Finanzsektor und der Anlegerseite, bei dem u. a. Strategien gegen Greenwashing erörtert wurden. Das Spektrum der zahlreichen Aktivitäten wird

durch die von der OeNB organisierte Conference on European Economic Integration (CEEI) abgerundet: Eine Session war der grünen Transformation in CESEE-Ländern gewidmet.

### **Die OeNB betreibt seit gut zwei Jahrzehnten ein zertifiziertes Umweltmanagement**

OeNB-intern wurde mit der Einleitung des grünen Wandels bereits vor über 20 Jahren begonnen, u. a. mit der Nutzung von Fernwärme und -kälte, der Inbetriebnahme einer fassadenintegrierten Fotovoltaikanlage und Zertifizierungen nach EMAS. Zudem erweiterte die OeNB ihre CO<sub>2</sub>-Erfassung und leitete Gegenmaßnahmen ein: Schon 2014 wurde das Energiemanagement gemäß der Norm ISO 50001 zertifiziert. 2022 wurden im Projekt „Urban Heating – klimafitte OeNB“ in Zusammenarbeit mit Klima-, Architektur- und Grünraum-Expert:innen das Wiener Stadtgebiet rund um die OeNB und die Gebäude selbst analysiert (Tabelle 11). Ziel war es, Lösungen zu finden, um der klimabedingt wohl noch zunehmenden Erhitzung im Stadtgebiet besser entgegenzuwirken. Der Klimawandel und seine Folgeerscheinungen verändern auch unsere Ansprüche an Bürogebäude. Um einerseits diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und andererseits Ressourcen zu schonen, indem bereits existierende Gebäude möglichst lange genutzt werden (unser Hauptgebäude ist mittlerweile über hundert Jahre alt), arbeiten wir im Rahmen des Gebäudemanagements laufend an einer Modernisierung und Revitalisierung. Grund und Boden sind begrenzte Ressourcen, weshalb aus Umweltsicht die Nutzung und Weiterentwicklung von Altbestand zunehmend an Bedeutung gewinnt. Ziel des Projekts „Klimafitte OeNB“ ist es, angesichts der immer häufigeren sogenannten Tropentage (Tagestemperaturen über 30 °C) künftig nicht nur auf die vorhandene Klimatisierung zu setzen, sondern auch auf Begrünungs- und Beschattungsmaßnahmen. Parallel arbeiten wir im Rahmen der „Klimazielkoordination“ – ebenfalls mit externer Beratung – am Ausbau der Darstellung der Umweltperformance nach



dem „Greenhouse Gas Protocol“-Standard und forcieren die Mitwirkung aller involvierten Bereiche der OeNB.

### **EMAS-Umweltmanagement – ein laufender Verbesserungsprozess**

Ziel des Umweltmanagements nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) ist es, über die Integration ökologischer Kriterien in den betrieblichen Ablauf den Umweltschutz im Unternehmen kontinuierlich auszubauen. Den Rahmen für das notwendige Monitoring bildet eine Öko-Datenbank, in der alle wesentlichen Messergebnisse, die zu erfüllenden Vorgaben sowie die internen und externen Audits dokumentiert werden. Terminlich liegen wir bei der Erfüllung der aus Umweltsicht relevanten Rechtsvorschriften im Plan, wie auch aus dem laut EMAS regelmäßig zu erstellenden „Management-Review“ hervorgeht.

### **Zertifiziertes Energiemanagement nach ISO 50001 achtet auf Energieeinsparung**

In Reaktion auf stark steigende Energiepreise hat die österreichische Bundesregierung private Haushalte und öffentliche Institutionen dazu aufgerufen, möglichst energie- und ressourcensparend zu agieren. Die OeNB unterstützt diese Bestrebungen und hat kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zu konkreten Einsparungen in den Gebäuden der OeNB ausgearbeitet:

- Reduktion der Raumtemperatur im Winter auf mindestens 19 °C und maximal 21 °C.
- Reduktion der Laufzeiten bei Lüftungsanlagen außerhalb der Bürobetriebszeiten.
- Reduktion der Beleuchtungsdauer: Die LED-Gangbeleuchtung wurde weiter eingeschränkt. Aufheller und Wegweiser der Notfallbeleuchtung leuchten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben weiterhin durchgehend.
- Abschaltung der Fassadenbeleuchtung am Hauptgebäude: Damit wurde ein nach außen sichtbares Zeichen gesetzt.
- Energieeinsparung durch verminderte Kühlung im Sommer: Höhere Temperaturen in den Büros werden in Kauf genommen, um auch hier Energie zu sparen.

Der jährliche Stromverbrauch je Personalresource wurde im Energiemanagement nun mit 5,2 MWh ermittelt. In den Details sind teilweise Mehrverbräuche aufgrund des erhöhten Kühlbedarfs im Sommer sowie von strengeren Vorgaben in der Lagerung und Produktion von Banknoten zu verzeichnen, was insbesondere Messwerte im Geldzentrum steigen ließ. Der Fernwärmebedarf konnte nach Optimierungen in der Gebäudetechnik und den jüngst abermals zu verzeichnenden milden Außentemperaturen im Winter auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden.

Die OeNB bezieht schon seit vielen Jahren zertifizierten Strom aus ausschließlich erneuerbaren Quellen. Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Energieeinsparung setzen wir ferner auf Wärmerückgewinnung, fassadenintegrierte Fotovoltaik, nachhaltige Gebäudenutzung, optimierte Beleuchtungskonzepte mit Bewegungsmeldern und LED-Lampen sowie Verbesserungen in der Haustechnik. Dies reicht von der exakten Steuerung von Pumpen, Ventilatoren, Liftanlagen und Jalousien bis hin zum Einbau einer Free-Cooling-Anlage (Kühlung des Hauptgebäudes ohne nennenswerten Aufwand an Betriebsenergie, da in der Nacht die abgekühlten Außentemperaturen in Innenbereichen geleitet werden). Erwähnenswert sind ferner Maßnahmen zur Bewusstseinsförderung für umweltrelevante Themen bei der Belegschaft (z. B. Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg von und zur Arbeitsstätte sowie für Dienstreisen), Ideenwettbewerbe (wie „Die OeNB-Klima-Challenge“, „Energie-Spar-Box“) und die mehrjährige Unterstützung von Renaturierungs- und Forschungsprogrammen aus Mitteln des Jubiläumsfonds der OeNB. In einer bereits seit rund 15 Jahren bestehenden Kooperation mit dem WWF unterstützen wir schließlich auch Projekte, die den Hochwasserschutz-Rückbau fördern und somit in renaturierten Gebieten der Tier- und Pflanzenwelt zur Rückkehr in verlorene Areale und zu neuem Lebensraum verhelfen.

Des Weiteren sind Plug-In-Hybridfahrzeuge und Dienstfahräder mit Elektroantrieb

– die sogenannten OeNBikes – in Verwendung. Für jeweils 250 km zurückgelegte Radfahrstrecken wird ein Baum gepflanzt, der dazu animieren soll, möglichst oft Fahrräder statt Taxis zu benützen. Im Herbst 2022 wurde bereits der erste Baum gepflanzt. Weiters werden der Belegschaft Ladestationen für private Elektrofahrräder und -scooter zur Verfügung gestellt, was ebenfalls dazu ermutigen soll, neben öffentlichen Verkehrsmitteln auch diese klimaschonenden Alternativen zu nutzen. Alle Ladestationen der OeNB werden mit zertifiziertem Ökostrom versorgt. Das erstmals im Jahr 2014 erworbene Energiezertifikat ISO 50001 unterstreicht unsere Bestrebungen für einen effizienten Energieeinsatz.

## Nachwirkungen der Pandemie zeigen sich in verbesserten Umweltkennzahlen

Generell ist zu den Umweltkennzahlen des Jahres 2022 anzumerken, dass im Gebäude- und Reisemanagement die pandemiebedingt reduzierten Werte gut erkennbar sind. Trotz der erhöhten Fensterlüftung bleibt der Heizbedarf unter dem Schnitt der Jahre vor der Pandemie. Gleichzeitig machen sich jedoch im Bürobetrieb auch grundlegende Neuerungen bemerkbar, die einen aus Umweltsicht stetigen Erfolg darstellen: Homeoffice wird von der Belegschaft sehr gut angenommen und viele von der OeNB beziehungsweise der EZB organisierten Arbeits-sitzungen werden dauerhaft rein virtuell oder in

Tabelle 7

### Ökologische Kennzahlen der OeNB 2020 bis 2022

	Einheit <sup>1</sup>	2020	2021	2022
<b>Energie</b>				
Stromverbrauch <sup>2</sup>	MWh/PR	5,6	5,1	5,2
Wärmeverbrauch	kWh/m <sup>2</sup>	38	46	45
Fernkälte	kWh/m <sup>2</sup>	39	53	60
Energieverbrauch Gebäude gesamt <sup>3</sup>	MWh	13.143	12.813	12.518
davon erneuerbar <sup>4</sup>	MWh	9.427	8.959	8.842
Gesamtenergieverbrauch inkl. Dienstreisen	MWh	13.842	13.171	13.275
<b>Wasser</b>				
Stadtwasser	Liter/PR/Tag	x	16	23
Nutzwasser	Liter/PR/Tag	x	15	30
Wasserverbrauch gesamt <sup>5</sup>	Liter/PR/Tag	59	31	53
<b>Material- und Produktverbrauch</b>				
Papierverbrauch gesamt <sup>6</sup>	kg/PR	24	15	24
Schreib-/Kopierpapierverbrauch	Blatt/PR	4.072	2.307	4.266
Recyclinganteil bei Kopierpapier	%	53	46	49
Reinigungsmittelverbrauch <sup>7</sup>	g/m <sup>2</sup>	7	5	8
CO <sub>2</sub> -Emissionen gesamt <sup>8</sup>	t/PR	1,9	1,8	1,7

Quelle: OeNB.

<sup>1</sup> PR = Personalressource. 2020 = 1.087,5; 2021 = 1.133; 2022 = 1.129,3. Dem EMAS-Umweltmanagement unterliegen der Standort Wien (Hauptgebäude, Otto-Wagner-Platz 3; Bürogebäude Nord, Rotenhausgasse 4; die der OeNB zugerechneten Bereiche im Geldzentrum, Garnisongasse 15; alle 1090 Wien) und der Standort OeNB West (Adamgasse 2, 6020 Innsbruck).

<sup>2</sup> Alle Energiedaten betreffend Gebäude inkl. Geldzentrum (exkl. OeNB West und Repräsentanz Büssel, rund 20 PR).

<sup>3</sup> Teilweise auch pandemiebedingte Reduktion bei Energie.

<sup>4</sup> Seit 2010 OeNB-Bezug von zertifiziertem Ökostrom.

<sup>5</sup> Exklusive OeNB West und Repräsentanz Büssel, pandemiebedingt reduzierter Wasserverbrauch 2021. Ab 2021 genauere Darstellung getrennt nach Nutzwasser und Stadt-wasser (= „Trinkwasser“).

<sup>6</sup> Der Papierverbrauch enthält Einkaufszahlen und somit auch Lagerware. Gesamtverbrauch 27.160 kg.

<sup>7</sup> Gesamtverbrauch 2022: 557 Liter.

<sup>8</sup> Betrieb und Dienstreisen; gesamt 2022: 1.940 Tonnen, Umrechnungsfaktoren durchgängig laut Österreichischem Umweltbundesamt inkl. indirekter Treibhausgas-Emissionen (Neuberechnung der Vorjahreswerte). Einbezogen werden Daten zu Energie für Gebäude, Dienstreisen, Transporte und Notstromaggregate.

Anmerkung: Flächenverbrauch 20.758 m<sup>2</sup>, versiegelte Fläche 17.860 m<sup>2</sup>, Grünfläche 4.520 m<sup>2</sup> (inkl. begrünter Dachflächen). Laut EMAS vorgesehen, aber mangels Relevanz hier nicht angeführt: Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen wie z. B. CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFC, PFC, SF<sub>6</sub> bzw. SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und Feinstaub.

hybrider Form abgehalten. Die Bevorzugung von Bahnreisen gegenüber Flügen zeigt sich auch in den Transportleistungen (Tabelle 9). Die damit minimierte Treibhausgasverursachung (Tabelle 8) ist somit ebenfalls ein Beitrag zum Klimaschutz.

Die Gruppe „Multimedia-, Internet und Printservice“ der OeNB-Abteilung IMS trägt neben der EMAS- auch ISO 9001- und ISO 14001-Auszeichnungen. Umweltfreundliche Abläufe in der Produktion, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung, gepaart mit hohem Qualitätsanspruch haben somit Priorität. Die in der Papierstatistik höheren Werte für 2022 (Tabelle 7) sind auf eine Erhöhung der Lagerstände zurückzuführen, die vorausschauend auf die Marktentwicklungen angelegt wurden.

Tabelle 8

### Treibhausgasverursachung der OeNB 2020 bis 2022

	2020	2021	2022
<i>CO<sub>2</sub> in Tonnen<sup>1</sup></i>			
<b>Scope 1</b>			
Fuhrpark	60,6	60,7	71,8
Kältemittel	0,0	5,0	6,7
Test Notstromaggregat	11,7	12,0	13,1
Scope 1 gesamt	72,3	77,7	91,6
<b>Scope 2</b>			
Fernwärme <sup>2</sup>	868,7	699,3	638,3
Fernkälte <sup>2</sup>	687,4	666,4	664,4
Scope 2 gesamt	1.556,1	1.365,7	1.302,7
<b>Scope 3</b>			
Strom <sup>3</sup>	107,9	79,3	79,8
Dienstreisen Flug <sup>4</sup>	282,7	61,0	441,3
Dienstreisen Pkw	29,2	9,1	20,9
Dienstreisen Bahn <sup>5</sup>	0,7	0,3	3,9
Scope 3 gesamt	312,6	70,4	545,9
<b>Summe</b>	<b>1.941,0</b>	<b>1.513,8</b>	<b>1.940,2</b>

Quelle: OeNB.

<sup>1</sup> Treibhausgasverursachung inkl. indirekter Auswirkungen mit aktualisierten Umrechnungsfaktoren des Österreichischen Umweltbundesamtes.

<sup>2</sup> Umrechnungsfaktor „Fernwärme“ angegeben vom Österreichischen Umweltbundesamt. In vorangegangenen Umweltberichten wurde der vom Energielieferant angegebene Umrechnungsfaktor verwendet.

<sup>3</sup> Zum Unterschied zu früheren Umweltberichten nun Zuordnung in Scope 3 gemäß Greenhouse-Gas-Protokoll. Die OeNB bezieht zertifizierten Ökostrom.

<sup>4</sup> Schwankungen bei Dienstreisen sind u. a. pandemiebedingt. Ende 2022 lagen die Zahlen wieder annähernd auf dem Niveau von vor der Pandemie.

<sup>5</sup> Die Forcierung von Bahnreisen als umweltfreundlichere Alternative zeigt sich in vermehrten Bahnfahrten mit Faktor 10 gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle 9

### Transportleistungen 2020 bis 2022

	Einheit	2020	2021	2022
Flug-Dienstreisen	km <sup>1</sup>	676.192	154.907	642.631
Pkw-Dienstreisen	km	117.300	39.933	96.145
Bahn-Dienstreisen	km <sup>2</sup>	83.400	20.400	201.000
Treibstoffe für Transporte	Liter	20.123	19.768	23.604

Quelle: OeNB.

<sup>1</sup> Schwankungen bei Dienstreisen sind u. a. pandemiebedingt.

<sup>2</sup> Die Forcierung von Bahnreisen als umweltfreundlichere Alternative zeigt sich in vermehrten Bahnfahrten mit Faktor 10 gegenüber dem Vorjahr.



Tabelle 10

## Abfallaufkommen der OeNB 2020 bis 2022

	2020	2021	2022
	in kg		
<b>Nicht gefährliche Abfälle</b>	44.390	39.190	35.979
Nicht gefährliche Abfälle pro Personalressource <sup>1</sup>	40	35	32
<b>Gefährliche Abfälle</b>	9.322	10.639	10.855
Gefährliche Abfälle pro Personalressource <sup>2</sup>	8	9	10
<b>Altstoffe</b>	90.990	87.965	105.590
Altstoffe pro Personalressource <sup>3</sup>	83	78	94
<b>Abfälle und Altstoffe insgesamt</b>	144.702	137.794	152.424

Quelle: OeNB.

<sup>1</sup> Konsequente Abfalltrennung und Verwertung von Wertstoffen reduzierten grundsätzlich diese Abfälle, ab 2020 jedoch auch pandemiebedingte Reduktion.

<sup>2</sup> Leichte Steigerung aufgrund vermehrter und vielfältiger Nutzung mobiler Endgeräte (digitale Arbeitswelt).

<sup>3</sup> Schwankungen bei Papier aufgrund Übersiedlungen, fallweise Archivräumungen.

Tabelle 11

## Umweltleistungen bis zum Jahr 2022 und Umweltprogramm 2023

	Termin	Status	Verantwortlich
<b>Weitere Ökologisierung der Beschaffung</b>			
Bauftragung einer Reinigungsfirma mit EMAS-Zertifikat	2023	Fortsetzung	Fachabteilung
Büroartikelbestellung mit ökologischen Kriterien im eProcurement	2023	Fortsetzung	Fachabteilung
<b>Sorgsamer Umgang mit Ressourcen, weitere Verringerung der Treibhausgasemissionen und des Stromverbrauchs</b>			
Klimazielkoordination (Einbeziehung aller Fachbereiche zur Treibhausgasreduktion)	2023	Fortsetzung	Fachabteilung
Projekt „Urban Heating – klimafitte OeNB“ (Studie 2022)	2022	Realisiert	Fachabteilung
Austausch der Beleuchtung im Bürogebäude Nord (BGN), Bereich Poststelle	2022	Realisiert	Energiespezialist:innen
Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Technikgeschoßen im Hauptgebäude und BGN	2023	Fortsetzung	Energiespezialist:innen
Erneuerung von Sanitär-, Kälte- und Heizungsleitungen	2023	Fortsetzung	Energiespezialist:innen
Planungsprojekt zur energetischen Verbesserung von Fassade/Fenster/ Sonnenschutz im BGN	2023	Geplant	Energiespezialist:innen
Projekt zur Erneuerung der Lüftungszentrale im Dachgeschoß Ost, Hauptgebäude	2023	Geplant	Energiespezialist:innen
Weiterführung des Projekts „Austausch Deckenplatten und neue LED-Beleuchtung“	2023	Geplant	Energiespezialist:innen
Erneuerung der Gebläse-Konvektoren im Kassen-Bereich	2023	Geplant	Energiespezialist:innen
Einbau einer effizienteren Wärmerückgewinnung in den Lüftungsanlagen BGN	2023	Geplant	Energiespezialist:innen
<b>Stärkung des Umweltbewusstseins, Schulungen</b>			
Förderung umweltfreundlicher Mobilität (Schulungen zum OeNBike-Leihsystem)	2023	Fortsetzung	Fachabteilung
Schulung neu eingetretener Mitarbeiter:innen	2022	Realisiert	Umwelteam
Urban Gardening (Pflanzen im Stadtgebiet)	2022	Realisiert	Umwelteam
<b>Vernetzung und Kommunikation</b>			
Green-Finance-Mitgliedschaft beim NGFS	2023	Fortsetzung	Umwelteam
Diverse Vorträge zu Green Finance	2023	Geplant	Umwelteam
Kooperationen mit Umweltpartnern wie Club of Rome, WWF, ÖGUT	2023	Fortsetzung	Umwelteam
Audit bei Entsorger	2022	Realisiert	Abfallbeauftragter
Audit Standort OeNB West vor Ort	2023	Geplant	Umweltbeauftragter
Weitere Ökologisierung des Lebensmittelangebots, Reduktion von Plastik	2022	Realisiert	Umwelteam

Quelle: OeNB.

### Gültigkeitserklärung

Die vorliegende aktualisierte Umwelterklärung der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien, wurde im Rahmen einer Begutachtung nach EMAS-VO vom TÜV SÜD, Franz-Grill-Straße 1, Arsenal Objekt 207, A-1030 Wien, Österreich, AT-V-0003 geprüft.

Der leitende Gutachter vom TÜV SÜD bestätigt hiermit, dass die Umweltpolitik, das Umweltprogramm, das Umweltmanagementsystem, die Umweltprüfung und das Umweltbetriebsprüfungsverfahren der Organisation mit der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 (EMAS-VO) und der Verordnung (EU) 2018/2026 der Kommission vom 19. Dezember 2018 übereinstimmen und erklärt die relevanten Inhalte der Umwelterklärung nach Anhang IV Abschnitt B, Buchstaben a – h, für gültig.

Wien, im Jänner 2023



Dipl.-Ing. Dr. Kurt Kefer, Leitender Umweltgutachter

Die nächste aktualisierte OeNB-Umwelterklärung wird im Frühjahr 2024 publiziert.



**Meiner.  
Deiner.  
Unserer.**

**Einfach gut. Seit 20 Jahren.**

Happy euro to you! Seit 20 Jahren ist der Euro als Bargeld unser täglicher Begleiter. Er ist ein fester Bestandteil des Alltags geworden, denn er ist stabil, sicher und ganz einfach praktisch für alle. Kein Wunder, dass vier von fünf Menschen in Europa den Euro einfach gut finden. Und Sie? Testen Sie Ihr Wissen beim EURO@20-Quiz auf [www.euroat20.at](http://www.euroat20.at).

**#EUROat20**

Entgeltliche Schaltung

**€NB**  
OESTERREICHISCHE NATIONALBANK  
EUROSYSTEM



## Beteiligungsspiegel

Tabelle 12

## Beteiligungen der OeNB zum 31. Dezember 2022

Anteil in %	Gesellschaft	Nennkapital
100	Münze Österreich Aktiengesellschaft, Wien	6.000.000,00 EUR
100	Schoeller Münzhandel GmbH, Wien	1.017.420,00 EUR
(100) 100	Schoeller Münzhandel Deutschland GmbH, Hamburg (Deutschland)	6.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
22,25	proionic GmbH, Raaba-Grambach	52.877,00 EUR
16,67	World Money Fair Holding GmbH, Berlin (Deutschland)	30.000,00 EUR
(16,67) 100	World Money Fair Berlin GmbH, Berlin (Deutschland)	25.000,00 EUR
(16,67) 100	World Money Fair AG, Basel (Schweiz)	300.000,00 CHF
12,28	Stirtec GmbH, Premstätten	95.050,00 EUR
100	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH, Wien	10.000.000,00 EUR
50	PRINT and MINT SERVICES GmbH, Wien	35.000,00 EUR
0,25	Europafi S. A. S., Vic-le-Comte (Frankreich)	133.000.000,00 EUR
100	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H., Wien	3.336.336,14 EUR
100	OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Immobilien Invest GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	Austrian House S.A., Brüssel (Belgien)	5.841.610,91 EUR
100	City Center Amstetten GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	EKZ Tulln Errichtungs GmbH, Wien	36.000,00 EUR
100	HW Hohe Warte Projektentwicklungs- und ErrichtungsgmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	IG Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	19.360.309,87 EUR
100	IG Hungary Irodaközpont Kft., Budapest (Ungarn)	11.852,00 EUR
100	IG Immobilien Beteiligungs GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien M97 GmbH, Wien	120.000,00 EUR
100	IG Immobilien Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	IG Immobilien Mariahilfer Straße 99 GmbH, Wien	72.000,00 EUR
100	IG Immobilien O20-H22 GmbH, Wien	110.000,00 EUR
100	IG Netherlands N1 and N2 B.V., Hoofddorp (Niederlande)	91.000,00 EUR
100	BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	40.000,00 EUR
100	BLM-IG Bauträger GmbH, Wien	35.000,00 EUR
(100) 100	OWP5 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, Wien	35.000,00 EUR
100	BLM New York 43 West 61 <sup>st</sup> Street LLC, New York (USA)	10,00 USD

Quelle: OeNB, Beteiligungsgesellschaften.

Anmerkung: Die Anteile der OeNB zum 31. Dezember 2022 an der Europäischen Zentralbank (EZB), Frankfurt (Deutschland), betragen 2,3804 % vom gezeichneten Kapital in Höhe von 10.825.007.069,61 EUR. Weiters hält die OeNB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), Basel (Schweiz), 8.000 Stück Aktien zu je 5.000 SZR und 564 Stück Aktien ohne Stimmrecht sowie an der Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Swift), La Hulpe (Belgien), 56 Anteile zu je 125,00 EUR.

Tabelle 12 zeigt gemäß § 68 Abs. 4 NBG die direkten und indirekten Beteiligungen der OeNB.







Jahresabschluss 2022  
der Oesterreichischen Nationalbank



# Bilanz zum 31. Dezember 2022

## Aktiva

	31. Dezember 2022 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2021 <i>in EUR</i>
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	15.358.270.669,08	14.488.739.030,49
<b>2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</b>	16.061.086.478,14	15.494.813.442,70
2.1 Forderungen an den IWF	8.321.518.961,45	8.007.217.853,56
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	7.739.567.516,69	7.487.595.589,14
<b>3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet</b>	789.470.944,24	1.163.865.733,49
<b>4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</b>	260.298.498,16	287.522.712,67
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	260.298.498,16	287.522.712,67
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet</b>	53.952.790.000,00	87.425.540.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	–	15.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	53.952.790.000,00	87.410.540.000,00
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet</b>	29.079,78	9.769,76
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet</b>	120.412.179.802,72	114.769.945.846,80
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	113.426.311.838,91	107.646.927.227,03
7.2 Sonstige Wertpapiere	6.985.867.963,81	7.123.018.619,77
<b>8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte</b>	381.945.527,35	386.205.576,19
<b>9 Intra-Eurosystem-Forderungen</b>	42.966.640.294,45	31.936.697.882,09
9.1 Beteiligung an der EZB	312.223.881,73	294.367.249,37
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.180.823.432,72	1.180.823.432,72
9.3 Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen <sup>1</sup>	x	x
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	41.473.592.980,00	30.461.507.200,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
<b>10 Schwebende Verrechnungen</b>	2.150,61	–
<b>11 Sonstige Aktiva</b>	10.942.584.992,67	8.955.057.426,04
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	87.100.263,02	116.448.081,30
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	170.741.663,21	175.991.219,77
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	8.506.308.013,31	6.865.862.804,63
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	–	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.143.393.002,97	890.830.482,40
11.6 Sonstiges	1.035.042.050,16	905.924.837,94
<b>Bilanzsumme</b>	<b>261.125.298.437,20</b>	<b>274.908.397.420,23</b>

<sup>1</sup> Nur fur den EZB-Jahresabschluss relevant.

## Passiva

	31. Dezember 2022 <i>in EUR</i>	31. Dezember 2021 <i>in EUR</i>
<b>1 Banknotenumlauf</b>	42.326.988.525,00	41.582.593.050,00
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	97.900.211.925,25	124.649.535.676,22
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	5.477.599.316,08	112.099.535.676,22
2.2 Einlagefazilität	92.422.612.609,17	12.550.000.000,00
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	569.436.341,68	947.989.663,95
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen<sup>1</sup></b>	×	×
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	6.356.448.721,79	12.596.208.806,99
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	3.210.541.518,58	9.267.294.833,81
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	3.145.907.203,21	3.328.913.973,18
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	277.358.550,43	4.001.497.704,39
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	81.915,84	35.145,84
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte</b>	6.890.557.200,33	6.803.578.847,87
<b>10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten</b>	81.744.888.915,33	57.148.227.675,87
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven <sup>1</sup>	×	×
10.2 Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen	–	–
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	81.744.888.915,33	57.148.227.675,87
<b>11 Schwebende Verrechnungen</b>	–	–
<b>12 Sonstige Passiva</b>	1.081.997.165,89	1.253.601.247,62
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	6.911.611,66	14.996.265,10
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	1.039.214.044,45	1.132.612.877,32
12.3 Sonstiges	35.871.509,78	105.992.105,20
<b>13 Rückstellungen</b>	4.702.453.468,43	6.977.404.069,77
<b>14 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	14.998.685.062,13	14.648.961.599,45
<b>15 Kapital und Rücklagen</b>	4.276.190.645,10	4.292.409.460,28
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.264.190.645,10	4.280.409.460,28
<b>16 Bilanzgewinn</b>	–	6.354.471,98
<b>Bilanzsumme</b>	<b>261.125.298.437,20</b>	<b>274.908.397.420,23</b>

<sup>1</sup> Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

# Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Geschäftsjahr 2022 <i>in EUR</i>	Geschäftsjahr 2021 <i>in EUR</i>
1.1 Zinserträge	2.450.361.230,95	2.187.368.123,58
1.2 Zinsaufwendungen	-2.739.372.154,39	-2.097.243.232,59
1 Nettozinsergebnis	-289.010.923,44	90.124.890,99
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	-458.161.183,07	392.523.737,62
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-1.349.169.422,70	-219.142.580,31
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	1.933.606.888,91	-220.000.000,00
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	126.276.283,14	-46.618.842,69
3.1 Erträge aus Gebühren und Provisionen	10.518.375,53	10.169.889,56
3.2 Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen	-9.145.936,24	-8.705.383,39
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.372.439,29	1.464.506,17
4 Erträge aus Beteiligungen	100.740.145,57	92.356.017,95
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	280.604.982,68	284.289.405,39
6 Sonstige Erträge	74.866.527,26	90.379.898,33
<b>Nettoerträge insgesamt</b>	<b>294.849.454,50</b>	<b>511.995.876,14</b>
7 Personalaufwendungen	-170.031.471,14	-164.684.776,39
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-13.623.218,09	-129.028.682,76
9 Sachaufwendungen	-85.795.522,90	-80.587.825,27
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.086.612,66	-13.115.960,49
11 Aufwendungen für Banknoten	-4.574.520,00	-23.867.604,36
12 Sonstige Aufwendungen	-7.738.109,71	-6.568.098,51
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-294.849.454,50</b>	<b>-417.852.947,78</b>
<b>Geschäftliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>94.142.928,36</b>
13 Körperschaftsteuer	-5.452,00	-23.537.684,09
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-5.452,00</b>	<b>70.605.244,27</b>
14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen <sup>1</sup>	5.452,00	-
15 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr <sup>1</sup>	-	-
16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteile des Bundes	-	-64.250.772,29
<b>17 Bilanzgewinn</b>	<b>-</b>	<b>6.354.471,98</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2022 wurde das GuV-Schema gemäß § 231 UGB angepasst und die GuV-Posten Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen sowie Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr eingefügt.



## Anhang des Jahresabschlusses 2022

### Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

#### Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984<sup>1</sup> (NBG), Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 50/1984 idgF, unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften aufzustellen. Die ESZB-Rechnungslegungsvorschriften<sup>2</sup> wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden im vorliegenden Jahresabschluss in ihrer Gesamtheit angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs (UGB). Ausnahmen bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244 ff. UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Aufgrund § 72 NBG kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

#### Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV richtet sich im vorliegenden Jahresabschluss nach der im EZB-Rat beschlossenen Struktur. Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen als in der Bilanz nicht ausgewiesene Posten geführt und dargestellt (siehe *Erläuterungen zu*

*den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*). Bilanz- und GuV-Posten, die keinen Stand aufweisen bzw. unwesentlich sind, werden nicht gesondert erläutert (zum Beispiel Aktivposten 10 *Schwebende Verrechnungen*). Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Anpassung des GuV-Schemas gemäß § 231 UGB. Nach dem GuV-Posten 13 *Körperschaftsteuer* wurden die GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen* und GuV-Posten 15 *Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr* eingefügt und die Nummerierung der nachfolgenden GuV-Posten *Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes* auf GuV-Posten 16 sowie *Bilanzgewinn* auf GuV-Posten 17 geändert.

#### Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze, die im gesamten Eurosystem Anwendung finden, sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien und richten sich nach international anerkannten Bilanzierungsstandards. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

#### Erfassungszeitpunkt

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inklusive Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen

<sup>1</sup> Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. August 2018 geändert (BGBl. I Nr. 61/2018).

<sup>2</sup> Leitlinie der EZB vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34), zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51).

Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von auf Euro lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlussstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

### **Bewertungsansatz**

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt sowohl für die bilanzwirksamen Posten als auch für die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Werte.

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. Die im Rahmen der Eigenmittelveranlagung als *Sonstiges Finanzanlagevermögen* gehaltenen Devisen werden als eine eigene Währungsposition geführt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer.

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapiere, die gegenwärtig für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit<sup>3</sup> gehalten werden) und vergleichbare Vermögenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage

der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Für die Bewertung zum 30. Dezember 2022 wurden die zu diesem Zeitpunkt letztaktuell zur Verfügung stehenden Marktpreise herangezogen, wobei diese am Bewertungsstichtag nicht älter als zwei Werkstage sein dürfen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

### **Erfolgsermittlung**

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen

<sup>3</sup> Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbar Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

Bei unter oder über pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam (de-)amortisiert.

### Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

*Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände* werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Sammlung des Geldmuseums. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, weil sie keinem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Eine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten bei Wegfall der Abwertungsgründe wird den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften entsprechend nicht vorgenommen. Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inklusive Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

### EZB-Leitzinsen

Die Entwicklung der Leitzinsen im Geschäftsjahr 2022 ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

### Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung

#### Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken des Euroraums, die zusammen das Eurosystem bilden. Der in den Bilanzen der OeNB und der anderen Zentralbanken des Eurosystems anteilig auszuweisende Euro-Banknotenumlauf wird rechnerisch mit dem dafür vereinbarten eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel<sup>4</sup> ermittelt, und zwar jeweils zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %, während die restlichen 92 % auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt werden. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische

Tabelle 2

	Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität	Zinssatz für die Einlagefazilität
	in %	in %	in %
bis 26.07.2022	0,00	0,25	-0,50
ab 27.07.2022	0,50	0,75	0,00
ab 14.09.2022	1,25	1,50	0,75
ab 02.11.2022	2,00	2,25	1,50
ab 21.12.2022	2,50	2,75	2,00

<sup>4</sup> Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.



Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus; überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Damit sich mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den Werten vor der Euro-Bargeldeinführung nicht maßgeblich ändert, gilt für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden in den ersten fünf Jahren nach der Einführung eine Einschleifregelung. Zu diesem Zweck wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen, bis ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) nur noch auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt wird. Im Berichtsjahr gab es keine Anpassungen.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

### **Intra-Eurosystem-Salden**

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Die Abwicklung erfolgt hauptsächlich im Rahmen des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2)-Zahlungsverkehrs. Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET2-Konten ein. Die bilateralen Salden werden täglich verrechnet und auf die EZB übertragen, sodass jede nationale Zentralbank nur eine bilaterale Nettoexposition – nämlich gegenüber der EZB – ausweist.

Die Intra-Eurosystem-Salden der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET2-Zahlungsverkehrs sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. vorläufige Gewinnausschüttung der EZB an die nationalen Zentralbanken, Verteilung der monetären Einkünfte) werden in der Bilanz der OeNB saldiert unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET2-Zahlungsverkehrs anfallen, werden als *Forderungen oder Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen, die aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem resultieren, werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven in Euro* erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden, die aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels resultieren, werden saldiert unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* ausgewiesen.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

### **Vorläufige EZB-Gewinnausschüttung**

Laut Beschluss des EZB-Rats werden die Seigniorage der EZB aus ihrem 8-prozentigen Anteil am Euro-Banknotenumlauf sowie der Ertrag, den die EZB mit ihren geldpolitischen Wertpapierbeständen erzielt hat, die sie im Rahmen des

- Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP),
- dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme, CBPP3),

- Ankaufprogramms für forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP),
- Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten (Public Sector Purchase Programme, PSPP) und
- Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) hält, im darauffolgenden Jänner in Form einer vorläufigen Gewinnausschüttung verteilt, sofern der EZB-Rat keinen gegenteiligen Beschluss fasst. Abweichende Beschlüsse werden gefasst, wenn der EZB-Rat auf der Grundlage einer begründeten Schätzung des Direktoriums erwartet, dass die EZB für das Geschäftsjahr einen Verlust ausweist oder einen Jahresüberschuss erzielt, der geringer ist als diese Einkünfte. Der EZB-Rat kann auch beschließen, diese Einkünfte ganz oder teilweise einer Rückstellung für finanzielle Risiken zuzuführen. Auf Beschluss des EZB-Rats kann das im Jänner auszuschüttende Einkommen aus dem Euro-Banknotenumlauf um die Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

Ein allfälliger von der EZB an die OeNB ausgeschütteter Betrag wird im GuV-Posten 4 *Erträge aus Beteiligungen* ausgewiesen.

### **Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung**

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Sie sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 5 dargestellt ist. Die Risikorückstellung wird gemäß den ESZB-Rechnungslegungsvorschriften gebildet und dient als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken<sup>5</sup>. Sie zählt zu den zentralbankspezifischen Rückstellungen mit Rücklagencharakter. Details zur diesjährigen Verwendung der Risikorückstellung sind

dem Passivposten 13 *Rückstellungen* zu entnehmen.

Die Risiken werden als Bandbreite dargestellt, die einerseits eine Baseline-Variante enthält, welche die aktuelle Risikolage abbildet, und andererseits eine Stress-Variante umfasst, um auf typische Stress-Phasen innerhalb des Investmenthorizonts vorbereitet zu sein. Alle Risikokennzahlen werden als Expected Shortfall mit einem Konfidenzniveau von 99 % sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr dargestellt. Dieser Risikobandbreite werden die vorhandenen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt, die neben den in Tabelle 3 angeführten bilanziellen Risikovorsorgen auch Fremdwährungs- und Wertpapier-Neubewertungskonten umfassen. Hierbei wird dem Netting-Verbot Rechnung getragen, indem vorhandene Neubewertungskonten nur zur Deckung des jeweils korrespondierenden Risikos angesetzt werden. Ertragsrisiken stellen Risiken dar, für die die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken nicht verwendet werden können bzw. dürfen. Diese sind nicht Teil der Risikobandbreite und werden ergänzend dargestellt. Dazu zählt insbesondere der Asset-Liability-Mismatch aus der Geldpolitik sowie der Anteil der OeNB an den Risiken der EZB.

Die OeNB strebt gemäß ihres Gesamtbedeckungsgrundsatzes die Bedeckung des finanziellen Risikos an. Dabei sind alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüberzustellen. Die finanziellen Risiken gemäß Stress-Variante zum Jahresultimo beliefen sich auf 6.892.456 Tsd EUR, dabei waren die wesentlichsten Risikotreiber die globalen Zinsanstiege, die zu einem Ansteigen des Zinsrisikos in der Eigenveranlagung geführt haben. Demgegenüber stehen Risikodeckungsmassen in Höhe von 5.832.752 Tsd EUR.

Zusätzlich verfügt die OeNB über Mittel zur Verlustabdeckung in Höhe von 1.624.105 Tsd EUR.

<sup>5</sup> *Finanzielle Risiken umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.*

Tabelle 3

	31.12.2021 in Tsd EUR	Zunahme in Tsd EUR	Abnahme in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR
<b>I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken</b>				
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
P 13 Risikorückstellung (Rückstellung mit Rücklagencharakter)	4.398.169	–	–1.933.607	2.464.563
	<b>6.371.432</b>	<b>–</b>	<b>–1.933.607</b>	<b>4.437.826</b>
<b>II. Mittel zur Verlustabdeckung</b>				
P 15.2 Gewinnglättungsrücklage	148.700	+154	–5	148.849
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung <sup>1</sup>	1.452.900	–	–17.644	1.435.256
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	–	40.000
	<b>1.641.600</b>	<b>+154</b>	<b>–17.649</b>	<b>1.624.105</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>8.013.032</b>	<b>+154</b>	<b>–1.951.256</b>	<b>6.061.931</b>

Anmerkung: P = Passiva.

<sup>1</sup> Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und die Mittel zur Verlustabdeckung sind in Tabelle 3 dargestellt.

### **Nahestehende Unternehmen und Personen**

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang des Jahresabschlusses vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern von der OeNB im Geschäftsjahr 2022 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Die OeNB förderte im Geschäftsjahr 2022 Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw), Complexity Science Hub Vienna (CSH)) sowie wirtschaftspolitische Bildungseinrichtungen (Joint Vienna Institute (JVI), Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE), Stiftung für Wirtschaftsbildung,

ASB Schuldnerberatungen GmbH) mit insgesamt 6.370 Tsd EUR (2021: 5.464 Tsd EUR).

### **Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB**

Die Beziehungen der OeNB zu ihrer Anteilseignerin und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn der OeNB (nach KöSt) sowie gemäß Beschluss der Generalversammlung zusätzlich vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende bis 10 % des Anteils am Grundkapital vorgesehen.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmer:innen der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums



und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Außerhalb von deren Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Auch das Geschäftsjahr 2022 war weiterhin von der COVID-19-Pandemie geprägt. Der EZB-Rat hat bereits im Laufe des Jahres 2020 umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Geldpolitik beschlossen, um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft des Euroraums entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt. Auch die OeNB hat im Rahmen ihrer Eurosystem-Aufgaben an deren Umsetzung teilgenommen, was sich in ihrer Bilanz und dem Ergebnis widerspiegelt.

Es ergaben sich für die OeNB im Geschäftsjahr keine Auswirkungen auf den Ansatz, die Bewertung und die Darlegung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf den Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die OeNB hat auch im Geschäftsjahr 2022 weder Förderungen (wie z. B. Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss oder Investitionsprämien) noch Stundungen oder Schuldnachlässe im Zusammenhang mit COVID-19 in Anspruch genommen.

### **Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine**

Die OeNB beobachtet und analysiert im Rahmen ihrer definierten Krisen- und Risikomanagementprozesse sowie ihrer gesetzlichen Aufgaben laufend mögliche Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowohl im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit als auch hinsichtlich des österreichischen Finanzmarktes; hierbei wird themenabhängig in enger Abstimmung mit der Bundesregierung, der FMA und der EZB vorgegangen. Es ergaben sich für die OeNB im Geschäftsjahr keine Auswirkungen auf den Ansatz, die Bewertung und die Darlegung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf den Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Im Bankensektor kam es als Folge des Kriegsausbruches zur Abwicklung einer in russischem Eigentum stehenden Bank mit Sitz in Österreich. Dies erfolgte ohne negative Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität, die Bankkonzession ist mittlerweile zurückgelegt, Leistungen der Einlagensicherung wurden im Zuge der Abwicklung vollständig rückgezahlt, und es kam insgesamt zu keiner Gläubigerschädigung. Die laufenden geldpolitischen Geschäfte dieser Bank mit der OeNB wurden im März 2022 fällig gestellt. Dem Eurosystem, und daher auch der OeNB als Teil des Eurosystems, sind daraus keine Verluste entstanden.

Tabelle 4

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen	15.358.271	14.488.739	+869.532	+6,0
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	16.061.086	15.494.813	+566.273	+3,7
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	789.471	1.163.866	-374.395	-32,2
Sonstige Aktiva <sup>1</sup>	84.171	27.115	+57.056	n.a.
<i>abzüglich:</i>				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	82	35	+47	+133,1
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	6.890.557	6.803.579	+86.978	+1,3
Sonstige Passiva <sup>1</sup>	32.543	638	+31.905	n.a.
Ausgleichsposten aus Neubewertung <sup>2</sup>	12.073	19.571	-7.497	-38,3
	<b>25.357.744</b>	<b>24.350.710</b>	<b>+1.007.034</b>	<b>+4,1</b>
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo) <sup>3</sup>	-244.993	-203.073	+41.920	+20,6
<b>Insgesamt</b>	<b>25.112.751</b>	<b>24.147.638</b>	<b>+965.114</b>	<b>+4,0</b>

<sup>1</sup> In den Rechnungsabgrenzungsposten Aktivposten 11.5 bzw. Passivposten 12.2 enthalten.

<sup>2</sup> Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

<sup>3</sup> Bewertet zu Kursen per Jahresresultimo.

Tabelle 5

	31.12.2021	Zunahme	Abnahme	31.12.2022
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
P 13 Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter)	4.398.169	–	-1.933.607	2.464.563
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung <sup>1</sup>	14.648.962	+349.723	–	14.998.685
P 15.1 Kapital	12.000	–	–	12.000
P 15.2 Rücklagen				
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	–	1.973.263
Gewinnlättungsrücklage	148.700	+154	-5	148.849
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft				
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.452.900	–	-17.644	1.435.256
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	–	40.000
<b>Net Equity</b>	<b>22.673.994</b>	<b>+349.878</b>	<b>-1.951.256</b>	<b>21.072.616</b>

Anmerkung: P = Passiva.

<sup>1</sup> Die Bewertungsgewinne können nur zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste in den entsprechenden Bewertungseinheiten (Netting-Verbot) verwendet oder durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert werden.

## Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition der OeNB ist in Tabelle 4 dargestellt.

### Net Equity

Das Net Equity ist in Tabelle 5 dargestellt.

## Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### Aktiva

#### 1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2022	15.358.271
31.12.2021	14.488.739
Veränderung	+869.532 (+6,0%)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 9.002.107,568 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf). Aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2022 mit 1.706,075 EUR/ozf (d. s. 54.851,58 EUR/kgf) erhöhte sich der Bilanzwert auf 15.358.271 Tsd EUR.

## 2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	16.061.086	
31.12.2021	15.494.813	
Veranderung	+566.273	(+3,7%)

Dieser Bilanzposten enthalt Forderungen an den Internationalen Wahrungsfonds (IWF) sowie Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva.

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich. *Forderungen an den IWF* werden in Sonderziehungsrechten (SZR) angegeben und zu dem von der EZB gemeldeten SZR-Kurs vom 30. Dezember 2022 bewertet, d. h. 1 SZR = 1,2517 EUR (2021: 1 SZR = 1,2359 EUR).

Die Forderungen in Hohe von insgesamt 8.321.519 Tsd EUR bzw. 6.648.174 Tsd SZR (2021: 8.007.218 Tsd EUR bzw. 6.478.856 Tsd SZR) setzen sich aus der Forderung aus der Beteiligung am IWF, dem Bestand an SZR und den Sonstigen Forderungen gegen den IWF zusammen.

Die Forderung aus der Beteiligung am IWF – die sogenannte Reservetranche (netto) – ergibt sich als Differenz aus der osterreichischen Quote in Hohe von 4.921.684 Tsd EUR bzw. 3.932.000 Tsd SZR (2021: 4.859.559 Tsd EUR bzw. 3.932.000 Tsd SZR) und dem nicht abberufenen Teil der Quote in Hohe von 3.572.979 Tsd EUR bzw. 2.854.501 Tsd SZR (2021: 3.651.140 Tsd EUR bzw. 2.954.236 Tsd SZR).

Sonderziehungsrechte sind vom IWF eingefuhrte Reserveguthaben, welche jedem Mitgliedstaat im Anteil seiner Quote zugeteilt wurden. Mit SZR konnen bei Finanzierungsbedarf andere Wahrungen gekauft werden. Der Bestand an SZR<sup>6</sup> steht zum 31. Dezember 2022 mit 6.951.066 Tsd EUR (5.553.301 Tsd SZR) zu Buche. Eine Verpflichtung zur entgeltlichen ubernahme von SZR besteht den Fondsstatuten zufolge so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) betragt.

Unter den Sonstigen Forderungen gegen den IWF werden die Leistung osterreichischer Beitrage im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) und bilaterale Vertrage mit dem IWF ausgewiesen.

Fur eine mogliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF im Rahmen der SZR, der NAB und des bilateralen Vertrags besteht eine Eventualverbindlichkeit, der im Fall der Inanspruchnahme eine gleich hohe Forderung

Tabelle 6

	31.12.2022	31.12.2021	Veranderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
osterreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR <sup>1</sup>	4.921.684	4.859.559	+62.126	+1,3
abzuglich: Nicht abberufener Teil der Quote	3.572.979	3.651.140	-78.161	-2,1
<b>Forderung aus der Beteiligung am IWF</b>	<b>1.348.705</b>	<b>1.208.419</b>	<b>+140.287</b>	<b>+11,6</b>
Bestand an SZR	6.951.066	6.745.811	+205.255	+3,0
Sonstige Forderungen gegen den IWF	21.747	52.988	-31.241	-59,0
<b>Insgesamt</b>	<b>8.321.519</b>	<b>8.007.218</b>	<b>+314.301</b>	<b>+3,9</b>

<sup>1</sup> Die OeNB hat gema BGBl. Nr. 309/1971 zur Ganze die Quote der Republik osterreich fur eigene Rechnung ubernommen.

<sup>6</sup> Gema BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermachtigt, fur eigene Rechnung, aber im Namen der Republik osterreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.



Tabelle 7

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	7.316.651	7.349.651	-33.000	-0,4
Guthaben bei Banken	422.917	137.945	+284.972	n.a.
<b>Insgesamt</b>	<b>7.739.568</b>	<b>7.487.596</b>	<b>+251.972</b>	<b>+3,4</b>

Tabelle 8

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	789.439	960.755	-171.317	-17,8
Guthaben bei Banken	32	203.110	-203.078	-100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>789.471</b>	<b>1.163.866</b>	<b>-374.395</b>	<b>-32,2</b>

Tabelle 9

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	160.079	187.320	-27.241	-14,5
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	100.220	100.203	+17	+0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>260.298</b>	<b>287.523</b>	<b>-27.224</b>	<b>-9,5</b>

Tabelle 10

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	-	15.000	-15.000	-100,0
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	53.952.790	87.410.540	-33.457.750	-38,3
<b>Insgesamt</b>	<b>53.952.790</b>	<b>87.425.540</b>	<b>-33.472.750</b>	<b>-38,3</b>

gegenübersteht (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

### 3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

Die *Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet* sind in Tabelle 8 enthalten.

### 4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Die Zusammensetzung des Aktivpostens 4.1 *Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite* ist in Tabelle 9 dargestellt.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

### 5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 10).

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen

auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB per Beschluss des EZB-Rats vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems ausgeschlossen.

### 5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern<sup>7</sup> durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ist in Tabelle 2 dargestellt.

### 5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der *längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte* ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2022 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Zum Bilanzstichtag waren davon 0,3 Mrd EUR ausständig.

Für *längerfristige Refinanzierungsgeschäfte* kommt grundsätzlich der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (siehe Tabelle 2) zur Anwendung. Ausgenommen sind die nachfolgend näher beschriebenen Refinanzierungsgeschäfte.

### *Längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (PELTROs)*

Aufgrund der COVID-19-Pandemie beschloss der EZB-Rat im Jahr 2020<sup>8</sup> die Durchführung einer neuen Reihe von insgesamt elf zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten längerfristigen Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäften (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations – PELTROs). Diese Geschäfte dienten der Absicherung gegen Liquiditätsengpässe im Bankensystem des Euroraums und trugen zur Aufrechterhaltung des reibungslosen Funktionierens der Geldmärkte während der andauernden Pandemie bei. Die PELTROs wurden als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Die Laufzeit für die von der OeNB abgeschlossenen Geschäfte betrug zwischen acht und 16 Monaten. Über die gesamte Laufzeit kommt der durchschnittliche Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte abzüglich 25 Basispunkten zur Anwendung.

Die OeNB schloss im Rahmen der PELTROs mit österreichischen Kreditinstituten elf Geschäfte in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd EUR (Eurosystem: 29,9 Mrd EUR) ab. Im Geschäftsjahr liefen zwei Geschäfte aus. Zum Bilanzstichtag waren somit nur noch zwei Geschäfte in Höhe von 0,1 Mrd EUR (Eurosystem: 1,1 Mrd EUR) aus der letzten Tranche (Laufzeitende 26. Jänner 2023) ausständig.

### *Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III)*

Der EZB-Rat beschloss ab dem Jahr 2019 zehn gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) mit einer Laufzeit von drei Jahren einzuführen. Für die ersten sieben TLTRO-III-Geschäfte besteht seit September 2021 die Möglichkeit, den ausstehenden Betrag vor Laufzeitende vierteljährlich ganz

<sup>7</sup> Leitlinie der EZB vom 19. Dezember 2014 über die Umsetzung des geldpolitischen Handlungsrahmens des Eurosystems (EZB/2014/60), zuletzt geändert am 2. Mai 2022 (EZB/2022/17).

<sup>8</sup> Beschlüsse des EZB-Rats vom 30. April 2020 und vom 10. Dezember 2020.

oder teilweise zu tilgen, wobei die Abwicklung des jeweiligen Geschäfts mindestens zwölf Monate zurückliegen muss.<sup>9</sup> Für das achte und die folgenden TLTRO III besteht seit Juni 2022 vierteljährlich die Möglichkeit, den ausstehenden Betrag vor Laufzeitende ganz oder teilweise zu tilgen. Gemäß den ursprünglichen Beschlüssen des EZB-Rats ist der auf das jeweilige TLTRO-III-Geschäft final anzuwendende Zinssatz mit dem während der Laufzeit eines Geschäfts geltenden durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität begrenzt. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie beschloss der EZB-Rat im Jahr 2020<sup>10</sup>, dass für den Zeitraum von 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 (Sonderzinsperiode) sowie für den Zeitraum von 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 (zusätzliche Sonderzinsperiode) der zur Anwendung gelangende Zinssatz bis zu 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum liegen kann, jedoch in keinem Fall höher als  $-1\%$  sein darf. Darüber hinaus beschloss der EZB-Rat am 27. Oktober 2022, dass der Zinssatz für TLTRO-III-Geschäfte ab dem 23. November 2022 bis zu deren Fälligkeit oder bis zur vorzeitigen Rückzahlung des jeweiligen ausstehenden TLTRO III über diese Periode an die durchschnittlich zur Anwendung gelangenden EZB-Leitzinsen gekoppelt wird. Am selben Tag beschloss der EZB-Rat drei zusätzliche freiwillige vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten für die Geschäftspartner (im November 2022 sowie in den Monaten Jänner und Februar 2023), um die TLTRO-III-Geschäfte teilweise oder zur Gänze vor Laufzeitende zurückzuzahlen.

Für den Jahresabschluss 2022 wurde die Zinsabgrenzung im Rahmen der TLTRO III wie folgt ermittelt:

- für die zusätzliche Sonderzinsperiode bis 23. Juni 2022 auf Basis der Zinssätze, welche den Geschäftspartnern am 10. Juni 2022 übermittelt wurden,
- für den Zeitraum zwischen 24. Juni 2022 und 22. November 2022 auf Basis des vom Abwicklungszeitpunkt bis zum 22. November 2022 an den durchschnittlich zur Anwendung gelangenden EZB-Leitzinsen gekoppelten Zinssatzes und
- für den Zeitraum zwischen 23. November 2022 und 31. Dezember 2022 auf Basis des über diesen Zeitraum an den durchschnittlich zur Anwendung gelangenden EZB-Leitzinsen gekoppelten Zinssatzes.

Zudem werden auch die Auswirkungen der im Jahr 2022 durchgeführten Leitzinsänderungen auf die während der Zinsperiode vor der Sonderzinsperiode geltenden Zinssätze berücksichtigt.

Der Zinssatz für die Einlagefazilität ist in Tabelle 2 dargestellt.

Insgesamt schloss die OeNB im Rahmen der TLTRO III mit österreichischen Kreditinstituten 124 Geschäfte in Höhe von 87,4 Mrd EUR (Eurosystem: 2.339,3 Mrd EUR) ab. Bis zum Bilanzstichtag wurden Rückzahlungen österreichischer Kreditinstitute in Höhe von 33,9 Mrd EUR vorgenommen, davon entfielen 30,0 Mrd EUR auf vorzeitige Rückzahlungen von TLTRO-III-Geschäften, welche im Jahr 2023 fällig werden (Tranchen 3–6). Zum Bilanzstichtag waren somit 53,5 Mrd EUR (Eurosystem: 1.317,5 Mrd EUR) ausständig.

<sup>9</sup> Beschluss der EZB vom 22. Juli 2019 über eine dritte Reihe gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (EZB/2019/21), zuletzt geändert am 27. Oktober 2022 (EZB/2022/37).

<sup>10</sup> Beschlüsse des EZB-Rats vom 30. April 2020 und vom 10. Dezember 2020.



## 7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 11 dargestellt.

### 7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Zum 31. Dezember 2022 umfasst dieser Bilanzposten die Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen des CBPP3, des SMP, des PSPP und des PEPP erworben wurden. Diese Wertpapiere sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegen der

Werthaltigkeitsprüfung (siehe *Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze*).

Die letzten von der OeNB im Rahmen des CBPP2 gehaltenen Wertpapiere wurden im Laufe des Jahres 2022 fällig, sodass die OeNB zum 31. Dezember 2022 keine Bestände an diesen Wertpapieren mehr hält.

Tabelle 12 bietet einen Überblick über die Ankaufprogramme im Eurosystem.

Im ersten Quartal 2022 wurden vom Eurosystem im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP)

Tabelle 11

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	113.426.312	107.646.927	+5.779.385	+5,4
7.2 Sonstige Wertpapiere	6.985.868	7.123.019	-137.151	-1,9
davon:				
Wertpapiere	6.835.290	6.797.451	+37.839	+0,6
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	150.578	325.568	-174.990	-53,7
<b>Insgesamt</b>	<b>120.412.180</b>	<b>114.769.946</b>	<b>+5.642.234</b>	<b>+4,9</b>

Tabelle 12

	Beginn	Ende	Beschluss	Spektrum der zulässigen Wertpapiere <sup>1</sup>
<b>Abgeschlossene/beendete Programme</b>				
CBPP1	Juli 2009	Juni 2010	EZB/2009/16	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
CBPP2	November 2011	Oktober 2012	EZB/2011/17	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
SMP	Mai 2010	September 2012	EZB/2010/5	Im Euro-Währungsgebiet begebene öffentliche und private Schuldverschreibungen <sup>2</sup>
<b>Asset Purchase Programme (APP)</b>				
CBPP3	Oktober 2014	aktiv	EZB/2020/8, idgF	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
ABSPP	November 2014	aktiv	EZB/2014/45, idgF	Ausgewählte Tranchen von Asset-Backed Securities von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
PSPP	März 2015	aktiv	EZB/2020/9	Anleihen, die von Staaten bzw. Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet, zugelassenen Emittenten mit Förderauftrag bzw. internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
CSPP	Juni 2016	aktiv	EZB/2016/16, idgF	Anleihen und Commercial Papers, die von Unternehmen des Nichtbankensektors mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
<b>Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)</b>				
PEPP	März 2020	aktiv	EZB/2020/17, idgF	Alle für das APP zugelassenen Wertpapierkategorien <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Für weitere Zulassungskriterien für die jeweiligen Programme siehe die entsprechenden Beschlüsse des EZB-Rats.

<sup>2</sup> Im Rahmen des SMP wurden ausschließlich von fünf Staaten im Euroraum begebene öffentliche Schuldverschreibungen erworben.

<sup>3</sup> Eine Ausnahme bei den Zulassungskriterien wurde für von Griechenland begebene Wertpapiere gewährt.

weiterhin Nettokäufe im monatlichen Umfang von durchschnittlich 20 Mrd EUR getätigt. Im März 2022 beschloss der EZB-Rat<sup>11</sup>, im April Nettoankäufe im Umfang von 40 Mrd EUR, im Mai im Umfang von 30 Mrd EUR und im Juni im Umfang von 20 Mrd EUR durchzuführen. Im Juni 2022 beschloss EZB-Rat<sup>12</sup>, die Nettoankäufe im Rahmen des APP mit 1. Juli 2022 zu beenden. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der erworbenen Wertpapiere bis Ende Februar 2023 weiterhin bei Fälligkeit vollumfänglich zu reinvestieren. Im Anschluss hieran wird das APP-Portfolio in einer maßvollen und vorhersehbaren Geschwindigkeit reduziert, weil das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich reinvestieren wird. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 werden die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd EUR reduziert. Das Tempo danach wird im Zeitverlauf festgelegt. Der EZB-Rat wird die Geschwindigkeit zum Abbau des APP-Portfolios regelmäßig neu beurteilen, um Konsistenz mit der Strategie und dem Kurs der Geldpolitik insgesamt sicherzustellen, die Funktionsfähigkeit des Marktes aufrechtzuerhalten und die kurzfristigen Geldmarktbedingungen weiterhin sicher steuern zu können.

Infolge des Beschlusses des EZB-Rats vom Dezember 2021<sup>13</sup> führte das Eurosystem im ersten Quartal 2022 geringere Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP durch als im vorangegangenen Quartal und beendete die Nettoankäufe per Ende März 2022. Der EZB-Rat beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2024 weiterhin bei Fälligkeit zu reinvestieren. Der EZB-Rat wird bei der Wiederveranlagung weiterhin flexibel agieren, um pandemiebedingten Risiken für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus entgegenzuwirken. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird.

<sup>11</sup> Beschluss des EZB-Rats vom 10. März 2022.

<sup>12</sup> Beschluss des EZB-Rats vom 9. Juni 2022.

<sup>13</sup> Beschluss des EZB-Rats vom 16. Dezember 2021.

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktpreise und die Nominalwerte der von der OeNB gehaltenen Wertpapiere sind in Tabelle 13, 14 und 15 dargestellt.

Tabelle 13

Buchwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	–	139.485	–139.485	–100,0
CBPP3	13.357.917	10.826.662	+2.531.255	+23,4
SMP	70.224	163.765	–93.540	–57,1
PSPP-Gov <sup>1</sup>	62.056.283	60.466.743	+1.589.540	+2,6
PEPP-Gov <sup>1</sup>	37.617.303	35.750.017	+1.867.286	+5,2
PEPP-CB <sup>2</sup>	324.585	300.256	+24.329	+8,1
<b>Insgesamt</b>	<b>113.426.312</b>	<b>107.646.927</b>	<b>+5.779.385</b>	<b>+5,4</b>

<sup>1</sup> Government/Agency Bonds.

<sup>2</sup> Covered Bonds.

Tabelle 14

Marktpreis	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	–	140.359	–140.359	–100,0
CBPP3	11.245.015	10.819.401	+425.614	+3,9
SMP	81.489	185.099	–103.610	–56,0
PSPP-Gov <sup>1</sup>	53.357.456	62.312.382	–8.954.926	–14,4
PEPP-Gov <sup>1</sup>	30.439.359	35.145.165	–4.705.805	–13,4
PEPP-CB <sup>2</sup>	243.369	294.013	–50.644	–17,2
<b>Insgesamt</b>	<b>95.366.688</b>	<b>108.896.419</b>	<b>–13.529.730</b>	<b>–12,4</b>

<sup>1</sup> Government/Agency Bonds.

<sup>2</sup> Covered Bonds.

Tabelle 15

Nominalwert	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
CBPP2	–	139.500	–139.500	–100,0
CBPP3	13.368.300	10.739.369	+2.628.931	+24,5
SMP	74.050	169.050	–95.000	–56,2
PSPP-Gov <sup>1</sup>	57.760.361	54.690.886	+3.069.475	+5,6
PEPP-Gov <sup>1</sup>	33.767.550	31.484.050	+2.283.500	+7,3
PEPP-CB <sup>2</sup>	320.800	294.400	+26.400	+9,0
<b>Insgesamt</b>	<b>105.291.061</b>	<b>97.517.255</b>	<b>+7.773.806</b>	<b>+8,0</b>

<sup>1</sup> Government/Agency Bonds.

<sup>2</sup> Covered Bonds.

Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet. Bei CBPP2<sup>14</sup>, PSPP-Government/Agency Bonds und PEPP-Government/Agency Bonds wird eine fiktive Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte angenommen (siehe Tabelle 2). Verluste aus diesen Programmen unterliegen keiner Verteilung im Eurosystem. Bei den anderen Programmen<sup>15</sup> wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern aus diesen Wertpapierbeständen Verluste auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rats basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. In diesem Zusammenhang werden Werthaltigkeitsprüfungen auf Basis von Jahresenddaten jährlich durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen. Bei Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung werden zusätzliche Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Cashflows aus den zugrunde liegenden Wertpapieren nicht durch eine Wertminderung beeinträchtigt wurden.

Infolge der Ende 2022 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung für Wertpapiere, die im Rahmen der genannten Ankaufprogramme erworben wurden, ging der EZB-Rat davon aus, dass sämtliche künftige Zahlungen aus diesen Wertpapieren geleistet werden. Es ergab

sich somit – wie im Vorjahr – zum 31. Dezember 2022 für keines dieser Programme eine Wertminderung.

## 7.2 Sonstige Wertpapiere

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

## 8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	<b>381.946</b>	
31.12.2021	386.206	
Veränderung	-4.260	(-1,1%)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988, BGBl. Nr. 597/1988 idGF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbermünzen einzustellen. Die Veränderung im Jahr 2022 ist in Tabelle 16 dargestellt.

Gemäß § 21 Abs. 2 SchMG tilgt der Bund seit 1992 in jährlichen Raten zu 5.814 Tsd EUR die entstehende Schuld.

Tabelle 16

Veränderung im Jahr 2022	in Tsd EUR
Rücklieferungen von Silbergedenkmünzen an die MÜNZE gegen Verrechnung mit dem Bund	+2.525
Verwertungserlöse	-971
Tilgung aus dem Gewinnanteil des Bundes für das Jahr 2021	-5.814
<b>Insgesamt</b>	<b>-4.260</b>

<sup>14</sup> Die letzten von der OeNB im Rahmen des CBPP1 bzw. CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen wurden im Jahr 2017 bzw. 2022 getilgt.

<sup>15</sup> SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds, CSPP und PEPP (Covered Bonds, Asset-Backed Securities, Supranational Bonds, Corporate Sector Securities).



Eine am 31. Dezember 2040 allenfalls noch bestehende tilgbare Restschuld ist in den folgenden fünf Jahren (2041 bis 2045) in gleich hohen jährlichen Raten vom Bund zu tilgen. Für den – erst zum Jahresende 2040 feststehenden – nicht tilgbaren Teil der Bundesschuld (das sind 7,5 % des Nennwerts der (noch) in Umlauf befindlichen Silbergedenkmünzen) besteht eine Rückstellung (siehe Passivposten 13 Rückstellungen).

## 9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	<b>42.966.640</b>	
31.12.2021	31.936.698	
Veränderung	+11.029.942	(+34,5%)

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 17 entnommen werden.

### 9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Dieser Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapitalschlüssels der EZB).

Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung wird gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung festgelegt und ist alle fünf Jahre anzupassen

bzw. immer dann, wenn sich die Zusammensetzung der nationalen Zentralbanken im ESZB ändert. Infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und des daraus resultierenden Ausscheidens der Bank of England (BoE) aus dem ESZB wurden die Kapitalschlüssel der verbleibenden nationalen Zentralbanken zuletzt mit Wirkung per 1. Februar 2020 angepasst. Der prozentuelle Anteil der OeNB am eingezahlten EZB-Kapital der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (relativer Kapitalschlüssel) beträgt zum Bilanzstichtag 2,9269 %.

Das gezeichnete Kapital der EZB beläuft sich auch nach dem Ausscheiden der BoE aus dem ESZB per 31. Jänner 2020 auf 10.825 Mio EUR. Der entsprechende Anteil der BoE wurde unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems sowie den verbleibenden nationalen Zentralbanken außerhalb des Eurosystems aufgeteilt. Für die OeNB erhöhte sich dadurch das gezeichnete Kapital um 17,1 % auf 257,7 Mio EUR.

Das eingezahlte Kapital der EZB blieb im Jahr 2020 ebenfalls unverändert bei 7.659 Mio EUR, weil das eingezahlte Kapital der ausgeschiedenen BoE in Höhe von 58 Mio EUR von den übrigen nationalen Zentralbanken übernommen wurde. Zusätzlich beschloss der EZB-Rat, dass die nationalen Zentralbanken des Eurosystems ihre erhöhten Anteile am gezeichneten Kapital in Form von zwei Jahresraten 2021 und 2022 vollständig einzahlen.<sup>16</sup> Folglich leistete die OeNB am 29. Dezember 2021 eine Teilzahlung in Höhe von 17,9 Mio EUR, wodurch sich der Anteil der OeNB am eingezahlten Kapital

Tabelle 17

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	312.224	294.367	+17.857	+6,1
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.180.823	1.180.823	–	–
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	41.473.593	30.461.507	+11.012.086	+36,2
<b>Insgesamt</b>	<b>42.966.640</b>	<b>31.936.698</b>	<b>+11.029.942</b>	<b>+34,5</b>

<sup>16</sup> Insbesondere Beschluss der EZB vom 22. Jänner 2020 über die Einzahlung des Kapitals der Europäischen Zentralbank durch die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/44 (EZB/2020/4); Beschluss der EZB vom 22. Jänner 2020 über die Einzahlung des Kapitals der Europäischen Zentralbank durch die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden nationalen Zentralbanken und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/48 (EZB/2020/2); Beschluss der EZB vom 22. Jänner 2020 zur Festlegung der Bedingungen für die Übertragung der Kapitalanteile der Europäischen Zentralbank zwischen den nationalen Zentralbanken und für die Anpassung des eingezahlten Kapitals und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2019/45 (EZB/2020/5).

der EZB von 222,0 Mio EUR im Jahr 2020 auf 239,8 Mio EUR im Jahr 2021 erhöhte. Dementsprechend leistete die OeNB am 28. Dezember 2022 eine weitere (und letzte) Teilzahlung in Höhe von 17,9 Mio EUR, wodurch sich der Anteil der OeNB am eingezahlten Kapital der EZB von 239,8 Mio EUR im Jahr 2021 auf 257,7 Mio EUR im Jahr 2022 erhöhte.

## 9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden die Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände) verzinst. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven besteht nicht. Hinsichtlich der finanziellen Nachschussverpflichtung wird auf die *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten* verwiesen.

## 9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe auch *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung*).

## 11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 18 dargestellt.

### 11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen der am Euro-Währungssystem teilnehmenden Mitgliedstaaten dar.

### 11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 19 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Die mobilen Sachwerte umfassen die aktivierte Bestände der Sammlung des Geldmuseums (Münzen, historische Banknoten, historische Wertpapiere, geldhistorische Objekte

Tabelle 18

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	87.100	116.448	-29.348	-25,2
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	170.742	175.991	-5.250	-3,0
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	8.506.308	6.865.863	+1.640.445	+23,9
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.143.393	890.830	+252.563	+28,4
11.6 Sonstiges	1.035.042	905.925	+129.117	+14,3
<b>Insgesamt</b>	<b>10.942.585</b>	<b>8.955.057</b>	<b>+1.987.528</b>	<b>+22,2</b>

Tabelle 19

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Umbu-	Stand	Stand	AfA des	AfA-	Umbu-	Stand	Stand	Stand
	1.1.			chung	31.12.	1.1.	Jahres	Abgang	chung	31.12.	1.1.	31.12.
	2022				2022	2022				2022	2022	2022
	in Tsd EUR				in Tsd EUR					in Tsd EUR		
Gebäude und Grundstücke <sup>1</sup>	119.726	892	-12	-	120.607	-88.154	-4.680	0	-	-92.833	31.573	27.773
Einrichtungen und Maschinen	100.580	7.005	-4.726	-	102.859	-69.702	-8.390	4.655	-	-73.436	30.878	29.422
Mobile Sachwerte	116.587	22	-	-	116.609	-3.130	-	-	-	-3.130	113.458	113.480
Immaterielle Vermögensgegenstände	173	-	-	-	173	-90	-17	-	-	-107	83	66
<b>Insgesamt</b>	<b>337.066</b>	<b>7.919</b>	<b>-4.738</b>	<b>-</b>	<b>340.248</b>	<b>-161.075</b>	<b>-13.087</b>	<b>4.656</b>	<b>-</b>	<b>-169.506</b>	<b>175.991</b>	<b>170.742</b>

Anmerkung: AfA = Absetzung für Abnutzung.

<sup>1</sup> Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 0 EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

Tabelle 20

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	7.775.539	6.142.657	+1.632.882	+26,6
Beteiligungen	730.314	722.604	+7.711	+1,1
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	455	602	-147	-24,5
<b>Insgesamt</b>	<b>8.506.308</b>	<b>6.865.863</b>	<b>+1.640.445</b>	<b>+23,9</b>

und Briefmarken) und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Streichinstrumentesammlung besteht zum Bilanzstichtag unverändert aus 36 Violinen, sechs Violoncelli und drei Violen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musiker:innen verliehen.

### 11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 20 dargestellt.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.592.121 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve und 1.472.097 Tsd EUR der Veranlagung des Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (davon 1.434.481 Tsd EUR zur Förderung der FTE-Nationalstiftung)

gewidmet. Auf die Veranlagung von Eigenmitteln entfielen 4.711.321 Tsd EUR.<sup>17</sup>

Von den Beteiligungen waren 425.499 Tsd EUR der Eigenmittelveranlagung und 304.815 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet. Die Entwicklung der Beteiligungen zeigt Tabelle 21.

Tabelle 21

	in Tsd EUR
Substanzwert zum 31.12.2021	722.604
Zugänge im Jahr 2022	-
Abgänge im Jahr 2022 (zu Buchwerten)	-
Abschreibungen des Jahres 2022	-
Neubewertung im Jahr 2022	+7.711
Substanzwert zum 31.12.2022	730.314

<sup>17</sup> Zu den auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenmitteln zählen neben dem Grundkapital die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken, die Gewinnglättungsrücklage, das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen sowie die Risikorückstellung.



### 11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 22 entnommen werden.

### 11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 23 entnommen werden.

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen der OeNB betragen in den meisten Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

## Passiva

### 1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	<b>42.326.989</b>	
31.12.2021	41.582.593	
Veränderung	+744.395	(+1,8%)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 24).

Tabelle 22

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15.990	13.966	+2.024	+14,5
Aktive Antizipationen (insbesondere Stückzinsen)	1.127.403	876.865	+250.538	+28,6
<b>Insgesamt</b>	<b>1.143.393</b>	<b>890.830</b>	<b>+252.563</b>	<b>+28,4</b>

Tabelle 23

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	853.233	763.963	+89.270	+11,7
Forderung gegenüber der MÜNZE aus phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2022 bzw. 2021	94.766	70.135	+24.631	+35,1
noch nicht abgerechneten Münzenrücklieferungen	18	30	-12	-41,1
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	33.947	9.259	+24.688	n.a.
Arbeitgeberdarlehen	14.676	16.378	-1.702	-10,4
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	11.913	11.015	+897	+8,1
Geleistete Vorauszahlungen	9.081	8.532	+549	+6,4
Ausgleichsposten Terminbestände	6.919	16.060	-9.141	-56,9
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen	6.587	7.341	-754	-10,3
Schilling-Scheidemünzen	2.651	2.440	+211	+8,7
Sonstige Forderungen	1.252	772	+480	+62,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.035.042</b>	<b>905.925</b>	<b>+129.117</b>	<b>+14,3</b>

Tabelle 24

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Logistischer Euro-Banknotenumlauf	853.396	11.121.086	-10.267.690	-92,3
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	41.473.593	30.461.507	+11.012.086	+36,2
davon: Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	45.154.529	34.077.708	+11.076.822	+32,5
abzüglich: Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf <sup>1</sup>	3.680.936	3.616.200	+64.736	+1,8
<b>Insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>42.326.989</b>	<b>41.582.593</b>	<b>+744.395</b>	<b>+1,8</b>

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8% der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

<sup>2</sup> Der Betrag entspricht 2,6925% des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021.

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind unter *Banknotenumlauf, Intra-Eurosystem-Salden und vorläufige EZB-Gewinnausschüttung* angeführt.

## 2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 25 entnommen werden.

### 2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute<sup>18</sup> mit der Ausnahme von nicht frei verfügbaren Guthaben von Kreditinstituten oder Konten von Kreditinstituten, welche von der Mindestreservepflicht befreit sind. Diese werden im Passivposten 3 *Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet* ausgewiesen.

Bis zum 20. Dezember 2022 wurden die Mindestreserve-Guthaben von Banken mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst. Am 27. Oktober 2022 beschloss der EZB-Rat, die Mindestreserven ab dem 21. Dezember 2022 zum Zinssatz für die Einlagefazilität zu verzinsen.

Ab Juni 2014 wurden über das Mindestreserve-Soll hinausgehende Guthaben (Überschussreserven) entweder mit 0% oder mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je

nachdem, welcher Satz niedriger war. Mit 30. Oktober 2019 führte der EZB-Rat ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben ein, bei dem ein Teil der Überschussreserven der Kreditinstitute von der negativen Verzinsung zum geltenden Zinssatz für die Einlagefazilität befreit war. Dieser Teil wurde als das Sechsfache<sup>19</sup> des jeweiligen Mindestreserve-Solls der Kreditinstitute festgelegt und wurde mit 0% p. a. verzinst. Der nicht ausgenommene Teil der Überschussreserven wurde weiterhin mit 0% oder zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst, je nachdem, welcher dieser Zinssätze niedriger war. Nach der Anhebung des Zinssatzes für die Einlagefazilität auf einen Wert über null war das zweistufige System für die Verzinsung von Überschussreserven nicht mehr erforderlich. Daher beschloss der EZB-Rat die Aussetzung dieses zweistufigen Systems, indem das Vielfache des Mindestreserve-Solls mit Wirkung vom 14. September 2022 auf null gesetzt wurde.<sup>20</sup>

Zur Entwicklung der Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Einlagefazilität siehe Tabelle 2.

### 2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB zu einem vorgegebenen Zinssatz über Nacht getätigt werden.

Zur Entwicklung des Zinssatzes für die Einlagefazilität siehe auch Tabelle 2.

Tabelle 25

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	5.477.599	112.099.536	-106.621.936	-95,1
2.2 Einlagefazilität	92.422.613	12.550.000	+79.872.613	n.a.
<b>Insgesamt</b>	<b>97.900.212</b>	<b>124.649.536</b>	<b>-26.749.324</b>	<b>-21,5</b>

<sup>18</sup> Verordnung der EZB vom 22. Jänner 2021 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2021/1), zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (EZB/2022/43).

<sup>19</sup> Dieser Multiplikator kann vom EZB-Rat im Einklang mit der Entwicklung der Bestände an Überschussreserven im Zeitverlauf angepasst werden.

<sup>20</sup> Beschluss des EZB-Rats vom 8. September 2022.

### 3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	569.436	
31.12.2021	947.990	
Veränderung	-378.553	(-39,9%)

Dieser Posten beinhaltet nicht frei verfügbare Giroguthaben von mindestreserverpflichtigen Kreditinstituten und Deckungsstockkonten.

### 5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	6.356.449	
31.12.2021	12.596.209	
Veränderung	-6.239.760	(-49,5%)

In diesem Bilanzposten sind Einlagen von öffentlichen Haushalten in Höhe von 3.210.542 Tsd EUR (2021: 9.267.295 Tsd EUR) und Guthaben auf Girokonten von nicht mindestreserverpflichtigen Finanzinstituten sowie von Unternehmen in Höhe von 3.145.907 Tsd EUR (2021: 3.328.914 Tsd EUR) enthalten.

### 6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	277.359	
31.12.2021	4.001.498	
Veränderung	-3.724.139	(-93,1%)

Dieser Bilanzposten beinhaltet Guthaben von Zentralbanken, Kreditinstituten und supranationalen Finanzinstitutionen mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

### 9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeweilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	6.890.557	
31.12.2021	6.803.579	
Veränderung	+86.978	(+1,3%)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB seit August 2021 insgesamt unentgeltlich zugeweilten 5.504.959 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, zum 28. August und 9. September 2009 sowie zum 23. August 2021 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*).

### 10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2022	81.744.889	
31.12.2021	57.148.228	
Veränderung	+24.596.661	(+43,0%)

In diesem Bilanzposten ist jener Nettosaldo dargestellt, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET2 teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist. Die aus EUR/USD-Swapgeschäften der OeNB mit der EZB resultierenden unverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der EZB sind darin ebenfalls zu erfassen. Des Weiteren sind hier der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresultimo sowie die Verrechnung aus einer allfälligen anteiligen vorläufigen Gewinnausschüttung der EZB dargestellt.

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB (ohne Berücksichtigung der zuvor genannten Swapgeschäfte) erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils



gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (siehe Tabelle 2).

## 12 Sonstige Passiva

Tabelle 26 zeigt die Zusammensetzung der *Sonstigen Passiva*.

### 12.3 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Passivpostens wird in Tabelle 27 dargestellt.

Der Gewinnanteil des Bundes errechnet sich gemäß § 69 Abs. 3 NBG mit 90 % des Jahresüberschusses (nach Zuführung zur Pensionsreserve) des abgelaufenen Geschäftsjahres. Für das Geschäftsjahr 2022 resultiert aufgrund des ausgeglichenen Jahresergebnisses in Höhe von null EUR kein Gewinnanteil.

Bei den Förderungsmitteln des Jubiläumsfonds handelt es sich um jene, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Tabelle 26

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	6.912	14.996	-8.085	-53,9
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	1.039.214	1.132.613	-93.399	-8,2
12.3 Sonstiges	35.872	105.992	-70.121	-66,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.081.997</b>	<b>1.253.601</b>	<b>-171.604</b>	<b>-13,7</b>

Tabelle 27

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
90% Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG	–	57.190	-57.190	-100,0
Förderungsmittel des Jubiläumsfonds				
Originärer Jubiläumsfonds	31.184	32.280	-1.095	-3,4
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	–	12.212	-12.212	-100,0
Sonstiges	4.687	4.310	+377	+8,8
<b>Insgesamt</b>	<b>35.872</b>	<b>105.992</b>	<b>-70.121</b>	<b>-66,2</b>

### 13 Rückstellungen

Die *Rückstellungen* sind in Tabelle 28 dargestellt.

Durch die teilweise Verwendung der Risikorückstellung in Höhe von 1.933.607 Tsd EUR wurden der Abschreibungsbedarf bei den Wertpapieren und Fremdwährungen im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1.349.131 Tsd EUR (GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen*) sowie die realisierten Verluste aus Wertpapierkursdifferenzen in Höhe von 584.476 Tsd EUR (GuV-Posten 2.1 *Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen*) zur Gänze erfolgsneutral gehalten. Darüber hinaus erfolgte keine Anpassung der Höhe der Risikorückstellung. Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 wurde durch das Direktorium zur Anpassung der Höhe der Risikorückstellung auf Basis der Risikobandbreite nach geldpolitischen, makroökonomischen und finanzmarktstabilitätspoli-

tischen Überlegungen eine Zuführung in Höhe von 220.000 Tsd EUR beschlossen. Siehe dazu auch *Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung* sowie GuV-Posten 2 *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen*.

Das auf Direktzusagen basierende Pensionsystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen hat als rechtliche Grundlage das NBG. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine *Pensionsreserve* zu bilden. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmer:innen gehören dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diesen Personenkreis wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen. Somit wurden seit 1. Mai 1998 keine neuen Dienstnehmer:innen mehr in das Direktzusagensystem

Tabelle 28

	31.12.2021 in Tsd EUR	Auflösung/ Verwendung in Tsd EUR	Zuweisung in Tsd EUR	31.12.2022 in Tsd EUR
<b>Risikorückstellung</b>	4.398.169	-1.933.607	-	2.464.563
<b>Pensionsreserve</b>	2.179.299	-294.496	+10.828	1.895.631
<b>Rückstellungen für den Personalbereich</b>				
Schlusspensionskassenbeiträge	78.467	-1.554	-	76.912
Abfertigungen	57.573	-4.690	+7.285	60.168
Dienstjubiläen	20.612	-2.128	-	18.485
Abgeltung Pensionskassenregelung DB III	18.823	-18.823	-	-
Nicht konsumierte Urlaube	17.914	-280	+647	18.282
Sonstige Bezugskosten	8.302	-8.302	+8.542	8.542
Sterbequartale	4.219	-	+1.006	5.225
Zeitguthaben	1.222	-127	-	1.095
Einmalbeitragsleistungen für karenzierte Mitarbeiter:innen	878	-205	+63	736
Gehaltsanteile 2021 bzw. 2022	362	-362	+390	390
Sabbaticals	78	-	+19	97
Gesetzliche Sozialabgaben	69	-69	+88	88
Geblockte (Alters-)Teilzeit	21	-	+175	196
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	107.070	-1.033	-	106.038
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	43.289	-13.776	-	29.513
Körperschaftsteuer	23.532	-23.532	-	-
Verlustabdeckung OeNPAY	6.815	-1.463	+39	5.391
Lieferungen und Leistungen	6.660	-3.407	+2.753	6.006
Leistungen von Beteiligungen	2.656	-2.656	+3.326	3.326
Sonstiges	1.374	-860	+1.258	1.772
<b>Insgesamt</b>	<b>6.977.404</b>	<b>-2.311.371</b>	<b>+36.420</b>	<b>4.702.453</b>

einbezogen. Der Personenkreis, für den die Pensionsreserve zur Absicherung der Pensionen dient, ist nach oben hin begrenzt, das System demzufolge geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 2 NBG hat die OeNB vom Jahresüberschuss nach Rücklagenbewegungen und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn-/Verlustvortrags bis zu 10 % der Pensionsreserve zuzuführen, bis die Pensionsreserve dem versicherungsmathematischen Deckungserfordernis zur Sicherstellung der Pensionsansprüche der Dienstnehmer:innen der OeNB entspricht.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungs-gesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmer:innen mit DB I (ab dem Jahr 2018: 10,25 %) und DB II (bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG: 10,25 %, ab dem Jahr 2017 für Bezugssteile darüber: 5 %) an die OeNB zu leisten. Pensionsbezieher:innen, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden Sonderzahlungen einen Pensions-sicherungsbeitrag (zwischen 3,3 % und 25 %) an die OeNB entrichten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Pensionsaufwendungen teilweise zulasten der Pensionsreserve verrechnet, weil die Pensionszahlungen nicht zur Gänze aus dem laufenden Ertrag der OeNB (d. h. aus dem geschäftlichen Ergebnis) getätigt werden konnten. Das negative Nettoergebnis aus der Veranlagung und Bewertung der Pensionsreserve wurde ebenfalls erfolgsneutral gegen die Pensionsreserve erfasst, wodurch sich keine Auswirkungen auf die OeNB-GuV ergaben. Siehe dazu auch GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*.

Das zum 31. Dezember 2022 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 3.466.684 Tsd EUR und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien teilweise gedeckt. Die zum 31. Dezember 2022 bestehende Unterdeckung

in Höhe von 1.133.381 Tsd EUR wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 32).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2022 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Rechnungszins sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen können Tabelle 29 entnommen werden.

Darüber hinaus werden für die Berechnung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses die „Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte herangezogen. Als (vorzeitige) Ausscheidursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters berücksichtigt. Fluktuation findet keine Berücksichtigung. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsantrittsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit 39.200 Tsd EUR reduzierend und die geänderten Steigerungsannahmen haben sich mit 366.575 Tsd EUR erhöhend auf das Deckungserfordernis ausgewirkt. Zusätzlich kam es zu einer Anpassung der den versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde liegenden durchschnittlichen



Erhöhungsprozentsätze, was zu einer Erhöhung um 1.791 Tsd EUR geführt hat.

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Berechnungen liegen – mit Ausnahme des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters – dieselben gesetzlichen Bestimmungen, Methoden und Berechnungsgrundlagen wie der Ermittlung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses der Pensionsreserve zugrunde. Für Mitarbeiter:innen in einem pensionsversicherungspflichtigen Dienstverhältnis, die ab dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten sind, wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter als kalkulatorisches Pensionsantrittsalter berücksichtigt. Für Mitarbeiter:innen, die vor dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten sind, wird das Eintrittsalter plus 40 Jahre oder zumindest das frühestmögliche Korridorpensionsalter bzw. Regelpensionsalter, wenn dieses davor liegt, angesetzt. In beiden Fällen erfolgt der Ansatz unter Beachtung von Übergangsvorschriften für Frauen.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Zusätzlich wird bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge angenommen, dass die Pensionskasse einen künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag von 3,5 % p. a. erzielen wird.

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende sieben-

jährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2022 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von acht Jahren herangezogen. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurde von einer durchschnittlichen Restlaufzeit von zehn Jahren ausgegangen. Die Rechnungszinse sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen sind in Tabelle 29 dargestellt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Anpassung der den versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde liegenden durchschnittlichen Erhöhungsprozentsätze mit 832 Tsd EUR und die Veränderung des Rechnungszinses mit 203 Tsd EUR reduzierend, die geänderte Steigerungsannahme hingegen mit 4.040 Tsd EUR erhöhend aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Anpassung der durchschnittlichen Erhöhungsprozentsätze um 618 Tsd EUR und aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 80 Tsd EUR verringert, aufgrund der geänderten Steigerungsannahme wiederum um 1.370 Tsd EUR erhöht.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Aus der Veränderung des Rechnungszinses resultierte bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge eine Reduktion um 287 Tsd EUR und aus den geänderten Steigerungsannahmen eine Erhöhung um 6.640 Tsd EUR. Gleichzeitig kam es zu einer wesentlichen Reduktion um

Tabelle 29

Parameter	31.12.2022 in % p. a.	31.12.2021 in % p. a.
<b>Rechnungszins</b>		
Pensionsreserve, Schlusspensionskassenbeiträge und Sterbequartale	1,43	1,36
Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals	0,98	0,87
Dienstjubiläen	1,15	1,05
<b>Langfristrend Steigerungsannahme</b>		
Anwartschaftsphase <sup>1</sup>	2,8	2,3
laufende Leistungen (Pensionszahlungen) <sup>2</sup>	2,2	1,8

<sup>1</sup> Für die Geschäftsjahre 2023 sowie 2024 wird aufgrund der höher erwarteten tatsächlichen Gehaltsentwicklung sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristrend abgewichen (6,1% für 2023 bzw. 5,7% für 2024).

<sup>2</sup> Für die Geschäftsjahre 2023 sowie 2024 wird aufgrund der höher erwarteten ASVG-Anpassungen sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristrend abgewichen (5,8% für 2023 bzw. 3,0% für 2024).

16.001 Tsd EUR infolge der Anpassung der durchschnittlichen Erhöhungsprozentsätze.

Tabelle 29 gibt einen Überblick über die bei den versicherungsmathematischen Berechnungen zur Anwendung kommenden Rechnungszinse und Steigerungsannahmen.

Die Veränderungen der Rückstellung für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* sowie die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen unter *Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen* erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge ist im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* enthalten. Ein allfällig verbleibender positiver Saldo nach der Aufrechnung von Verminderungen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen wird im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen.

Im Vorjahr wurde für die erwartete Zahlungsverpflichtung im Jahr 2022 zur Abgeltung der Pensionskassenregelung für Mitarbeiter:innen, die den DB III unterliegen, eine Rückstellung gebildet. Das entsprechende Modell kam nicht zustande, weshalb die Rückstellung im Geschäftsjahr 2022 wieder aufgelöst wurde. Siehe dazu auch GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge*.

Die Höhe der zum Jahresultimo 2002 erfolgsneutral gebildeten Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens

unter Berücksichtigung der jährlich rückgeflossenen Schilling-Banknoten. Die Rückflusserwartung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert, weshalb die Reduktion der Rückstellung ausschließlich auf die diesjährigen Einlösungen in Höhe von 1.033 Tsd EUR zurückzuführen ist.

Aufgrund einer Verlustabdeckungsvereinbarung, wonach die OeNB ab dem Geschäftsjahr 2021 allfällige jährliche Verluste der OeNPAY über eine Dauer von fünf Jahren in einer Höhe von insgesamt maximal 8 Mio EUR abdeckt, wurde zum Jahresultimo 2021 eine langfristige Rückstellung gebildet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Rückstellung in Höhe von 1.463 Tsd EUR für die Verlustabdeckung 2022 verwendet und der Restbetrag auf den Barwert abgezinst, woraus ein Zuführungserfordernis von 39 Tsd EUR resultierte (siehe auch GuV-Posten 2 *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen*).

#### 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Bilanzposten enthält die buchmäßigen Bewertungsgewinne sowie jene Aufwertungseffekte, welche aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten (Initial Valuation) und noch nicht aufzulösen waren. Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 30 dargestellt.

Die auf den Neubewertungskonten erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum

31. Dezember 2022 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

## 15 Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stück Aktien geteilt. Alleinige Aktionärin ist seit 27. Mai 2010 die Republik Österreich, vertreten durch das BMF.

Die Rücklagen werden in Tabelle 31 dargestellt.

Die Gewinnglättungsrücklage kann zur Glättung des Jahresergebnisses herangezogen werden. Gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 30. März 2022 wurden der Gewinnglättungsrücklage 154 Tsd EUR aus dem Bilanzgewinn 2021 zugewiesen. Im Zuge

der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde die Gewinnglättungsrücklage in Höhe von 5 Tsd EUR zur Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses teilweise verwendet (siehe auch GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen*).

Die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB.

Der Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds) setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (40,0 Mio EUR) und dem Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.435,3 Mio EUR) zusammen. Die Veränderung des Geschäftsjahres resultiert aus dem negativen Nettoergebnis aus Bewertung und Veranlagung.

Die im Rahmen des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung zweckgewidmeten Mittel können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses, die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden.

Tabelle 30

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
<b>Neubewertungskonten</b>				
Gold	13.140.441	12.270.909	+869.532	+7,1
Fremdwährungen	766.527	555.581	+210.945	+38,0
Wertpapiere	628.478	1.366.942	-738.464	-54,0
Beteiligungen	136.131	128.420	+7.711	+6,0
Sammlung des Geldmuseums	64.368	64.368	–	–
	<b>14.735.944</b>	<b>14.386.221</b>	<b>+349.723</b>	<b>+2,4</b>
<b>Aufwertungsgewinne per 1.1.1999</b>				
Beteiligungen	262.741	262.741	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>14.998.685</b>	<b>14.648.962</b>	<b>+349.723</b>	<b>+2,4</b>

Tabelle 31

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Gewinnglättungsrücklage	148.849	148.700	+149	+0,1
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.475.256	1.492.900	-17.644	-1,2
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	666.823	665.546	+1.276	+0,2
<b>Insgesamt</b>	<b>4.264.191</b>	<b>4.280.409</b>	<b>-16.219</b>	<b>-0,4</b>



Tabelle 32

	31.12.2022 in Tsd EUR	31.12.2021 in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten <sup>1</sup>	13.720.605	13.664.926
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB <sup>1</sup>	4.530.661	4.441.955
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen <sup>1</sup>	2.641.000	2.641.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	40.198	39.691
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	2.215.669	204.136
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	2.215.669	204.136
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	55.364	64.311
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmer:innen geleisteten Pensionsbeiträgen	18.432	18.043
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	1.133.381	509.333
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.190.200	1.190.200
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	8.017	7.838
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.338	7.380

<sup>1</sup> Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

Tabelle 33

	2022 in Tsd EUR	2021 in Tsd EUR	Veränderung <sup>1</sup> in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	-289.011	90.125	+379.136	n.a.
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen	126.276	-46.619	+172.895	n.a.
3 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	1.372	1.465	-92	-6,3
4 Erträge aus Beteiligungen	100.740	92.356	+8.384	+9,1
5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	280.605	284.289	-3.684	-1,3
6 Sonstige Erträge	74.867	90.380	-15.513	-17,2
<b>Nettoerträge insgesamt</b>	<b>294.849</b>	<b>511.996</b>	<b>-217.146</b>	<b>-42,4</b>
7 Personalaufwendungen	-170.031	-164.685	+5.347	+3,2
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-13.623	-129.029	-115.405	-89,4
9 Sachaufwendungen	-85.796	-80.588	+5.208	+6,5
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-13.087	-13.116	-29	-0,2
11 Aufwendungen für Banknoten	-4.575	-23.868	-19.293	-80,8
12 Sonstige Aufwendungen	-7.738	-6.568	+1.170	+17,8
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-294.849</b>	<b>-417.853</b>	<b>-123.003</b>	<b>-29,4</b>
<b>Geschäftliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>94.143</b>	<b>-94.143</b>	<b>-100,0</b>
13 Körperschaftsteuer	-5	-23.538	-23.532	-100,0
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-5</b>	<b>70.605</b>	<b>+70.611</b>	<b>+100,0</b>
14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen <sup>2</sup>	5	-	+5	x
15 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr <sup>2</sup>	-	-	-	-
16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-	-64.251	-64.251	-100,0
<b>17 Bilanzgewinn</b>	<b>-</b>	<b>6.354</b>	<b>-6.354</b>	<b>-100,0</b>

<sup>1</sup> Die Vorzeichen der Veränderungen beziehen sich auf die absoluten Zu- bzw. Abnahmen des jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspostens.

<sup>2</sup> Im Geschäftsjahr 2022 wurde das GuV-Schema gemäß § 231 UGB angepasst und die GuV-Posten Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen sowie Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr eingefügt.

Das Gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital, das nicht anderweitig verwendet werden kann. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

### Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten sind in Tabelle 32 dargestellt.

### Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind in Tabelle 33 dargestellt.

#### 1 Nettozinsergebnis

Das *Nettozinsergebnis* (Tabelle 34) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar. In diesem spiegeln sich die Auswirkungen der Leitzinserhöhungen deutlich wider. Zur Entwicklung der Leitzinsen siehe Tabelle 2.

#### 2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen

Das *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen* ist in Tabelle 35 dargestellt.

Tabelle 34

	2022	2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Geldpolitische Operationen und Einlagen	-595.906	-297.912	+297.994	+100,0
TARGET2	-355.845	–	+355.845	x
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	209.334	175.470	+33.864	+19,3
Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	200.557	–	+200.557	x
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen	144.919	66.447	+78.472	+118,1
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	43.254	35.144	+8.111	+23,1
Einlagen öffentlicher Haushalte und nicht mindestreservepflichtiger Kreditinstitute und Unternehmen	43.099	106.493	-63.394	-59,5
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	5.890	–	+5.890	x
Sonstiges	15.688	4.483	+11.205	n.a.
<b>Insgesamt</b>	<b>-289.011</b>	<b>90.125</b>	<b>+379.136</b>	<b>n.a.</b>

Tabelle 35

	2022	2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	-458.161	392.524	+850.685	n.a.
davon:				
Währungen (Gold und Fremdwährungen)	126.315	104.389	+21.926	+21,0
Wertpapiere	-584.476	288.135	+872.611	n.a.
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-1.349.169	-219.143	+1.130.027	n.a.
davon:				
Abschreibungen auf Fremdwährungen	-126.590	-41.777	+84.814	n.a.
Abschreibungen auf Wertpapiere	-1.222.541	-169.501	+1.053.040	n.a.
Aufwendungen aus Beteiligungen	-39	-7.865	-7.827	-99,5
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken	1.933.607	-220.000	+2.153.607	n.a.
<b>Insgesamt</b>	<b>126.276</b>	<b>-46.619</b>	<b>+172.895</b>	<b>n.a.</b>

Zum Jahresultimo waren die Aufwendungen aus Beteiligungen auf die aufwandswirksame Anpassung der langfristigen Rückstellung betreffend die Verlustabdeckung für die OeNPAY zurückzuführen (Details siehe Passivposten 13 *Rückstellungen*). Im Vorjahr waren darin die Verlustabdeckung des Geschäftsjahres 2021 sowie der Aufwand für die Bildung der langfristigen Rückstellung in Höhe des Restbetrags der Verlustabdeckung bis zum Geschäftsjahr 2025 enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Risikorückstellung mit 1.933.607 Tsd EUR teilweise verwendet, um den Abschreibungsbedarf auf Fremdwährungen und Wertpapiere sowie die realisierten Verluste aus Wertpapierkursdifferenzen erfolgsneutral zu halten. Details zur Risikorückstellung sind im Passivposten 13 *Rückstellungen* dargestellt.

#### 4 Erträge aus Beteiligungen

Die *Erträge aus Beteiligungen* sind in Tabelle 36 dargestellt.

#### 5 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das *Nettoergebnis* der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 37 dargestellt.

Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB.

Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten

Tabelle 36

	2022	2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Dividenden				
MÜNZE	94.766	70.135	+24.631	+35,1
BIZ	2.980	5.358	-2.378	-44,4
Gewinnausschüttung GSA	1.274	261	+1.013	n.a.
Gewinnausschüttungen EZB				
Vorläufige Gewinnausschüttung	–	4.390	-4.390	-100,0
Gewinnausschüttung aus Vorjahr	1.221	11.212	-9.991	-89,1
Gewinnausschüttung OeBS	500	1.000	-500	-50,0
<b>Insgesamt</b>	<b>100.740</b>	<b>92.356</b>	<b>+8.384</b>	<b>+9,1</b>

Tabelle 37

	2022	2021	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte <sup>1</sup>	453.143	-746.478	+1.199.621	+160,7
Abzugsfähige Positionen <sup>2</sup>	-525.543	500.369	+1.025.912	n.a.
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	-72.400	-246.109	-173.709	-70,6
Rückverteilte monetäre Einkünfte	208.865	34.249	+174.615	n.a.
<b>Nettoertrag aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr</b>	<b>281.265</b>	<b>280.358</b>	<b>+907</b>	<b>+0,3</b>
Nettoertrag/-aufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-660	3.931	+4.591	+116,8
<b>Insgesamt</b>	<b>280.605</b>	<b>284.289</b>	<b>-3.684</b>	<b>-1,3</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Zinsaufwendungen für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, insbesondere TLTRO III (siehe auch Aktivposten 5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte), ergab sich für die OeNB im Geschäftsjahr 2021 insgesamt ein negativer Betrag.

<sup>2</sup> Aufgrund der erfolgten Negativverzinsung des Überschusses im Rahmen der Mindestreserve (siehe auch Passivposten 2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)) ergab sich für die OeNB im Geschäftsjahr 2021 ein Ertrag.



der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen, die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus Einlagen gegenüber ausgefallenen Eurosystem-Geschäftspartnern, die nicht mehr im Passivposten 2.1 *Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)* erfasst werden. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke im Rahmen der CBPP2 und PSPP- bzw. PEPP-Government/Agency Bonds erfolgt die Verzinsung zum jeweils geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen diesen – gesondert zu erfassenden – Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Zur Entwicklung des Zinssatzes für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte siehe Tabelle 2.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am eingezahlten Kapital rückver-

teilt.<sup>21</sup> Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (–72.400 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (208.865 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

## 6 Sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2022 kommt es aufgrund der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung zur geplanten Abgeltung der Pensionskassenregelung für DB III-Mitarbeiter:innen zu einem Ertrag in Höhe von 18.823 Tsd EUR (siehe auch GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* und Passivposten 13 *Rückstellungen*). Aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge resultiert ein Ertrag in Höhe von 803 Tsd EUR (2021: 32.470 Tsd EUR). Ebenso darin enthalten ist die Teilauflösung der Rückstellung für den nicht tilgbaren Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz in Höhe von 13.776 Tsd EUR. Weiters sind in diesem Posten Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungen bzw. der EZB in Höhe von 16.458 Tsd EUR erfasst. Aus der gesetzlich gedeckelten Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung resultieren 8 Mio EUR bzw. 2 Mio EUR. Die Erträge aus der Weiterverrechnung von Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank belaufen sich auf 7.113 Tsd EUR.

Im Vorjahr kam es zu außerordentlichen Erträgen aus der Rücküberweisung des IWF im Rahmen der Entschuldung des Sudans in Höhe von 12.945 Tsd EUR.

## 7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeiter:innen im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

<sup>21</sup> Die Rückverteilung erfolgt nicht, sofern Teile oder der gesamte zusammengelegte Betrag für die Bedeckung eines Jahresverlustes der EZB gemäß Artikel 33.2 der ESZB/EZB-Satzung von dieser einbehalten werden.

Die Gehälter haben gegenüber dem Vorjahr um persalido 981 Tsd EUR auf 135.903 Tsd EUR (2021: 136.884 Tsd EUR) abgenommen. Für jene Mitarbeiter:innen, die bei Beteiligungen und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen in Höhe von insgesamt 4.222 Tsd EUR (2021: 4.318 Tsd EUR) vereinnahmt.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2022 insgesamt 1.229 Tsd EUR (2021: 1.210 Tsd EUR) erhalten (Tabelle 38).

Tabelle 38

Bezüge gemäß Bezügebegrenzungsgesetz in Tsd EUR	
Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann	328
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	309
Direktor DDr. Eduard Schock	296
Direktor DI Dr. Thomas Steiner	296

Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungsgesetz (BezBegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit 1. Jänner 2022 mit einem Faktor von 1,016 angepasst. An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von Pkws sowie Zuschüsse zu Versicherungen) und sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 40 Tsd EUR (2021: 39 Tsd EUR) verrechnet.

Das Ausmaß der den Mitgliedern des Präsidiums gebührenden Vergütung (Geldleistungen und geldwerte Sachleistungen) gemäß § 24 NBG wurde mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2019 von der Generalversammlung festgelegt und unterliegt keiner Valorisierung. Der Präsident verzichtet seit März 2021 auf die ihm zustehende Vergütung und stellt diese bis zum Ende seiner Funktionsperiode für das auf seine Initiative beschlossene Förderformat „Presidential-Innovation-Fellowships (OeNB)“ bereit. Im Vorjahr wurden dem Präsidenten bis zum

Beginn des Förderprogramms 15 Tsd EUR vergütet. Der Vizepräsidentin wurden im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, 44 Tsd EUR vergütet. Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Sie können für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 250 EUR für karitative Zwecke disponieren. Für allfällige in Ausübung ihres Amtes im Geschäftsjahr erwachsende Reisekosten wird eine Entschädigung geleistet (2022: 78,00 EUR; 2021: 23,00 EUR).

Im Berichtsjahr wurden Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von 1.234 Tsd EUR (2021: 1.122 Tsd EUR) geleistet, davon entfallen 19 Tsd EUR (2021: 19 Tsd EUR) auf leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums). Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 7.564 Tsd EUR (2021: 1.477 Tsd EUR) und haben im Wesentlichen aufgrund des deutlich höheren Zuführungserfordernisses zur Rückstellung zugenommen.

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 26.228 Tsd EUR (2021: 25.964 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 17.179 Tsd EUR (2021: 17.157 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 4.884 Tsd EUR (2021: 4.785 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 4.002 Tsd EUR (2021: 3.852 Tsd EUR).

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 39 dargestellt.

## 8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen, wobei es sich um leis-

Tabelle 39

	Stichtag 31. Dezember <sup>1</sup>			Jahresdurchschnitt <sup>1</sup>		
	2022	2021	Veränderung	2022	2021	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) <sup>2</sup>	1.129,3	1.133,2	-3,9	1.138,1	1.123,9	+14,2
Insgesamt	1.226,2	1.227,7	-1,5	1.237,7	1.226,3	+11,4

<sup>1</sup> Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

<sup>2</sup> Ohne Praktikant:innen, außerhalb der OeNB tätige Mitarbeiter:innen sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, Väterkarenzgesetz u. a.).

tungsorientierte Pensionszusagen handelt. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 127.201 Tsd EUR (2021: 126.022 Tsd EUR). Im Geschäftsjahr 2022 standen keine Veranlagungserträge aus der Pensionsreserve zur Verfügung. Von den Pensionsaufwendungen wurden deshalb 119.971 Tsd EUR zulasten der Pensionsreserve verrechnet und 7.230 Tsd EUR aus der GuV abgedeckt. Siehe dazu auch Aktivposten 11.3 *Sonstiges Finanzanlagevermögen* und Passivposten 13 *Rückstellungen*. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 21.907 Tsd EUR aus Veranlagungserträgen gedeckt, die verbliebenen Pensionsaufwendungen in Höhe von 104.115 Tsd EUR wurden über die GuV verrechnet. In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene in Höhe von 4.400 Tsd EUR (2021: 4.326 Tsd EUR) enthalten.

Auf die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen entfielen 6.393 Tsd EUR (2021: 24.914 Tsd EUR), davon 6.393 Tsd EUR (2021: 6.091 Tsd EUR) auf entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge. Die im Vorjahr basierend auf einer Willenserklärung des Direktoriums gebildete Rückstellung für die Abgeltung der Pensionskassenregelung DB III in Höhe von 18.823 Tsd EUR wurde im Geschäftsjahr 2022 zur Gänze aufgelöst. Der Ertrag wird im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen. Siehe dazu auch Passivposten 13 *Rückstellungen*.

Die den versicherungsmathematischen Berechnungen zugrunde liegenden durchschnittlichen Erhöhungsprozentsätze wurden im Geschäftsjahr 2022 angepasst, was zu einer Reduktion des Rückstellungserfordernisses für Schlusspensionskassenbeiträge führte. Gleichzeitig kam es aufgrund der höher erwarteten tatsächlichen Gehaltsentwicklung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung. Nach Aufrechnung sämtlicher Verminderungen gegen Zuweisungen zur Rückstellung und unter Berücksichtigung von allfälligen zusätzlich zu leistenden Beträgen verblieb ein Ertrag (ausgewiesen im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge*) in Höhe von 803 Tsd EUR (2021: 32.470 Tsd EUR).

## 9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Wartung, Betriebskosten, Reparatur und Instandhaltung in Höhe von 35.910 Tsd EUR (2021: 34.783 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für die Geldbearbeitung in Höhe von 11.650 Tsd EUR (2021: 11.258 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungen bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungen zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 4.758 Tsd EUR (2021: 4.494 Tsd EUR). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2022 erneut Aufwendungen für Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank in Höhe von 7.113 Tsd EUR (2021: 5.522 Tsd EUR) weiterverrechnet. Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 110 Tsd EUR (2021: 98 Tsd EUR) und für sonstige Bestätigungsleistungen 50 Tsd EUR (2021: 39 Tsd EUR) an.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 12.246 Tsd EUR (2021: 11.817 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 61.892 Tsd EUR (2021: 58.651 Tsd EUR).

## 11 Aufwendungen für Banknoten

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OeBS.

## 13 Körperschaftsteuer

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 NBG unter Beachtung von § 69 Abs. 1 NBG erstellten Jahresabschlusses als Einkommen im Sinne des § 22 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz 1988 der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Aufgrund des geschäftlichen Ergebnisses von null EUR ist für das Geschäftsjahr 2022 nur die Mindest-KöSt in Höhe von 5 Tsd EUR zu entrichten. Im Vorjahr belief sich der Aufwand für die KöSt auf 23.538 Tsd EUR.



#### 14 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen

Zur Darstellung eines ausgeglichenen Ergebnisses wurde die Gewinnglättungsrücklage in Höhe von 5 Tsd EUR verwendet (siehe Passivposten 15 *Kapital und Rücklagen*).

#### 15 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr

In diesem Geschäftsjahr wird kein Gewinnvortrag ausgewiesen, weil der Bilanzgewinn 2021 zur Gänze gemäß Beschluss der Generalversammlung verwendet wurde (siehe GuV-Posten 17 *Bilanzgewinn*).

#### 16 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes

Im Geschäftsjahr 2022 resultiert nach Verwendung der Gewinnglättungsrücklage ein Ergebnis in Höhe von null EUR (siehe auch GuV-Posten 14 *Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen*), weshalb die gesetzlichen Ausschüttungsregeln gemäß § 69 Abs. 2 und 3 NBG nicht zur Anwendung kommen. Im Vorjahr wurde eine Zuführung zur Pensionsreserve gemäß § 69 Abs. 2 NBG in Höhe von 7.061 Tsd EUR vorgenommen. Der Gewinnanteil des Bundes gemäß § 69 Abs. 3 NBG belief sich auf 57.190 Tsd EUR.

#### 17 Bilanzgewinn

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die OeNB ein ausgeglichenes Ergebnis in Höhe von null EUR

(2021: Bilanzgewinn in Höhe von 6.354.471,98 EUR) aus. Aus diesem Grund entfällt der Vorschlag des Direktoriums über die Empfehlung zur Verwendung des Bilanzgewinns 2022 an den Generalrat sowie die Beschlussfassung über die Verwendung durch die Generalversammlung.

Der Bilanzgewinn 2021 wurde gemäß Beschluss der Generalversammlung wie in Tabelle 40 dargestellt verwendet.

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

##### Vorzeitige TLTRO-III-Rückzahlungen

Bis zum 22. Februar 2023 wurden 7,2 Mrd EUR der per 31. Dezember 2022 bei der OeNB ausstehenden TLTRO-III-Geschäfte an die OeNB zurückgezahlt (Eurosystem: 99,3 Mrd EUR).

##### Beitritt zum Eurosystem

Gemäß Beschluss des Rates der Europäischen Union<sup>22</sup> und in Übereinstimmung mit Artikel 140 Abs. 2 des AEUV führte Kroatien am 1. Jänner 2023 den Euro ein.<sup>23</sup> Gemäß Artikel 48.1 der ESZB/EZB-Satzung und der vom EZB-Rat am 30. Dezember 2022 erlassenen Rechtsakte<sup>24</sup> zahlte die Hrvatska narodna banka den ausstehenden Anteil am gezeichneten Kapital der EZB ein. Gemäß Artikel 48.1 in Verbindung mit Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertrug die Hrvatska narodna banka der EZB

Tabelle 40

	Verwendung 2021 in EUR
Ausschüttung Dividende auf das Grundkapital von 12 Mio EUR gemäß § 69 NBG (bis zu 10 %)	1.200.000,00
Zuweisung an den Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	
Förderungsmittel für Förderungen durch die OeNB	5.000.000,00
Zuführung zur Gewinnglättungsrücklage	154.471,98
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>6.354.471,98</b>

<sup>22</sup> Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2022 (2022/1211) Amtsblatt L 187/31 vom 14. Juli 2022.

<sup>23</sup> Die OeNB wurde vom EZB-Rat aufgrund der geografischen Nähe mit der Euro-Erstausrüstung Kroatiens beauftragt.

<sup>24</sup> Beschluss der EZB vom 30. Dezember 2022 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Hrvatska narodna banka (EZB/2022/51) sowie Vertrag zwischen der Hrvatska narodna banka und der Europäischen Zentralbank unter Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank.

Währungsreserven im Ausmaß ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB per 1. Jänner 2023 (0,6595 %).

Infolge der Aufnahme der Hrvatska narodna banka in das Eurosystem und der Anpassung des Kapitalschlüssels verringerte sich der Anteil der OeNB am eingezahlten Kapital der EZB (relativer Kapitalschlüssel) von 2,9269 % auf

2,9033 %. Der Anteil der OeNB am gezeichneten EZB-Kapital beträgt unverändert 2,3804 %.

Im Sinne des Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 15. Juli 2003<sup>25</sup> über die statistischen Daten, die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der EZB anzuwenden sind, wurden die Kapitalschlüssel per 1. Jänner 2023 daher angepasst (Tabelle 41).

Tabelle 41

Kapitalanteile an der EZB ab 1. Jänner 2023	Gezeichnetes Kapital		Eingezahltes Kapital	
	in EUR	in %	in EUR	in %
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	320.744.959,47	2,9630	320.744.959,47	3,6139
Deutsche Bundesbank	2.320.816.565,68	21,4394	2.320.816.565,68	26,1494
Eesti Pank	24.800.091,20	0,2291	24.800.091,20	0,2794
Banc Ceannais na hÉireann/ Central Bank of Ireland	149.081.997,36	1,3772	149.081.997,36	1,6798
Bank of Greece	217.766.667,22	2,0117	217.766.667,22	2,4536
Banco de España	1.049.820.010,62	9,6981	1.049.820.010,62	11,8287
Banque de France	1.798.120.274,32	16,6108	1.798.120.274,32	20,2600
Hrvatska narodna banka	71.390.921,62	0,6595	71.390.921,62	0,8044
Banca d'Italia	1.495.637.101,77	13,8165	1.495.637.101,77	16,8518
Central Bank of Cyprus	18.943.762,37	0,1750	18.943.762,37	0,2134
Latvijas Banka	34.304.447,40	0,3169	34.304.447,40	0,3865
Lietuvos bankas	50.953.308,28	0,4707	50.953.308,28	0,5741
Banque centrale du Luxembourg	29.000.193,94	0,2679	29.000.193,94	0,3268
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	9.233.731,03	0,0853	9.233.731,03	0,1040
De Nederlandsche Bank	515.941.486,95	4,7662	515.941.486,95	5,8133
Oesterreichische Nationalbank	257.678.468,28	2,3804	257.678.468,28	2,9033
Banco de Portugal	206.054.009,57	1,9035	206.054.009,57	2,3217
Banka Slovenije	42.390.727,68	0,3916	42.390.727,68	0,4776
Národná banka Slovenska	100.824.115,85	0,9314	100.824.115,85	1,1360
Suomen Pankki-Finlands Bank	161.714.780,61	1,4939	161.714.780,61	1,8221
<b>Anteil der nationalen Zentralbanken des Eurosystems</b>	<b>8.875.217.621,22</b>	<b>81,9881</b>	<b>8.875.217.621,22</b>	<b>100,0000</b>
Bulgarian National Bank	106.431.469,51	0,9832	3.991.180,11 <sup>1</sup>	
Česká národní banka	203.445.182,87	1,8794	7.629.194,36 <sup>1</sup>	
Danmarks Nationalbank	190.422.699,36	1,7591	7.140.851,23 <sup>1</sup>	
Magyar Nemzeti Bank	167.657.709,49	1,5488	6.287.164,11 <sup>1</sup>	
Narodowy Bank Polski	653.126.801,54	6,0335	24.492.255,06 <sup>1</sup>	
Banca Națională a României	306.228.624,99	2,8289	11.483.573,44 <sup>1</sup>	
Sveriges Riksbank	322.476.960,60	2,9790	12.092.886,02 <sup>1</sup>	
	<b>1.949.789.448,36</b>	<b>18,0119</b>	<b>73.117.104,33</b>	
<b>Insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>10.825.007.069,58</b>	<b>100,0000</b>	<b>8.948.334.725,55</b>	<b>100,0000</b>

<sup>1</sup> Entspricht 3,75 % des gezeichneten Kapitals zur Finanzierung der Kosten der EZB (EZB/2020/2).

<sup>2</sup> Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

<sup>25</sup> Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 15. Juli 2003 (2003/517/EG), Amtsblatt L 181/43 vom 19. Juli 2003.

## DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann  
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber  
Direktor DDr. Eduard Schock  
Direktor DI Dr. Thomas Steiner

## GENERALRAT

Präsident Dr. Harald Mahrer  
Vizepräsidentin Dr. Barbara Kolm  
Mag. Bettina Glatz-Kremsner (bis 28. Februar 2023)  
Mag. Erwin Hameseder  
Dr. Stephan Koren  
Mag. (FH) Franz Maurer  
Dr. Susanne Riess-Hahn  
Mag. Peter Sidlo (bis 28. Februar 2023)  
Mag. Christoph Traunig, MBA  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Unger  
Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein  
Staatskommissär-Stellvertreter Gruppenleiter Mag. Alfred Lejsek

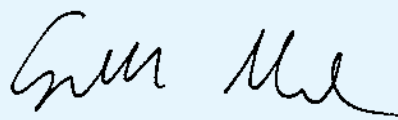
Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Mag. Birgit Sauerzopf  
Mag. Christian Schrödinger

Wien, am 7. März 2023



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber



DDr. Eduard Schock



DI Dr. Thomas Steiner



# Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2022

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Oesterreichische Nationalbank, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)", zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51), erlassenen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Unterausschusses des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des "Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank" mittels der "Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2016/34)", zuletzt geändert am 11. November 2021 (EZB/2021/51), erlassenen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2022

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrates für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.



**Bericht zum Geschäftsbericht gemäß § 68 NBG**

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten

*Urteil*

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Oesterreichische Nationalbank, Wien

31. Dezember 2022

*Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, am 7. März 2023

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Ernst Schönhuber  
qualifiziert elektronisch unterfertigt  
Mag. Ernst Schönhuber  
Wirtschaftsprüfer

Unterschrieben 

Andrea Stippl  
qualifiziert elektronisch unterfertigt  
Mag. Andrea Stippl  
Wirtschaftsprüferin

## Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahres 2022

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahresabschluss

über das Geschäftsjahr 2022 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 27. März 2018 gewählten Rechnungsprüfer – der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2023 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.



Hinweise

# Abkürzungen

ABSPP	Programm zum Ankauf von forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset-Backed Securities Purchase Programme)	IFES	Institut für empirische Sozialforschung
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	IFRS	International Financial Reporting Standards
AIFMG	Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz	INFE	International Network on Financial Education
AMS	Arbeitsmarktservice	IReF	Integrated Reporting Framework
AnaCredit	Analytical Credit Dataset	ISO	International Organization for Standardization
APP	Erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme)	IWF	Internationaler Währungsfonds
AZKP	Antizyklische Kapitalpuffer	JVI	Joint Vienna Institute
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken	KIM-V	Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung
BezBegrBVG	Bezügebegrenzungsgesetz	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
BGBL	Bundesgesetzblatt	KöSt	Körperschaftsteuer
BIP	Bruttoinlandsprodukt	LSIs	Less Significant Institutions
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	MFA	Macro-financial Assistance
BMF	Bundesministerium für Finanzen	MiCA	Markets in Crypto Assets
BoE	Bank of England	MÜNZE	Münze Österreich Aktiengesellschaft
BWG	Bankwesengesetz	NAB	New Arrangements to Borrow
CATI	Computer Assisted Telephone Interviewing	NBG	Nationalbankgesetz 1984
CAWI	Computer Assisted Web Interviewing	NFC	Near Field Communication
CBPP	Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Covered Bond Purchase Programme)	NGFS	Network for Greening the Financial System
CESEE	Zentral-, Ost- und Südosteuropa (Central, Eastern and Southeastern Europe)	Nikkei225	Japanischer Aktienindex
CET1	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital)	NPL	Notleidender Kredit (Nonperforming Loan)
CMS	Compliance-Management-System	OeBS	Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH
CoCAS	Common Credit Assessment System	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
COP27	UN-Klimakonferenz 2022 (27 <sup>th</sup> United Nations Climate Change Conference of the Parties)	OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
CRD	Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive)	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
CROE	Cyber Resilience Oversight Expectations	OeNPAY	OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH
CRR	Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation)	OLS	Ordinary Least Squares
CSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme)	O-SII	Anderweitige systemrelevante Institute (Other Systemically Important Institutions)
DB	Dienstbestimmung	ÖGUT	Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
DORA	Digital Operational Resilience Act	PELTROS	Längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-term Refinancing Operations)
EA	Euro Area	PEPP	Pandemie-Notfallkaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde	POS	Point-of-Sale
ECCBSO	European Committee of Central Balance Sheet Data Offices	PR	Personalressource
E-Geldgesetz	Bundesgesetz über die Ausgabe von E-Geld und die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten	PSA	Payment Services Austria GmbH
eID	Elektronischer Identitätsnachweis	PSPP	Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme)
eIDAS	Verordnung (EU) über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt	SAA	Strategic Asset Allocation
EMAS	European Eco-Management and Audit Scheme	SanktG	Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen
ERM	Enterprise Risk Management	SBEU	Sberbank Europe AG
ERP	European Recovery Program	SchMG	Scheidemünzengesetz
ES	Expected Shortfall	SDGs	Sustainable Development Goals
ESAEG	Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz	SEPA	Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)
ESG	Environmental, Social and Governance	SlS	Significant Institutions
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board)	SMP	Programm für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme)
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	SpBegrG	Sonderpensionenbegrenzungsgesetz
ESZB/EZB-		SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process)
Statut	Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	SRI	Sustainable & Responsible Investment
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate	SSM	Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism)
EU	Europäische Union	SyRP	Systemrisikopuffer
EURO		SZR	Sonderziehungsrechte
STOXX 50	Euroraum-Aktienindex	S&P 500	Standard and Poor's 500 (Aktienindex)
EZB	Europäische Zentralbank	TARGET2	Transeuropäisches automatisiertes Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem 2 (Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2)
Fed	Federal Reserve	TLTROs	Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde	TPI	Transmission Protection Instrument
FMABG	Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde	TSI	Instrument für technische Unterstützung (Technical Support Instrument)
FMSG	Finanzmarktstabilitätsgremium	TÜV	Technischer Überwachungsverein
FOLTF	failing or likely to fail	UGB	Unternehmensgesetzbuch
FPRG	Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz	VAG	Bundesgesetz über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung
FTE-National-		VPI	Verbraucherpreisindex
stiftung	Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung	VO	Verordnung
GFR	Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung	wiiv	Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
GIMPI	Gewerbeimmobilienpreisindex der OeNB	WKM II	Wechselkursmechanismus II
GSA	GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH	WWF	World Wide Fund For Nature
GuV	Gewinn- und Verlust-Rechnung	ZABIL	Meldevorordnung der OeNB betreffend die statistische Erfassung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex	ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz
ICAS	Inhouse Credit Assessment System		
idgF	in der geltenden Fassung		

## Zeichenerklärung

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- .. = nicht verfügbar
- 0 = Zahlenwert ist null oder kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit

### Für den Jahresabschluss:

- x = Eintragung kann aus sachlichen Gründen nicht gemacht werden
- = Zahlenwert ist null
- 0 = Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der ausgewiesenen Einheit
- n.a. = nicht anwendbar

Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

## Periodische Publikationen

Seit dem Jahr 2016 stellt die OeNB ihre Publikationen ausschließlich in elektronischer Form auf ihrer Website <https://www.oenb.at/Publikationen.html> zur Verfügung. Wenn Sie per E-Mail über Neuerscheinungen informiert werden möchten, registrieren Sie sich unter [www.oenb.at/Service/Newsletter.html](http://www.oenb.at/Service/Newsletter.html).

### Geschäftsbericht

deutsch | jährlich

#### Annual Report

englisch | jährlich

Der Bericht informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Rolle der OeNB bei der Gewährleistung von Preis- und Finanzmarktstabilität und gibt einen Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten in den einzelnen Kerngeschäftsfeldern. Der Jahresabschluss der OeNB ist zentraler Bestandteil des Geschäftsberichts.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Oesterreichische-Nationalbank/Geschaeftsbericht.html>

### Immobilien aktuell

deutsch | vierteljährlich

#### Property Market Review

englisch | vierteljährlich

Immobilienmärkte spielen eine bedeutende Rolle für die Preis- und Finanzmarktstabilität. Vor diesem Hintergrund analysiert diese Publikation vierteljährlich die jüngsten Entwicklungen an den Immobilienmärkten Österreichs sowie – in zwei Ausgaben pro Jahr – auch jene an den Immobilienmärkten Zentral-, Ost- und Südosteuropas.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/immobilien-aktuell.html>

### Inflation aktuell

deutsch | vierteljährlich

Die Publikation enthält einen Bericht der OeNB zur Inflation in Österreich. Darin wird die Inflationsentwicklung der letzten Monate analysiert, eine Inflationsprognose für das laufende und das nächste Jahr vorgestellt sowie auf aktuelle Schwerpunktthemen eingegangen.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/inflation-aktuell.html>

### Konjunktur aktuell

deutsch | siebenmal jährlich

Die Publikation gibt eine kompakte aktuelle Einschätzung zur Konjunktur der Weltwirtschaft, des Euroraums, der CESEE-Staaten und Österreichs und berichtet über Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Quartalsausgaben (März, Juni, September und Dezember) sind um Kurzanalysen zu wirtschafts- und geldpolitischen Themen erweitert.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/konjunktur-aktuell.html>

### Monetary Policy & the Economy

englisch | vierteljährlich

Die Publikation erläutert insbesondere die nationale Konjunkturentwicklung und präsentiert regelmäßig Prognosen der OeNB zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Sie enthält zentralbankrelevante wirtschaftspolitische Analysen und Studien und resümiert Befunde volkswirtschaftlicher Workshops und Konferenzen der OeNB.

<https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Geldpolitik-und-Wirtschaft.html>

### Fakten zu Österreich und seinen Banken

deutsch | halbjährlich

#### Facts on Austria and Its Banks

englisch | halbjährlich

Die Publikation gibt einen kompakten Überblick über real- und finanzwirtschaftliche Entwicklungen in Österreich und stellt diese in den internationalen Kontext. Sie enthält Strukturdaten und Indikatoren zur österreichischen Realwirtschaft und des Bankensektors.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Fakten-zu-Oesterreich-und-seinen-Banken.html>



## Financial Stability Report

englisch | halbjährlich

Der Berichtsteil enthält Analysen und Einschätzungen der OeNB zur Stabilität des österreichischen Finanzsystems und zu finanzmarktstabilitätsrelevanten Entwicklungen in Österreich und im internationalen Umfeld. Im Schwerpunktteil folgen Analysen und Studien, die im Zusammenhang mit der Stabilität der Finanzmärkte stehen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Finanzmarktstabilitaetsbericht.html>

## Focus on European Economic Integration

englisch | vierteljährlich

Die Publikation konzentriert sich auf die Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa und bringt Konjunkturberichte, Prognosen und analytische Studien zu makroökonomischen und makrofinanziellen Themen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Focus-on-European-Economic-Integration.html>

## Statistiken – Daten & Analysen

deutsch | halbjährlich

Die Publikation enthält Analysen zu österreichischen Finanzinstitutionen sowie zu Finanzströmen und zur Außenwirtschaft sowie eine englischsprachige Kurzfassung. 13 Tabellen informieren über finanzwirtschaftliche und realwirtschaftliche Indikatoren. Diese sind auch auf der OeNB-Website abrufbar. Bis Ende 2022 erschien diese Publikation vierteljährlich.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken---Daten-und-Analysen.html>

## Statistiken – Daten & Analysen: Sonderhefte

deutsch | unregelmäßig

## Statistiken – Daten & Analysen: Special Issues

englisch | unregelmäßig

Die unregelmäßig erscheinenden Sonderhefte der Serie „Statistiken – Daten & Analysen“ berichten ausführlich über spezielle statistische Themen (z. B. Sektorale VGR, Direktinvestitionen).

<http://www.oenb.at/Publikationen/Statistik/Statistiken-Sonderhefte.html>

## CESEE Research Update

englisch | vierteljährlich

Dieser Newsletter informiert speziell über Forschungsschwerpunkte sowie Publikationen, Veranstaltungen und Termine mit dem regionalen Fokus auf Zentral-, Ost- und Südosteuropa. Anmeldung für den Newsletter unter:

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/CESEE-Research-Update.html>

## Workshops – Proceedings of OeNB Workshops

deutsch, englisch | unregelmäßig

Die Bände dokumentieren seit 2004 Beiträge von Workshops, die von der OeNB mit österreichischen und internationalen Fachleuten aus Politik und Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zu geld- und wirtschaftspolitisch relevanten Themen abgehalten wurden.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Workshopbaende.html>

## Working Papers

englisch | unregelmäßig

Diese Publikationsreihe dient der Diskussion und Verbreitung von wirtschaftswissenschaftlichen Studien und Forschungsergebnissen. Die Beiträge werden einem internationalen Begutachtungsverfahren unterzogen.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Working-Papers.html>

## Konferenzband zur Volkswirtschaftlichen Tagung

englisch | jährlich

Die jährlich stattfindende Volkswirtschaftliche Tagung der OeNB stellt eine Plattform für den internationalen Meinungs- und Informationsaustausch über währungs-, wirtschafts- und finanzmarktpolitische Fragen von Zentralbanken, wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern, Finanzmarktakteuren und Vertretern der universitären Forschung dar. Der Konferenzband dokumentiert alle Beiträge.

<http://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/Volkswirtschaftliche-Tagung.html>

## Bankenaufsichtliche Publikationen

deutsch, englisch | unregelmäßig

<http://www.oenb.at/Publikationen/Finanzmarkt/Bankenaufsichtliche-Publikationen.html>

# Adressen

## **Hauptanstalt**

Otto-Wagner-Platz 3  
1090 Wien

Internet: [www.oenb.at](http://www.oenb.at)

### *Postanschrift*

Postfach 61  
1011 Wien

### *Telefon/ E-Mail*

Tel.: (+43-1) 404 20-6666

E-Mail: [oenb.info@oenb.at](mailto:oenb.info@oenb.at)

## **OeNB West**

Adamgasse 2  
6020 Innsbruck

Adamgasse 2  
6020 Innsbruck

Tel.: (+43-512) 908 100-0

E-Mail: [regionwest@oenb.at](mailto:regionwest@oenb.at)

## **Repräsentanz Brüssel**

Oesterreichische Nationalbank  
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU  
Avenue de Cortenbergh 30  
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: (+32-2) 285 48-41, 42, 43

Der *Geschäftsbericht* der OeNB informiert über die Geldpolitik des Eurosystems, über Entwicklungen der Wirtschaft, der Finanzmärkte und des Zahlungsmittelbereichs. Ferner werden die Aufgaben und vielfältigen Dienstleistungen sowie die Rolle der OeNB im österreichischen und internationalen Umfeld erläutert. Der Jahresabschluss der OeNB und der Anhang zum Jahresabschluss sind integraler Bestandteil des Geschäftsberichts. Von 2006 bis 2021 bildete der Geschäftsbericht zusammen mit der Wissensbilanz und der Umwelterklärung den Nachhaltigkeitsbericht der OeNB. Seit 2022 beinhaltet der Geschäftsbericht den Nachhaltigkeitsbericht und die Umwelterklärung.

<b>Medieninhaberin und Herausgeberin</b>	Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien Postfach 61, 1011 Wien www.oenb.at oenb.info@oenb.at Tel. (+43-1) 40420-6666
<b>Projektleitung</b>	Markus Arpa, Birgit Niessner
<b>Koordination</b>	Manfred Fluch, Ingrid Haussteiner, Maria Silgoner
<b>Inhaltliche Gestaltung</b>	Sandra Bader, Alexandra Bernhard, Andreas Breitenfellner, Gabriella Chefalo, Gernot Ebner, Robert Ferstl, Birgit Fromm-Leichtfried, Matthias Fuchs, Andreas Giefing, Christian Hansen, Jakob Hanzl, Lenka Krsnakova, Claudia Kwapil, Ulla Mangold, Martin Much, Herbert Nekvasil, Georg Nitsche, Andreas Reinstaller, Sabine Schlögl, Josef Schreiner, Tobias Steiner, Alfred Stiglbauer, Helmut Stix, Alexandra Storch, Patrick Thienel, Andrea Untersperger, Klaus Vondra, Mara Vyborny, Tina Wittenberger, Julia Wörz
<b>Redaktion</b>	Marc Bittner, Joanna Czurda, Ingrid Haussteiner, Sophie Kalny, Ingeborg Schuch, Susanne Steinacher
<b>Datenaufbereitung</b>	Angelika Knollmayer, Beate Resch
<b>Grafische Gestaltung</b>	Abteilung Informationsmanagement und Services
<b>Bildgestaltung</b>	Linda Dreier, Robert Musil, Melanie Schuhmacher
<b>Fotos</b>	OeNB, Sebastian Reich
<b>Layout und Satz</b>	Andreas Kulleschitz
<b>Druck</b>	Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien
<b>Datenschutzinformationen</b>	<a href="http://www.oenb.at/datenschutz">www.oenb.at/datenschutz</a>

**ISSN 2311-0015 (Online)**

© Oesterreichische Nationalbank, 2023. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.



Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling.